G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Rolf Niemann
Politisches und Rechtliches zur Anerkennungsfrage

Hans-Gerhard Koch
Helmut Schmidt und der SPD-Parteitag

Wilhelm M. Breuer
Illusion und Wirklichkeit des „Volkskapitalismus"

Autorenkollektiv Arbeitskreis Emanzipation Bonn
Zur Lage der Studentinnen in der Bundesrepublik

Martin Hall, Los Angeles
Die Kampagne gegen die Black Panthers

4'70

April 1970 Einzelheft 3,50 DM (im Abonnement 2,50 DM, für Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende 2,00 DM)

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

April 1970

CHRONIK DES MONATS MÄRZ 1970 327

KOMMENTARE UND BERICHTE

Es geht um Westberlin . . . . . *Klaus Ehrler* 330

Wird Kambodscha ein zweites Laos? . . . . . *Klaus Elliesen* 333

Wer kontrolliert die Banken? . . . . . *Rainer Stählin* 335

HAUPTAUFSÄTZE

Politische und rechtliche Aspekte zur Frage der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR . . . . . *Rolf Niemann* 338

Mit Helmut Schmidt in die 70er Jahre? Zu Person und Rolle des stellvertretenden Parteivorsitzenden der SPD anläßlich des Parteitages der SPD vom 11. bis 14. Mai in Saarbrücken . . . . *Hans-Gerhard Koch* 346

Vermögenspolitik. Zu Illusion und Wirklichkeit des „Volkskapitalismus" . . . . . *Wilhelm M. Breuer* 359

Zur Lage der Studentinnen in der BRD . . *Autorenkollektiv Arbeitskreis Emanzipation Bonn* 377

Das Westberliner Handgranatengesetz. Das UZwG und die Berliner Innenpolitik der NATO . . . . . *Martin Bennhold* 391

Die Kampagne zur Unterdrückung der Black Panthers *Martin Hall, Los Angeles* 401

BÜCHER

Lerke Gravenhorst, Fallstudien an weiblichen Insassen eines Arbeitshauses . . . . . *Karl-Josef Pieper* 412

Karl Dietrich Bracher, Die deutsche Diktatur . . . . . *Eberhard Czichon* 413

„Der Dienst" (Zeitschrift) . . . . . *Manfred Bosch* 415

Neuerscheinungen / Eingesandte Bücher 416

FERNSEH-SPALTE

Schwerpunktverlagerungen? . . . . . *E. H. Wahl* 417

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Erklärung von Willi Stoph, Vorsitzender des Ministerrates der DDR, am 19. März 1970 in Erfurt 418

Erklärung von Willy Brandt, Bundeskanzler der BRD, am 19. März 1970 in Erfurt 429

Programm des „Werkkreis Literatur der Arbeitswelt", veröffentlicht am 7. März 1970 in Köln 437

Stärke der Bundeswehr Anfang 1969 und Anfang 1970 438

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatsschrift · Fünfzehnter Jahrgang · Heft 4/1970

Herausgeber

HILDE BENTELE
GERHARD GOLLWITZER
ANTON NEUHÄUSLER
KNUT NEVERMANN
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HAROLD RASCH
HERMANN RAUSCHNING
HANS RHEINFELDER
HELMUT RIDDER
ROBERT SCHOLL
FRITZ STRASSMANN
KARL GRAF v. WESTPHALEN
ERNST WOLF

Redaktion

PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Barbarossaplatz 2

Chronik des Monats März 1970

1. 3. — Österreich. Mit einem knappen Vorsprung vor der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) geht die Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ) aus den Wahlen hervor; die SPÖ stellt damit zum erstenmal seit 1945 die stärkste Fraktion im Parlament. Die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) verliert ein Mandat. Zusammensetzung des neuen Nationalrats: SPÖ 81, ÖVP 79, FPÖ 5 Sitze. Noch in der Wahlnacht erklärt der SPÖ-Vorsitzende Dr. Kreisky, seine Partei strebe die Wiederherstellung der 1966 zerbrochenen „Großen Koalition" mit der ÖVP an.

2. 3. — DDR/Bundesrepublik. Im Haus des Ministerrats der DDR nehmen Dr. Gerhard Schüßler (Büro des Ministerrats) und Dr. Ulrich Sahm (Bundeskanzleramt), beide begleitet von Experten, Gespräche über die technischen und protokollarischen Modalitäten einer Begegnung zwischen Bundeskanzler Brandt und Ministerpräsident Stoph auf. Als Konferenzort steht, entsprechend dem vorherigen Briefwechsel zwischen Brandt und Stoph, Ostberlin zur Diskussion. Im Verlauf der Verhandlungen trägt Schüßler den Standpunkt der DDR vor: Westberlin könne nicht in die Reiseroute einbezogen werden. Sahm tritt dieser Auffassung entgegen. Nachdem Einigung über einen möglichen Anreiseweg nach Ostberlin nicht erzielt wird, schlägt Schüßler am 12. 3. Erfurt als Ort der Zusammenkunft vor. — Am 19. 3. begibt sich Bundeskanzler Brandt in die DDR. Über die Gespräche mit Ministerpräsident Stoph wird folgendes

Kommuniqué veröffentlicht: „Auf Einladung des Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Willi Stoph, trafen am 19. März 1970 der Vorsitzende des Ministerrates der DDR und der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Willy Brandt, in Erfurt zu einem ersten Gespräch zusammen. Der Vorsitzende des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik wurde bei der Zusammenkunft von Minister Otto Winzer, von Staatssekretär Michael Kohl, von Staatssekretär Günter Kohrt, von dem Stellvertreter des Leiters des Büros des Ministerrates, Gerhard Schüssler, und dem Abteilungsleiter Hans Voss begleitet. In der Begleitung des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland befanden sich Bundesminister Egon Franke, der parlamentarische Staatssekretär Wolfram Dorn, Staatssekretär Conrad Ahlers, Ministerialdirektor Ulrich Sahm und Ministerialdirigent Jürgen Weichert. Anwesend waren ferner Berater und Experten beider Seiten. Der Vorsitzende des Ministerrates der DDR nahm eine Einladung des Bundeskanzlers der BRD zu einem weiteren Gespräch am 21. Mai 1970 in Kassel an. Bundeskanzler Brandt ehrte die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft durch die Niederlegung eines Kranzes an der Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald. Er wurde dabei von Minister Otto Winzer begleitet." (Vgl. Dokumente zum Zeitgeschehen.)

— D G B / F D G B. Der Bundesvorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes stimmt einem Vorschlag des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 19. 2. zu, ein Spitzengespräch der beiden Organisationen in Berlin abzuhalten. Der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter richtet ein entsprechendes Schreiben an den FDGB-Vorsitzenden Herbert Warnke und lädt gleichzeitig eine Delegation des FDGB zur Aufnahme von „Vorgesprächen auf der Referentenebene" ein. — Am 18. 3. konferierten drei Vertreter des FDGB am Sitz des DGB in Düsseldorf. Einzelheiten werden nicht bekanntgegeben.

3. 3. — S o w j e t u n i o n / B u n d e s r e p u b l i k. Staatssekretär Bahr vom Bundeskanzleramt setzt die Sondierungen mit Außenminister Gromyko über die Bedingungen eines Gewaltverzichtsabkommens zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion fort. Bahr kehrt nach mehreren Zusammenkünften mit Gromyko am 16. 3. zunächst nach Bonn zurück und reist später noch einmal in die sowjetische Hauptstadt. Nach einer weiteren Unterredung mit Gromyko wird am 21. 3. ein Kommuniqué veröffentlicht, in dem es u. a. heißt: „Die beiden Delegationen werden nunmehr ihren Regierungen das Ergebnis des Meinungsaustausches vorlegen, damit diese entscheiden, in welcher Form die Erörterung der genannten Fragen im Interesse der Entspannung — ausgehend von der in Europa bestehenden wirklichen Lage — weitergeführt werden soll." Es wird eine Vereinbarung getroffen, gegenseitige Generalkonsulate in Hamburg und Leningrad einzurichten.

5. 3. — K e r n w a f f e n. Mit der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden durch die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten sind die Voraussetzungen zum Inkrafttreten des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968 erfüllt; Art. IX Abs. 3 schreibt die Ratifikation durch die drei Depositarregierungen (UdSSR, USA, Großbritannien) und 40 weitere Staaten vor.

9.—11. 3. — P o l e n / B u n d e s r e p u b l i k. Staatssekretär Duckwitz vom Auswärtigen Amt und der stellvertretende polnische Außenminister Winiewicz treffen zu einer zweiten Gesprächsrunde in Warschau zusammen. In einer Mitteilung heißt es zum Abschluß: „Während der Begegnung fand ein sachlicher Meinungsaustausch in Fragen der Grundsätze der Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen statt. Der Meinungsaustausch soll in der zweiten Aprilhälfte fortgesetzt werden."

11. 3. — I r a k. Zwischen dem Führer der im Norden des Landes lebenden Kurden, Mullah Mustafa Barzani, und der Regierung wird ein „Friedensabkommen" geschlossen, das die neunjährigen bewaffneten Auseinandersetzungen beenden soll. Präsident al-Bakr verliest die fünfzehn Punkte umfassende Vereinbarung im Rundfunk. Das Abkommen garantiert den Kurden in den von ihnen bewohnten Provinzen volle Autonomie, eine angemessene Vertretung in den zentralen Behörden und den gesetzgebenden Körperschaften sowie den Posten des stellvertretenden Staatspräsidenten.

17. 3. — U S A. Außenminister Rogers fordert höhere militärische Aufwendungen der übrigen NATO-Mitglieder. In einem Interview äußert sich der Minister zur amerika-

nischen Präsenz in Europa und zum Problem der dort stationierten US-Truppen in Stärke von 300 000 Mann. Auf die Frage: „Würden Sie gern sehen, daß Westdeutschland mehr dazu beiträgt?" antwortet Rogers: „Nun, ich möchte mich nicht darauf einlassen, welches Land mehr dazu beitragen sollte. Aber ich bin der Meinung, die europäischen Länder sollten wohl einen größeren Teil der Bürde tragen."

— *Rhodesien.* Die Vereinigten Staaten und Großbritannien verhindern durch die Anwendung ihres Veto-Rechts im UN-Sicherheitsrat die Annahme einer Resolution, mit der die britische Regierung aufgefordert werden sollte, gewaltsam gegen die Rassenpolitik der rhodesischen Behörden einzuschreiten. Der Entwurf war zuvor von neun der fünfzehn Mitglieder des Rates gebilligt worden. — Am 18. 3. verabschiedet der Sicherheitsrat einen von Finnland vorgelegten Kompromißtext, der von allen Mitgliedern der Vereinten Nationen verlangt, die Sanktions- und Blockademaßnahmen gegenüber Rhodesien strikt einzuhalten und alle Verbindungen zu den dortigen Behörden abzubrechen.

18. 3. — *Kambodscha.* Ein „königlich-kambodschanischer Rat" verfügt die Absetzung des in Moskau weilenden Staatspräsidenten Prinz Norodom Sihanouk. Mit den Funktionen des Staatsoberhauptes wird der Präsident der Nationalversammlung Tscheng Heng beauftragt. Die Regierungsgewalt, so meldet Radio Phnom Penh, liege in den Händen des bisherigen Oberbefehlshabers der Armee, General Lon Nol. Noch am gleichen Tage verläßt Sihanouk die sowjetische Hauptstadt und tritt eine (schon vorher geplante) Reise in die Volksrepublik China an. Der Prinz wird von Ministerpräsident Kossygin sowie hohen sowjetischen Beamten auf dem Moskauer Flughafen verabschiedet und in Peking von Ministerpräsident Tschou En-lai empfangen. — Am 22. 3. richtet Prinz Sihanouk einen Aufruf an seine Landsleute „innerhalb und außerhalb von Kambodscha", gegen das neue Regime zu kämpfen und es zu stürzen. Sihanouk bezeichnet die Führung um Lon Nol als „reaktionäre Clique der extremen Rechten" und als „Lakaien der amerikanischen Imperialisten". — Am 27. 3. setzt die Regierung Militär ein, um Sympathiekundgebungen zugunsten Sihanouks in verschiedenen Teilen des Landes zu unterdrücken.

22. 3. — *Hamburg.* Bei den Wahlen zum Landesparlament kann die Sozialdemokratische Partei mit 55,3 Prozent der Stimmen ihre absolute Mehrheit zwar behaupten, büßt aber vier Mandate ein. Die Christlichen Demokraten gewinnen drei Sitze, die Freien Demokraten einen Sitz. Zusammensetzung der neuen Bürgerschaft: SPD 70, CDU 41, FDP 9 Abgeordnete.

26. 3. — *Berlin.* Die Botschafter der drei Westmächte in Bonn, Kenneth Rush (USA), Sir Roger Jackling (Großbritannien) und Francois Seydoux (Frankreich), sowie der sowjetische Botschafter bei der DDR-Regierung, Pjtor Abrassimow, treten im Gebäude des ehemaligen Alliierten Kontrollrates im amerikanischen Sektor zu einer Konferenz zusammen. In einem kurzen Kommuniqué wird mitgeteilt, das Gespräch habe der „Klärung der Standpunkte" in der Berlin-Frage gedient. Es sei beschlossen worden, die Sitzungen vertraulich zu behandeln und ihnen ein „Minimum an Publizität" zu geben. Eine zweite Zusammenkunft auf Botschafterebene wird zum 28. April anberaumt. Ein westalliierter Sprecher gibt auf einer Pressekonferenz bekannt, das „Allied Travel Board", das bisher Bürgern der DDR bei Reisen in NATO-Staaten die Reisepapiere ausstellte, werde seine Tätigkeit mit sofortiger Wirkung „suspendieren".

27. 3. — *Italien.* Nach einer Regierungskrise von 51 Tagen, der längsten seit Ende des Zweiten Weltkrieges, bilden die vier Parteien der „Linken Mitte" ein neues Kabinett unter Ministerpräsident Mariano Rumor. Die Regierung setzt sich aus 17 Christdemokraten, 6 Sozialisten, 3 Sozialdemokraten und einem Vertreter der Republikaner zusammen.

30. 3. — *Sudan.* Die Regierung gibt bekannt, sie habe einen „Umsturzversuch rechtsgerichteter Kreise" verhindert. Als Führer der Verschwörung wird das geistliche Oberhaupt der einflußreichen Ansar-Sekte, Imam el-Hadi el-Mahdi, bezeichnet. — Am 31. 3. begeben sich der ägyptische Vizepräsident Anwar el-Sadat und der libysche Vizepremier Abdel Salam Galloud nach Khartum, um mit dem sudanesischen Revolutionsrat die Lage zu besprechen und ihre Hilfe anzubieten.

Kommentare und Berichte

Es geht um Westberlin

Die Schwierigkeit, über Berlin zu reden oder gar zu verhandeln, findet ihren denkwürdigen Ausdruck in dem Kommuniqué über das Treffen der vier Botschafter, das am 26. März 1970 in Westberlin stattfand. So wichtig und bedeutsam alles das ist, was in den sechs Einzelpunkten dieses Kommuniqués festgehalten wurde, so interessant und wesentlich ist auch, was darin unerwähnt geblieben ist. Es ist vom „Gedankenaustausch der Botschafter der vier Mächte" die Rede und von der „Klärung der Standpunkte", nicht aber von einem oder mehreren Gegenständen, die das ausdrücklich bezeichnete Thema der Tagesordnung dieses „ersten Treffens" gebildet hätten. Die Vereinbarung der vier Botschafter, „die Sitzungen vertraulich zu behandeln" und ihnen nur „ein Mindestmaß an Publizität zu geben", zeigt ebenso wie der Verzicht des Kommuniqués auf Themen- und namentliche Ortsangabe, wie kompliziert das Arbeitsprogramm der künftigen Treffen ist, wie behutsam und verantwortungsvoll es von den vier Mächten behandelt wird und wie umstritten und darum gefährdet, wie langwierig und störungsempfindlich sowohl der Verlauf als auch die eigentliche Hauptaufgabe dieser vermutlich zahlreichen Gespräche ist. Auf den ersten Blick mag dies alles als übertrieben erscheinen — aber was hätte das diplomatische Umgehungsmanöver, die Stadt der Zusammenkunft auf keinen Fall beim politisch umstrittenen Namen — „Berlin" oder „Westberlin" — zu nennen, denn sonst für einen Sinn? Die etwas umständliche Angabe des Tagungsortes als „Gebäude . . ., das früher vom Alliierten Kontrollrat benutzt wurde", deutet darüberhinaus mit genügender diplomatischer Unverbindlichkeit auf gewisse (und teilweise noch weiterwirkende) Traditionen und Kontinuitäten hin, die für die vier Hauptmächte der Anti-Hitler-Koalition des Zweiten Weltkrieges bedeutsam geblieben oder es wieder geworden sind. Die Ausgangslage der Botschaftergespräche läßt im Grunde keinen Vergleich mit bisher bekannten Situationen der Menschheitsgeschichte zu. Es sind immer nur sehr begrenzte Teil-Analogien möglich. Die Zählung der Zusammenkünfte, ihr zunächst monatlicher Turnus und die Schwierigkeit der Problemlage könnten zum Beispiel die Erinnerung an die mehr als 250 Sitzungen der stellvertretenden Außenminister der vier Mächte wachrufen, die zwischen 1946 und 1955 bis zum Abschluß des österreichischen Staatsvertrages stattgefunden haben. Aber damals konnte klar gesagt werden, worum es bei den Verhandlungen ging: um das Schicksal und die friedliche Zukunft der Republik Österreich. So einfach ist es diesmal nicht, obwohl es ein offenes Geheimnis ist, daß es bei den Ende März begonnenen Botschaftergesprächen um das Schicksal und die friedliche Zukunft Westberlins geht. Wenn aber die Themenstellung öffentlich so klar und eindeutig umrissen würde, müßten die Botschafter von vornherein mit heftiger Kritik, ja sogar mit ernsthaften Störmanövern aus der Bundesrepublik rechnen.

Das Neuartige an den Viermächtegesprächen besteht jetzt in der Verselbständigung des Westberlin-Themas oder, um es noch einmal in dem bisher gepflegten Bonner Sprachgebrauch auszudrücken: in der Trennung der Berlin-Frage vom Deutschland-Problem. Eben diese aber wollte die BRD nach ihrem bisherigen Selbstverständnis auf keinen Fall zulassen; denn auch Westberlin liegt ja innerhalb der Grenzen des

ehemaligen Deutschen Reiches von 1937, zu dessen Nachfolge und alleiniger Vertretung sich die Bundesrepublik zwanzig Jahre lang für qualifiziert hielt. Ohne Gesichtsverlust für Bundesrepublik und Bundesregierung, aber auch ohne das Odium der Vertragsuntreue können also die drei westlichen Großmächte in der Tat nicht mit der UdSSR isoliert über einen neuen Westberlin-Status verhandeln; denn in den Pariser Verträgen von 1954 haben sie sich zur Anerkennung des Alleinvertretungsanspruchs der Bundesregierung für Deutschland in den Grenzen von 1937 verpflichtet, obwohl es umstritten blieb, ob und wie weit derart umfassende Nachfolgeregelungen oder -ansprüche, die nicht die Billigung aller ehemaligen Sieger-Großmächte gefunden haben, überhaupt als völkerrechtlich gültig anzusehen sind. Wenn man also die entsprechenden Teile der Pariser Verträge nicht durch eine Übereinkunft der Vertragspartner oder etwa durch einen Spruch des Haager Internationalen Gerichtshofes als von Anfang an ungültig erklären wollte, blieb den NATO-Verbündeten BRD, USA, Großbritannien und Frankreich nur übrig, für Verhandlungen über Westberlin den fast einmaligen Weg der öffentlichen Themen-Tabuisierung zu wählen. Die UdSSR betrachtet Westberlin-Gespräche als Teil der Vorbereitungen eines gesamteuropäischen Sicherheits- und Friedenssystems, das den territorialen und sozialsystemaren Status quo des Kontinents fixiert und stabilisiert; es ist verständlich und zu begrüßen, daß sie den drei Westmächten durch ihr Entgegenkommen in der Protokoll- und Kommuniqué-Frage der Westberlin betreffenden Botschaftergespräche sowohl die Aufnahme als auch die Fortsetzung der Kontakte erleichtert (wenn nicht gar ermöglicht) hat.

Es ist natürlich kein Zufall, daß die Sondierungen der Bundesregierung über die Möglichkeiten eines Gewaltverzichtsabkommens mit der UdSSR von dem Erfurter Gedankenaustausch zwischen Bundeskanzler Brandt und Ministerpräsident Stoph und dem ersten Treffen der vier Botschafter in Westberlin „flankiert" waren. Bei diesen drei Gelegenheiten ging es letztlich darum, der neuen Bonner SPD-FDP-Regierung Auswege aus der Situation der gescheiterten Anti-Status-quo-Politik der zwanzigjährigen CDU/CSU-Herrschaft finden zu helfen, die sie dann natürlich aus eigener Entschlußkraft und in klarer Erkenntnis der Bedeutsamkeit ihres Handelns auch beschreiten müßte.

Der Nebel der Tabuisierung, den der Wortlaut des Botschafter-Kommuniqués vom 26. März 1970 über Ort und Thema der Gespräche breitet, ist ein formelles indirektes Zugeständnis an die in zwanzigjähriger CDU/Regierungszeit entstandenen Bonner Vorstellungen und Empfindlichkeiten, deren direkte inhaltliche Infragestellung im Moment nur Komplikationen und Kontakthemmungen hervorrufen würde. Das kann aber nicht bedeuten, daß die alten Bonner Ansprüche und Doktrinen beim Fortgang der Verhandlungen auf den genannten drei Geleisen (Bonn — Moskau, BRD — DDR, die vier Botschafter) unangetastet bleiben. Insofern ist es also eine Verschiebung der unerläßlichen Hauptakzente der Westberlin-Gespräche auf Nebenfragen, wenn von der oder mit Rücksicht auf die CDU/CSU behauptet wird, in Wirklichkeit ginge es bei den Botschafter-Treffen um den Status von Gesamt-Berlin. Glaubt wirklich auch nur ein politisch Kompetenter in Bonn, daß die Gespräche dann überhaupt zustandegekommen wären? Seit der Entscheidung für den Anschluß der drei Berliner Westsektoren an die westdeutsche Währungsreform von 1948 und für den folgenden Verzicht auf die Einheit der Stadtverwaltung erhielten die Status-Fragen Gesamt-Berlins einen immer relativer werdenden Charakter, bis schließlich das Wiener Gipfelgespräch zwischen dem US-Präsidenten und dem

Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR im Juni 1961 die klare Abgrenzung der Garantie- und Sicherheits-Sphären beider Seiten brachte: die DDR war und blieb der NATO auf immer entzogen; Westberlin wurde von den Staaten des Warschauer Paktes einschließlich der DDR der territoriale und sozialsystemare Status quo zugesichert, als dessen speziellen Garanten sich die USA seit John F. Kennedys Engagement für diese Stabilisierung der Verhältnisse ausdrücklich ansehen.

Damit aber war Westberlin für die noch von Adenauer geführte Bundesrepublik recht eigentlich erst zum Problem geworden. Was mochte den durch den Bau der Mauer, das heißt durch die Umwandlung einer Verwaltungsgrenze in eine Staatsgrenze, schockierten und um seine Wiedervereinigungs- bzw. Anschluß-Konzeption gebrachten Kanzler auch sonst dazu bewogen haben, in seiner Erregung und Enttäuschung den Westberliner Regierenden Bürgermeister als „Herrn Brandt alias Frahm" abzuqualifizieren? So behandelt man Provinz-Gouverneure, die den Gehorsam verweigert oder versagt haben; und in den folgenden Jahren ließ die Bundesregierung, der die Westmächte die Infrastruktur Westberlins voll überließen, es die „Insulaner" ständig spüren, wie abhängig sie wirtschaftlich und finanziell vom großen Bruder in Bonn waren. Der Bundeslandanspruch der BRD auf Westberlin und die aus ihm erwachsenen Demonstrations-Aktivitäten von Bundesbehörden und -organen in der Stadt wurden zum Ersatzspielraum der gescheiterten Restaurations- und Annexionserwartungen der offiziell noch bis Herbst 1969 fortgesetzten Anti-Status-quo-Politik.

Die These der Bundesregierung und des Westberliner Senats, daß Westberlin nur als Bundesland gesichert und lebensfähig sei, sollte durch eine Politik der Zuspitzungen und Verstärkungen der Bundespräsenzen bewiesen werden, deren negative Konsequenzen die Stadt ja immer weiter in die Arme der Bundesabhängigkeit treiben müßten. Daß diese Rechnung nicht aufgehen würde, zeigte sich am 7. April 1965, als der Bundestag letztmalig in Westberlin eine Plenarsitzung unter demonstrativer Abwesenheit der drei westlichen Stadtkommandanten veranstaltete und damit den zeitweiligen Abbruch des zivilen Transitverkehrs von und nach Westberlin auslöste. Es wurde immer klarer erkennbar, daß Westberlins Verkehrssicherheit und Lebensfähigkeit als Teil des kapitalistischen Weltmarktes nur auf dem Wege und auf der Basis unzweideutiger, konsequenter Status-quo-Politik zu gewinnen bzw. zu erhalten war.

Schon 1964 hatte die DDR und die UdSSR in ihrem Freundschafts- und Kooperationsvertrag festgelegt, daß sie Westberlin als eine selbständige politische Einheit betrachten werden. Mit dieser Formel sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß beide Vertragspartner Westberlin als ein Gebiet ansehen, das nicht der staatlichen Hoheitsgewalt eines der beiden deutschen Staaten, also auch nicht der BRD, untersteht bzw. unterstehen soll. Damit sollte zugleich sowohl der Stellung der drei westlichen Großmächte als auch der Möglichkeit und dem Willen der Westberliner Rechnung getragen werden, im Rahmen einer auf solche Weise praktizierbaren Status-quo-Politik das Schicksal und die Entwicklung ihrer Stadt in stärkerem Maße selbst zu bestimmen. Die in den langen Jahren des Kalten Krieges angenommene und verinnerlichte antikommunistische Feindfixierung hat aber die Mehrheit der Westberliner und ihren Senat bisher daran gehindert, diese positive Chance gerecht zu würdigen und zu akzeptieren. An der Bereitschaft der DDR, Westberlin unangetastet zu lassen und sogar seiner kapitalistisch orientierten Wirtschaft ihre Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten zu belassen, kann nach den verschiedenen offiziellen Verlautbarungen ihrer Regierung und ihres

Staatsrates sowie nach den Vertragsbestimmungen in völkerrechtlich verbindlichen Vereinbarungen der Warschauer Paktstaaten nicht ernsthaft gezweifelt werden. Wem es also wirklich um die Sicherung der Lebensfähigkeit Westberlins geht, der sollte um die nunmehr allseitige Verankerung dieser Sicherheiten und Entfaltungs-Chancen bemüht sein, anstatt hypothetisch-irreale Ansprüche auf die Hauptstadt der DDR geltend zu machen. Man vergegenwärtige sich konsequent, daß das Aufwerfen eines Vereinigungs-Programms für Gesamt-Berlin zugleich die Infragestellung des sozialsystemaren Status quo des Gemeinwesens Westberlin bedeuten müßte. Wer aber würde dieses Risiko auf sich nehmen wollen?

Aus genau diesen Gründen werden in einflußreichen Kreisen der Wirtschaft und des Handels Überlegungen darüber angestellt, wie Wirtschaft und Gesellschaft Westberlins stabilisiert werden können, nachdem die Politik des Bundeslandanspruches nicht mehr fortzusetzen ist. Bei dieser Betrachtung der Realitäten und Perspektiven wurde der Zusammenhang zwischen der Frage der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR und der Frage der Stabilisierung Westberlins unabweislich. Interessant ist auch, daß die DDR und die UdSSR es Westberlin bisher überlassen haben, über die Frage einer eigenen Völkerrechtssubjektivität selbst nachzudenken. Wenn die von allen Seiten und auf allen Ebenen geführten Verhandlungen zur vollständigen Fixierung und Sicherung des europäischen Status quo, nämlich zum Abschluß von Einzelverträgen auf der Basis des Völkerrechts gelangen, in die auch Westberlin vollverantwortlich einzubeziehen ist, erhebt sich die Frage der Vertretungs- und Vertragshoheit der Stadt. Selbst wenn nach einer Überleitung der alliierten Siegerrechte in Status-Garantiebefugnisse (etwa im Auftrag des UN-Sicherheitsrates, dessen ständige Mitglieder die Großmächte ja sind) eine mögliche Völkerrechtssubjektivität Westberlins teilweise beschränkt bliebe, sollte diese Möglichkeit der unantastbaren Verankerung der Stadt im System einer künftigen gesamteuropäischen Friedensordnung nicht ausgeklammert oder tabuisiert werden. Die Parallel-Aktion der vier Botschafter in Westberlin, die durch anfängliche schonende Umgehung problematischer Punkte ermöglicht und erleichtert wurde und Ende April fortgesetzt werden wird, kann nur bei einem unaufhebbaren Einlenken der Bundesregierung auf Status-quo-Kurs und nicht zuletzt durch eine realistische Westberlin-Politik der Westberliner sowie ihres Senats von Erfolg gekrönt sein. Die Einseitigkeiten der annexionistischen Bundesorientierung müssen ersetzt werden durch die Universalität uneingeschränkter Friedensbeziehungen Westberlins, die es besser sichern können als jede ausschließliche und noch so demonstrative Bundes- oder NATO-Präsenz. Klaus Ehrler

Wird Kambodscha ein zweites Laos?

Mit der relativen Ruhe, der sich das Reich der Khmer bislang erfreute, scheint es vorbei zu sein. Schon sein bisheriger Staatschef, Prinz Norodom Sihanouk, konnte das Land nur mit äußerster Mühe aus dem Krieg um Vietnam heraushalten. Dies gelang ihm, indem er sich strikt weigerte, auf die Pläne des Pentagon einzugehen und Kambodscha ebenso wie Thailand zu einer Basis der USA ausbauen zu lassen. Zwar erklärte auch General Lon Nol bei seiner Machtübernahme, er werde an der bisherigen Neutralitätspolitik festhalten; bei seiner exponiert

antikommunistischen Haltung dürften jedoch die politischen Akzente in Phnom Penh unter seiner Führung wesentlich anders als bisher gesetzt werden.

Die Neutralitätspolitik Sihanouks erregte seit jeher das Mißfallen Washingtons. Denn Kambodscha wäre aufgrund seiner geographischen Lage eine wertvolle Ergänzung zu den beiden proamerikanisch ausgerichteten Staaten Thailand und Südvietnam. Allerdings war die Politik Sihanouks auch in Kambodscha nicht unumstritten. Sie besaß ihre einflußreichsten Gegner vor allem in der Armeeführung. Hieran ist Sihanouk nicht ganz unschuldig. Denn obwohl er sich stets weigerte, sein Land in irgendeiner Form in das von den USA aufgezogene südostasiatische Paktsystem eingliedern zu lassen, gestand er ihnen im Mai 1955 das Monopol für die Ausrüstung und Ausbildung der Armee vertraglich zu. Dieses Abkommen wurde erst nach achteinhalb Jahren aufgekündigt, als die USA sich aufgrund thailändischen und südvietnamesischen Protestes weigerten, Kampfflugzeuge und Flakbatterien an Kambodscha zu liefern.

Diese achteinhalb Jahre genügten jedoch, um den USA einen ziemlichen Einfluß in Kambodscha zu sichern, wenngleich dieser zeitweise nach außen nicht in Erscheinung trat. Die Aufkündigung aller Hilfsverträge mit den USA vom 1. Januar 1964 und der im Jahr 1965 erfolgte Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Washington können rückwirkend nur als Versuch Sihanouks gesehen werden, diesen für sein Land gefährlichen Einfluß wieder einzudämmen. Es zeigte sich jedoch, daß die Position der Kreise in Phnom Penh, die auf die Karte Washingtons gesetzt haben, schon zu stark war.

Im November 1966 wurde die angeschlagene Machtstellung Sihanouks auch nach außen hin sichtbar. Zwar blieb er Staatsoberhaupt. An die Spitze der Regierung trat jedoch General Lon Nol. Diese Gewichtsverschiebung spiegelte sich auch im Führungsgremium der kambodschanischen Staatspartei, der „Sangkum Reastr Niyum" (Volkssozialistische Gemeinschaft), und der von ihr bestellten Nationalversammlung wider. Zwar gelang es Sihanouk ein halbes Jahr später, die Regierung wieder zu übernehmen, doch mit seiner einst unumstrittenen Machtstellung war es vorbei. Behutsam, aber stetig, wurde das Steuer der kambodschanischen Innenpolitik nach rechts gedrückt. Die sprunghaft anmutende Politik Sihanouks und seine teilweise widersprüchlichen Äußerungen lassen die Schärfe des in Phnom Penh geführten Machtkampfes erahnen. Zu Anfang des Jahres 1967 beklagte er sich zum ersten Mal öffentlich über die sich verstärkende konspirative Tätigkeit des CIA. Im September des gleichen Jahres — er war zu dieser Zeit wieder Regierungschef — verbot er jedoch 26 meist linksgerichtete Zeitungen für mehrere Monate. Dem voraus gingen Entlassungen und Verhaftungen von Beamten, deren Sympathien für eine sozialistische Gesellschaftsordnung bekannt war. Das Engagement Washingtons in Vietnam lehnte Sihanouk um so entschiedener ab, je mehr es sich steigerte. Drei Wochen vor seinem Sturz warnte er hingegen vor einem vollständigen Abzug der US-Armee aus Südvietnam. Ebenso fragwürdig waren seine rhetorischen Attacken gegen die südvietnamesische Nationale Befreiungsfront. Vielleicht hegte Sihanouk die Hoffnung, seinen Sturz verhindern zu können, wenn er seinen proamerikanischen Gegenspielern nach dem Munde redete. Genützt hat ihm dies jedenfalls wenig.

War es der wachsende Einfluß der „Rote Khmer" genannten Aufständischen, der Lon Nol zu seinem Coup veranlaßte? Sicher war dies einer der Gründe. Denn ein „neutralistisches" Regime ähnlich dem in Vientiane würde den Machthabern in Phnom Penh Dollars, Waffen und Militär-„Berater" in reichlichem Ausmaß bescheren. Mög-

lich ist auch, daß der CIA mit derartigen Versprechungen gelockt hat. Hierbei ist es letztlich gleichgültig, ob der CIA im Auftrag bzw. Einverständnis seiner Regierung oder wieder einmal auf eigene Faust gehandelt hat. Jedenfalls paßt der Sturz Sihanouks gut in die Pläne einflußreicher Kreise in den USA, die auch von einem teilweisen Rückzug aus Südvietnam nichts wissen wollen und eher eine Ausweitung des Krieges auf Kambodscha in Kauf nehmen.

Klaus Elliesen

Wer kontrolliert die Banken?

Mit einer aufwendigen Anzeigen-Serie in den großen Wochenzeitungen will der „Bundesverband der deutschen Banken" die Öffentlichkeit von der Machtlosigkeit seiner Finanzunternehmen überzeugen. Das mag für die Mehrzahl der kleinen, abhängigen Privatbanken zutreffen. Aber wenn der leitende Redakteur des „Volkswirt", Walter Trautmann, daraus die allgemeine These ableitet, daß sich die Funktion der Banken von der Reichsgründung bis in die Gegenwart grundlegend gewandelt habe, lassen sich daran doch einige Zweifel anmelden. „Während in jenen Jahrzehnten", schreibt Trautmann in seiner Wirtschafts- und Finanzzeitung, „den Bankherren aus ihrer Rolle in der Industrialisierung unzweifelhaft ökonomische Macht zugewachsen war, spielen die Banken diese einflußreiche Rolle heute nicht mehr. Man kann eher von ihrer Ohnmacht sprechen" („Volkswirt" vom 13. 3. 1967).

Nun begehen in diesem Jahr zwei der führenden Kreditinstitute der Bundesrepublik ihr hundertjähriges Jubiläum, die Deutsche Bank AG und die Commerzbank AG. Beschäftigen wir uns aus diesem Anlaß mit der Geschichte dieser Finanzhäuser und mit dem Einfluß ihrer Manager auf die Wirtschaft und die Politik der letzten hundert Jahre in Deutschland, so bestärken die dabei zutage tretenden Tatsachen doch die Zweifel an den Thesen Trautmanns, die er mit dem Hinweis begründen möchte, daß die Bankenkrise 1931 und letztlich die „Gleichschaltung" der Banken 1933 ihre Machtposition im Grunde gebrochen habe.

Sowohl die Deutsche Bank AG (damals als DeDi Bank firmierend) als auch die Commerzbank AG (damals noch Commerz- und Privatbank AG) überstanden nicht nur ebenso die Wirtschaftskrise wie die Dresdner Bank (mittels umfangreicher Staatssubventionen), sondern verschiedene ihrer Vorstandsmitglieder arrangierten auch bedeutende Geldspenden für die Nazipartei. Es waren Stauss von der DeDi-, Reinhart von der Commerz- und Meyer von der Dresdner Bank, die Hitlers Machtergreifung befürworteten und bei deren Installation Hilfestellung leisteten. So erstaunt es folglich den Historiker nicht, daß es bei den Großbanken 1933 keine „Gleichschaltung" gab, sondern daß sie umgehend von Hitler reprivatisiert wurden (soweit ein Teil ihres Aktienkapitals infolge der Staatssubventionen von 1931/32 vom Reich treuhänderisch verwaltet war) und danach einen zunehmenden Einfluß auf den Partei- und Staatsapparat des faschistischen Regimes gewannen. „De facto waren die Großbanken", sagte selbst der bekannte Kölner Bankier Kurt v. Schroeder (Bankhaus J. H. Stein, Köln) am 24. 11. 1945 vor einer US-Untersuchungsbehörde aus, „fast eine zweite Regierung. Männer wie Abs, Rössler, Kimmich und Urbig von der DeDi-Bank wurden von der Regierung und der Partei ständig zu Rate gezogen; dasselbe gilt von Reinhart von der Commerzbank und Goetz, Rasche und Meyer

von der Dresdner Bank." Hier wurde eben nicht nur wirtschaftliche Macht ausgeübt, sondern auch politische — und dies in steigendem Maße.

Die Funktion der Großbanken, allen voran der Deutschen Bank AG, unterlag also seit der Reichsgründung keineswegs einer grundlegenden Wandlung. Im Gegenteil, ihre wachsende Finanzkraft nutzend, verbanden sie sich immer stärker mit der Industrie, um diese zu kontrollieren und zu beherrschen, und gewannen dabei schrittweise mehr und mehr auch politischen Einfluß. In Nazi-Deutschland war ihre Macht mehr denn je gewachsen. „Die Deutsche Bank des Hermann (Josef) Abs", heißt es beispielsweise in dem US-Report 31/101 A vom November 1946, „verband eine so ungewöhnliche Konzentration wirtschaftlicher Macht mit aktiver Teilhaberschaft an der verbrecherischen Politik des Nazi-Regimes", daß sie „wie eine Spitzenorganisation der deutschen Regierung handeln konnte."

Wieweit die Gefahr, die von der Allmacht der Großbanken ausgeht, selbst in hochentwickelten kapitalistischen Ländern erkannt wurde, davon zeugen die Bankengesetzgebungen in den USA und in Frankreich. Im Mutterland hochgradig entwickelter Konzentration hatte bereits die 1913 erlassene Federal Reserv Act und noch stärker die Banken-Gesetzgebung Präsident Roosevelts im „New Deal" (1933—35) die Konsolidierung zentraler Bankmonopole verhindert. Frankreich verstaatlichte mit dem Gesetz vom 3. 12. 1945 seine Großbanken und trennte ebenso wie in den USA das Depositar- vom Effekten- und Finanzierungsgeschäft, um selbst die zunehmenden Machtpositionen der dezentralisierten Finanzunternehmen zu beschränken. Nun hat weder in den USA noch in Frankreich eine derartige staatliche Bankpolitik die privatrechtliche Marktwirtschaft angetastet, aber die in Deutschland gewohnte aggressive Expansionskraft in diesen Staaten zeitweilig gezügelt.

Auch in den westlichen Besatzungszonen des ehemaligen Deutschen Reiches waren durch die Militärgesetzgebung von 1947 die alten Großbanken zerschlagen worden. Noch das am 29. 3. 1952 vom Bundestag beschlossene „Gesetz über den Niederlassungsbereich von Kreditinstituten" verhinderte jede Rekonstruktion der Monopolbanken. Mit der zunehmenden internationalen Konkurrenzfähigkeit der wiedererstarkenden Konzerne und ihrer wachsenden Expansionskraft genas jedoch auch der Machteinfluß der dekonzentrierten Kreditbanken. Wie vor 1945 bildeten ihre führenden Manager in der Bundesrepublik unter Adenauer eine Schattenregierung. Solche Bankiers wie Abs, Pferdmenges und Blessing gewannen, entweder direkt über die Unternehmerverbände oder aber mittels ihrer Vertrauensmänner in der Bundestagsfraktion der CDU/CSU, einen Einfluß auf die Entscheidungen der Exekutive, der weit wirksamer war als der des Bundestages. So erreichten die Bankiers schließlich mit ihrer Vorlage eines „Gesetzes über die Aufhebung der Beschränkung des Niederlassungsbereiches von Kreditinstituten", dem sogenannten Großbankengesetz, das am 24. 12. 1956 vom Bundestag verabschiedet wurde, ihre alte Machtstellung zurück.

Die Großbanken — Deutsche Bank AG, Dresdner Bank AG und Commerzbank AG — konnten sich seit 1957 somit neu konstituieren und in der folgenden Zeit mit regierungsamtlicher Unterstützung ihr Kapitalvolumen (Aktienkapital plus Kapitalrücklagen) annähernd verdreifachen. Dabei gewannen allein die Manager der nach wie vor führenden Großbank, der Deutschen Bank AG, nicht nur von Jahr zu Jahr an ökonomischer Macht (heute kontrollieren sie bereits zwischen 38 und 42 Prozent des bundesdeutschen Gesellschaftskapitals), sondern sie gewannen auch an politischem

Einfluß. Zweifellos waren sie uneins mit Ludwig Erhard als Kanzler, doch eben dieser regierte auch nur knappe drei Jahre. Dafür verdienten die Konzentrations- und Expansionsvorteile, die von den Deutschbankiers in den Jahren der Regierung der Großen Koalition unter Kiesinger erzielt wurden, schon eher das Lob ihres Chefs, nämlich Hermann Josef Abs', der im Mai 1968 vor der Industrie- und Handelskammer in Gießen erklärte: „Eine bessere Regierung, als wir sie haben, kann ich mir zur Zeit nicht vorstellen" („Frankfurter Rundschau" vom 18. 5. 1968).

Hundert Jahre Deutsche Bank, das sind zugleich hundert Jahre Politik des deutschen Finanzkapitals, das ist die Kontinuität der Expansion, der Weg von der Einheit der Nation zu ihrer Spaltung. Und am Anbruch des Dezenniums des neuen Jahrhunderts hat Abs auch bereits das weitere Expansionsprogramm verkündet: „Meines Erachtens muß die Entwicklung dahin gehen", äußerte er erstaunlich offen im „Spiegel", „daß die deutsche Wirtschaft sich im Ausland mehr für eigene Rechnung engagiert." Wie der Großbankier sein Konzept verstanden sehen möchte, erläuterte er ungezwungen auch en détail: „Beispiele sind da die Siemensfabriken in Belgien, in Italien, in der Schweiz oder die chemische Industrie in Antwerpen oder in Rotterdam und dergleichen mehr, und selbstverständlich in den Entwicklungsländern" („Spiegel" vom 6. 1. 1969).

Wer kontrolliert eigentlich die Politik der Banken? Bedeutet die Konkurrenz, der „Wettbewerb", tatsächlich eine wirksame Kontrolle ihrer ökonomischen und politischen Macht, wie das vom „Bundesverband deutscher Banken" behauptet wird? In den letzten hundert Jahren war davon jedenfalls so gut wie nichts zu spüren! Und so beweisen die Tatsachen der letzten hundert Jahre: die Großbanken in Deutschland und in der Bundesrepublik besaßen und verfügten über Macht, ökonomische wie politische, und übten diese auch aus, zugunsten ihres Profits und zum Schaden des deutschen Volkes. Daher könnte das diesjährige Jubiläum der beiden Finanzmonopole Anlaß zu der Überlegung sein, wie im Interesse der Sicherung des Friedens und der Entwicklung demokratischer Verhältnisse der ungeheure Einfluß der Großbanken auch in der Bundesrepublik gebrochen werden könnte. Ein Beispiel dafür gab in den letzten Monaten die Indische Regierung unter Indira Gandhi: Sie verstaatlichte die großen indischen Banken. Ähnliche Möglichkeiten besitzt auch die Bundesregierung.

Rainer Stählin

Politische und rechtliche Aspekte zur Frage der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR

Von Rolf Niemann

Rolf Niemann, der Autor des nachstehenden Beitrages, gehört zum engsten Kreis um Heinrich Albertz. Seine Vorstellungen dürften charakteristisch für die Erwägungen sein, die in diesem Kreis zur Frage der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR angestellt werden. D. Red.

I

In den dokumentarischen Materialien zum Bericht der Bundesregierung über die Lage der Nation im gespaltenen Deutschland wird eindeutig festgestellt, „daß die Gegensätze, die die beiden Teile Deutschlands heute voneinander trennen, in absehbarer Zukunft unüberwindbar und prinzipieller Art sind" [1]). Auf dem Boden Deutschlands in seinen tatsächlichen Grenzen von 1970 ist die deutsche Nation in zwei Staaten gegliedert, wobei „der Begriff der Nation das Band um das gespaltene Deutschland bildet" — wie Bundeskanzler Brandt am 14. Januar 1970 vor dem Deutschen Bundestag erklärte [2]).

Der Begriff der Nation nimmt in den Verfassungen beider Staaten in Deutschland einen hervorragenden Platz ein: In der Präambel des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland formuliert das deutsche Volk in den westdeutschen Ländern den Willen, „seine nationale und staatliche Einheit zu wahren"; und weiter: „. . . Das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden" [3]).

In der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik von 1968 heißt es in der Präambel: „Getragen von der Verantwortung, der ganzen deutschen Nation den Weg in eine Zukunft des Friedens und des Sozialismus zu weisen . . ." Und in Artikel 1 ihrer Verfassung bezeichnet sich die DDR als „sozialistischer Staat deutscher Nation", der in Artikel 8 für sich und seine Bürger „die Überwindung der vom Imperialismus der deutschen Nation aufgezwungenen Spaltung Deutschlands" erstrebt und „die schrittweise Annäherung der beiden deutschen Staaten bis zu ihrer Vereinigung auf der Grundlage der Demokratie und des Sozialismus" postuliert [4]).

Der Vorsitzende des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht, hat seinem Schreiben vom 17. Dezember 1969 an Bundespräsident Heinemann den Entwurf eines „Vertrages über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland" beigefügt, der „auf der Grundlage der allgemein anerkannten Prinzipien und Normen des Völ-

1) Materialien zum Bericht zur Lage der Nation — Eine Dokumentation der Bundesregierung, in: Das Parlament, Bonn, 20. Jg., Nr. 3, 17. Januar 1970, S. 4.
2) Bericht der Bundesregierung über die Lage der Nation im gespaltenen Deutschland, in: Das Parlament, Bonn, 20. Jg., Nr. 3, 17. Januar 1970, S. 1.
3) Präambel des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949.
4) Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik. Dokumente/Kommentar, Band I und II, herausgegeben von Klaus Sorgenicht, Wolfgang Weichelt, Tord Riemann, Hans-Joachim Semler, (Ost)Berlin: Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 1969.

kerrechts" abgeschlossen werden soll. Nach dem Vertragsentwurf sollen die gegenseitigen Beziehungen „auf den Prinzipien der souveränen Gleichheit, der territorialen Integrität und der Unantastbarkeit der Staatsgrenzen" beruhen [5]).

Ein solcher Vertragsabschluß würde die Anerkennung der DDR als eines unabhängigen zweiten deutschen Staates bedeuten, mit der Folge, daß die Beziehungen zwischen der DDR und der BRD nur völkerrechtlicher Art sein könnten.

II

Bei der Diskussion um eine Anerkennung der DDR herrscht eine erhebliche Verwirrung der Begriffe und der rechtlichen bzw. der politischen Argumentation. Bei den Gründen für oder gegen eine Anerkennung werden häufig historische, juristische, emotionale und politische Komponenten vermischt. In der Öffentlichkeit wird das Für und Wider einer Anerkennung leidenschaftlich diskutiert. Häufig genug besteht jedoch nicht einmal Klarheit über die verwendeten Begriffe: Bei der Diskussion dreht es sich um staatsrechtliche oder um völkerrechtliche Anerkennung; um de facto- und de jure-Anerkennung.

Das zentrale Problem ist das der rechtlichen Zuordnung der beiden staatlichen Organisationen in Deutschland. Dabei interessieren in erster Linie die Haltung der Bundesregierung und der weltpolitische Aspekt hinsichtlich dieses Problems. Die Anerkennung der DDR ist ein völkerrechtliches und ein politisches Problem. Bei der Untersuchung dieses Problems ist davon auszugehen, daß die juristische Argumentation nur Hilfsmittel für eine Lösung sein kann, die allein Aufgabe der Politik ist, nämlich die Lösung der sogenannten Deutschen Frage.

Zunächst zur Begriffsbestimmung: Die Anerkennung bedeutet im Völkerrecht die ausdrückliche oder implizierte Feststellung seitens völkerrechtlicher Organe hinsichtlich der Rechtsstellung eines Staates, einer Regierung, einer kriegführenden Partei, eines umstrittenen Territoriums [6]). Bei der DDR geht es ausschließlich um die Frage der völkerrechtlichen Anerkennung als Staat. Eine staatliche Ordnung besitzt Völkerrechtssubjektivität, wenn gemäß der Drei-Elementen-Lehre des allgemeinen Staatsrechts die drei Merkmale Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt vorhanden sind.

Nach einer 1931 vom Völkerbund aufgestellten Prüfskala ist ein Staat dann als gegeben zu betrachten, wenn er

1) über eine Regierung und Verwaltung verfügt, die imstande ist, die übliche Regierungs- und Verwaltungstätigkeit auf Dauer auszuüben;

2) fähig ist, die territoirale Integrität und politische Unabhängigkeit zu wahren;

3) die öffentliche Ordnung und Sicherheit auf dem ganzen Staatsgebiet aufrechtzuerhalten vermag;

4) über ausreichende Finanzquellen verfügt, um die normalen Regierungs- und Verwaltungsbefugnisse ausüben zu können;

5) über eine Gesetzgebung und eine Gerichtsorganisation gebietet, die allen Bürgern eine gleiche und ordnungsgemäße Behandlung zuteil werden läßt [7]).

In den vergangenen Jahren wurde die Nichtanerkennung der DDR mit folgenden juristischen Gesichtspunkten begründet:

1) Mit dem Fehlen eines „Staatsvolkes".

5) Wortlaut in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Köln, 15. Jg., Heft 1, Januar 1970, S. 109 f.
6) Vgl. Rudolf L. Bindschedler, Die Anerkennung im Völkerrecht, in: Archiv des Völkerrechts, 1962, S. 377.
7) Eberhard Menzel, Völkerrecht, München und Berlin 1962, S. 135.

Dagegen ist zu sagen, daß das Merkmal „Staatsvolk" lediglich so viel bedeutet wie „Bevölkerung", ohne Rücksicht auf nationale und sonstige Strukturierung; es spielt deshalb auch keine Rolle, ob die Bevölkerung die gleiche Herkunft und Zusammensetzung wie die eines benachbarten Staates hat [8]).

Als zusätzliche Kriterien für eine Nicht-Anerkennung wurden

2) die fehlende Legalität und

3) die fehlende Legitimität aufgeführt.

Legalität bedeutet in diesem Zusammenhang, daß sich die Staatwerdung der DDR mit der geltenden Rechtsordnung vereinbaren läßt. Dieses wird damit bestritten, daß die DDR auf der mit dem geltenden Besatzungsrecht nicht zu vereinbarenden Spaltung Deutschlands beruhe, da gemäß der Haager Landkriegsordnung eine solche Zweiteilung des besiegten Staates den Siegern des Zweiten Weltkrieges nicht zugestanden habe. Immerhin beruht die Entstehung der BRD auf den gleichen Vorgängen, ohne daß ihre Völkerrechtssubjektivität infrage gestellt wird [9]). Die Frage der Legitimität einer Regierung spielt keine Rolle bei der rechtlichen Einschätzung der neu entstandenen Staatlichkeit. Zwischenstaatliche Beziehungen setzen nicht das Vorhandensein bestimmter politischer Wertvorstellungen voraus. Also kann die Bundesregierung die Nichtaufnahme von völkerrechtlichen Beziehungen zur DDR nicht mit der fehlenden demokratischen Legitimität der DDR-Regierung begründen [10]). In diesem Zusammenhang nur der Hinweis auf die diplomatischen Beziehungen der BRD zu Griechenland, Südafrika, Rumänien usw. Aus dem Gesagten folgt, daß die Staatlichkeit der DDR heute nicht mehr bestritten werden kann. So sind infolge des zunehmenden politischen Gegensatzes zwischen den vier alliierten Siegermächten zwei Staaten in Deutschland entstanden. Die Rechtsnachfolge des ehemaligen Deutschen Reiches wurde einerseits von der BRD — als staatliche Organisation der westlichen Besatzungszonen — und andererseits von der DDR — als Staatsorganisation der östlichen Besatzungszone — übernommen [11]).

Die Regierungen der BRD und der DDR gelten als Vertretung der Bevölkerung der BRD bzw. der DDR, und ihre staatliche Hoheit erstreckt sich nicht über ihre jeweiligen territorialen Grenzen hinaus (ein Grundsatz, den die Regierungen der drei Westmächte schon 1949 bzw. 1951 gegenüber der BRD erklärt hatten und den erstmalig die jetzige Bundesregierung akzeptiert hat; die DDR-Regierung hat ihre Hoheitsakte immer auf ihr Staatsgebiet beschränkt) [12]).

So ist festzuhalten, daß es sich bei der BRD und der DDR um zwei souveräne Staaten im Sinne des Völkerrechts auf dem Gebiet des ehemaligen Deutschen Reiches handelt. Die Beziehungen zwischen ihnen können daher nur völkerrechtlicher Art sein.

III

Welche Gründe sprechen heute für oder gegen die Aufnahme völkerrechtlicher Beziehungen zur DDR?

---

8) Eberhard Menzel, Die Anerkennung der DDR als völkerrechtliches und politisches Problem, in: Gegenwartskunde, 17. Jg., Heft 4/1968, S. 313.
9) Eberhard Sommer, Die Staatlichkeit der DDR und der Alleinvertretungsanspruch der BRD, in: Heinrich Albertz und Dietrich Goldschmidt (Hrsg.), Konsequenzen oder Thesen, Analysen und Dokumente zur Deutschlandpolitik, Reinbek 1969, S. 35.
10) Walter Marschall v. Bieberstein, Zum Problem der völkerrechtlichen Anerkennung der beiden deutschen Regierungen. Ein Beitrag zur Diskussion über die Rechtslage Deutschlands, (West)Berlin 1959, S. 42.
11) Vgl. Wolfgang Abendroth, Die gegenwärtige Stellung Deutschlands, in: Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie, Neuwied und Berlin 1967, S. 318—344.
12) Joachim F. Bentzien, Zwei souveräne Staaten im Sinn des Völkerrechts, in: Frankfurter Rundschau vom 1. Dezember 1969, S. 14.

Aufgrund der bipolaren Konfrontation der Weltmächte USA und UdSSR auf deutschem Boden sind die beiden deutschen Teilstaaten militärisch, wirtschaftlich und auf vielfache andere Weise in den Osten bzw. in den Westen einbezogen. Die Zergliederung Deutschlands lag im Interesse der Weltmächte und vollzog sich mit Billigung der deutschen Zentralverwaltungen im Osten u n d im Westen Deutschlands. Eine Lösung der Deutschen Frage im Sinne einer Wiedervereinigung von BRD und DDR setzt das Einverständnis beider Supermächte voraus.

Jede Seite ist an der Konsolidierung und der territorialen Sicherung ihrer jeweiligen Machtsphäre interessiert, und eine Veränderung des Status quo ist nicht zu erwarten. Aus der europäischen und aus der weltpolitischen Konstellation ergibt sich für eine vorhersehbare Zukunft kein Ansatz für eine staatliche Einheit Deutschlands. Dieses umso mehr, als „die deutsche Teilung geradezu als ein Eckstein der beiden Systeme angesehen werden kann", wie es Klaus Schütz ausdrückte [13]).

Heute geht es um das ernsthafte Bemühen beider Seiten, in Mitteleuropa auf der Grundlage der nach dem Zweiten Weltkrieg herausgebildeten Realitäten zur Entspannung und zu sicherheitspolitischen Lösungen zu kommen. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage einer völkerrechtlichen Anerkennung der DDR zu sehen, d. h. die Entscheidung dafür oder dagegen ist zugleich eine Antwort zur gewaltfreien Koexistenz und zur Entwicklung eines entspannten Verhältnisses bis hin zur partnerschaftlichen Kooperation. Insoweit kann eine Anerkennung der deutschen Zweistaatlichkeit gar keine Vorleistung sein, sondern sie ist die unerläßliche Bedingung für einen Ansatzpunkt zur Lösung der europäischen Probleme [14]).

Die Gründe gegen eine völkerrechtliche Anerkennung reduzieren sich im wesentlichen darauf, die Rechtsposition eines einheitlichen Deutschen Reiches oder der gesamtdeutschen Nation zu erhalten. Die Rechtsauffassungen bezüglich der Fortbestandslehre bzw. der Identitätstheorie sind kontrovers. Auf der einen Seite wird behauptet, daß der deutsche Gesamtstaat als rechtlich ungeteilte Einheit fortdauere und mit der BRD identisch sei; dieser Auffassung wird entgegengehalten, daß sie die fehlende Staatlichkeit der DDR voraussetze. Da die DDR allerdings alle Kriterien eines Staates aufweist, wäre das Deutsche Reich entweder durch Zergliederung untergegangen oder durch Abspaltung der DDR auf den Geltungsbereich des Grundgesetzes beschränkt [15]).

Was die Einheitlichkeit der deutschen Nation betrifft, so hat Kurt Sontheimer sicher recht, daß „man von einer deutschen Nation im geteilten Deutschland bereits nicht mehr sprechen" kann, denn die politischen Elemente, die ein Volk zur Nation formen, werden von den zwei deutschen Staaten in ganz verschiedener Weise zur Wirksamkeit gebracht [16]).

Durch den formalen Akt völkerrechtlicher Anerkennung der DDR kann die nationale Zusammengehörigkeit der Deutschen nicht m e h r aufgehoben werden, als sie es schon ist. Eher bietet sich in der Aufhebung der scharfen Konfrontation

---

13) Klaus Schutz, Deutschlandpolitik der siebziger Jahre, in: Die neue Gesellschaft, 16 Jg., Heft 5, September/Oktober 1969, S. 501 f.
14) Vgl. Denkschrift für eine realistische Deutschlandpolitik, in: Heinrich Albertz und Dietrich Goldschmidt (Hrsg.), a.a.O.; abgedruckt in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 14. Jg., Heft 11, November 1969, S. 1240—1248.
15) Deutschlandpolitischer Arbeitskreis, Marburg (Hrsg.), 30 Thesen für eine neue Deutschlandpolitik, Hamburg 1969, S. 14; abgedruckt in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 14. Jg., Heft 5, Mai 1969, S. 550—553 (These 3).
16) Kurt Sontheimer, Volk und Nation im Nachkriegsdeutschland, in: Die Mitarbeit. Zeitschrift zur Gesellschafts- und Kulturpolitik, Heidelberg, 18 Jg., Mai 1969, S. 98—113, Zitat S. 103.

zwischen beiden deutschen Staaten die Chance, „das gemeinsame geistige und kulturelle Erbe in wechselseitigem Austausch fruchtbar zu machen"[17]).

Die Gefahr einer Politik der Nichtanerkennung — die Bestandteil einer Politik der Stärke war — liegt heute darin, daß sie im Rahmen einer sich anbahnenden Ost-West-Verständigung anachronistisch ist und einen weltpolitischen Ausgleich gefährdet. Hoffnungen auf eine neuartige Perspektive zur Wiedervereinigung sind ebenso unwahrscheinlich und töricht wie die Hoffnung auf das Roll-back und auf die gescheiterte Politik der Stärke in den fünfziger Jahren. Geradezu verantwortungslos ist die Erwartung weltpolitischer Auseinandersetzungen, die Deutschland aussparen und uns die Wiedervereinigung bescheren könnten [18]).

So wird einsichtig, daß die Nichtanerkennung der DDR heute nicht mehr allein eine Frage der nationalstaatlichen Opportunität ist, sondern — insbesondere für die Bundesregierung — eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit. Eine westdeutsche Außenpolitik, die sich nicht in den Rahmen einer notwendigen Friedenssicherung in Europa einordnet, ist objektiv ein Störfaktor in den internationalen Beziehungen. In diesem Sinne ist die völkerrechtliche Anerkennung der DDR seitens der Bundesregierung die Voraussetzung einer auf Frieden in Europa gerichteten Politik. Eine weitere Politik der Nichtanerkennung trägt in wachsendem Maße dazu bei, die Spannungen zu erhöhen, die Atmosphäre zu vergiften und den Rüstungswettlauf zu beschleunigen [19]).

Der Grad der militärischen Aufrüstung ist abhängig davon, wie weit die Folgen des Zweiten Weltkrieges anerkannt worden sind. Durch die Nichtanerkennungs-Politik der BRD bleiben Spannungen aufrechterhalten, die Rüstungen bedingen und beträchtliche öffentliche Mittel in einem wirtschaftlich und sozial unproduktiven Sektor binden [20]). Die Gesellschaft im Innern wird in zunehmendem Maße militarisiert: Notstandsgesetze; Abbau des Parlamentarismus und Föderalismus; Einschränkung der Grundrechte, des Streikrechts. Gesellschaftspolitisch notwendige Maßnahmen wie: Entwicklung der sozialen Demokratie, Mitbestimmung, Versorgung und Sicherheit bei Krankheit, während der Kindheit und im Alter; Ausbau des Bildungswesens usw. können nicht genügend bewältigt werden [21]). Eine weitere Konsequenz ist die progressive Schwächung Westberlins [22]).

IV

Was spricht heute für die völkerrechtliche Anerkennung der DDR?

Ein solcher Schritt — der viel zu lange hinausgezögert worden ist — kann selbstverständlich noch nicht für eine künftige friedliche Kooperation zwischen BRD und DDR bürgen; jedoch würde wenigstens eine Reihe negativer Folgen wegfallen. Die Ausgangsbasis für die Anbahnung zwischenstaatlicher Zusammenarbeit von BRD und DDR wäre so geschaffen:

Ein Ausgleich mit der DDR würde die politische Manövrierfähigkeit der BRD erhöhen und ihre Aussichten für die Aufnahme normaler Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten verbessern. „Die bundesdeutsche Außenpolitik wäre in ihren wirtschaftlichen Beziehungen zur Dritten Welt frei von sachfremden Zwän-

17) Dietrich Goldschmidt, Die heimliche Wahrheit, in: H. Albertz/D. Goldschmidt (Hrsg.), a.a.O., S. 26.
18) Vgl. Klaus Schütz, Deutschlandpolitik der siebziger Jahre, a.a.O., S. 502.
19) Vgl. Hans Rondi, Die innenpolitische Seite der Anerkennungsfrage, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 13. Jg., Heft 9, September 1968, S. 975—981.
20) Vgl. Fritz Vilmar, Rüstung und Abrüstung im Spätkapitalismus. Eine sozioökonomische Analyse des Militarismus in unserer Gesellschaft, 3. Aufl., Frankfurt/Main 1967, insbesondere S. 96 ff.
21) Vgl. Karl Otmar v. Aretin, Nationale Demokratie — oder Nation und Nationalismus heute, in: Offene Welt — Zeitschrift für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, Nr. 97/98 „Bürgerinitiative", Juni 1968, S. 264 f.
22) Siehe auch Rolf Niemann, Der rechtliche Status Westberlins, in: H. Albertz/D. Goldschmidt (Hrsg.), a.a.O. S. 88—103.

gen. Eine Voraussetzung für eine Entwicklungshilfepolitik, die nicht auf die Rivalität der beiden deutschen Staaten fixiert ist, wäre so geschaffen"[23]).

Im Hinblick auf die geplante Konferenz für ein europäisches Sicherheitssystem würde mit der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR ein gewichtiges Hindernis für sinnvolle sicherheitspolitische Arrangements in Europa wegfallen[24]). Erst dann wäre der Weg frei, die Ansätze weltpolitischer Entspannung weiter zu entwickeln und dynamische Reformen der europäischen Gesellschaften einzuleiten. Eine völkerrechtliche Anerkennung würde sich vor allen Dingen als Entlastung für die Situation Westberlins und für die wirtschaftliche Kooperationsbereitschaft Osteuropas mit dem Westen auswirken. Die Möglichkeiten westeuropäischer Staaten, im wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Bereich mit Osteuropa zusammenzuarbeiten, orientieren sich daran, inwieweit die DDR als gleichberechtigter Partner mit einbezogen wird[25]).

Bundeskanzler Willy Brandt hat in seiner Regierungserklärung am 28. Oktober 1969 dem Ministerrat der DDR Verhandlungen „auf der Ebene der Regierungen angeboten, die zu vertraglich vereinbarter Zusammenarbeit führen sollen". Er fuhr fort: „Eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Bundesregierung kann nicht in Betracht kommen. Auch wenn zwei Staaten in Deutschland existieren, sind sie doch füreinander nicht Ausland; ihre Beziehungen zueinander können nur von besonderer Art sein"[26]). Demgegenüber erklärte der Vorsitzende des Ministerrats der DDR, Willi Stoph, am 12. November 1969: „Die Regierung der DDR ist nach wie vor bereit, mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland auf gleichberechtigter Grundlage Verhandlungen über die Aufnahme völkerrechtlicher Beziehungen zu führen"[27]).

Worum geht es, und was ist der Unterschied?

Es geht um die Anerkennung der Souveränität und der Gleichberechtigung der DDR als des zweiten deutschen Staates deutscher Nation — neben der BRD; das bedeutet die Aufnahme normaler zwischenstaatlicher Beziehungen der Bundesregierung zum DDR-Ministerrat auf der Grundlage des Völkerrechts. Genau das will auch die gegenwärtige Bundesregierung bisher nicht zugestehen.

Es besteht kein Zweifel, daß die zwischenstaatlichen Beziehungen von BRD und DDR völkerrechtlicher Natur sein müssen, um die DDR nicht zu diskriminieren. Auf dieser Grundlage ist eine Reihe von zwischenstaatlichen Vereinbarungen denkbar, die von dem besonderen Verhältnis beider deutscher Staaten ausgehen. (So wäre es beispielsweise möglich, daß die jeweiligen Vertretungen im anderen deutschen Staat nicht von einem Botschafter, sondern von einem „bevollmächtigten Vertreter" geleitet werden; ähnlich den High Commissioners des Commonwealth.)[28]) Auf internationaler Ebene würde das allerdings auch bedeuten, daß die BRD dritte Staaten nicht mehr zur Nichtanerkennung der DDR anhalten dürfte — auch nicht als Junktim zum Wohlverhalten der DDR in den innerdeutschen Beziehungen. Die Auflage an die DDR, sich als anerkennungswürdiger Staat zu bewähren, ist ein rückschrittliches Element und stärkt den Kalten Krieger im

---

23) Denkschrift für eine realistische Deutschlandpolitik, a.a.O., S. 17.
24) Vgl. den Appell der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages an alle europäischen Länder vom 17. März 1969, abgedruckt in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 14. Jg., Heft 4, April 1969, S. 422—424.
25) Siehe auch die Erklärung der Konferenz der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmer staaten des Warschauer Vertrages (Prager Außenministerkonferenz) am 30./31. Oktober 1969, abgedruckt in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 14. Jg., Heft 11, November 1969, S. 1238 f.
26) Die Regierungserklärung des Bundeskanzlers vor dem Bundestag, in: Das Parlament, 19. Jg., Nr. 44, 1. November 1969, S. 2.
27) Nach Frankfurter Rundschau vom 13. November 1969, S. 1.
28) Anerkennung der DDR. Die politische und rechtliche Problematik. Studie des Forschungsinstituts der Deut schen Gesellschaft für Auswärtige Politik, Bonn 1968, S. 8 ff.

Osten wie im Westen. Die Anstrengungen der neuen Bundesregierung, der DDR den Weg diplomatischer Beziehungen zu verlegen, erbringen mehr Nachteile als Vorteile.

Es liegt im wohlverstandenen Interesse der BRD — und auch der DDR-Bürger —, wenn die DDR sich als international handlungsfähige Körperschaft durchsetzen könnte und auch in internationale Organisationen aufgenommen würde. Schon jetzt besteht für die BRD — als zweitgrößtes Entwicklungshilfe-Geberland — die Schwierigkeit, in Sonderorganisationen der Vereinten Nationen an der Verteilung und Planung der Mittel bzw. der Projekte mitzuwirken: Als die Mitarbeit der BRD im Vorbereitungsausschuß der Vereinten Nationen für die zweite Entwicklungsdekade zur Debatte stand, wurde von der Sowjetunion gleichzeitig die Mitgliedschaft der DDR beantragt, da bei ausschließlicher Mitarbeit Bonns die DDR diskriminiert werde [29]).

Immerhin: Wenn es vor 20 Jahren gute Gründe gab, den zweiten deutschen Staat nicht anzuerkennen, so sollte heute bei der immer substantieller werdenden Staatlichkeit der DDR die völkerrechtliche Anerkennung ausgesprochen werden; geschieht das nicht, so wird sie uns schließlich abgenötigt werden!

V

Abschließend ist auf die Rechtsfolgen einer DDR-Anerkennung einzugehen.

1) Der Alleinvertretungsanspruch der Bundesregierung ist hinfällig [30]).

2) Die BRD könnte der Aufnahme völkerrechtlicher Beziehungen zwischen der DDR und Drittstaaten nicht mehr mit rechtlichen Gründen widersprechen; wenn auch ein Rechtsanspruch auf Aufnahme diplomatischer Beziehungen für keinen Staat besteht [31]).

3) Die DDR könnte gleichberechtigt internationalen Organisationen beitreten.

4) Für die BRD entfiele die Möglichkeit, für DDR-Bewohner diplomatische Schutzfunktionen auszuüben; dagegen kann die BRD ihren Bürgern beim Aufenthalt in der DDR wirksamen Schutz gewähren [32]). Im Bereich des Asylrechts kann die BRD im Einklang mit dem Völkerrecht zum Schutz fremder Staatsangehöriger aktiv werden, also auch für DDR-Bürger.

5) Die Fiktion, daß die UdSSR völkerrechtlich für die DDR verantwortlich sei, wird aufgegeben.

6) Die „deutsche Staatsangehörigkeit" nach Art. 116 GG müßte in eine Staatsangehörigkeit der BRD umgewandelt werden; eine gesonderte Staatsangehörigkeit der DDR gibt es seit 1967. Die BRD könnte DDR-Bürgern bei einem Aufenthalt in der BRD gegebenenfalls besondere Rechte einräumen analag den Rechten, die Großbritannien Bürgern der Republik Irland gewährt und umgekehrt.

7) Die Rechte und Verantwortlichkeiten der vier Alliierten für Deutschland als Ganzes bleiben aufrechterhalten. Hinsichtlich der drei Westmächte ergibt sich dies klar aus Art. 2 und 7 des „Deutschlandvertrages" vom 23. Oktober 1954 [33]). Das gleiche gilt für die Sowjetunion, die den Fortbestand ihrer Rechte in der „Souve-

---

29) UdSSR gegen Bonner UN-Mitarbeit, in: Frankfurter Rundschau vom 3. Februar 1969.
30) Vgl. Christoph v. Wrede, Der Rechtsanspruch der Deutschen Bundesregierung auf völkerrechtliche Alleinvertretung Gesamtdeutschlands und die Hallstein-Doktrin, Balve 1966, S. 58 ff.
31) Ernst R. Zivier, Die Nichtanerkennung im modernen Völkerrecht. Probleme staatlicher Willensäußerung, (West)Berlin 1967, S. 209 ff.
32) Vgl. E. Sommer, a.a.O., S. 38.
33) Westalliierte Vorbehaltsrechte gegenüber der BRD, auszugsweise abgedruckt in: H. Albertz/D. Goldschmidt (Hrsg.), a.a.O., S. 188 f.

ränitätserklärung" für die DDR vom 25. März 1954 und in anderen Verträgen festgestellt hat [34]).

8) Die Viermächteverantwortung bezüglich des Status von Berlin bleibt bestehen und könnte durch eine entsprechende Erklärung seitens der Westmächte, daß mit der Anerkennung der DDR keine Änderung des Viermächtestatus von Groß-Berlin eintrete, unterstrichen werden. Ein Problem ergäbe sich daraus, daß bei der DDR-Anerkennung auch die Einbeziehung Ostberlins in die DDR anerkannt würde. Damit wäre auch der Status von Westberlin berührt. Hier könnten die Westmächte durch eine formelle Erklärung die Reduzierung des Viermächtestatus auf Westberlin feststellen.

9) Auch die Zugangsrechte der Westalliierten nach Berlin bleiben erhalten. Doch hier zeigt sich ganz deutlich, daß die formelle Aufrechterhaltung alliierter Rechte zu nichts führt, denn Regelungen über den deutschen Zivilverkehr fehlen bisher und müßten im Rahmen der Ablösung von Besatzungsrechten in ein neues Abkommen mit allen Beteiligten mit einbezogen werden. (In diesem Zusammenhang ist auch auf den amerikanischen Vorschlag für eine Internationale Zugangsbehörde hinzuweisen.)

10) Rein formal würde die Anerkennung der DDR nicht dazu führen, daß damit die Oder-Neiße-Grenze anerkannt wäre [35]).

11) Es besteht ein Abkommen über innerdeutsche Amts- und Rechtshilfe in Strafsachen von 1953. Rechtsakte der DDR werden in der BRD grundsätzlich anerkannt, es sei denn, sie sind völkerrechtwidrig oder widersprechen den gesellschaftlichen Prinzipien der BRD. Denkbar ist die Schaffung zusätzlicher Sonderregeln im Rechtsverkehr beider Staaten.

12) Nach einer Anerkennung findet auf die Beziehungen zwischen der BRD und der DDR das Völkerrecht Anwendung. Der Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des anderen Staates ist als allgemeines Interventionsverbot Bestandteil der Charta der UN (Art. 2 Ziffer 7). Völkerrechtswidrig sind Einwirkungen auf den Staat DDR, die sich Mitteln des Zwanges bedienen; Erörterungen im Bundestag, in der Presse, im Fernsehen und Rundfunk usw. gehören nicht dazu. Keinesfalls könnte die DDR mit dem Hinweis auf das Interventionsverbot den Schutz der Menschenrechte und eine öffentliche Diskussion der menschlichen Aspekte der Teilung Deutschlands verhindern.

13) Solange kein Friedensvertrag mit Deutschland abgeschlossen ist, behalten die Westmächte und die UdSSR ihr Recht auf Einwirkung bzw. Beeinflussung der inneren Verhältnisse der BRD und der DDR.

14) Ist die völkerrechtliche Anerkennung der DDR vereinbar mit dem Grundgesetz? In der Präambel des Grundgesetzes wird das gesamte deutsche Volk aufgefordert, die Einheit Deutschlands zu vollenden. Zum Gehalt und zur rechtlichen Bedeutung hat sich das Bundesverfassungsgericht in dem sogenannten KPD-Urteil (vom 17. August 1956) ausführlich geäußert. Nach dieser Interpretation wäre die völkerrechtliche Anerkennung der DDR verfassungswidrig, wenn sie bedeuten würde, daß die BRD sich mit der dauernden Teilung Deutschlands in zwei Staaten abfände. Wenn jedoch die Bundesregierung deutlich machen würde, daß dieser Schritt eine notwendige erste Etappe zu einer Wiederzusammenführung der getrennten Teile Deutschlands sei, so bestehen keine verfassungsrechtlichen Beden-

---

[34]) Sowjetische Vorbehaltsrechte gegenüber der DDR, auszugsweise abgedruckt in: H. Albertz/D. Goldschmidt (Hrsg.), a.a.O., S. 189 f.
[35]) Siehe auch Manfred Zuleeg, Die Oder-Neiße-Grenze aus der völkerrechtlichen Sicht von heute, in: Zeitschrift für Rechtspolitik, 2. Jg., Heft 10, Oktober 1969, S. 226—231.

ken dagegen. Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, daß es grundsätzlich seine Aufgabe nicht darin sieht, die politische Ermessensentscheidung der Exekutive durch eine eigene, abweichende Ermessensentscheidung zu ersetzen [36]). Aus den vorstehenden Erörterungen folgt, daß eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR zur Einleitung einer bewußten und konsequenten Politik des Friedens notwendig ist und daß alle Erwägungen, unterhalb dieser Schwelle zu einem Ausgleich zu gelangen, unrealistisch sind.

Mit Helmut Schmidt in die 70er Jahre?

Zu Person und Rolle des stellvertretenden Parteivorsitzenden der SPD anläßlich des Parteitages der SPD vom 11. bis 14. Mai in Saarbrücken

Von Hans-Gerhard Koch

„Aber wenn ich mich selbst frage, ob ich ein Linker bin, so müßte ich sagen: wahrscheinlich, denn ich stimme überein mit dem Fortschritt in der Sozialdemokratie. Aber ich müßte bekennen, daß ich auch an manchen Tendenzen und Auffassungen in der FDP und in der CDU Gefallen finde" [1]).

„Bittere Gefühle hat man zuweilen in der Politik, aber das Gefühl, in die falsche Partei eingetreten zu sein, hat mich niemals beschlichen" [2]).

I

„... aber es gibt Leute, mit denen ich mich nicht einlassen würde, einfach, weil ich das Gefühl (!) habe, es steht nicht dafür, weil sie zu kleinkariert sind oder weil sie zu gehässig sind" [3]). Trotz und wegen dieser Anwürfe Schmidts soll der Saarbrücker Parteitag der SPD vom 11. bis 14. Mai demokratisiert werden. „An der Basis soll Schluß gemacht werden mit der Schizophrenie, linke Anträge und rechte Delegierte zu machen" [4]). Neben beifallsbedachten Monologen und vorstandskonformen Diskussionen wird sich erweisen müssen, ob noch „die jugendlichen Demokraten die Pflicht (haben), das auszusprechen, was sie an Kritik und alternativen Vorschlägen in ihrem Kopf haben" [5]). Das Establishment wird es dulden. „Auf der anderen Seite haben junge Leute auch nötig, daß

36) Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. August 1956, Band 5, S. 85 und 128.
1) Helmut Schmidt, „Rechts" und „links", in: ders., Beiträge, Stuttgart 1967, S. 120.
2) Ders., Interview mit Günter Gaus (1966), in: ebenda, S. 623.
3) Ders., ebenda, S. 629 f.
4) So der stellvertretende Jungsozialisten-Vorsitzende Norbert Gansel, Zitat bei Wolf-Gunther Brügmann, Jusos wollen Parteitag „im Sinne des linken Flügels", in: Frankfurter Rundschau, 28. 2. 1970, S. 4.
5) So Helmut Schmidt bei Bundestagsdebatte zur innenpolitischen Situation, Januar 1969.

ihnen Grenzen gezeigt werden" [6]), denn „die Spielregeln müssen eingehalten werden" [7]). Sachliche und personelle Konsequenzen der Forderungen von links aber liegen außerhalb des zugelassenen Spiel-Reglements. Selbst linke Sozialdemokraten meinen, daß die Parteiopposition — voran die Jungsozialisten („als ob sie schon etwas geleistet hätten" [8])) — nach der Vorstandswahl weiterhin den ehrgeizigen Parteizweiten Schmidt („nur durch Leistung kann man aufsteigen ins Establishment" [9])) an der Spitze der Sozialdemokratie wird ertragen müssen, dem sie allenfalls einen Prestigeverlust zufügen würde. Aber selbst ein merkbarer Stimmenverlust würde einen wiedergewählten Stellvertreter Schmidt so wenig schwächen, daß der Aufstieg zum Vorsitzenden nicht mehr unaufhaltsam ist. Wenn nichts getan wird, ist damit zu rechnen. Das aber wäre gleichbedeutend damit, daß die Partei August Bebels sich über kurz oder lang mit der CDU/CSU fusionieren könnte. Diesem Nachweis, sowie der Einleitung einer politischen Diskussion über einen führenden Sozialdemokraten, der starke Strömungen dieser ehemaligen Arbeiterpartei repräsentiert, soll dieser Aufsatz dienen.

„Das Selbstverständnis der Delegierten, Autonomiebestrebungen von Parlamentsfraktionen zu billigen" [10]), das bereits Ende des 19. Jahrhunderts im Reichstag bestand, wird sich auf dem Parteitag wohl fortsetzen. Gute Vorarbeit zu derartiger Monolithisierung ist nicht zuletzt am 14. und 15. März in Westberlin und beim Bauern- und Landräteaufstand am 21. und 22. März bei der südhessischen SPD geleistet worden. Beide Parteitage waren symptomatisch für die Ausschaltung der aktiven Linken durch Traditionalisten und Verwalter innerhalb der Partei. Sie zeigten, wie es bei Rechten üblich ist, daß nicht rational diskutiert, sondern nur noch abgestimmt wurde. Aber selbst von diesem platten Machtdenken her gesehen, liegt die rechte SPD falsch, waren es doch gerade die Linken („diese Quatschköpfe da draußen" [11])), die durch ihre Arbeit an der Basis letztlich ihrer Partei zum Machtwechsel verhalfen und der neofaschistischen NPD den Einzug in den Bundestag versperrten.

Helmut Schmidt wird sich erneut zum Sprecher der bereits Etablierten machen. „Ein paar Worte ... über ... Jugend und Autorität" [12]) und polemische Interpretationen unverstandener Marxisten [13]), die von ihm wieder zu erwarten sind, werden kaum zur Klärung wesentlicher Alternativen heutiger Politik beitragen. Es ist zu hoffen, daß der Oberbefehlshaber bundesdeutscher Streitkräfte von Nürnberg bis Saarbrücken bemerkt hat, daß auch die jüngeren Genossen ernsthafte Entscheidungen fällen können, ohne vor dem Volksgerichtshof die Festigkeit ihres Gewissens bewiesen zu haben [14]).

Wir werden im folgenden stellvertretend für die zur Zeit noch herrschenden SPD-Praktiker und ihre Ideologien am Beispiel Helmut Schmidts zu analysieren versuchen, welche politischen Vorstellungen dort vertreten werden und welcher-

---

6) Ebenda.
7) Ebenda.
8) Ebenda.
9) Ebenda.
10) Helmut Soell, in: Politische Vierteljahresschrift, Nr. 4/1969, S. 606.
11) So Schmidt in der Fernsehsendung „Report", 23. 3. 1970.
12) Helmut Schmidt auf dem Nürnberger Parteitag, Zitat nach Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 17. bis 21. März 1968 in Nürnberg, Protokoll der Verhandlungen, Hannover, Bonn o. J., S. 194.
13) Vgl. ebenda. Schmidts eigenartige hermeneutische Interpretation ist wohl nur für monströse Arbeiten wie die „Schnez-Studie" angemessen. Bei höherem Niveau muß er passen: Nachdem er auf dem Parteitag (ebenda) Bloch schulterklopfend versicherte, er sei auch antiautoritär und Muff-Gegner, warf er Bloch vor, er habe jedem Bundesbürger vorgehalten, er sei „verfettet und langweilig". Bloch-Kenner-Schmidt übersieht, daß der Philosoph natürlich die Gesellschaft meinte.
14) Vgl. Schmidt, ebenda, S. 195. Vgl. auch Schmidt (Anm. 31), S. 294. Übrigens: Helmut Schmidt, Leutnant im Reichsluftfahrtministerium, war auch kein Widerstandskämpfer und stand auch nicht vor dem Volksgerichtshof. Im Gegensatz zu seiner krausen Argumentation gegenüber jungen Linken sind wir nicht so demagogisch, dauernd auf diesen Erfahrungsrückstand hinzuweisen.

art die Machtquellen dafür sind und weiter, was von einem Vorsitzenden Schmidt zu erwarten ist.

II

Helmut Schmidt, Sohn eines Studienrates, ist — ausgenommen manche seiner Polemiken und seine hemdsärmeligen Methoden, zur Macht zu kommen, die ihn als einen Neureichen im politischen Geschäft ausweisen — in jeder Hinsicht konservativ. Er ist nicht der Ansicht, daß die Demokratie etwas schlechthin Ideales sei. Jede Demokratie habe tausend Fehler [15]), vor allen Dingen den, „daß in der Demokratie die, die regieren wollen, der Stimmenzahl der Wähler bedürfen und damit die Wähler für ihn stimmen, muß er sich beim Wähler beliebt machen" [16]) — was natürlich ein Handicap für Erfolgsmenschen wie Schmidt ist, der kurioserweise aufmuckenden Studenten „Überheblichkeit" und „elitäre Arroganz" vorzuwerfen pflegt. In der gleichen Rede benotete der Studienratssohn die Fehler jüngerer deutscher Regierungssysteme pro Mille: Bundesrepublik: 1000 Fehler; Tausendjähriges Reich: 1000 mal 1000 Fehler; DDR: 100 000 Fehler; Weimar: „viele, viele, viele" 1000 Fehler; die Monarchie Wilhelms II.: „zigtausend Fehler".

Als Innensenator staffierte er die Wände seiner Diensträume mit Bildern von Heuß und Lübke aus, vor denen er eine „Schmückedein-Heim-Trikolore aus Bonn" [17]) flattern ließ. Seine Ideale sind Kennedy, Jefferson und Johannes XXIII [18]). Schmidt ist stolz auf das konservativ-geldverdienende Hamburg: „Ich liebe diese Stadt mit ihren kaum verhüllten Anglizismen in Form und Gebärden, mit ihrem zeremoniellen Traditionsstolz, ihrem kaufmännischen Pragmatismus und zugleich ihrer liebenswerten Provinzialität" [19]). „Man muß ein Establishment in Hamburg bilden" [28]), sagt er, der Mann mit einer „schier preußisch entwickelten Auffassung von Staatsräson" [21]), der der Ansicht ist: „Bonn als deutsche Hauptstadt ist ein trauriger Witz, aber eine Realität ... Der Klüngel von Rhein und Ruhr macht sich breit in Deutschland" [22]).

III

„In den ersten Jahren nach dem Kriege war in meinen politischen Vorstellungen die sozialistische Komponente viel gewichtiger, heute ist die demokratische viel gewichtiger" [23]). Treffsicher hat mit diesem Geistesblitz einer falschen Alternative der SPD-Karrierist seine politische Laufbahn bis zum Schalthebel der Macht definiert. Schon sehr früh streifte er den sozialistischen Hemmschuh ab, um unter der Parole „Integration" der politischen Mitte zuzustreben. Nach vollzogener Eingliederung der westdeutschen Sozialdemokratie in bzw. zwischen die anderen beiden staatstragenden Parteien darf der Chef der Bundeswehr sich allgemeiner Zustimmung eines „demokratischen" Parlaments, zustandegekommen durch eine entdemokratisierte Öffentlichkeit, erfreuen.

Unter der Losung „mehr Demokratie" vollzog sich im September 1969 der erste entscheidende Regierungswechsel in Westdeutschland. Nicht zuletzt Schmidt war

15) Vgl. Schmidt im Bundestag (Anm. 5).
16) Ebenda. Vgl. auch Schmidt (Anm. 31), S. 309.
17) Klaus Wagner, Mutmaßungen über einen starken Mann, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 5. 6. 1965.
18) Vgl. Schmidt (Anm. 2), S. 636. Vgl. auch ders., Politik als Beruf, in: ebenda, S. 19.
19) Ders., Brief an Hamburger Freunde (der Aufsatz wurde am 28. 7. 1962 anonym in der „Welt" veröffentlicht; erst 1965 wurde Schmidts Autorenschaft bekannt), in: ebenda, S. 35.
20) So Schmidt, Zitat nach Wagner (Anm. 17).
21) Schmidt, nach ebenda.
22) Ders. (Anm. 19), S. 37.
23) Ders. (Anm. 2), S. 635.

es gewesen, der mit dieser Parole vorher für seine Partei geworben hatte. Tatsächlich findet man in allen Büchern und vielen Reden Schmidts den Ruf nach mehr Demokratie. Auch erwähnt er schulbuchmäßig, was alles dazugehöre: Verfassung und Verfassungswirklichkeit, Prozeß der Meinungs- und Willensbildung, Gemeinwohl, Volkswillen, Rechtsstaat, Chancengleichheit, Majoritätsprinzip, sogar der Schutz von Minderheiten, Öffentlichkeit, Zusammenspiel von Regierung, Parlament, Parteien und Verbänden. Diese demokratischen Elemente, bereits mehr oder weniger gesicherter Bestand bundesrepublikanischer Wirklichkeit, sind — immer nach Schmidt — zu mehren, zu modifizieren und, da Demokratie „ein Prozeß und kein Zustand" [23a]) ist, der jeweiligen Situation anzupassen — das heißt: zu verwalten. Die Verwaltung ist gleichsam die Absicherung gegen die „Radikalen" von links und rechts; einen qualitativen Unterschied zwischen links und rechts vermag Schmidt („Da ich weder Soziologe noch Philologe, vielmehr (!) überhaupt kein Wissenschaftler bin, kann ich mich der Frage kaum (?) wissenschaftlich nähern" [24])) entgegen auch für nichtwissenschaftliche Populärpolitiker leicht verstehbaren Einsichten [25]) der freilich von ihm aus anderen Gründen verachteten Sozialwissenschaften nicht zu entdecken.

Schmidt warnt die drei staatstragenden Parteien vor einem Streit um der Wahrung des Profils wegen. Aber auch vor dem Verzicht der Wahrung ihres eigenen Gesichtes, was dazu führe, daß sie von Links- oder Rechtsradikalen unterlaufen würden [26]). Demokratie besteht also in der Ausbalancierung von notwendigem Konsens und gespieltem Konflikt, der die zuschauenden Bürger glauben machen soll, es gebe wirklich kontroverse Fragen. Der Konsens ist auch vorhanden über die Toleranz, innerhalb derer Machtpositionen bezogen werden, Opposition geübt und konkurriert werden darf. Was innerhalb dieser Toleranz sich konstituiert an Interessenverbänden und Organisationen, ist legitim und wird, falls es sich durchzusetzen vermag, als systemimmanent begrüßt.

„Die Grundrechte", die die Demokratie ausmachen, „sind nichts anderes als der Ausdruck ‚unwandelbarer sittlicher Maximen', sie sind zugleich ‚Erziehungsideal'. Sie sind — alles in allem — ein geglückter Versuch, das Erbe europäischer Kultur jenseits aller divergierenden Bekenntnisse und philosophischen Traditionen politisch zu definieren. Sie sind freilich nicht von Gott; wohl aber sind sie von christlicher Ethik erfüllt" [27]). Der Konsens über den Rahmen politischer Betätigung wird historisch hergeleitet. Nicht ist die Rede von Klassenkampf und Konflikt. Zwar wird von einer Tradition der Sozialdemokratie geredet, von Lassalle bis Schumacher, doch welche Ziele sie hatte, welche Stellung sie einnahm in der Auseinandersetzung zwischen Kapital und Proletariat, welche Maximen die Menschen in eine sozialistische und schließlich in eine sozialdemokratische Bewegung getrieben haben, wird wohlweislich verschwiegen. So bleibt bei Schmidt alles formal, ohne materielle Substanz.

Die Demokratie birgt in sich die „Frucht von mehr als zweitausend Jahren klassicher und europäischer Philosophie (!)" [28]). Was aber ist mit Jahrhunderten Profitgier und Ausbeutung? Nein, Klassenkonflikte gibt es für Schmidts SPD heute nicht mehr; sie werden von der Institution Gewerkschaft auf der einen und Unternehmerverbänden auf der anderen Seite als partnerschaftliche Auseinandersetzung ausgetragen. So gibt Schmidt vor, daß zwischen Kapital und

---

23a) Ders. (Anm. 5).
24) Ders. (Anm. 1), S. 115.
25) Vgl. z. B. Reinhard Kühnl, Zur Klärung der Grundbegriffe „rechts" und „links", in: ders., Deutschland zwischen Demokratie und Faschismus, München 1969, S. 9 ff.
26) Vgl. Schmidt (Anm. 5).
27) Ders., Unbehagen im Parlament, in: Beiträge (Anm. 1), S. 71.
28) Ebenda.

Arbeit keine strukturellen Machtdifferenzen mehr bestünden. Die Verteilung des Reichtums sei ein Kompromiß der zuständigen Interessenverbände. Der Integrationspolitiker verschweigt (er ist ja Ökonom), daß Löhne und Profit niemals Verhandlungsgegenstand sind. Daß nämlich nur Löhne, nicht aber die Lohnquote, die seit Jahrzehnten nahezu konstant ist, ausgehandelt werden. Der Profit bleibt, der Unternehmer bestimmt weiterhin das Maß an Investitionen nach seinen Gewinnerwartungen, damit den Beschäftigungsgrad und gleichsam die Möglichkeiten und Grenzen gewerkschaftlicher Aktionsradien. Somit liegt das Schwergewicht der gesellschaftlichen Macht weiterhin beim Kapital und nicht im Kompromiß beider Kollektive.

Schmidt ist, wie andere SPD-Spitzenfunktionäre auch, für eine Demokratieform angelsächsischen Musters. Mit dem Zweiparteiensystem konstituiere sich die optimale politische Organisationsform. Dabei entsteht ein Austausch der Machtfunktionen zwischen einer gemäßigt reformerischen und einer konservativen Partei. So wird die Grundstruktur der kapitalistischen Wirtschaft erhalten und alle für sie notwendigen Anpassungen vorgenommen. Die demokratiefeindliche Beseitigung kleinerer Parteien — auch des jetzigen Koalitionspartners — und der Chancengleichheit auch für politische Minderheiten durch die Einführung des Mehrheitswahlrechts ist für Schmidt irrelevant. Im Gegenteil. Durch das Erfordernis der Systemerhaltung ist die politische Herrschaft und ihre gesellschaftliche Basis legitimiert. Diejenigen, die Unterwerfung und Gehorsam verweigern, werden zu Abweichlern und Störenfrieden der Kooperation deklariert und außerhalb gestellt.

Schimpf und Schande über die Studenten, die APO einschließlich der Jungsozialisten, die Kommunisten in ihrer „Überheblichkeit, daß man eine Elite sei — als ob sie schon etwas geleistet hätten. Es gibt Eliten, auch in demokratischen Gesellschaften. Aber die beruhen auf Leistung, nur durch Leistung kann man aufsteigen ins Establishment" [29]). Es darf hier nicht übersehen werden, daß bei Schmidt und anderen zeitgenössischen Ideologen die Spielmarke „Leistung" polemisch vorgeben soll, daß linke Systemkritiker nichts Produktives leisten können oder wollen. Es geht darum, daß die Mehrheit der Bevölkerung so politisiert wird, daß sie selbst demokratisch bestimmt, wie denn nun geleistet wird: ob nach dem Bedürfnis- oder nach dem Profitprinzip. Insofern stellt sich teilweise der dauernd verbreitete „Wert" „Wirtschaftswachstum" auch als ideologisch heraus. Für Schmidt und Genossen gibt es freilich nichts Abscheulicheres, als wenn die Massen bestimmten, was zu tun ist und was sie ohnehin immer ausbaden müssen.

Autoritätsbefugnisse werden nach Schmidt den Individuen durch beruflichen Erfolg, Arbeit und Leistung verliehen. Die sozialökonomische Standortbestimmung orientiert sich an den Zielen des ökonomischen Systems. Soziale Schichten ergeben sich aus dem Leistungsvermögen der einzelnen. Das Leistungsmaß besteht in Produktivitätssteigerung und Wirtschaftswachstum („Zur Eingliederung aller Arbeitswilligen in den Produktionsprozeß soll eine aktive Konjunkturpolitik betrieben werden, ..." [30]) sowie im technischen Fortschritt. Die berufliche Rolle ist die Verpflichtung zur Leistung. Der Zusammenhang zwischen seiner Arbeit und dem gesellschaftlichen Wertsystem ist dem Werktätigen verschlossen. Über das sozialökonomische Schicksal entscheidet letztlich die Industrie, und wenn sie nicht entscheidet (wenn eine Baisse mit folgender Arbeitslosigkeit entsteht), entscheidet sie auch.

[29]) Ders. (Anm. 5).
[30]) Ders., Das wirtschaftspolitische Konzept der Sozialdemokratie anfangs der fünfziger Jahre (Nov. 1952), in: Beiträge (Anm. 1), S. 240. Vgl. auch ebenda, S. 249.

Wo immer möglich, setzt Schmidt sich für Bildungsreform und mehr Bildung ein. An den Schulen, an den Universitäten, in der Bundeswehr. Davon, daß sie zur Erhaltung der industriellen Konkurrenzfähigkeit erforderlich ist und notwendig für die Funktion des ökonomischen Systems, ist freilich nicht die Rede.

Schmidts Antikommunismus weicht höchstens in Nuancen von Adenauerschen Verketzerungen ab, wenn seinerseits auch der Vorwurf an die CDU ergeht: „Die Fixierung auf die äußere Sicherheit im Ost-West-Gegensatz verengte den Blickwinkel; und die Notwendigkeiten der Entwicklung im Innern blieben außerhalb des Blickwinkels. Dazu kam ein undifferenzierter Antikommunismus und der von ihm ausgehende Entlastungseffekt" [31]). Auch seine politische Einstellung und Aktivität ist von diesem Konflikt geprägt. Freilich bleibt verschwiegen, daß die Konkurrenzsituation die aktive Wirtschaftspolitik und die Förderung wohlfahrtsstaatlicher Einrichtungen erforderlich macht. Auch wird nicht gesagt, daß die Auseinandersetzung hohe Rüstungsausgaben und damit das Wirtschaftswachstum rechtfertigen muß. Die politische Situation zwischen den beiden Machtblöcken hat gerade in den letzten Jahren eher den Abbau als den Ausbau der Rüstung ermöglicht. „Mehr Demokratie" ist für Schmidt primär die Transparenz der Vorgänge im Parlament und in allen staatlichen Bereichen. Zwar werden durch diese Transparenz dem Wähler die formalen Usancen zugänglicher, das „Wie" wird ihm verständlicher, aber das „Wozu" und das „Für wen" bleibt ihm unzugänglich. Verwaltern wie Schmidt kann es nur recht sein, wenn das Volk statt über relevante Fragen z. B. mit ihm über bürokratische Organisationsprobleme etwa des Bundestages sinniert, wo doch, wie jeder weiß, die wesentlichsten Probleme unserer Gesellschaft nicht einmal zur Sprache kommen. Und so muß das auch sein, wenn die großindustriellen Herrschaftsverhältnisse stabil bleiben sollen.

In diesem Licht müssen Verfassung und Verfassungswirklichkeit, Meinungs- und Willensbildung, Gemeinwohl, Volkswillen, Rechtsstaat, Chancengleichheit, Majoritäten und Minderheiten, Öffentlichkeit und Zusammenspiel von Regierung, Parlament, Parteien und Verbänden [32]) bei Helmut Schmidt gesehen werden.

IV

Das SPD-Nachkriegskapitel wäre neu zu interpretieren, wollte man hoffen, Macht und Einfluß des scharfsinnigen Hanseaten („Hamburg, das ist der Wille zu sein" [33])) seien begrenzt. Im Gegenteil — „Manche Fähigkeiten entfalten sich erst in der Auseinandersetzung" [34]). Die Chancen des intellektuellen Strategen und Taktikers, „Verteidigung und Vergeltung" zu üben, sind besser als je zuvor. Nie hat ein Sozialdemokrat über ein solches Potential zur Stärkung seiner Position verfügen können wie gegenwärtig Schmidt: Presse, CDU/CSU, Bundes-

---

31) Ders. Strategie des Gleichgewichts. Deutsche Friedenspolitik und die Weltmächte, Stuttgart 1969, S. 282.
32) Diesen Einrichtungen obliegt (nach Schmidt) die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln: Da die Sowjetunion ihre Beziehungen zur militärfaschistischen Diktatur Athens wohl nicht abbreche, schilt Schmidt die Befürworter des Abbruchs diplomatischer Beziehungen mit jenem System „Heißsporne". „Bei der Pflege unserer außenpolitischen Beziehungen dürfen wir unsere eigenen innenpolitischen und sittlichen Maßstäbe nicht zum Kriterium der Behandlung fremder Staaten machen . . . Es ist häufig genug gerade notwendig, daß wir als einzelne oder in Gemeinschaft mit anderen in den Kirchen, in den Gewerkschaften und Verbänden, in den Parteien und Parlamenten unseren Protest laut erheben. Die öffentliche Meinung der Welt hat Einfluß auf die Regierenden, sogar gegenüber diktatorischen Regierungen. Aber es wäre ein schwerer Kunstfehler (?), unsere eigene Regierung zwingen zu wollen, unsere auswärtigen Beziehungen zum Werkzeug der Beeinflussung innerer Vorgänge in anderen Staaten zu machen." Schmidt (Anm. 31), S. 242. Vgl. auch (Anm. 27). Hier zeigt sich, wie ernst es Schmidt mit der immer betonten Sittlichkeit und Moral als Basis der Politik ist: Vgl. (Anm. 31), S. 242.
33) Schmidt (Anm. 19), S. 35.
34) Ders. (Anm. 2), S. 628.

wehr, Großindustrie — aber auch die rechte SPD-Mitte, beide Kirchen [35]), Hamburg (wo Schmidt im Beliebtheitsrang schon vor Uwe Seeler lag).

Für Verbreitung von Wort, Schrift und Bild des „Friedenspolitikers" [36]) durch Abschreckung ist bis in den letzten Zipfel Oberbayerns bestens vorgesorgt. Nicht zuletzt nämlich ist es der rechtsnationale „Bayernkurier" („Hier muß der Verteidigungsminister ran, auch wenn er der SPD angehört" [37])), der sich für den nationalbewußten Rechten aus Hamburg stark macht. Seine Hauspostille, Springers „Welt", jubelt er mit den Worten hoch: „Eine große überregionale Tageszeitung, die seit den Jahren der britischen Besatzungszone ungeachtet der äußeren Wandlung des Bildes und ungeachtet der Richtung immer ihren bemerkenswerten qualitativen Standard gehalten und sehr viel zur politischen Unterrichtung und Meinungsbildung beigetragen hat" [38]). Aber auch „Bild" wird vom Hanseatischen Expansionsstolz nicht ausgeschlossen als die „moderne Boulevardpresse, die nach dem Kriege von Hamburg aus ihren erfolgreichen Weg in die Bundesrepublik angetreten hat" [39]). Nicht zuletzt sind es Springers „Welt am Sonntag", Prof. Gerstenmaiers „Christ und Welt", des Abendland-Ideologen P. W. Wenger „Rheinischer Merkur", die aus Dankbarkeit für aktuelle Beiträge und Interviews des Verteidigungsministers wenigstens e i n e m Sozialdemokraten anerkennende Worte nicht versagen: „Hier tut der eine ... dem anderen die Hasen in die Küche treiben" [40]), und so ist es nicht verwunderlich, daß „Bild" den linken „Akrobaten", „Eierköpfen" und „nationalen Ausverkäufern" gegenüber den rechten Praktikern Schmidt und Leber das Nachsehen gibt [41]). So kann es geschehen, daß der allgewaltige CDU-getreue Axel Cäsar Springer der Hamburger SPD 100 000 DM Wahlhilfe überweist, wenn der Mitbürger Schmidt darum bittet [42]). Wenn dann die undankbaren Hamburger Genossen dem Wahrer deutscher Sittlichkeit und Ordnung die Installation eines eigenen TV-Bildwerfers an alle Haushalte versagen, so ist es der Mitstreiter und ehemals anonyme „Welt"-Amateurredakteur [43]), der den angegriffenen Ruf des Mitstreiters zu retten versucht: „Ich wehre mich dagegen, daß wir uns in die Hysterie mitreißen lassen, als ob etwa nur der Herr Springer alleine zu kritisieren wäre, was die veröffentlichte Meinung angeht in Deutschland" [44]). Und das, „weil gewisse Leute sich dazu entschlossen haben, ihn zum Buhmann zu machen" [45]).

Der angebliche Initiator eines „europäischen Musterbeispiels für ein liberales Presserecht" [46]) — die „Spiegel"-Affäre bedauerte er 1963, weil sie das Durchbringen der Notstandsgesetze gefährden könnte — weiß sich freilich auch anders mit der Presse zu befassen (vielleicht folgt in seinem Buch „Beiträge" nicht zufällig dem Aufsatz über das Presserecht jener „aus der Arbeit des Verfassungsschutzes"). So verdächtigte der Hamburger Innensenator am 12. Februar 1963 auf einer seiner Pressekonferenzen oppositionelle Zeitungen und Organisationen der kommunistischen Tätigkeit, weil sie bzw. dazugehörige Personen „für eine Verständigung mit der Sowjetunion und der Sowjetzone eintreten"

35) Aushilfsprediger Schmidt sieht offenbar auch in der „Volkskirche" ein ausgezeichnetes Integrations- und Konfliktverschleierungsmittel; kritische Theologen hält er freilich für genauso abscheulich wie kritische Soziologen und Politologen: „Mir graust vor den ‚Notstandspastoren' ". So Schmidt in: Rheinischer Merkur (Anm. 87). Vgl. auch ders., Brief an Hamburger Freunde (Anm. 19), S. 38.
36) Vgl. Anm. 31.
37) Marcel Hepp, Schmidt muß ran, in: Bayernkurier, 31. 1. 1970.
38) Schmidt (Anm. 32), S. 325.
39) Ebenda, S. 326.
40) Schmidt (Anm. 5). Er wollte damit sagen, daß die Linken den Rechten, insbesondere der NPD, durch ihre Politik die Stimmgewinne ermöglichten.
41) Vgl. Der Spiegel, 26. 1. 1970, S. 37.
42) Vgl. Stern, Nr. 6/1970, S. 164.
43) Vgl. Anm. 19.
44) Schmidt (Anm. 5).
45) Ebenda.
46) Schmidt (Anm. 32), S. 303.

(Helmut Schmidt [47])): „Die bestehenden Tarnorganisationen können gegenwärtig nicht verboten werden, weil ein gerichtsverwendungsfähiger Nachweis ihrer Verfassungswidrigkeit bisher nicht zu führen war!" [48])

Als die DFU am 8. März 1962 Versammlungen in Hamburg unter das Motto stellte: „Baut Deiche, keine Kasernen", wurden sie vom Verfassungsminister Helmut Schmidt verboten. In einem Offenen Brief in der „Stimme der Gemeinde" [49]), dem er vorausschickt, daß er Sozialdemokrat und Christ sei, rechtfertigt er seine Schritte damit, daß das Grundgesetz („Wir haben — im Gegensatz zur Partei des Herrn Strauß — das Grundgesetz mitgeschaffen und mitbeschlossen; wir wollen uns in unserer Treue zum Grundgesetz von niemandem übertreffen lassen" [50]) nur „friedliche Versammlungen" [51]) schütze. Da aber die DFU Bonn die Schuld an der mangelnden Küstensicherung gab (und das sei erwiesenermaßen strafbar), sei es „somit klar, daß die DFU mit ihren Versammlungen und Schriftstücken unter Ausnutzung der schrecklichen Flutkatastrophe die Hamburger Bevölkerung zur Beachtung sowjetzonaler Propaganda anhalten und in einen bewußten Gegensatz zu den verfassungsmäßigen Institutionen der Bundesrepublik bringen wolle. Die provokatorischen Verdächtigungen der Bundesregierung und des Senats ließen erkennen, daß der Zweck der angekündigten Versammlungen auf eine Störung des Friedens in der Bevölkerung gerichtet war" [52]). Noch ein Wort des Hamburger Bürgers Schmidt zur Presse: „Ich möchte ... noch hervorheben, daß wir Hamburger bereits sehr frühzeitig sehr großen Wert darauf gelegt haben, die Tätigkeit der Presse möglichst wenig einzuengen. Schon zur Zeit der Entstehung des Reichspressegesetzes, also vor etwa hundert Jahren, hatte man hier in Hamburg die Befugnis der Polizei zur selbständigen Pressebeschlagnahme abgeschafft" [53]). (Siehe auch die Hamburger „Spiegel"-Affäre!)

V

Die tiefe Verbundenheit der CDU-Presse mit Schmidt gründet sich nicht nur auf persönliche Sympathien. Befragt nach den Vorbehalten gegenüber der CDU, äußert sich der Sozialdemokrat: „Ich glaube, daß die CDU eine Partei ist, die über einen großen Fundus ausgezeichneter Leute verfügt, verschiedenen Charakters, verschiedener menschlicher (!) Entwicklung, verschiedener Auffassung. Ich sehe sehr viel Positives bei dieser Partei. Aber was mich letztlich häufig wieder sehr stört, das ist das Beiseiteschieben, das man immer wieder erlebt — so jedenfalls ich aus meiner Sicht, ich war über acht Jahre im Bundestag —, das Beiseiteschieben von Überzeugungen, von Grundsätzen, die man eigentlich nicht beiseite schieben darf. Die schwersten Vorwürfe, die ich in all den Jahren unter Adenauer, in den 14 Jahren, der CDU machen würde, das ist der bisweilen allzu legere Umgang mit der Wahrhaftigkeit, der bisweilen nicht bis ins äußerste penible Umgang mit dem Prinzip der Gerechtigkeit ... Aber das sind eigentlich die Dinge, die mich am meisten stören bei der CDU" [54]). Helmut Schmidt stört also an der CDU nichts Wesentliches. Darum wundert es uns nicht sehr, daß er seine Sympathien für die CDU nach Adenauers Ausscheiden aus der christ-

47) So wörtlich Schmidt, Zitat nach Wolf Schenke, Wider den Rufmord!, in: Neue Politik, Nr. 10/1963, S. 124.
48) Schmidt, Zitat nach ebenda.
49) Vgl. „Innensenator Schmidt rechtfertigt seine Polizeimaßnahmen", Offener Brief Schmidts an Werner Wittmann, Worms, in: Stimme der Gemeinde. Eine Halbmonatsschrift der Bekennenden Kirche, Nr. 12/1962, Sp. 371 f. Der Brief des Sozialdemokraten und Christen Wittmann gegen Schmidts Polizeiwillkür stand in: ebenda, Nr. 7/1962, Sp. 222.
50) Schmidt, Das geistige Profil der Sozialdemokratie (1965), in: Beiträge (Anm. 1), S. 135.
51) Schmidt (Anm. 49).
52) Ebenda.
53) Schmidt (Anm. 32), S. 305.
54) Ders. (Anm. 2), S. 625.

lichen Partei auch politisch aktiver untermauerte. Schon 1960 aber entschuldigte sich der Wehrexperte für seine vormaligen wehrpolitischen Fehler (er hatte sich 1958 für die Atomtod-Kampagne der SPD eingesetzt und die wehrpolitischen Diskussionen „unter der Hypothek einer übermäßigen Belastung durch Gefühlsmomente, durch Assoziationen, durch Vorurteile geführt" [55]). Der Hauptmann der Reserve 1966: „Wir haben eben alle nicht genug davon gewußt. Der einzige, der damals wirklich schon sehr viel wußte, war Strauß" [56]. „Immerhin wird man heute sagen müssen, daß für einen großen Teil der Beteiligten der Konflikt über die Ausstattung der Bundeswehr mit nuklearen Waffen nicht ein Konflikt zwischen Vernunft und Unvernunft ist, sondern ein Konflikt innerhalb der Vernunft" [57]. So befand sich denn auch Strauß-Schüler Schmidt im Einverständnis mit dem Partner aus der Großen Koalition, als er die Unterzeichnung des Atomwaffensperrvertrages mit verzögern half — gegen den Willen der eigenen Genossen und der FDP.

Auch was die DDR angeht, bestehen zwischen „Ministerdarsteller" [58]) Schmidt und der CDU kaum Differenzen. Wenn er auch konzediert: „Die Überbetonung unserer Sicherheit hat allerdings schon in manchen Phasen der Nachkriegspolitik eine zu große Unbeweglichkeit der Außen- und Deutschlandpolitik der Regierungen in Bonn bewirkt. Heute wissen wir, daß weder die NATO noch die Zeit der EWG für die Vereinigung unseres Volkes gewirkt haben. Sie werden dies auch in Zukunft kaum tun — ohne unsere Initiative wird die deutsche Frage kaum bewegt" [59]), so heißt doch Helmut Schmidts Konzept „ohne NATO keine Entspannung" [60]); verbunden mit der Forderung nach einem „ungetrübten Gleichgewichtssinn, Beharrungsvermögen, Ausdauer und langem Atem" [61]). Es war also keineswegs verwunderlich, daß der CDU-Kruppdirektor Stoltenberg Schmidt als dem Wahrer der „Kontinuität unserer Sicherheitspolitik" [62]) schmeichelte. Es braucht keineswegs bezweifelt zu werden, daß ein so gesinnter Verteidigungsminister auch weiterhin auf die Unterstützung und Mitarbeit der christlichen Parteien rechnen darf [63]). Zweifellos war in erster Linie der Bundesverteidigungsminister gemeint, als in der Bundestagsdebatte zur Lage der Nation 1970 der aus feudalen Zeiten leider übriggebliebene Baron Freiherr von und zu Guttenberg (CSU) — als Schmidt von seiner SDS-Lehrzeit noch nicht so weit entfernt war wie heute, beklagte er noch, „daß die Deutschen niemals eine Revolution zustande gebracht haben, die dieser Art von Großgrundbesitzern die materielle Grundlage entzogen hätte" [64]) — als deutliche Mahnung an die Regierung Brandt/Scheel die rechte Sozialdemokratie als unentbehrlichen „nationalen" entspannungsunwilligen Bundesgenossen lobte: „Für uns alle in diesem Hause, in unserem Volk, für unser Vaterland und für unsere Demokratie ist es unverzichtbar . . . , daß es eine starke, gesunde und . . . in gewisser Weise im Sinne Schumachers nationale deutsche Sozialdemokratie gibt" [65]).

---

55) Schmidt, Verteidigung oder Vergeltung. Ein deutscher Beitrag zum strategischen Problem der NATO, 4. unveränderte Auflage mit einem zusätzlichen Kapitel über die Lage des Westens im Jahre 1965, Stuttgart 1965, S. 11.

56) Ders. (Anm. 2), S. 640.

57) Ders. (Anm. 55), S. 12.

58) So kritische Jungsozialisten; nach „Report" (Anm. 11).

59) Schmidt (Anm. 31), S. 22 f.

60) Ders. auf der WEU-Tagung in Paris, nach Frankfurter Rundschau, 11. 12. 1969.

61) Ebenda.

62) Zitat nach Friedhelm Baukloh, Regiert die CDU weiter mit?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 12/1969, S. 1268.

63) Vgl. dazu den ebenda zit. Aufsatz von Baukloh.

64) Schmidt, Contra Freiherrn zu Guttenberg (im Bundestag, 5. 11. 1959), in: Beiträge (Anm. 1), S. 230.

65) 6. Deutscher Bundestag, 24. Sitzung, 16. 1. 1970, S. 963 f.

VI

Mit seinem Buch „Verteidigung oder Vergeltung" [66]) redet Schmidt der „modernen" Kriegstheorie der USA von Kissinger, Bowier und Kahn, zu dessen Buch „Eskalation" [67]) er das Vorwort schrieb, und anderen Theoretikern der Rand Corporation und des Hudson-Instituts das Wort. Das Buch wurde 1961 veröffentlicht und war die ausführlichste Rechtfertigung der CDU-NATO-Politik in der Bundesrepublik. Zwar betonte Schmidt ausdrücklich, daß es sich bei dem Buch nicht um die „Meinung einer Partei" handele, sondern um eine private Studie, doch zeigte es sich im Laufe der letzten Jahre und besonders seit der Wachablösung im Verteidigungsministerium im Oktober 1969, wie weit sich die SPD hinter diese private Studie gestellt hat. Das Buch proklamiert die Politik der Stärke; darin wird wie bei Kahn deutlich gemacht, daß bei einem Zusammenstoß, auch bei einem nuklearen, sich die Militärblöcke mit hoher Wahrscheinlichkeit auf deutschem Boden bekriegen werden. Für die Bundesrepublik besteht nach Schmidt die Primärforderung in der drastischen Erhöhung des Potentials konventioneller Waffen, das atomare Trägerwaffen einschließt. Für den Nuklearwaffeneinsatz beansprucht Schmidt für die NATO-Staaten, insbesondere für die BRD, ein Mitspracherecht.

Gerade noch pünktlich zu seinem Machtantritt konnte der bundesdeutsche Oberbefehlshaber sein Buch „Strategie des Gleichgewichts" [68]), wiederum im konservativen Seewald-Verlag, vorlegen. Es unterscheidet sich wehrpolitisch nicht wesentlich vom erstgenannten, berücksichtigt aber stärker „innenpolitische" Verhältnisse, insbesondere die Beziehungen oder besser: Nichtbeziehungen zur „sogenannten DDR" [69]). In beiden Büchern macht Schmidt auf den Antagonismus zwischen Erhaltung und Veränderung des Status quo aufmerksam. Entsprechend widersprüchlich sind auch seine Ausführungen. Ist man mit der Lektüre zu Ende, so bemerkt man, daß die essentiellen Probleme aus NATO, Deutschland, Ostpolitik gleichermaßen angesprochen, gutgeheißen und kritisiert werden.

Entsprechend steht es mit Schmidts Stundpunkt innerhalb der Politik überhaupt. „Ich habe damals auch keine allzu starken Vorbehalte gehabt gegen die CDU" [70]), sagt Schmidt; Sozialdemokrat ist er geworden, weil er im Gefangenenlager unter den Soldaten entdeckt hat, daß der Kameradschaft (vgl. hierzu „Schnez-Studie", Leitsatz 13, Nr. 12; 65 b [71]) dort „ähnliche Grundprinzipien" zugrunde lagen wie den „Prinzipien des Sozialismus" [72]).

VII

Auf die Frage, welche Konsequenzen eine eventuelle Truppenreduzierung der Amerikaner zur Folge habe, antwortete Schmidt: „Was danach kommt, liegt zum großen Teil an den Europäern selbst" [72a]). Was damit gemeint ist, läßt sich an

66) Vgl. Anm. 55.
67) Herman Kahn, Eskalation. Die Politik mit der Vernichtungsspirale, Einleitung von Helmut Schmidt, Westberlin 1966. „Es handelt sich um ein moralisches Traktat über Massenmord: wie man ihn plant und ausführt, danach straffrei bleibt und ihn noch rechtfertigt." So „Scientific American", Zitat nach Der Spiegel, 3. 4. 1967, S. 123. Zu diesem nur noch kriminell zu katalogisierenden „Planspieler des dritten Weltkrieges" und seinen „zerstörerischen, omnipotenten Phantasien" und „aggressiven Objektbesetzungen", die als Ergebnis „Mega-Tote" einkalkulieren und so eventuell ermöglichen, vgl. auch Alexander Mitscherlich, Die Idee des Friedens und die menschliche Aggressivität, Frankfurt/M. 1970, S. 119. Der bundesrepublikanische Clausewitz steigert diesen gemeingefährlichen Unsinn (bzw. Masochismus: Kahn sieht Deutschland als Hauptaktionsfeld des dritten Weltkrieges) noch dadurch, daß er nicht nur ein positives Vorwort dazu schreibt, sondern Hauptgedanken daraus in seine „Verteidigung oder Vergeltung" (Anm. 55) übernimmt.
68) Vgl. Anm. 31.
69) Schmidt, ebenda, S. 222.
70) Ders. (Anm. 2), S. 624.
71) Die „Schnez-Studie" ist vollständig abgedruckt in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 3/1970, S. 301 ff.
72) Schmidt (Anm. 2), S. 624.
72a) Zitat nach Frankfurter Rundschau, 11. 12. 1969, S. 2.

dem westdeutschen Ersatz für die abziehenden kanadischen Truppen absehen: „1) Vorzeitige Aufstellung eines neuen Panzerregiments; 2) Beibehaltung der nuklearen Einsatzrolle ('Strike') einer Starfighter-Staffel; 3) Verstärkung der einsatzbereiten Aufklärungs- und Kampfflugzeuge vom Typ Fiat G 91 um 31 Maschinen, ohne Neuanschaffungen durch Verkürzung des Instandsetzungskreislaufs" [73]). Ohnehin soll die Bundeswehr 1970 460 000 Mann stark sein. Nach der Planung des Schmidt-Vorgängers Schröder sollen ferner für eine halbe Milliarde DM Atomträgerwaffen (auf die Schmidt in keinem Falle verzichten will!) angeschafft werden. Daneben sind Panzer vom Typ „Marder", der Kampfpanzer 70, der aber in der jetzigen Konzeption bereits verworfen wurde, 600 Fla-Panzer, ca. 450 Hubschrauber, Flugkörperkorvetten und Schnellboote, „Phantom"-Aufklärer und das gemeinsam mit anderen NATO-Staaten entwickelte MRCA-Kampfflugzeug vorgesehen. Sicherlich wird sich nach Beendigung der Bestandsaufnahme des Truppenbefehlshabers noch einiges daran ändern, doch ist kaum anzunehmen, daß Schmidts rechte Hand, der Großindustrielle Mommsen, zu Hitlers Diensten bereits unter Rüstungsminister Speer einschlägig bewährt, für weniger Geld Aufträge an die Rüstungsindustrie vergibt.

Die Präsenzstärke der Bundeswehr soll durch eine Verdreifachung der Reservisteneinberufungen drastisch erhöht werden. Die Reservisten werden nach Ableistung ihrer Dienstzeit dann alle zwei Jahre einberufen. Ferner plant der Verteidigungsminister, unter dem Motto „Wehrgerechtigkeit", die Einberufung möglichst aller Wehrpflichtigen, einschließlich der „begrenzt Tauglichen". Zudem soll die „Drückebergerei" (bei Militaristen und teilweise sogar auch im Verteidigungsministerium Synonym für Kriegsdienstverweigerer) abgeschafft werden. Davon erhofft man sich eine erhebliche Zunahme der Anzahl verteidigungswilliger Soldaten. Ein Teil der Wehrpflichtigen soll als „heimatgebundene Milizverbände, Jägerbrigaden und mobile Verbände" nach Schweizer Muster [74]) (Gewehr im Schrank?) die Reserve repräsentieren. Es sollte zu denken geben, daß Albert Schnez, vormals nach dem Zeugnis eines Fachgenossen „150prozentiger Nationalsozialist", es war, der die erste „Heimatbrigade" Ende März dieses Jahres in Hemer voll Stolz ihrer Bestimmung übergab. Sieht Schmidt eigentlich die Gefahr nicht, daß er einen Nachfolger finden könnte, der mit diesem stärkeren militärischen Potential und entgegen dem sozialdemokratischen Grundsatz, den territorialen Status quo nicht mit Gewalt zu ändern, Wiedervereinigungspolitik im Sinne Konrad Adenauers treibt? Aber auch die durch die Heimatverbände stark akzentuierte innenpolitische Absorptions-, Integrations- und Disziplinierungsfunktion jeder Wehrmacht sollte ihm als Mitglied der Partei, die einst einen Noske hervorbrachte, zu denken geben.

Mit der Übernahme der US-amerikanischen Militärtheorie der „Defense Community" und der damit verbundenen Militärteleologie aus dem Pentagon identifizierte Schmidt sich mit der Notwendigkeit eines Managements à la McNamara. So hat sich Schmidt mit einem ansehnlichen Brain-Trust umgeben — geschult bei dem „Defense Community"-Routinier Kissinger. Herrn Schmidt ist zu wünschen, daß Herr Sommer, sein von der „Zeit" entliehener Planungsstabsleiter, weniger geschäftstüchtig ist als Kahn („Ich habe das beglückende Erlebnis gehabt, der amerikanischen Regierung mindestens drei Richtungswechsel (der militärischen Strategie, H.-G. K.) zu verkaufen ... Es ist heute sehr einfach, die Regierung zu beeinflussen" [75])). Außer Planungschef Sommer gehören dieser Kommission noch weitere sieben Herren an. „McNamara hat vier weitere Minister zur Ver-

[73]) Ebenda, 4. 12. 1969.
[74]) Schmidt in der Fernsehsendung „Report", 9. 3. 1970.
[75]) Zitat nach Robert Jungk, in: Der Spiegel, 3. 3. 1969, S. 150.

fügung", schrieb Wehrexperte Schmidt am 2. September 1966 in der „Zeit" und deckte sich nach Übernahme seines Amtes 1969 flugs mit drei Staatssekretären (zwei hanseatische Freunde und der frühere Thyssen-Vorstandsvorsitzende Mommsen) ein. Das Management im Stil eines McNamara garantiert aber noch keine US-amerikanische Militärposition. Aber vielleicht sind die Aussichten günstig ...

„Daran, wer Herr im Hause des Verteidigungsministeriums ist, wird bei einem Manne von Schmidts Kaliber ohnehin niemand zweifeln wollen", schreibt Kurt Becker in der „Zeit" [76]). Das soll hier auch nicht geschehen, wenngleich der Satz: „Unser Minister ist dabei, sich einen guten Namen zu machen" [77]) aus Generalsmund darauf schließen läßt, daß Schmidt den „diskussionswürdigen" und „diskussionsbedürftigen" Wünschen von Schnez, Karst und Schall [78]) nach „Reformen" freundlich gegenübersteht. Die ersten Zeichen sind gesetzt. Vom 6. April 1970 an sind die Bundeswehr-Inspekteure Truppenvorgesetzte. Was CSU- und CDU-Minister nicht gewagt hatten, das brachte Helmut Schmidt als „Vertreter der reaktionären Rechten" [79]) in der SPD zuwege: Einen Sieg über die Politik durfte die Heeresführung mit ihrem Oberbefehlshaber an der Spitze buchen, als sie im Dreiergespann mit den Militärs aus Großbritannien (Healey) und USA (Laird) auf der NATO-Konferenz in Brüssel im Dezember 1969 die von Scheel und Brandt eher wohlwollend beurteilte europäische Sicherheitskonferenz fürs erste torpedierte. Stattdessen forderte sie einen „ungetrübten Gleichgewichtssinn" (Schmidt). Helmut Schmidt, der treuherzig versichert, „hinter den Kulissen im Rahmen der NATO" [80]) für gegenseitige Rüstungsreduzierung zu agitieren, und der sich — in der gleichen Sendung — für Entspannungsbemühungen mit den sozialistischen Staaten aufspielte, stellt mit seinem militärpolitischen Konzept natürlich ein Hindernis schon für eine europäische Sicherheitskonferenz und viel mehr noch für die Verständigung mit den sozialistischen Staaten dar. Sollte Brandt das erst in Erfurt durch Ministerpräsident Stoph bekanntgeworden sein?

Der Verteidigungsminister ist in der bedauernswerten Lage, in der Bundeswehr eine nun auch etwas pluralistische Truppe vorzufinden, die nicht geschlossen für den Schnezismus ficht. Wenn sein Urteil über die „Leutnant-Thesen" [81]) („teils diskutabel, in einigen Punkten falsch, in anderen Punkten provokant" [82])) auch wesentlich negativer ausfiel als das über die „Schnez-Studie" („diskussionswürdig und diskussionsbedürftig" [83])), so hat er als Sozialdemokrat bei ihnen doch starke Sympathien. Man wird sagen müssen: die reformfreudigen Leutnante schenken ihre Sympathien einem falschen Freund. Realistischer dürften Schmidt diejenigen Freunde in der Bundeswehr einschätzen, die in ihm einen Bundesgenossen suchten und fanden, als er dem Bundespräsidenten die Bitte um die Entfernung der Bundeswehrembleme auf dem Flugzeug, das ihn nach Dänemark befördern sollte, zu versagen hatte.

Wenngleich Schmidt sich für die „politische Intelligenz und das Niveau" [84]) des Albert Schnez als unzuständig erklärt, will er doch die Bildung und Ausbildung künftiger Offiziere über den militärischen Bereich hinaus ausdehnen. Sie sollen

---

76) 16. 1. 1970.
77) Nach: Der Spiegel, 19. 1. 1970, S. 24.
78) Vgl. dazu etwa Ulrich Mackensen, Die subtilen Reaktionäre. Karst und Grashey: ein Doppelporträt, in: Der Monat, Febr. 1970, S. 34 ff.
79) So Gert Börnsen, in: Berliner Blätter, Nr. 3/1970, S. 6.
80) So Schmidt (Anm. 11).
81) Abgedruckt in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 3/1970, S. 319 ff.
82) Zitat nach Der Spiegel, 2. 2. 1970, S. 34.
83) Zitat nach ebenda, S. 25.
84) Zitat nach ebenda.

neben der Militärakademie mehrere Semester Hochschule und Universität frequentieren. Sie sollen während dieses Studiums „in Unternehmungen, in Betrieben, in Verwaltungen, in Gewerkschaften oder in Verbänden, in Zeitungsredaktionen" arbeiten, um dort auch „diese Seite des Lebens" [85]) kennenzulernen. Die Universitäten sollen sich „intensiv mit den Problemstellungen der Bundeswehr beschäftigen ... Dieser Appell richtet sich an die sozialökonomische Disziplin, an die soziologischen [86]), an die rechtswissenschaftlichen Institute an unseren Universitäten. Auf diese Weise soll eine gegenseitige Befruchtung von Wissenschaft und Bundeswehr" [87]) geschehen. Darüber hinaus sollen Universitäten und Industrie stärker mit Forschungsaufträgen für das Rüstungsministerium rechnen können; eine Symbiose, die mit der Aussicht auf das Dominieren eines „militärisch-industriellen Komplexes" (Eisenhower) innenpolitisch Demokratie und Mitbestimmung paralysieren und außenpolitisch eine Rüstungsbegrenzung verhindern würde.

VIII

Schmidt ist jedoch nicht nur als Verteidigungsminister unter die Lupe zu nehmen. Mit seinem feinen Gespür für Machtfragen hatte er diesen nicht sehr populären Job ohnehin nicht gern übernehmen wollen, der ihm — anders als der Fraktionsvorsitz oder, noch besser, das Ehmke-Ministerium — auf dem Wege zum Parteivorsitz und ins Palais Schaumburg unter Umständen abträglich sein kann.

Wir haben zu zeigen versucht, was uns erwartet, wenn man Helmut Schmidt „weitermachen" läßt. Eine demokratisierungsfähige Gesellschaft sicherlich nicht und eine Politik des Ausgleichs mit den sozialistischen Staaten auch nicht. Nicht allein die CDU/CSU ist mit seiner politischen und militärischen Konzeption einverstanden. Auch das Organ der NPD zollt ihm Beifall: Der NPD-Wehrausschuß stellt fest, „daß die Vorschläge des Bundesministers der Verteidigung zur Reorganisation der Bundeswehr (Berufsarmee und Miliz), Stärkung der zivilen Verteidigung und Herstellung einer weitgehenden Wehr- und Dienstpflicht seit Jahren Bestandteil des Programms der NPD sind" [88]).

---

85) Schmidt, Zur Lage der Bundeswehr (1964), in: Beiträge (Anm. 1), S. 415.
86) Harmonisierer Schmidt denunziert — wie auch oft sein Kollege Leber — gern kritische Wissenschaftler als unfähige Theologen: „Nach meinem Gefühl (!) haben wir zu viel ‚Theologiewissenschaftler', zu viel Soziologen, zu viel Politologen. Wir haben vielzuviel Leute, die sich einbilden, von allem etwas zu verstehen. Mir sind die anderen, die von weniger mehr verstehen, im Grund lieber, obwohl sie so verschrien sind." So Orgelspieler und Synodale Schmidt, in: Rheinischer Merkur, 16. 1. 1970, S. 21.
87) Schmidt (Anm. 86), S. 415.
88) Zitat nach Deutsche Nachrichten, 27. 3. 1970, S. 6.

Vermögenspolitik

Zu Illusion und Wirklichkeit des „Volkskapitalismus"

Von Wilhelm M. Breuer

„Die Entwicklung in der Bundesrepublik hat zu einer Wiederherstellung alter Besitz- und Machtverhältnisse geführt"[1] — kaum etwas bestätigt diese Aussage der Feststellung zum Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes eindrucksvoller als eine Analyse der Vermögenskonzentration nach mehr als zwanzig Jahren „Sozialer Marktwirtschaft" in der Bundesrepublik.

Die Vermögensverteilung in der BRD

Zum Zeitpunkt der Währungsreform in den westlichen Besatzungszonen belief sich der Wert des in ganz Deutschland vorhandenen Sachvermögens auf weniger als 250 Mrd. DM, in den zwanzig Jahren von 1948 bis 1968 wurde in der BRD und in Westberlin neues Sachvermögen im Wert von mehr als 1000 Mrd. DM geschaffen[2]). Während 1950 jedoch noch 34,7 Prozent des gesamten Realvermögens Arbeitern und Angestellten gehörte, war ihr Anteil bereits fünf Jahre später auf 18,2 Prozent gesunken[3]). Vom gesamten Sachvermögen, das in den Jahren von 1948 bis 1966 neu gebildet wurde, entfielen 2,5 Prozent auf die Haushalte der Rentner und Pensionäre, 17,4 Prozent auf die Arbeiter, Angestellten und Beamten, 33,5 Prozent auf die öffentlichen Haushalte und der größte Teil, 46,6 Prozent, auf die Selbständigen und Unternehmen[4]). Zieht man vom Anteil der nichtselbständigen Bevölkerung den Wert der sogenannten „häuslichen Investitionen" ab („Denn in einer entwickelten Industriegesellschaft sind mehr oder weniger langlebige Gebrauchsgüter kein Luxus, vielmehr gehören sie zum kulturellen Existenzminimum. Und gerade jene, die auf den unteren Rängen der Sozialskala sitzen, benötigen den Konsumstandard, um sich in einer Umwelt, die lediglich mit der Geldelle mißt, die Selbstachtung zu bewahren"[5]), so wird das Bild noch krasser: Auf die Gesamtheit der Arbeiter, Angestellten, Beamten und Rentner entfallen dann nur 8,9 Prozent des Gesamtvermögens[6]).

Nach dem Gutachten Prof. Krelles für das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung entfiel die gesamte Nominalvermögensbildung der Jahre 1950 bis 1963 zu 30,4 Prozent auf den Bereich der privaten Haushalte, zu 33,8 Prozent auf den Staat und zu 35,8 Prozent auf den Bereich der Unternehmen[7]). Schon in den Jahren von 1950 bis 1959 entfielen auf die Haushalte der Selbständigen, die 17 Prozent der Bevölkerung umfaßten, fast 3/4 des gesamten privaten Vermögenszuwachses — während jeder von ihnen (ungeachtet der Unterschiede, die zwi-

---

1) Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes, beschlossen auf dem Außerordentlichen Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes am 21. und 22. November 1963 in Düsseldorf, Präambel.
2) Vgl. Bruno Gleitze, Sozialkapital und Sozialfonds als Mittel der Vermögenspolitik, Beiträge zur Frage der überbetrieblichen Ertragsbeteiligung für die Vermögensbildung der Arbeitnehmer, WWI-Studien zur Wirtschaftsforschung, Nr. 1, Köln 1968, S. 4. Gleitzes Arbeit gehört zu den verschwindend wenigen Untersuchungen der Vermögensverteilung in der Bundesrepublik, denn „das Statistische Bundesamt in Wiesbaden, das Jahr für Jahr auf Kosten der Steuerzahler ausgewählte Obstkulturen, abgemagerte Schlachttiere und die Freunde des deutschen Männergesangs akribisch zählt, durfte die Klassenunterschiede in der westdeutschen Gesellschaft nie erforschen" (Der Spiegel, 23. Jg., Nr. 31/1969, S. 39).
3) Vgl. Gleitze, a.a.O., S. 6.
4) Vgl. ebenda, S. 4.
5) So Der Spiegel, a.a.O., S. 38.
6) Vgl. Gleitze, a.a.O., S. 6.
7) Vgl. Wilhelm Krelle, Johann Schunck und Jürgen Siebke, Überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer, Mit einer Untersuchung der Vermögensstruktur der Bundesrepublik Deutschland, 2 Bände, Tübingen 1968, Bd. II, S. 316 f. (Tabelle 20. II).

schen Flick und einem Bauchladenbesitzer bestehen) in diesem Zeitraum im Durchschnitt ein Vermögen von mehr als 39 000 DM bildete, entfiel auf einen Arbeiterhaushalt ein durchschnittliches Nettovermögen von etwa 1600 DM [8]). Diese Verteilungsstruktur, die bereits im ersten Jahrzehnt der „Sozialen Marktwirtschaft" geschaffen wurde, blieb bis heute erhalten. So kraß diese Unterschiede auch bereits sind, so verschleiert die statistische Zusammenfassung von Bauchladen und Konzernen als „Besitzende" doch das wahre Ausmaß der Konzentration. Hier gilt es, zwischen Kleinbesitz und Großkapital zu unterscheiden, denn „der gleiche Mechanismus akzelerierter Vermögenskonzentration erzeugt neben der zunehmenden Begünstigung der Vermögenden gegenüber den Nichtvermögenden eine Differenzierung innerhalb der Gruppe derer, die Vermögen besitzen" [9]). Wie das Krelle-Gutachten zeigt, entfielen nämlich schon 1960 mehr als 13 Prozent des gesamten privaten Vermögens auf weniger als ein Tausendstel der Bevölkerung [10]) — nämlich auf jene etwa 14 000 Haushalte (dies sind 0,0784 Prozent der Bevölkerung), deren Privatvermögen mehr als 1 Mio. DM ausmacht; „ihr durchschnittliches Vermögen je Haushalt ist mit rund 2,9 Mio. DM das 190fache des durchschnittlichen Vermögens aller übrigen Haushalte" [11]). Zum selben Zeitpunkt entfielen 35 Prozent des gesamten privaten Vermögens auf nur 1,7 Prozent der Bevölkerung — deren durchschnittliches Vermögen belief sich schon allein aufgrund der Steuerstatistik durchschnittlich auf 350 000 DM [12]). Heute würde sich gewiß ein noch krasseres Bild bieten, denn der fortschreitende Konzentrationsprozeß ist im letzten Jahrzehnt nicht stehen geblieben: So konnte das Statistische Landesamt Nordrhein-Westfalen Ende Mai 1968 berichten, daß sich das Gesamtvermögen der rheinisch-westfälischen Millionäre allein in den drei Jahren von 1963 bis 1966 um 28 Prozent erhöhte [13]). Das Krelle-Gutachten bietet die Erklärung für diese erstaunliche Wachstumsrate: Das Vermögen der Millionäre besteht zu mehr als 80 Prozent aus Eigentum an Produktionsmitteln. Dieses Eigentum ist am stärksten konzentriert; 70 Prozent sind in der Hand von 1,7 Prozent der Bevölkerung [14]). Diese „Oligarchie der großen Familien hat viermal soviel Vermögen angehäuft wie alle 13 Millionen Arbeiter zusammen" [15]).

Ursachen der Vermögenskonzentration

Das in einem bestimmten Zeitraum neu gebildete Vermögen ist — realwirtschaftlich gesehen — nichts anderes als ein Teil der in derselben Periode erarbeiteten Produktion, der nicht in unmittelbarer Konsumtion verbraucht, sondern, da er seiner Natur nach langlebig ist, angehäuft wird. Vermögen entsteht also durch Produktion, durch gesellschaftliche Arbeit. Altvater stellt daher zu Recht fest: „Daß das erarbeitete Vermögen nicht denen zugeführt wird, die es produziert haben ... liegt ausschließlich an der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die es den Eigentümern der Produktionsmittel gestattet, die Produkte der Arbeit anderer sich privat anzueignen" [16]). Grundlage der Vermögensverteilung ist daher die Verteilung des Produktionsergebnisses auf die gesellschaftlichen Klassen und Gruppen oder — monetär ausgedrückt — die Verteilung der Einkommen.

---

8) Vgl. Carl Föhl, Manfred Wegner und Leo Kowalski, Kreislaufanalytische Untersuchung der Vermögensbildung in der Bundesrepublik und der Beeinflußbarkeit ihrer Verteilung, Gutachten, erstellt im Auftrage des Bundeswirtschaftsministeriums, Bd. 2 der Schriftenreihe des Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen, Tübingen 1964, S. 63 f.
9) Jörg Huffschmid, Die Politik des Kapitals, Konzentration und Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik, Frankfurt/M. 1969, S. 30.
10) Vgl. Krelle/Schunck/Siebke, a.a.O., S. 378 (Tabelle 23. I).
11) Ebenda, S. 379.
12) Vgl. ebenda.
13) Vgl. Wilhelm M. Breuer, Vermögenspolitik, in: „Blätter", 7/1968, S. 670.
14) Vgl. Krelle/Schunk/Siebke, a.a.O., S. 380 f.
15) Der Spiegel, a.a.O., S. 39.
16) Elmar Altvater, Vermögensbildung und sozialökonomische Gegenkräfte, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 16. Jg., 1965, S. 346.

Die Ungleichheit der Einkommensverteilung bedingt daher auch die ungleiche Vermögensverteilung. Dazu einige Zahlen [17]: Das Nettoeinkommen aus — wie es in der amtlichen Statistik heißt — „unselbständiger Arbeit" stieg im Zeitraum von 1950 bis 1968 von 34,8 auf 187,0 Mrd. DM, der Anteil der Netto-Arbeitseinkommen am gesamten Volkseinkommen erhöhte sich von 46,3 auf 46,5 Prozent. Der als „Lohnquote"[18] bezeichnete Anteil der Bruttolöhne und -gehälter stieg von 58,6 auf 64,8 Prozent. Doch zugleich stieg die Zahl der Arbeitnehmer von 13,7 auf 21,3 Mio. Somit steht einem um 12,5 Prozent gewachsenen Anteil der Lohnabhängigen an der Gesamtheit der erwerbstätigen Bevölkerung eine Lohnquotenzunahme von nur 6,2 Prozent gegenüber; auf einen Arbeitnehmer entfiel somit 1968 ein kleinerer Anteil am Volkseinkommen als 1950 — die relative Position der Lohnabhängigen in der Gesellschaft hat sich also in diesem Zeitraum nicht nur nicht verbessert, sondern sogar verschlechtert. Während das Bruttoeinkommen je Arbeitnehmer von 1950 bis 1965 um 232,5 Prozent stieg, nahm daher das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen je Selbständigem um 326,6 Prozent zu [19]. 1965 fielen allein 680 Mio. DM als Einkommen jenen 34 Personen zu, die mit einem Jahreseinkommen von mehr als je 10 Mio. DM die Spitze der Einkommenspyramide bilden [20].

Die durch das Privateigentum an den Produktionsmitteln bedingte ungleiche Einkommensverteilung führt zwangsläufig zur Konzentration der Vermögen. Da „Vermögen" Eigentum am nicht konsumierbaren Teil des Sozialprodukts darstellt, besteht Vermögensbildung „also zunächst in nichts anderem als dem Verzicht auf Vernichtung von Einkommen"[21], hängt sie davon ab, in welchem Ausmaß Haushalte konsumieren oder sparen. Den Konsumverzicht als eine moralische Kategorie zu behandeln — wie es in der Literatur vielfach immer noch geschieht —, wäre jedoch verfehlt. Denn ein Blick auf die Einkommensverteilung in der BRD zeigt, daß für viele Menschen keine Wahlmöglichkeit zwischen Konsum und Sparen besteht: einerseits ist für die Mehrzahl der Lohnabhängigen aufgrund ihrer niedrigen Einkommenshöhe ein Konsumverzicht nicht möglich, andererseits ist das Einkommen vieler Unternehmer zu hoch, als daß es vollständig von ihnen konsumiert werden könnte. So konnten in den Jahren von 1960 bis 1967 die Arbeitnehmerhaushalte im Durchschnitt nur 9,7 Prozent (und dies zum größten Teil auch nur für die Anschaffung langlebiger Gebrauchsgüter), die Selbständigen jedoch 17,2 Prozent ihres verfügbaren Haushaltseinkommens sparen [22]. Die Selbständigen konnten also „einen höheren Teil des höheren Einkommens sparen, wodurch sich die Proportion der Vermögensbildung um ein weiteres Mal zu ihren Gunsten verschiebt: eine doppelt so hohe Sparquote, angewandt auf ein eineinhalbmal so großes Einkommen, ergibt eine dreimal so hohe absolute Ersparnis"[23]. Diesen engen Zusammenhang zwischen Privateigentum an Produktionsmitteln, Einkommensverteilung und Vermögenskonzentration machte auch das Föhl-Gutachten deutlich: „Da die kleinen Einkommen fast vollständig zu Verbrauchsausgaben verwendet werden, während ein sehr erheblicher Teil der großen Einkommen gespart wird, da andererseits die hohen Einkommen vorwiegend aus Gewinn- und Zinseinkommen bestehen, also Besitzeinkommen sind, fällt zwangsläufig der

17) Folgende Zahlen nach Huffschmid, a.a.O., S. 14 f. (Tabelle 1.1).

18) Eine solche Definition der amtlichen Statistik ist jedoch irreführend, denn sie läßt im Vergleich zu einer „gesellschaftlich neutralen, nicht manipulierten Statistik" die Lohnquote größer erscheinen (Huffschmid, a.a.O., S. 13, Fußnote 2).

19) Vgl. Gleitze, a.a.O., S. 7.

20) Zu ihnen gehören „die Industriellen Friedrich Flick und Herbert Quandt, der Presse-Tycoon Axel Springer und die Feudalsippe derer von Thurn und Taxis" (Der Spiegel, a.a.O., S. 38).

21) Huffschmid, a.a.O., S. 19.

22) Vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsberichte, Juli 1968, S. 5.

23) Huffschmid, a.a.O., S. 23.

weitaus größte Teil des jeweils neu geschaffenen Volksvermögens denjenigen zu, welche bereits besitzen. Wer hat, dem wird gegeben!"[24])

Aber selbst wenn Lohnabhängige auf Konsum verzichten und sparen, tritt, wie Huffschmid nachweist, ein weiterer kumulativer Effekt auf, der die Konzentration der Vermögen unausweichlich beschleunigt: Denn „die kleineren Einzelbeträge, die von Arbeitern und Nichterwerbstätigen der Vermögensbildung zugeführt werden, bringen einen nicht nur absolut, sondern auch relativ geringeren Ertrag als größere Beträge, wie sie von Beziehern höherer Einkommen gespart werden können" [25]). Denn ihnen ist die direkte produktive Investition versperrt, „der Weg, den (ihre) Ersparnisse zum Zweck der Vermögensbildung gehen können, ist bei den Kapitalsammelstellen zu Ende; die Kredite, die von dort zu den Unternehmen gehen, gehören nicht mehr (ihnen), sondern den Banken und Kreditanstalten; diese finanzieren die produktive Investition und profitieren am meisten von ihren Erträgen"[26]).

So entfällt der größte Vermögenszuwachs einer Marktwirtschaft, deren Gesellschaftsordnung durch das Privateigentum an den Produktionsmitteln konstituiert wird, immer wieder und zwangsläufig auf diese Eigentümer — also vor allem auf jene 1,7 Prozent der Bevölkerung, auf die sich 70 Prozent des Eigentums an gewerblichen Unternehmen konzentrieren. In ihrer Hand befindet sich nicht nur der größte Teil des privaten Vermögens, sie verfügen auch über jene 35,8 Prozent des gesamten Vermögens, die von 1950 bis 1963 im Bereich der Unternehmen angehäuft wurden [27]). Dieses Vermögen entstand durch — wie es heißt — „Selbstfinanzierung", also durch überhöhte Gewinne dank überhöhter Preise, die in der oligopolistischen oder monopoloiden Marktstruktur der BRD — die der Preispolitik der großen Unternehmen kaum Schranken setzt — möglich sind. Von 1950 bis 1960 konnten auf diese Weise 70 Prozent aller Investitionen der Unternehmen außerhalb der Wohnungswirtschaft finanziert werden [28]), allein im Jahre 1965 belief sich die „Selbstfinanzierung" auf 60,3 Mrd. DM [29]). Es gilt festzuhalten, „daß diese Entwicklung Vermögensbildung aus fremden Taschen, nämlich aus denen aller nicht begünstigten Sozialschichten, keineswegs Vermögensbildung aus dem Nichts zum Inhalt hatte, so daß das dabei entstandene Eigentum meist moralisch grundsätzlich nicht viel besser legitimiert ist als dasjenige, das im Ersten und Zweiten Weltkrieg und deren Vorbereitungsphasen durch Kriegs- und Aufrüstungsgewinne entstand"[30]). Denn „die Selbstfinanzierung ... ist nichts anderes als eine den Konsumenten zwangsweise auferlegte Ersparnis: Erzwungenes Sparen"[31]). Hinter der schlichten Bezeichnung „Selbstfinanzierung" verbirgt sich also in der Realität ein weiterer Ausbeutungsprozeß [32]), der die Vermögenskonzentration beschleunigen hilft.

„Daß der eigentumslose oder eigentumsarme Teil der Bevölkerung aus sozioökonomischen Gründen nie wirklich die Regierungspolitik oder auch nur seine eigenen Lebensbedingungen zu bestimmen vermochte, ist nicht zu bezweifeln"[33]).

---

24) Föhl/Wegner/Kowalski, a.a.O., S. 40.
25) Huffschmid, a.a.O., S. 28.
26) Ebenda, S. 25 f.
27) Vgl. Krelle/Schunck/Siebke, a.a.O., S. 316 f. (Tabelle 20. II).
28) Vgl. ebenda, S. 318 (Tabelle 20. III).
29) Vgl. Gleitze, S. 4 („insgesamt wuchs die unternehmerische Selbstfinanzierung in der Bundesrepublik bisher im linearen Trend. Von Jahrfünft zu Jahrfünft veroppelte sie sich seit 1950 bis 1955, verdreifachte sich bis 1960 und vervierfachte sich bis 1965", ebenda).
30) Wolfgang Abendroth, Ein Schritt vorwärts, zwei Schritt zurück, Bemerkungen zur Denkschrift der Kammer für Soziale Ordnung des Rates der EKiD über die Eigentumsbildung, abgedruckt in: Abendroth, Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie, Aufsätze zur politischen Soziologie, Neuwied und Westberlin 1967, S. 93.
31) Theo Thiemeyer, Thesen zur Eigentumspolitik, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 15. Jg., 1964, S. 156.
32) Vgl. dazu Theo Thiemeyer, „Ausbeutung" und Vermögenspolitik, Grenzen und Möglichkeiten der Vermögenspolitik im kapitalistischen System, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 19. Jg., 1968, S. 663 ff.
33) Urs Jaeggi, Macht und Herrschaft in der Bundesrepublik, Frankfurt/M., 1969, S. 44.

Die Verteilung der Vermögen in der BRD und die Förderung ihrer raschen Konzentration durch die staatliche Wirtschaftspolitik bestätigen dieses realistische Urteil des Soziologen Urs Jaeggi. Seit 1948 wurden — wie Otto Brenner feststellt — „hohe und steigende Unternehmergewinne ... bewußt zum Motor der Wirtschaftsentwicklung gemacht"[34]). So wurde seit der Währungsreform stets die Vermögensbildung in Unternehmerhand gefördert. Mit dieser Reform verloren die Besitzer von Geldvermögen bis zu 90 Prozent und die Inhaber von Staatsschuldverschreibungen ihr gesamtes Vermögen — doch den Unternehmern bescherte sie Abschreibungsmöglichkeiten, die ihnen allein von 1950 bis 1955 etwa 12 Mrd. DM einbrachten[35]). Zur Förderung der Investitionen gewährte ihnen der Fiskus Steuervergünstigungen, zinslose Kredite und Subventionsgeschenke; den Wert der Steuervergünstigungen schätzt Oberhauser allein für das Jahr 1954 auf fast 3 Mrd. DM[36]). Durch degressive Abschreibungen konnten die Unternehmen ferner von 1952 bis 1975 weitere 35 Mrd. DM Steuerersparnisse erzielen[37]). Ihre erzielten Wertsteigerungen sind seit dem 1. Januar 1965 von der Besteuerung befreit, so daß der Staat nun „den Unternehmen Vermögenswerte in Höhe von einigen Mrd. DM unbesteuert beläßt, die bisher der Besteuerung unterlagen"[38]). Diese Kette wäre noch lange fortzusetzen[39]).

Selbst die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung zur angeblichen „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand" füllten vor allem Unternehmertaschen. Denn nur bei ihrer Einkommenshöhe ist es möglich, alle Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen; hinzu kommt, daß „die Steuervergünstigung um so größer (ausfällt), je höher das Einkommen und damit die Sätze der progressiv gestalteten Einkommensteuer"[40]) sind. So blieben dank dieser Variante der staatlichen Vermögenspolitik im Jahre 1954 für 92,8 Prozent der Einkommens-Millionäre im Durchschnitt mehr als 115 000 DM steuerfrei[41]). „Mit diesem System wird alles andere erreicht als eine gerechtere Verteilung der Vermögen"[42]). Die Entscheidung zur Restauration des Kapitalismus auf dem Gebiet der Bundesrepublik bedeutete zugleich — darüber hilft auch das Wort von der „Sozialen Marktwirtschaft" nicht weg — die Restauration der alten Besitz- und Machtverhältnisse. Gerade die Entwicklung der Vermögensverteilung bietet dafür einen überzeugenden Beweis. „Die kapitalistische Gesellschaft bewegt sich hier in einem Teufelskreis: Einseitige Vermögenskonzentration erzeugt immer neue Vermögenskonzentration"[43]).

Ziele und Hintergründe der Vermögenspolitik

Mit wachsender Vermögenskonzentration werden jedoch immer wieder neue Pläne kreiert, die den Besitzlosen Gerechtigkeit und mehr Vermögen, soziale Sicherheit und Unabhängigkeit versprechen. Solche Pläne haben, wie Friedrich Lenz bemerkt, ehrwürdige Ahnen: „... der alte Verein für Sozialpolitik hat ... die Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn bereits 1874 behandelt. Die ... als scheindemokratisch kritisierte Streuung ‚geballter' Korporationsver-

34) Otto Brenner, Probleme der Vermögensverteilung, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 16. Jg., 1965, S. 73.
35) Vgl. Alois Oberhauser, Förderung der Vermögensbildung in Unternehmerhand durch finanzpolitische Maßnahmen des Staates, in: Georg Leber, Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Wissenschaftliche Beiträge, Dokumentation 3, Frankfurt/M. 1965, S. 219 (im folgenden werden der dritte und vierte Band der von Georg Leber herausgegebenen Dokumentationssammlung als ‚Dokumentation 3' bzw. ‚Dokumentation 4' zitiert).
36) Vgl. ebenda, S. 221.
37) Vgl. ebenda, S. 222 (nach einer Berechnung von Weichsel).
38) Ebenda, S. 224.
39) Erwähnt werden soll jedoch noch, „daß die bisher diskutierten Begünstigungen der Vermögensbildung der Unternehmen nicht allen Selbständigen in gleicher Weise zugute kamen und zugute kommen, sondern überwiegend den größeren Unternehmen" (Ebenda, S. 225).
40) Ebenda, S. 229.
41) Vgl. ebenda, S. 230 (Tabelle).
42) Otto Brenner, a.a.O., S. 71.
43) Gerhard Specht, Thesen zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 19. Jg., 1968, S. 677.

mögen hat der altliberale John Prince-Smith in einem Artikel über Arbeiteraktionäre wohl 1867 zuerst erörtert. An Thünen, Rodbertus, die Genossenschaftstheoretiker sowie die frühen Versuche einer Gewinnbeteiligung sei erinnert"[44]). Je größer die Vermögensunterschiede in der Bundesrepublik waren, desto zahlreicher wurden die Pläne zur „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand". Auf den ersten Blick überraschend wirkt jedoch die Tatsache, daß die meisten dieser Pläne ausgerechnet von der Seite der Unternehmer und ihrer politischen Partei, der CDU, kamen. Sollte es auch ihnen um soziale Sicherheit, Unabhängigkeit und Vermögen für die Lohnabhängigen gehen — oder geht es ihnen darum, durch Vermögenspolitik ihre eigenen Zielsetzungen durchzusetzen? Ist Vermögenspolitik also eine Politik im Interesse der arbeitenden Menschen oder ist sie, wie Olaf Radke einmal formulierte, „eine Ersatzideologie, mit der ... die wirkliche Herrschaftsordnung verschleiert werden soll"[45])?

Durch Vermögenspolitik zur Volksgemeinschaft?

Das vorrangige gesellschaftspolitische Ziel, das fast alle Vermögenspolitiker mit ihren Plänen anstreben, ist die enge Bindung der arbeitenden Menschen an die bestehende privatkapitalistische Gesellschaftsordnung. Sie gehen davon aus, daß die krassen, sich ständig verschärfenden Unterschiede in der Vermögensverteilung diese Bindung erschweren und gefährden: „Die heute bestehende Verteilung des Eigentums ... bedeutet einen schweren strukturellen Mangel unserer Gesellschaft, der den Bestand einer freiheitlichen Ordnung ernstlich gefährdet. Eben diese Verteilung des Eigentums gefährdet in besonderem Maße die Institution des Eigentums selbst. Wer Eigentum hat, wird im allgemeinen ... bereit sein, für die Erhaltung der Institution des Eigentums einzutreten; wer Eigentum nur bei ‚den anderen' sieht, wird an der Institution des Eigentums wenig interessiert sein, wird im Eigentum ‚der anderen', insbesondere in deren Eigentum an den Produktionsmitteln, allzu gern nur eine ihm feindliche und ihn ausbeutende Macht erblicken und daher geneigt sein, diese Macht zu brechen"[46]). Nell-Breuning kommt daher zu dem Schluß: „Zur Erhaltung unserer freiheitlichen gesellschaftlichen Ordnung mit ihrer Grundlage des Eigentums bedarf es daher einer breiten Streuung des Eigentums..."[47]). Daß eine solche Argumentation inzwischen auch in der SPD eine Heimat gefunden hat, zeigt der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete und Industrielle Philipp Rosenthal; er bezeichnet die Vermögenspolitik vom Standpunkt des Unternehmers aus als „eine Frage ... der Selbsterhaltung"[48]). Aus Selbsterhaltungsgründen soll demnach das Großkapital die Vermögensbildung der Arbeiter und Angestellten begrüßen, ja, es soll sogar — wie Rosenthal seinen Kollegen empfiehlt — möglichst bald initiativ werden, um eine andere gesellschaftliche Entwicklung zu verhindern: „Die Eigentumsbildung in der Hand der Arbeiter kann nicht ... den Politikern überlassen bleiben, wenn das Unternehmertum seinen Führungsanspruch (!) behaupten will. Die Geschichte zeigt, zum Beispiel beim Vergleich zwischen der französischen und englischen Arsitokratie, daß jede Führungsschicht sich nur dann gehalten hat,

---

44) Friedrich Lenz, Die Konzentration in der Wirtschaft und der Wettbewerb, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 12. Jg., 1961, S. 76.
45) Olaf Radke, Diskussionsbeitrag, in: Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Ein revolutionäres oder evolutionäres Ziel?, Band 11 der Bergedorfer Protokolle, Bergedorfer Gesprächskreis zu Fragen der freien industriellen Gesellschaft, Hamburg und Westberlin 1965, S. 79.
46) Oswald v. Nell-Breuning, Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand, in: Der Arbeitgeber, Heft 15/16, 1965, S. 526 ff., abgedruckt in: Materialien zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Thesen, Pläne, Gesetze, 1946—1965, Band 5 der Schriftenreihe des Instituts für Städtebau, Wohnungswirtschaft und Bausparwesen e. V. (Arnold-Knoblauch-Institut), Bonn 1965, S. 22 (diese Quelle wird im folgenden als ‚Materialien 1' zitiert).
47) Ebenda.
48) Philipp Rosenthal, Eigentum als Kern moderner Gesellschaftspolitik, in: Handelsblatt, 10. 11. 1966, abgedruckt in: Materialien zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Thesen, Pläne, Gesetze, Zweite Folge: 1965 bis 1968, Band 16 der Schriftenreihe des Instituts für Städtebau, Wohnungswirtschaft und Bausparwesen e. V. (Arnold-Knoblauch-Institut), Bonn 1968, S. 27 (diese Quelle wird im folgenden als ‚Materialien 2' zitiert).

wenn sie die Aufgaben der Zeit gesehen und an ihrer Bewältigung initiativ mitgewirkt hat"[49]). Ihre Ersparnisse sollen den arbeitenden Menschen wieder einmal — wie es Konrad Adenauer in seiner Regierungserklärung am 29. Oktober 1957 ausdrückte — „das Gefühl der Zugehörigkeit zum Volksganzen" geben, damit — wie der Wunsch der Arbeitgeberverbände lautet — „eine breite Schicht von Eigentümern diese Ordnung trägt"[50]). Denn, auf eine Kurzformel gebracht: „Je mehr Eigentümer, desto ausgewogener ist das Sozialgefüge und desto gesicherter der soziale Friede"[51]).

Zwecks Sicherung des „sozialen Friedens" sollen die Arbeitnehmer auf die Einsicht in ihre soziale Lage verzichten. Eine Vermögensbildung von 312 DM jährlich soll „die Erinnerung an die Klassengesellschaft und das Proletariat"[52]) verblassen lassen, so daß „endgültig kein Raum mehr für das alte Zwei-Klassen-Denken"[53]) bleibt. „Die als Voraussetzung für einen solchen Abbau des Klassendenkens erforderliche Kapitalbesitzbildung auch in den breiten Schichten der Arbeitnehmer ... (ist) zu diesem Zweck beschleunigt voranzutreiben"[54]) — empfiehlt konsequent der CDU-Bundestagsabgeordnete und Landesvorsitzende des Katholischen Werkvolks Erwin Häussler, der bezeichnenderweise seinen ersten Vermögensbildungsplan „anläßlich des im Frühsommer 1954 in Baden-Württemberg drohenden Metallarbeiterstreiks" entwickelte und „mehrfach durch seine Einigungsvorschläge an die Tarifvertragsparteien"[55]) hervortrat. Bei der Befreiung der Arbeiter von ihren „affektgeladenen Klassenhaß-Vorstellungen"[56]) soll jedoch nicht stehengeblieben werden. So hat Hans Katzer, der zuweilen zum linken Flügel der CDU gerechnet wird, weitergehende Wünsche; für ihn öffnet die Vermögenspolitik den Weg „zu einem neuen kooperativen oder partnerschaftlichen Denken, das nicht nur die ideologischen oder Klassengegensätze von vorgestern überwindet, sondern auch die Interessengegensätze von heute [57]).

Ob Volksgemeinschaft, Volksganzes, Formierte Gesellschaft oder Partnerschaft — das Ziel bleibt doch immer das gleiche, auch wenn die Bezeichnungen wechseln. Auf der Seite der Arbeiter erhofft sich z. B. Rosenthal „Wettkampf", „sinkende Fluktuation", „verbesserte Arbeitsmoral" und „niedriger Krankenstand" — für die eigene Seite erwartet er „Selbsterhaltung" und „Führungsanspruch"[58]); so lautet die soziale Symmetrie der Partnerschaft. Wohin Vermögenspolitik und Partnerschaft schließlich führen sollen, machte Prof. Engels auf dem letzten Wirtschaftstag der CDU/CSU vollends deutlich: „Der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit soll also in die Brust jedes einzelnen gelegt und dadurch als sozialer Konflikt beseitigt werden"[59]). Sein Partnerschaftskonzept beruht auf der „Gewinnabhängigkeit der Löhne. Der Arbeitnehmer haftet dann mit seinem Lohn ebenso wie der Eigentümer mit seinem Vermögen ... je variabler die Löhne nach unten werden, um so geringer wird das Arbeitsplatzrisiko für die betreffen-

---

49) Ebenda.
50) Freiheitliche soziale Ordnung — heute und morgen, Denkschrift der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vom 8. Oktober 1968, abgedruckt in: Materialien 2, S. 61.
51) Bildung von Miteigentum, Entschließung der Bundestagung der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft am 1. 3. 1953 in Köln, abgedruckt in: Materialien 1, S. 15.
52) So Theodor Blank in der Bundestagsdebatte vom 5. Mai 1965, Protokoll, abgedruckt in: Dokumentation 4, S. 127.
53) Erwin Häussler, Leitsätze einer gesellschaftspolitischen Gesamt-Konzeption Mitbestimmung — Vermögensbildung, in: Häussler, Vorschlag für ein Gesetzgebungsprogramm als Diskussionsbeitrag zu den anstehenden Gesetzgebungsaufgaben in den Fragebereichen Mitbestimmung der Arbeitnehmerschaft in der Funktion ‚Faktor Arbeit' und Vermögensbildung des Arbeitnehmers und dessen Bestimmungsrecht aus Kapitalanteilen, Stuttgart, September 1966 (Zweite, neu durchgesehene Auflage April 1967), abgedruckt in: Materialien 2, S. 15.
54) Ebenda, S. 13.
55) So rühmend in Materialien 1, S. 18, Fußnote.
56) Häussler, Leitsätze, a.a.O., S. 13.
57) Hans Katzer, Eigentum, Freiheit, Soziale Sicherheit, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 16. Jg., 1965, S. 131.
58) Rosenthal, a.a.O.
59) Wolfram Engels, Den Klassenkampf zementieren?, Referat auf dem Wirtschaftstag der CDU/CSU am 27. 6. 1969, in: Die Freiheit erhalten!, Protokolle, Wirtschaftstag der CDU/CSU 1969, Bonn 1969, S. 169.

den Arbeitnehmer. Dem höheren Einkommensrisiko steht ein geringeres Arbeitsplatzrisiko gegenüber. Es wäre allerdings nicht notwendig, daß die gesamte Belegschaft mitbestimmt (!?). Ebenso wie es Kapitalgeber gibt, die Risiko tragen, und andere, die das nicht tun, so könnte man es der freien Wahl der Arbeitnehmer überlassen, ob sie Mitverantwortung und Gewinnbeteiligung übernehmen wollen. Es ergeben sich dann in einem Unternehmen zwei Gruppen: die Partner einerseits, ob sie nun mit Vermögen oder mit Arbeitseinkommen haften, und die Bezieher kontraktbestimmter Einkommen andererseits, heißen sie nun Lohmempfänger oder Fremdkapitalgeber. Es ergäbe sich also keine Solidarisierung der Arbeiterschaft gegen das Unternehmen, es ergäbe sich eine Solidarisierung der Arbeitnehmer als Partner mit dem Unternehmen"[60]). Prof. Engels weiß auch ein Vorbild für seine konkrete Gesellschaftsutopie zu nennen: „Die Energien, die der Japaner früher zum Ruhme seines Vaterlandes einzusetzen verstand, setzt er jetzt zum Ruhme seines Unternehmens ein, sei er nun Arbeitgeber oder Arbeitnehmer. Eine ganz ähnliche Konfliktsituation würden wir erhalten, wenn wir in der Bundesrepublik eine Gesellschaftspolitik strikt nach dem Teilhaberkonzept betreiben würden"[61]).

Vermögenspolitik als Bollwerk gegen den Sozialismus?

Georg Leber: „Meine Damen und Herren, ich möchte gern, aus politischen Gründen, daß wir ein Volk von Eigentümern werden . . ."[62]).

Im Rahmen der umfassenden Partnerschafts-Strategie spielt der Systemgegensatz zwischen Kapitalismus und Sozialismus eine — mit der ökonomischen Entwicklung der sozialistischen Länder zunehmende — Rolle. Gerade weil der Marxismus das Privateigentum an den Produktionsmitteln als die zentrale Frage der sozialen Bewegung ansieht, soll die Bundesrepublik durch eine Politik der Eigentumsstreuung vor dem Sozialismus geschützt werden, vor einer „Gefahr", die sowohl von Vertretern der Unternehmer wie auch von einigen Gewerkschaften, von Christ- und Sozialdemokraten immer wieder beschworen wird. So betrachtet etwa Georg Leber die Vermögenspolitik als „ein hochaktuelles und über seine wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung hinaus hochpolitisches Thema, weil es in den Kern dessen reicht, was die Menschheit in zwei Lager spaltet. Weil Besitz und Vermögen ungerecht verteilt sind, ist das private Eigentum (womit Leber nur das Privateigentum an den entscheidenden Produktionsmitteln meinen kann, W.M.B.) für fast die Hälfte der Menschheit beseitigt worden"[63]). Und an anderer Stelle noch pointierter: „Es ist eine Frage, die in ihrem Kern für die Hälfte der Menschheit schon auf revolutionäre Weise eine Antwort erfahren hat"[64]). Ähnlich warnte auch Prof. Krelle die Unternehmer: „Einfache Gewinnmaximierung ist meist eine sehr schlechte Politik. Daß jetzt die halbe Welt kommunistisch ist, verdanken wir gerade den Leuten, die nichts von ihren formalen (!) Rechten aufgeben wollen"[65]. Für Theodor Blank, den damaligen Bundesarbeitsminister und zuvor für die Aufrüstung verantwortlich, war daher in der Bundestagsdebatte zum 2. Vermögensbildungsgesetz „klar, daß eine wirksame Förderung der Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand eine der wichtigsten Waffen in der Auseinandersetzung mit dem Osten ist"[66]).

---

60) Ebenda, S. 170.
61) Ebenda, S. 171.
62) Georg Leber in der Bundestagsdebatte vom 5. 5. 1965, a.a.O., S. 114.
63) Georg Leber, in: Horst Ehmke (Hrsg.), Perspektiten, Sozialdemokratische Politik im Übergang zu den siebziger Jahren, Erläutert von 21 Sozialdemokraten, Reinbek bei Hamburg 1969, S. 124.
64) Georg Leber in der Bundestagsdebatte vom 5. 5. 1965, a.a.O., S. 151.
65) Wilhelm Krelle, Wem gehört der Gewinn?, in: Industriekurier, 31. 12. 1959, abgedruckt in: Gleitze, a.a.O., S. 69.
66) Theodor Blank in der Bundestagsdebatte vom 5. 5. 1965, a.a.O., S. 129.

Auf die Dauer könne, darin sind sich die meisten Vermögenspolitiker einig, der Kapitalismus nur erhalten bleiben, wenn es ihnen gelinge, „unser Volk hier so krisenfest (zu) machen, damit es auch dann noch, wo es einmal in Europa übler werden kann (damit meinte Leber eine Beteiligung der FKP an der französischen Regierungsverantwortung), noch zu den Werten stehen wird, für die wir selber angetreten sind: Freiheit und Eigentum als Pfeiler der Lebensart, auf der unsere Ordnung beruht"[67]). Mit Hilfe einer bescheidenen Vermögensstreuung hoffen sie, „dem kommunistischen Konzept eines allumfassenden Staatseigentums an den Produktionsmitteln eine glaubwürdige und sozial befriedigende Alternative gegenüberzustellen"[68]). Das Dilemma ist nur, daß diese „sozial befriedigende Alternative" für die Unternehmer nicht allzu kostspielig sein soll, doch Prof. Föhl weiß eine schnelle und billige Lösung anzubieten: „Die angestrebten sozial-psychologischen Wirkungen treten nicht erst mit einer grundlegenden Änderung der Vermögensstruktur ein, sondern sie werden bereits durch das Auftreten erster Anzeichen ... induziert"[69]). Auch Georg Leber, der führende sozialdemokratische Eigentumspolitiker, ist, was das Ausmaß der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand angeht, recht bescheiden. Schon mit 300 DM jährlich pro Lohnempfänger können seiner Meinung nach durchschlagende Wirkungen erzielt werden: „In einer Generation wären auf evolutionäre Weise die Besitzverhältniise in unserem Lande grundlegend verändert, und damit wäre die freiheitliche Lebensform gegen revolutionäre Anfechtungen stärker gesichert, als sie es heute ist"[70]). Nach den Wünschen einiger Verfechter der Vermögenspolitik soll übrigens so nicht nur der Bundesrepublik der Kapitalismus erhalten bleiben, überdies sollen so auch andere Staaten seiner Segnungen teilhaftig werden können: „Für die Bundesrepublik Deutschland im besonderen gehört die Förderung der Vermögensbildung zu der Legitimation ihrer auf die Wiedervereinigung gerichteten Politik"[71]). Wenn erst einmal nicht mehr „ein Teil der Bürger in dem Gefühl leben muß, von dem ausgeschlossen zu sein, ... das er im Ernstfall (!) verteidigen soll"[72]), dann hat die BRD „endlich eine Alternative auf die revolutionäre Antwort, die der Osten gibt. Wenn wir die nicht finden, werden alle militärischen Bemühen sinnlos sein"[73]). Solche Worte klingen auch den Vertretern des Großkapitals angenehm in den Ohren. Wolfgang Heintzeler etwa, Vorstandsmitglied der I.G. Farben-Nachfolgerin BASF, erhofft sich ebenfalls vom hehren „Gedanken des Volkskapitalismus" — „einer so betont freiheitlichen Ordnung" — „das Wiederfinden am Tage der Wiedervereinigung"; der „Volks"-Kapitalismus soll dann auch „unseren Brüdern im östlichen Teil unseres Landes" Freiheit, Glück und Eigentum bescheren[74]).

Vermögenspolitik als Alternative zur Mitbestimmung?

Großindustrie und CDU/CSU sind sich seit jeher darin einig, die wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten zu verhindern und so die Macht des Großkapitals zu erhalten. Dazu verpflichtet sie nicht nur ihr Macht- und Profitinteresse, sondern darüber hinaus auch — wie Erhard Koblitz auf dem letzten Wirtschaftstag der CDU/CSU beeindruckend darlegte — die stolze Tradition des Abendlandes: „Unsere abendländischen Religionslehren haben eines gemeinsam:

---

67) Georg Leber, ebenda, S. 152.
68) Carl Föhl und Manfred Hennies, Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Band 2 der Reihe Politik in unserer Zeit, Pfullingen 1966, S. 7.
69) Ebenda.
70) Georg Leber, in: Ehmke, Perspektiven, a.a.O., S. 126.
71) Dr. Lehmann, Einleitung zu Materialien 1, S. XII.
72) So Hans Katzer, a.a.O., S. 132.
73) Georg Leber in der Bundestagsdebatte vom 5. 5. 1965, a.a.O., S. 152.
74) Wolfgang Heintzeler, Volkskapitalismus, Freiheitliche Wirtschaftsordnung der Zukunft und freiheitliche Mitbestimmung, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Düsseldorf und Wien 1969, S. 94 f.

Sie verpflichten den Menschen zum Leben. Deshalb (?) müssen wir mit aller uns zu Gebote stehenden Macht den Höhepunkt menschlicher Entwicklung hinauszögern (!?), und dazu trägt die Zurückweisung der Mitbestimmung bei"[75]). Viele Vertreter dieser Position betrachten die Vermögenspolitik als ihre wichtigste Waffe gegen die Forderung nach Mitbestimmung. Als Sprecher des rechts-konservativen Machtblocks machte Rainer Barzel in seiner Rede zur Regierungserklärung der Großen Koalition im November 1966 dem Bundestag klar: „Nun stehen wir an einem Punkt, wo einem der Vorrang gebührt: Erweiterung der Mitbestimmung aus Gesetz oder Erweiterung der Mitbestimmung aus Mit-Eigentum."

Durch Vermögensbildung werden die Arbeitnehmer jedoch niemals eine Möglichkeit der Mitbestimmung[76]) erlangen können — es sei denn, man betrachte die Rechte eines Kleinaktionärs auf der Hauptversammlung des Volkswagenwerks als eine Möglichkeit, die Unternehmenspolitik zu beeinflussen. So rühmt denn auch Johannes Even als entscheidenden Vorzug der Vermögenspolitik: „Sie verändert die Liquiditätslage der Unternehmungen nicht und bleibt auch ohne Einfluß auf ihre Geschäftsgebarung"[77]). Was die CDU/CSU unter „Mitbestimmung aus Mit-Eigentum" versteht, wurde auf ihrem Wirtschaftstag 1969 deutlich[78]): „Wenn schon Mitbestimmung der Belegschaft, dann sollte sie ... in Form einer Gewinnbeteiligung ... erfolgen. Dem Belegschaftsmitglied sollte ... ein Stimmrecht lediglich im Ausmaß seiner kleinen Beteiligung am Gewinn gewährt werden ... Es müßte für beide Seiten die Auflösung des Verhältnisses gegen Auszahlung zugelassen sein, während eine der unangenehmsten Folgen der jetzt geplanten Mitbestimmung die ist, daß unter Umständen unerträgliche (!) Vertreter der Belegschaft ... von den Eigentümern überhaupt nicht entfernt (!) werden können." Und dann folgt eine ganze Litanei ähnlicher Vorteile der „Mitbestimmung aus Mit-Eigentum", wie etwa „emotionale Bindung wertvoller Mitarbeiter an das Unternehmen", „Vermehrung der investierbaren Fonds", „niedere Löhne", etc.

Angesichts derartiger Vorzüge wird klar, weshalb BDI/CDU/CSU nicht müde werden, die Vermögenspolitik als Alternative zur wirtschaftlichen Mitbestimmung zu preisen. Bliebe jedoch noch zu klären, worauf sich die Hoffnung gründet, auch die Arbeiter und Angestellten für diese Pläne begeistern zu können, damit „die Faszination der Mitbestimmungsideologie ... so schnell wieder verblassen (würde), wie sie aufgebaut wurde"[79]). Mit Hilfe des Kleineigentums soll den Arbeitnehmern zugleich zu einer entsprechenden Ideologie verholfen werden, die im Widerspruch zu ihren eigentlichen Interessen steht: „Der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit soll also in die Brust jedes einzelnen gelegt ... werden"[80]). Eine solche „Interesseüberfremdung"[81]) soll die Arbeiter und Angestellten mit Kleinbesitz für die gängigen Argumente der Unternehmerpropaganda gegen die Mitbestimmung empfänglich machen. So heißt es etwa bei Erwin Häussler mit bestechender Logik: „Auch der Arbeitnehmer — in der Eigenschaft als Anleger — hat dasselbe natürliche Interesse (wie das Großkapital, W.M.B.), seine Vermögensrücklagen nur dorthin als Kapital zu vergeben, wo er über des-

75) Erhard Koblitz, Diskussionsbeitrag auf dem Wirtschaftstag der CDU/CSU am 27. 6. 1969, a.a.O., S. 182.
76) Auch Barzels Sprachverwirrung kann darüber nicht hinwegtäuschen. Zur ideologischen Funktion der Verwendung des Sprachsymbols „Mitbestimmung" zur Bezeichnung unterschiedlicher Begriffsinhalte vgl. Otto Blume, Betrachtungen zum Sprachsymbol und zum Begriff ‚Mitbestimmung', in: Kurt Nemitz, Richard Becker (Hrsg.), Mitbestimmung und Wirtschaftspolitik, Köln 1967.
77) Johannes Even, Vorschläge zur Eigentumsbildung (1953), abgedruckt in: Materialien 1, S. 12.
78) Erich Streißler, Sicheres Eigentum ohne Risiko?, Referat auf dem Wirtschaftstag der CDU/CSU am 27. 6. 1969, a.a.O., S. 161 f.
79) Erwin Häussler, Faszination der Mitbestimmung würde verblassen, in: Industriekurier, 11. 5. 1968, S. 12.
80) Wolfranm Engels, Den Klassenkampf zementieren?, a.a.O., S. 167.
81) Werner Hofmann, Grundelemente der Wirtschaftsgesellschaft, Reinbek bei Hamburg 1969, S. 77.

sen Verwendung, Bewirtschaftung und Ertragsausschüttung eine sichere, möglichst persönliche Kontrolle behält"; „ein Übergreifen des Faktors Arbeit in den Bereich der wirtschaftlichen Unternehmensentscheidungen läge ... insofern nicht im Interesse des Arbeitnehmers"[82]). Im Interesse ihres Eigentums sollen also die Arbeiter und Angestellten auf die Kontrollmöglichkeiten, die ihnen die wirtschaftliche Mitbestimmung bieten könnte, verzichten und sich statt dessen mit der „sicheren, möglichst persönlichen Kontrolle" begnügen, die die Großbanken aufgrund des Depotstimmrechts ausüben. Fürwahr, eine recht eigenwillige Argumentation. Doch da Demagogie oft nützlicher als Logik zu sein scheint, glaubt auch der „Bundesverband der Deutschen Industrie", mit den „Aktionärsrechten", die ja gerade den Kleinaktionären verwehrt sind, gegen die Mitbestimmung argumentieren zu können, da diese angeblich „die Eigentumspolitik unglaubwürdig machen (würde), weil sich insbesondere die Werbung für die Beteiligung breiter Bevölkerungskreise am Produktivkapital der Wirtschaft durch Aktienerwerb und die offensichtliche Schmälerung der Aktionärsrechte durch die Mitbestimmung gegenseitig ausschließen"[83]). Erhard Koblitz, den wir eben schon als Connaisseur abendländischer Metaphysik kennen lernten, verschmäht derartige Umwege; er sagt klar, worum es geht: „Soll dem Arbeitnehmer das einmal erworbene Eigentum erhalten bleiben, so muß vor allem auch der Unternehmer sein Eigentum behalten und darüber bestimmen können. Dafür ist wiederum die entschiedene Zurückweisung der gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderungen Voraussetzung"[84]).

Vermögenspolitik als Quelle der Investitionsfinanzierung?

Die meisten vermögenspolitischen Pläne streben keine Beteiligung der Arbeitnehmer an dem Vermögen, das durch „Selbstfinanzierung" entsteht, an, sondern zielen vor allem darauf ab, aus höheren Ersparnissen der Arbeitnehmer eine schnellere Kapitalakkumulation zu ermöglichen. Um ihrer „Vermögensbildung" willen sollen also die Arbeiter und Angestellten auf die freie Verfügung über einen Teil ihres Arbeitsentgelts verzichten und damit die Finanzierung von Investitionen erleichtern. In der CDU/CSU wurden solche Ansichten bereits in der ersten Phase der wirtschaftlichen Rekonstruktion laut. So schlug etwa Karl Arnold auf dem Karlsruher CDU-Parteitag 1951 vor: „Sollte es nicht möglich sein, die Stundenlöhne um 2 Pfennig zu erhöhen, unter der Voraussetzung, daß auch die Arbeitnehmer 2 Pfennig von ihrem jetztigen Lohn bereitstellen, so daß 4 Pfennig pro Arbeitsstunde einer Zentralkasse zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung gestellt werden könnten"[85])? Auch in der Diskussion des Bundestags über das zweite Vermögensbildungs-(312-DM-)gesetz wurde auf dieses Argument besonderes Gewicht gelegt. So war etwa von Prof. Burgbacher (CDU) zu hören: „Wir wollen dadurch, daß Teile des Lohnes ... gespart und dem Kapitalmarkt zugeführt werden, den Druck auf die Konsumgüter (!) mindern ... und gleichzeitig den Kapitalmarkt ... befruchten"[86]). Und Theodor Blank ergänzte: „Wir ringen darum ..., dem Arbeiter klar zu machen, daß ein Teil des Arbeitseinkommens ... eben nicht verzehrt werden kann, sondern gespart und ... inve-

---

82) Erwin Häussler, Leitsätze, a.a.O., S. 12 f. Siehe dazu auch das jüngste von der „Studienvereinigung für Gesellschaftspolitik e. V.", deren Vorsitzender Erwin Häussler ist, herausgegebene Opus: Mitbeteiligung und Mitbestimmung der deutschen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik, Vorschlag einer Alternativkonzeption gegenüber den Mitbestimmungs-Gesetzentwürfen der SPD, in Form von drei Gesetzen zur Mitbeteiligung und drei Gesetzen zur Mitbestimmung, Zur Diskussion gestellt und vorgelegt den zuständigen Gremien der CDU und CSU, Stuttgart, 1. Mai 1969.
83) Jahresbericht des Bundesverbandes der Deutschen Industrie 1967/68, S. 128.
84) Erhard Koblitz, Diskussionsbeitrag auf dem Wirtschaftstag der CDU/CSU, a.a.O., S. 181 f.
85) Karl Arnold, Die soziale Festigung unseres Volkslebens, Referat auf dem CDU-Bundesparteitag in Karlsruhe am 20. Oktober 1951, abgedruckt in: Materialien 1, S. 11.
86) Prof. Burgbacher in der Bundestagsdebatte vom 5. 5. 1965, a.a.O., S. 109.

stiert werden muß"[87]). Dies „dem Arbeiter klar zu machen" solle, wie der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung meinte, eine Aufgabe der Gewerkschaften sein, damit sie sich das Vertrauen der CDU erhalten: „Die deutschen Gewerkschaften ... haben eine Ordnungsfunktion zu erfüllen, und zu demjenigen, dem man solche Funktionen überträgt, muß man auch das Vertrauen haben, daß auch er in der Lage ist, die Notwendigkeiten in der Wirtschaft zu erkennen. Eine der Notwendigkeiten ist die Befriedigung der ständig wachsenden Investitionsrate"[88]).

Mit dem Nachlassen der ökonomischen Expansion und dem Einbruch der Krise 1966/67 gewann der Wunsch, größere Teile der Arbeitseinkommen der industriellen Kapitalverwertung zu erschließen, immer mehr an Gewicht. Was sich die Großindustrie in dieser Hinsicht von der Vermögenspolitik verspricht, machte das Vorstandsmitglied der BASF Heintzeler deutlich: „Wenn man die letzten Kapitalerhöhungen großer deutscher Publikumsgesellschaften betrachtet, so zeichnet sich deutlich die Gefahr ab, daß der heutige deutsche Kapitalmarkt nicht ausreicht, um den Kapitalbedarf der deutschen Großunternehmen in einem Umfang zu decken, wie dies notwendig ist, wenn wir mit der weltwirtschaftlichen Entwicklung Schritt halten wollen ... Finanziert werden kann die künftige Entwicklung unserer Wirtschaft nur dann, wenn immer größere Bevölkerungskreise dafür gewonnen werden können, ihre Sparmittel der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen"[89]). Inzwischen hat sich auch die SPD-Führung dieser Argumentation angeschlossen; auch in der von ihr angestrebten Vermögenspolitik sind die nüchternen Kalküle der Großindustrie an die Stelle des sozialen Impetus getreten. In ihren „Perspektiven" wird klargestellt, daß die Vermögensbildung der Arbeitnehmer nicht zu Lasten der Profitquote gehen dürfe, sondern daß sie im Gegenteil der Industriefinanzierung dienen solle: „Die für eine wachsende Wirtschaft erforderlichen hohen Investitionsquoten der privaten Unternehmungen können auf die Dauer nur aufgebracht werden, wenn sie sich neben einer angemessenen Selbstfinanzierung auf eine wesentlich breitere Finanzierungsbasis stützen"[90]). Was den Unternehmern nützt, kann wohl auch der Bundesrepublik nicht schaden — die Führung der SPD erblickt daher in den Ersparnissen der Arbeiter zugleich eine Finanzierungsquelle für den Staatshaushalt. Also „soll der Staat, der für die wachsenden öffentlichen Ausgaben voraussichtlich steigende Fremdfinanzierung in Anspruch nehmen muß, den Arbeitnehmern sozial ausgestaltete Anlagepapiere anbieten ..."[91]). Doch die Mehrheit der Delegierten auf dem Godesberger Parteitag im April 1969 mochte sich mit einer solchen Vermögenspolitik nicht abfinden und billigte einen Antrag der Bezirke Westfalen und Hessen-Süd, der eine Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer forderte. Aber dies vermochte die SPD-Führung nicht zu beeindrucken: nach erfolgter Abstimmung „ließen Schiller und Brandt den Beschluß mit der Begründung annullieren, die Stimmen seien nicht richtig ausgezählt worden"[92]).

Vermögenspolitik statt sozialer Sicherheit?

Viele Befürworter der Vermögenspolitik betonen, mit Hilfe der „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand" könne das System der sozialen Sicherung ergänzt werden. Einige Autoren plädieren jedoch dafür, die Sozialversicherung (zumindest teilweise) durch diese Vermögensbildung zu ersetzen. Daß das Sozialleistungs-

87) Theodor Blank, ebenda, S. 145.
88) Ebenda, S. 146.
89) Wolfgang Heintzeler, Volkskapitalismus, a.a.O., S. 22, 81.
90) Sozialdemokratische Perspektiven im Übergang zu den siebziger Jahren, beschlossen vom Nürnberger Parteitag der SPD im März 1968.
91) Ebenda.
92) Der Spiegel, a.a.O., S. 51.

system der Bundesrepublik immer noch Reste von Umverteilung zwischen reich und arm enthält, läßt liberale Augen zuweilen die drohenden Schatten des „Kollektivismus" ahnen. Schließlich sind „Eigentum und Freiheit" die Grundwerte westlicher Gesellschaften — sollte es da nicht möglich sein, durch Vermögenspolitik den Arbeitern und Angestellten die Freiheit von sozialer Sicherheit zu bescheren? Einen Anfang könnte man etwa — wie Carl Föhl und Manfred Hennies vorschlagen — bei der Sicherung im Krankheitsfall machen: „Es ist eines der wichtigsten (!) Argumente für die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, daß durch sie eine Selbstbeteiligung der Versicherten an den Krankheitskosten zumutbar wird und damit ein Mißbrauch solcher Gemeinschaftseinrichtungen wirksam verhindert werden kann"[93]). Doch bei der Krankenversicherung braucht man nicht stehen zu bleiben, auch die Rentenversicherung bietet sich den „Reformern" zu Kürzungen an — öffnet diese Gemeinschaftseinrichtung doch der Konsumsucht der Lohnabhängigen Tür und Tor und entzieht damit der Industrie das so notwendige Investitionskapital. Das Statistische Jahrbuch der BRD berichtete 1966, daß die durchschnittliche Rente der Arbeiter 199 DM betrug[94]); doch dies konnte Föhl und Hennies nicht von der Behauptung abhalten: „In Anbetracht der relativ hohen Rentenleistungen, die ein Arbeitnehmer nach seinem Ausscheiden aus der Berufstätigkeit bezieht, besteht für ihn kein zwingender Anlaß, für das Alter selbst vorzusorgen"[95]). Folgerichtig empfehlen sie ihr Heilmittel: „Eine Einschränkung der öffentlichen Pflichtversicherung würde dem Arbeitnehmer das freiwillige (!) Versorgungssparen wieder reizvoll (!) und notwendig machen"[96]).

Die Empfehlung, Armut und Not im Alter als Triebfeder für den Konsumverzicht der Lohnabhängigen zu nutzen, fand auch auf dem letzten Wirtschaftstag der CDU/CSU Beifall, allerdings wollte der Vorsitzende des Katholischen Werkvolks und Bundestagsabgeordnete Dr. Ludwig Franz den Abbau der Sozialversicherung als Mittel zukünftiger Vermögenspolitik nicht allzu drastisch betrieben haben, da „der Staat vom Bürger eine Daseinsvorsorge verlangen kann, einfach deshalb, weil der Bürger andernfalls im Alter der Staatskasse zur Last fällt"[97]). Erstaunlich, welcher Zynismus auf der Grundlage einer — pragmatisch verstandenen — christlichen Ethik möglich ist.

Vermögenspolitik als Mittel der Lohnkürzung?

Wie leicht selbst solche Vermögensbildungspläne, die vorgeben, primär die soziale Lage der arbeitenden Menschen verbessern zu wollen, in der Realität einen Verzicht auf Verbesserungen bedeuten können, zeigt das Lehrstück von der Realisierung des „Leber-Plans".

Im ersten Akt 1964 trat Georg Leber, der damalige Vorsitzende der IG Bau-Steine-Erden und langjährige Rechtsaußen des DGB, mit dem Plan hervor, die Unternehmer der Bauwirtschaft sollten zusätzlich zum Lohn 1,5 Prozent der Lohnsumme entweder in bar, als Schuldtitel oder in Form von Beteiligungsrechten an einen Vermögensfonds abführen[98]).

Im zweiten Akt 1965 konnte Georg Leber mit den Unternehmern einig werden — von seinem ursprünglich propagierten Plan blieb dabei jedoch kaum etwas übrig; so war vor allem der Gedanke des Vermögensfonds — der gesellschaftspolitisch unabdingbare Bestandteil jeder Vermögenspolitik im Interesse der

---

93) Föhl/Hennies, a.a.O., S. 91 f., Fußnote 2.
94) Statistisches Jahrbuch für die BRD 1966, S. 430.
95) Föhl/Hennies, a.a.O., S. 90.
96) Ebenda.
97) Ludwig Franz, Sicheres Eigentum ohne Risiko?, Korreferat auf dem Wirtschaftstag der CDU/CSU am 27. 6. 1969, a.a.O., S. 166.
98) Vgl. dazu ‚Dokumentation 1'.

Arbeitenden — aufgegeben worden. Pro Arbeiter sollte im Jahr ein Vermögen von 193,93 DM gebildet werden, eine Summe, die so unbedeutend ist, daß auch Springers „Welt" mit Lob nicht sparte. Unter der Überschrift „Erfolge" schrieb sie: „Bedeutet das neue Abkommen nun eine Vermögensumschichtung? Gewiß: Aus Pfennigen werden Milliarden. Im ganzen wird der zu erwartende Zuwachs des Sozialproduktes dadurch um eine Nuance (!) mehr auf die Arbeitnehmer verlagert"[99]). Aber selbst die Summe von 193,93 DM wollte Georg Leber, seiner Verantwortung um das „Gemeinwohl" bewußt, den Unternehmern nicht allein aufbürden — von den 11 Pfennigen pro Arbeitsstunde „Vermögensbildung" sollten sie nur 9 Pfennige, die Arbeiter selbst 2 weitere Pfennige von ihrem Lohn bezahlen. Hier gilt Otto Brenners Bemerkung: „In diesem Fall handelt es sich nicht nur um Zwangssparen im Sinne einer Verfügungsbeschränkung über zusätzliche Vermögensteile, sondern um eine zwangsweise Ersparnisbildung aus dem Einkommen des Arbeitnehmers. Aus gewerkschaftlicher Sicht kann man ... nur den Standpunkt einnehmen, daß eine derartige Verfügungsbeschränkung im Prinzip nicht vertreten werden kann"[100]). Natürlich legten die Unternehmer gerade auf das Zwangssparen aus dem Lohn großen Wert; der Präsident der Deutschen Bauindustrie, Dr. Karl Pfeiffer, bekannte dem „Industriekurier" gegenüber freimütig, so Einfluß auf die Entscheidung des Bundestags über das 2. Vermögensbildungsgesetz nehmen zu wollen: „Wenn wir auf diese Weise dazu beitragen könnten, daß die Eigenbeteiligung auch in das Gesetz kommt, dann wären wir über diesen Erfolg sehr froh. Und insofern haben wir in der Tat die Hoffnung, durch unser Vorgehen dem Parlament einen Entschluß in unserem Sinne (!) erleichtern zu helfen"[101]). Die Eigenbeteiligung hatte noch einen weiteren Vorzug: es war zu erwarten, daß sie einen großen Teil der Arbeiter abschrecken mußte und somit auch die Unternehmer von ihrer Verpflichtung befreien würde. So hatten denn auch bis zum Februar 1970 nur etwa 40 Prozent der 1,5 Mio. Arbeiter und Angestellten im Baugewerbe ihre „Vermögensbildung" beantragt[102]): an 6 von 10 Beschäftigten konnten also die Unternehmer stündlich 9 Pfennig einsparen — ihre Kostenbelastung verringerte sich damit von 2,15 auf nur etwa 0,86 Prozent des Facharbeiterlohns. Aber selbst davon bleibt bei näherer Analyse nichts übrig. Das Abkommen über die Vermögensbildung wurde nämlich zusammen mit einem Tarifvertrag abgeschlossen, der den Lohn der Bauarbeiter ab 1. April 1965 um 6 Prozent erhöhte. Die Vermutung, daß bei dieser Tariflohnerhöhung als Gegenleistung zur Vermögensbildung ein „beachtlicher Bremseffekt"[103]) eintrat, scheint begründet. Denn der „Industriekurier" wußte aus dem Bundesarbeitsministerium zu berichten: „Besonders positiv vermerkt wird, daß die ab 1. April erfolgende Lohnerhöhung von 6 Prozent in einem ‚sehr maßvollen' Rahmen geblieben sei"[104]). Und auf die Frage des „Industriekuriers" an den Präsidenten der Bauindustrie, ob „diese vermögenswirksamen Leistungen auf keinen Fall zusätzlich zum Barlohn vereinbart werden dürfen, wenn der Barlohn bereits den Produktivitätsfortschritt ausschöpft", konnte Dr. Pfeiffer mit zufriedener Zustimmung antworten[105]). Es kann also angenommen werden, daß die bescheidene vermögenswirksame Leistung der Bauunternehmer zu Lasten einer möglichen Barlohnerhöhung erfolgte. Noch problematischer wird jedoch Lebers „Erfolg", wenn man an die weiteren

---

99) „Erfolge", in: Die Welt, 8. 3. 1965, abgedruckt in: Dokumentation 4, S. 21.
100) Otto Brenner, Probleme der Vermögensverteilung, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 16 Jg., 1965, S. 72.
101) Warum die Bauindustrie einen Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen machte, IK-Interview mit Dr. Karl Pfeiffer, in: Industriekurier, 18. 3. 1965, abgedruckt in: Dokumentation 4, S. 39.
102) Vgl. Eberhard Starosta, in: Handelsblatt, Nr. 26/70, S. 15.
103) Hans Rebhahn, Lohnpolitik und betriebliche Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer, WWI-Mitteilungen, 11. Jg., 1958, S. 165; zitiert bei Achim von Loesch, Die Grenzen einer breiteren Vermögensbildung, Zur Problematik der Eigentumspolitik, Frankfurt/M., 1965, S. 29.
104) Industriekurier, 6. 3. 1965.
105) Warum die Bauindustrie . . ., a.a.O., S. 41.

Zugeständnisse der IG Bau denkt: Denn mit diesem Tarifvertrag verzichtete sie auf die Erfüllung der bereits früher vereinbarten Arbeitszeitverkürzung auf 40 Stunden und gab sich mit der Verkürzung von 42 auf 41 Stunden zufrieden. So konnte die „FAZ" kommentieren: „Immerhin wird in der Bauwirtschaft über so wichtige Fragen wie die Arbeitszeitverkürzung oder das Urlaubsgeld nun bis 1968 nicht mehr gesprochen werden. Das ist gerade für die Bauwirtschaft ein so bedeutsames Entgegenkommen Lebers, daß den Unternehmern die Zustimmung zu der aus dem Vermögensvertrag erwachsenden Leistung dadurch leichterfallen dürfte"[106]). In der Tat, die Bauindustriellen hatten keinen Grund zur Klage, denn, mit den Worten ihres Präsidenten: „Wäre es zu den früher vereinbarten Arbeitszeitverkürzungen gekommen, so wäre ... ab 1. April 1966 mit Erreichung der 40-Stunden-Woche ein weiterer Lohnausgleich in Höhe von 2,5 Prozent zu zahlen gewesen"[107]). Ergebnis des zweiten Akts also: Dafür, daß die Bauarbeiter auf die Verfügung über 11 Pfennig ihres Stundenlohns verzichteten, ersparten sie den Unternehmern einen Lohnausgleich von 2,5 Prozent, also von 10,5 Pfennig je Arbeitsstunde eines Facharbeiters.

Höhnens theoretisch abgeleitete Mutmaßung über den Investivlohn, „daß die gesamte Lohnerhöhung in einem solchen Fall niedriger ausfällt als sonst"[108]), hat damit ihre empirische Bestätigung gefunden. Vermögensbildung — für wen?

Doch das Lehrstück vom Leber-Plan sollte noch einen dritten Akt haben. Denn auch Höhnens Prognose: „Das wird die Arbeitgeber nicht daran hindern zu verbreiten, sie hätten den Gewerkschaften ein zusätzliches Zugeständnis gemacht, das bei zukünftigen Forderungen honoriert werden müsse"[109]), sollte im folgenden Jahr noch bestätigt werden. Zum 1. April 1966 schloß nämlich die IG Bau einen neuen Tarifvertrag ab, der den Lohn der Bauarbeiter um 5,3 Prozent erhöhte — und damit weit hinter den Empfehlungen des Sachverständigenrates der Bundesregierung zurückblieb, der 6—6,5 Prozent mehr Lohn für angemessen gehalten hatte. Insgesamt mußten also die Bauarbeiter mindestens 3,8 Prozent Lohneinbuße hinnehmen, damit Lebers dubioser Vermögensbildungsplan realisiert werden konnte.

Varianten und Grenzen der Vermögenspolitik

Nach diesem Überblick über einige Motive der Vermögenspolitik soll nun kurz auf ihre Mittel eingegangen werden. Alle vorliegenden Pläne können auf drei Grundtypen reduziert werden, nämlich auf die Sparförderung, den Investivlohn und die investive Gewinnbeteiligung [110]).

Die Sparförderung

Zahlreiche Befürworter der Vermögensstreuung glauben, die Lohnabhängigen könnten durch ihre eigene Sparleistung zu Vermögen gelangen — man brauche nur ihre „Sparbereitschaft" (an die fehlende Sparfähigkeit infolge der niedrigen Einkommen wird dabei natürlich nicht gedacht) zu fördern. Diese Methode „ist die einfachste, zugleich auch die am wenigsten erfolgversprechende Methode der Vermögenspolitik"[111]) — sie ist jedoch eine ideale Methode, wenn die oben aufgeführten Ziele erreicht werden sollen. Die Förderung des Sparens erfolgte etwa nach dem 1. und 2. Vermögensbildungsgesetz durch Steuervergünstigungen, die vor allem höheren Einkommensgruppen zugute kamen; neuerdings erfolgt diese

106) Ernst Günter Vetter, Vermögen für die Bauarbeiter, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10. 3. 1965.
107) Warum die Bauindustrie . . ., a.a.O., S. 40.
108) Wilfried Höhnen, Der Investivlohn aus gewerkschaftlicher Sicht, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 15. Jg., 1964, S. 38 f., zitiert bei v. Loesch, a.a.O., S. 29.
109) Ebenda.
110) Siehe hierzu den informativen Überblick von Wilfried Höhnen, Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Eine systematische Bestandsaufnahme der verschiedenen Möglichkeiten, in: Das Mitbestimmungsgespräch, 15. Jg., 1969, Heft 9 (S. 145—148), 10 (S. 171—173) und 11/12 (S. 206—210).
111) Ebenda, S. 145.

Förderung durch Prämien aus dem Staatshaushalt, werden also zum größten Teil von der Masse der Arbeitnehmer selbst aufgebracht. Eine Variante dieser Methode, die vor allem den CDU-Regierungen lieb war und zuvor vor allem von Hjalmar Schacht empfohlen wurde [112]), bestand in der sogenannten Privatisierung öffentlichen Vermögens. So wurden die staatlichen Unternehmen Preußag, VW und VEBA — die eine nicht zu unterschätzende Regulierungsfunktion hätten übernehmen können — in Privateigentum umgewandelt. Zwar pries man dies auch als eine Maßnahme der „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand", doch „nur 5,1 Prozent der Preußag-Zeichner und lediglich 7,5 Prozent der VW-Volksaktionäre waren Arbeiter"[113]); und bereits 1965 hatten 50 Prozent der Preußag-Aktien und 40 Prozent der VW-Aktien ihre Eigentümer bereits gewechselt [114]). Auch die „Vermögenspolitik" der SPD/FDP-Regierung beschränkt sich auf Maßnahmen zur Sparförderung. Die Verdoppelung der Grenze, innerhalb der nun die Vermögensbildung begünstigt wird, von 312 auf 624 DM jährlich, reicht noch nicht einmal aus, eine weitere Vermögenskonzentration zu verhindern, geschweige denn eine für die Arbeiter und Angestellten günstigere Verteilung zu bewirken.

Der Investivlohn

Eine zweite Variante der Vermögenspolitik stellt der „Investivlohn" dar; ein Teil des Lohns soll nicht in bar ausgezahlt, sondern vermögenswirksam angelegt werden und zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehen. Selbst wenn der Investivlohn zu Lasten der Gewinnquote gehen würde, setzt er nicht an der Gewinn- und Selbstfinanzierungsquote an. Der Investivlohn belastet vor allem lohnintensive Betriebe und schont die kapitalintensiven Betriebe, wo in der Regel die höchsten Gewinne anfallen [115]). Der Investivlohn wird nur dann die Vermögensverteilung ändern können, wenn er zusätzlich zum Barlohn (also zu Lasten des Gewinnes) gezahlt würde. Doch „nach allen bisherigen Erfahrungen werden die Arbeitgeber sich der Forderung nach Zusätzlichkeit mit allen Kräften widersetzen und versuchen, ... die Forderung nach vermögenswirksamen Leistungen in den Rahmen einer von ihrem Standpunkt aus tragbaren Gesamtkostenbelastung zu stellen"[116]). Das Lehrstück vom Leber-Plan bestätigt Brenners Befürchtung. Auch die IG Metall, die zur Zeit mit den Unternehmern verhandelt, wird erleben müssen, daß diese Form der Vermögensbildung zu Lasten des Arbeitseinkommens erfolgt und an der Vermögensverteilung nichts ändert.

Investive Gewinnbeteiligung

Die einzige reale Möglichkeit zur Veränderung der Vermögensverteilung liegt in „der Beteiligung der Arbeitnehmer am Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit" — also an der Vermögensbildung der Unternehmen selbst — und in der Realisierung des „Anspruch(s) der Arbeitnehmer auf eine Beteiligung an dem bereits gebildeten Vermögen"[117]). Will man die Einengung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer und die Risikohäufung vermeiden, so sind jedoch alle Pläne zu einer betrieblichen Beteiligung abzulehnen [118]). Ein Modell zur überbetrieblichen Er-

---

112) Vgl. Friedrich Lenz, a.a.O., S. 80.
113) Der Spiegel, a.a.O., S. 46.
114) Vgl. Helmut Zabeck, in: Kölner Stadt-Anzeiger, Nr. 157/1965.
115) Vgl. Theo Thiemeyer, Thesen zur Eigentumspolitik, a.a.O., S. 158.
116) Otto Brenner, a.a.O., S. 73.
117) Grundsatzprogramm des DGB, a.a.O., Teil „Wirtschaftspolitische Grundsätze", Abschnitt II, Punkt 2 „Gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung".
118) Zu den möglichen Auswirkungen der betrieblichen Beteiligung siehe Fritz Mörschbach, Mitarbeiter an der Pleite beteiligt, in: Welt der Arbeit, XXI. Jg., Nr. 14 (3. April 1970), S. 3. Dieser Artikel berichtet von einem Unternehmer, der „längst die geschäftliche Talfahrt angetreten (hatte), als er den Zeitpunkt für günstig hielt, sich dem Fortschritt zu widmen". Um dem drohenden Konkurs zu entgehen, versuchte er, seine „Mitarbeiter" als „Partner" zu gewinnen. Elf von ihnen ließen sich darauf ein und sanierten ihn durch die Aufnahme von Kreditverträgen, die sie mit bis zu 24 000 DM Schulden belasteten. So wurden sie zwar „Mit-Unternehmer", erhielten allerdings nicht das Recht auf Einsicht der Geschäftsbücher. Am 14. März 1970 wurde dann doch das Konkursverfahren eröffnet, die Partner müssen nun für die Pleite zahlen.

tragsbeteiligung wurde bereits 1957 von Prof. Bruno Gleitze entwickelt: Ein Teil des Vermögens, das über „Selbstfinanzierung" in den Unternehmen entsteht, soll in das Eigentum der Arbeitnehmer übergehen. Dieses Vermögen solle als „Sozialkapital" zwar in der Regel dem Unternehmen für Investitionen zur Verfügung stehen, doch die Rechtsansprüche am betrieblichen Sozialkapital solle an überbetriebliche Fonds als Selbstverwaltungskörperschaften der Arbeiter und Angestellten abgeführt werden. Verwandte Pläne wurden von Wolfgang Büttner und Wilhelm Krelle entworfen.

Grenzen der Vermögenspolitik

Die Grenzen einer Vermögenspolitik im Kapitalismus sind sehr eng; es ist fraglich, ob eine Änderung der Vermögensverteilung überhaupt zu erreichen ist. Selbst „der Gedanke der Beteiligung der Arbeitnehmer an der Selbstfinanzierungsrate der Industrie zwecks Eigentumsbildung am zuwachsenden Produktionsmittelvermögen ist ... weitgehend illusionär. Er kann das Problem der Ungleichheit der Vermögensverteilung jedenfalls nicht lösen, weil diese ein strukturell notwendiges Element der kapitalistischen Marktwirtschaft bleibt. In dieser Wirtschaft ist bei dem gegenwärtigen Grad der technischen Entwicklung die Tendenz zur Konzentration (und Anonymisierung) des Kapitals und zur (durch periodische Enteignungswellen gegenüber dem Sparvermögen der Arbeitnehmer in inflationärer oder deflationärer Form unterstützten) Zentralisierung der Vermögensbildung unaufhebbar, der diese Illusion entgegenwirken möchte"[119]). Eine systemimmanent wirksame Vermögensbildung der Arbeitnehmer kann nur fiktiv sein, da sie ihr Vermögen nie nutzen könnten. Besteht der Nutzen des Eigentums für die Unternehmer darin, daß es ihnen Verfügungsmacht über Personen ermöglicht, so kann der Nutzen der Arbeitnehmer nur darin bestehen, daß es ihnen Verfügungsmacht über Dinge gibt. Real nutzbar ist für sie Vermögen daher erst dann, wenn es langfristig doch „verbraucht" wird, also dem langfristigen Konsum dient und damit die Vermögenskonzentration wieder herstellt. Aber auch die fiktive Vermögensbildung wäre nicht von Dauer, da die formale Eigentumsstreuung den Unternehmern die Alleinverfügung über die Produktionsmittel belassen würde und ihnen damit die Möglichkeit gäbe, „die Ersparnisse der Arbeitnehmer, solange sie nicht in echte Eigentumstitel an realen Gütern verwandelt sind, zu entwerten"[120]). In der Sprache dieses Systems würde das so klingen: „In einer freien Unternehmerwirtschaft ändern sich laufend alle Vermögenswerte; und eine solche dauernde Wertänderung ist zur Stärkung der Position der tüchtigen und zur Elimination der untüchtigen Wirte, kurzum ist zum Funktionieren der Unternehmerwirtschaft erforderlich"[121]).

Vermögenspolitik und Gewerkschaftspolitik

„Was bleibt, ist — fast — nur eines: Erhebt man die Forderung nach einer ‚anderen' Verteilung des Sozialprodukts und will man auf den nicht konsumierbaren Teil dieses Sozialprodukts nicht verzichten, muß man sich ihn aneignen"[122]). Es gilt diese These festzuhalten. Zu fragen bleibt, ob diese Aneignung durch „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand" erfolgen kann.

---

119) Wolfgang Abendroth, a.a.O., S. 101.
120) Elmar Altvater, a.a.O., S. 347.
121) So Erich Streißler, Sicheres Eigentum ohne Risiko?, a.a.O., S. 163. Daher zutreffend Altvater: „Selbst wenn wir von der utopischen Annahme ausgehen, jeder in der Bundesrepublik habe in einer Stunde X ein gleich hohes Vermögen, würde der Kampf um den höchsten Vermögensertrag genauso die Gleichmäßigkeit oder Breite der Vermögensstreuung beseitigen und zur Konzentration der Vermögen führen wie die vollkommene Konkurrenz unter kapitalistischen Bedingungen zu ihrer eigenen Aufhebung ins Oligopol oder Monopol treibt. Vermögensstreuung in der kapitalistischen Gesellschaft hebt sich zwangsläufig selbst wieder auf. Sie ist kein Weg zur Verbesserung der gesellschaftlichen Position der Arbeitnehmer." (Altvater, a.a.O., S. 347).
122) Theo Thiemeyer, „Ausbeutung" und Vermögenspolitik, a.a.O., S. 675.

Aneignung heißt: Verfügungsmacht gewinnen. Aneignung der Produktionsmittel heißt: Verfügung über die Produktion gewinnen. Doch zu hoffen, Eigentumsstreuung verschaffe den arbeitenden Menschen Einfluß auf die Produktion, verhelfe ihnen zu einer Gegenmacht gegen die Machtkonzentration des Großkapitals, muß sich als eine gefährliche Illusion erweisen. Bereits Even betonte als Vorzug der Beteiligung der Arbeitnehmer, sie bleibe „auch ohne Einfluß auf ihre (der Unternehmen, W.M.B.) Geschäftsgebarung"[123]). Denn sicher ist, daß die Beteiligung den Arbeitern und Angestellten „nur in der juristischen Fiktion Eigentumsanteile, in Wirklichkeit lediglich Forderungsrechte gewährt" ... „Einzelaktien sind realsoziologisch gewertet Obligationen, die nicht mit gesichertem Zinsfuß, sondern statt dessen mit jeweils durch das Belieben der Großaktionäre festgesetzer Dividende ausgestattet sind"[124]). Die Vermögensstreuung bewirkt keine Gegenmacht (und damit auch keine „Aneignung"), sie muß sogar in der Regel zur Schwächung der Arbeiter und Angestellten führen — dies aus verschiedenen Gründen. Zunächst bedeutet sie „die Atomisierung der vermögenslosen Masse der Arbeitnehmer, deren kollektives Merkmal der Zwang zum Verkauf ihrer Arbeitskraft ist, in eine diffuse Masse individueller Vermögensbesitzer"[125]). Sie stärkt ferner direkt die Macht des Kapitals, „denn das Management ist nirgendwo mächtiger als in den großen Publikumsgesellschaften"[126]). Und schließlich erhöht sie die Macht des Finanzkapitals gleich auf doppelte Weise: Zum einen ist nämlich „der zur wirklichen Beherrschung eines Unternehmens oder eines Konzerns erforderliche Kapitalanteil ... um so geringer, je mehr das Restkapital sich streut"[127]), zum anderen „stärken Kleinaktien die Positionen der Großbanken, die in Wahrnehmung des Depotstimmrechts größeren Einfluß auf die Gesellschaften gewinnen, als sie es mit ihrem eigenen Kapital jemals könnten"[128]).

Schon aus diesen Gründen erweist sich die Aneignung des nicht konsumierbaren Teils des Sozialprodukts auf dem Wege der Eigentumsstreuung bestenfalls als bloße Fiktion. Sie ist in der Tat nicht zu realisieren, denn die Epoche der zwerghaften, isolierten Aneignung — das Leitbild der Vermögenspolitik — ist schon lange vorbei: „Ihre Vernichtung, die Verwandlung der individuellen und zersplitterten Produktionsmittel in gesellschaftlich konzentrierte, daher des zwerghaften Eigentums vieler in das massenhafte Eigentum weniger, daher die Expropriation der großen Volksmasse von Grund und Boden und Lebensmitteln und Arbeitsinstrumenten, diese furchtbare und schwierige Expropriation der Volksmasse bildet die Vorgeschichte des Kapitals ... Die aus der kapitalistischen Produktionsweise hervorgehende kapitalistische Aneignungsweise, daher das kapitalistische Privateigentum, ist die erste Negation des individuellen, auf eigene Arbeit gegründeten Privateigentums"[129]). Auch mit den wohlmeinendsten Plänen ist dieser Prozeß nicht rückgängig zu machen. „Volkskapitalismus und Kapitaleigentum in Arbeitnehmerhand sind eben eine Legende"[130]) — aber diese rückwärtsgewandte Legende ist „ein ideologisches Hilfsmittel zur Verteidigung der bestehenden spätkapitalistischen Ordnung gegen alle Bestrebungen, sie durch eine Sozial-

123) Johannes Even, a.a.O.
124) Wolfgang Abendroth, a.a.O., S. 100 f.
125) Huffschmid, a.a.O., S. 92.
126) Alois Oberhauser, Die wirtschaftlichen Auswirkungen und Grenzen des Investivlohnes, in: Helmut Duvernell (Hrsg.), Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer, Internationale Tagung der Sozialakademie Dortmund, Westberlin 1965, S. 29.
127) Werner Hofmann, a.a.O., S. 61.
128) Spätkapitalismus ohne Perspektive, Tendenzen und Widersprüche des westdeutschen Imperialismus am Ende der 60er Jahre, Hrsg. v. Deutschen Wirtschaftsinstitut Berlin, Berlin (DDR) 1969, S. 204.
129) Karl Marx, Das Kapital, Kritik der politischen Ökonomie, Erster Band, MEW Bd. 23, Berlin (DDR) 1962, S. 789 f., 791.
130) Gerhard Specht, Sinn oder Unsinn des Investivlohns?, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 16. Jg., 1965, S. 184 (in Anlehnung an den Titel des Aufsatzes von Heinz-Dietrich Ortlieb, Die Legende vom Volkskapitalismus, Zur Rolle des Privateigentums in unserer heutigen Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsstruktur, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 7. Jahr, Tübingen 1962, S. 11 ff.).

ordnung zu ersetzen, die das oligopolistische oder monopolistische Kapital durch Vergesellschaftung der planvollen demokratischen Lenkung durch die Gesellschaft unterwirft"[131]).

Die Ziele, die im Interesse der arbeitenden Menschen durch Eigentumsstreuung vergeblich angestrebt werden, sind durch andere gewerkschaftspolitische Maßnahmen eher zu erreichen: durch den Kampf um die Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten, Überführung der Schlüsselindustrien in öffentliches Eigentum und demokratische Planung der Wirtschaft — denn die Feststellung des Bundesvorstandes des DGB vom 3. Januar 1961 gilt auch heute noch: „Auf der Grundlage der bestehenden Eigentumsordnung ist eine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung nicht zu erreichen" [132]). Nur im Rahmen eines antimonopolistischen Gesamtkonzepts der Gewerkschaften könnte eine Vermögenspolitik im Interesse der arbeitenden Menschen erfolgen [133]) — eine Vermögenspolitik, die dem Prinzip des Privateigentums an den Produktionsmitteln ein in überbetrieblichen Fonds zusammengefaßtes gesellschaftliches Eigentum an den Investitionen entgegensetzen würde.

Zur Lage der Studentinnen in der BRD

Von Pai Annen, Christine César, Florence Hervé-Murray,
Sabine Komossa, Ursula Teiner, Irmetraut Thiee, Brigitte Vollmershaus *)

Man kann drei Lehren aus der Geschichte der Mädchenbildung und -erziehung ziehen: Wissen und Bildungsfragen sind Machtfragen; das Recht auf Bildung ist für Frauen nie ein Recht gewesen, sondern ein Privileg; das Recht auf Bildung hängt vom wirtschaftlichen System ab.

Das garantierte Recht auf Bildung ist eine relativ späte Errungenschaft der Frauen, die mit zwei Fakten zusammenhängt. Die ungeheuere Entwicklung der Produktivkräfte im 19. Jahrhundert und die wachsende Vergesellschaftung des Produktionsprozesses hatten einen erhöhten Bedarf an Arbeitskräften und eine Aufhebung der Isolierung der Frau zufolge. Die sich daraus ergebende Solidarität beschleunigte den Kampf der Frauenbewegung um die Gleichberechtigung. Mitte des 19. Jahrhunderts gab es in Deutschland zweimal soviel weibliche Analphabeten wie männliche. 1889 wurden in Berlin die ersten Realkurse für Frauen eröffnet, die 1893 in Gymnasialkurse umgewandelt wurden. 1896 bestan-

131) Wolfgang Abendroth, a.a.O., S. 101.
132) Beschluß des Bundesvorstandes des DGB vom 3. 1. 1961, abgedruckt in Bruno Gleitze, a.a.O., S. 60. Ähnlich auch die Entschließung Nr. VII des 6. Ordentlichen Gewerkschaftstags der IG Metall (abgedruckt in Materialien 1, S. 76 f.): „Auch eine bessere Vermögensverteilung wird die abhängige Stellung des Arbeitnehmers im kapitalistischen Wirtschaftssystems nicht grundsätzlich aufheben . . . Die unmittelbaren Interessen der Arbeitnehmer . . . können auf die Dauer nicht durch eigentumspolitische Maßnahmen gewahrt werden. Dazu bedarf es starker Gewerkschaften . . . und letzten Endes einer durchgreifenden Reform unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung."
133) Vgl. dazu Werner Petschick, Es geht um Verfügungsgewalt, in: Nachrichten — Informationen und Kommentare zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, X. Jg., Nr. 3 (März 1970), S. 11.
*) Autorenkollektiv des Arbeitskreises Emanzipation (AKE) Bonn. Der Arbeitskreis versteht sich als Teil der demokratischen Bewegung in der BRD; Mitglieder sind Studentinnen, berufstätige Frauen und Hausfrauen.

den, daß Mann und Frau die gleiche Verantwortung für die Erziehung der Kinder und der Führung des Haushalts zu tragen haben.

Alle diese Forderungen sind nur zu erreichen im Zuge einer Demokratisierung der Gesellschaft in allen Bereichen. Die notwendigen Aufwendungen können durch Kürzung des Rüstungsetats und der Konzernprofite aufgebracht werden. Hierzu ist notwendig nicht nur die Mitbestimmung der Studenten in Forschung und Lehre, sondern auch der Kontrolle durch Gremien der Arbeitnehmerschaft.

Das Westberliner Handgranatengesetz

Das UZwG und die Berliner Innenpolitik der NATO

Von Martin Bennhold

Die unmittelbare staatliche Gewaltanwendung erhält in diesen Wochen in Westberlin eine neue, gesetzesförmliche Grundlage. Ein neuer Katalog von Waffen und neue Voraussetzungen zu ihrer Anwendung sollen die krisenanfälligste Stelle im kapitalistischen Deutschland sichern. Dieser Vorgang ist jedoch keine Formalität, sondern hat über den Titel hinaus, unter dem er öffentlich zur Debatte gestellt wird, eine doppelte politische Funktion: er soll notstandsgemäße Vollmachten nunmehr auch für Berlin schaffen, und er soll zum andern das Verhältnis Westberlins zu den Alliierten verändern.

I

Entstehung des UZwG

Das „Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Landes Berlin (UZwG Bln)" ist nicht nur inhaltlich, sondern auch formal auf die seit einem halben Jahrzehnt wachsenden Protestbewegungen zurückzuführen. Seine Entstehung hängt zusammen mit dem 2. Juni 1967, dem Tag, an dem — während des Schah-Besuchs — bei einer Demonstration gegen die Gemeinsamkeit deutscher und iranischer Kapitalinteressen an der Unterdrückung des persischen Volks der Student Benno Ohnesorg von der Berliner Polizei erschossen wurde. Einer Klage wegen Unzulässigkeit des damaligen Waffengebrauchs hat das Verwaltungsgericht im Oktober 1968 stattgegeben, da die Waffengebrauchsbestimmungen vom Juli 1949 keinen förmlichen Gesetzescharakter hatten. Unmittelbar darauf setzten die Alliierten jene Bestimmungen — kraft ihrer jedem deutschen Recht vorgehenden Berliner Kompetenzen — durch eine BK/O [1]) wieder in Geltung und regten zugleich den Erlaß entsprechender gesetzlicher Bestimmungen an. Bereits am 3. Dezember 1968 wurden diese vom Senat verabschiedet, an die Alliierten zur Prüfung weitergeleitet und von ihnen am 20. März 1969 genehmigt [2]).

1) BK/O (= Befehl der Berliner Kommandantur) (68) 12 vom 11. 10. 1968 (GVBl. S. 1486).
2) Siehe „Tagesspiegel" vom 26. 3. 1969; BK/O (69) 1 vom 20. 3. 1969 (GVBl. S. 396); Abgeordnetenhaus-Drucksache V/805 vom 4. 7. 1969.

Die neue Vorlage nahm tatsächlich ihre Chance wahr. Sie beschränkte sich keineswegs darauf, formal unanfechtbare strenge Regelungen vorzusehen, sondern legt erstens in aller Form einen Katalog von Waffen fest, von denen mehrere unverhüllt militärischen Charakter haben, und zweitens Voraussetzungen für ihre Anwendung, deren Dehnbarkeit auffällig ist.

Militärische Waffen zum Einsatz auf den Straßen

Vorgesehen sind nicht nur die „allgemeinen" Waffen wie Schlagstöcke, Tränengas, Pistolen, Gewehre, Karabiner und Maschinenpistolen — sämtlich bei uns längst übliche Polizeiwaffen —, sondern auch darüberhinausgehende Ausrüstungen: Maschinengewehre und Handgranaten, als „besondere Waffen" bezeichnet. Dabei besteht auf keiner Seite ein Zweifel daran, daß dies alles für die innere Sicherheit und Ordnung vorgesehen ist; für den „Bereich der Demarkationslinie" gelten spezifische alliierte und gesetzliche Anordnungen.

Diese Waffen — der Katalog zeigt es bereits — sollen längst nicht mehr nur in Notwehr oder Nothilfe verwendet werden. Die weiten Voraussetzungen zu ihrem Gebrauch gesteht das Gesetz ganz offen ein. Es genügt z. B., wenn bei einem Vergehen (es ist also nicht einmal ein schweres Verbrechen notwendig) ein Polizist den Umständen nach annehmen kann, daß der Täter „Schußwaffen oder Explosivmittel" mit sich führt; selbst auf einen Fliehenden darf geschossen werden, wenn er eines Vergehens „dringend verdächtig" ist und „Anhaltspunkte dafür vorhanden sind", daß er Schußwaffen oder Explosivmittel bei sich hat. Gehen bei einer Demonstration z. B. auch nur Scheiben zu Bruch und ist für die Polizei ein Demonstrant „dringend verdächtig", dann braucht dieser nur zu fliehen und die Polizei eine Flasche, die er bei sich trägt, für einen Molotow-Cocktail zu halten, und ihr Schießen wäre gerechtfertigt.

Schießen auf Menschenmengen

Von viel größerer Bedeutung als die Voraussetzungen für das Schießen auf Einzelne kann die Bestimmung über den „Schußwaffengebrauch gegen eine Menschenmenge" (§ 16) werden. Nach der Vorlage genügt es, daß „von ihr oder aus ihrer Mitte Gewalttaten begangen werden oder unmittelbar bevorstehen" und diese nicht mit andern Mitteln zu verhindern sind. Kein Wort von „Gewalttaten gegen Personen" oder auch nur „gegen zentrale Versorgungseinrichtungen"; jede „Gewalttat" soll vielmehr genügen, jede Beschädigung von Sachen, jedes Einwerfen einer Scheibe, jedes Aufbiegen eines polizeilichen Absperrgitters — alles formal ausreichende Voraussetzungen für das Schießen auf eine Menge. Die vielfach erhobene Forderung der FDP, der schwachen Partnerin der SPD in der Berliner Senatskoalition, nur Gewalttaten gegen Menschen sollten hier das Schießen rechtfertigen können, wurde ebenso häufig von Innensenator Neubauer abgelehnt.

Handgranaten für den Notstand

Besondere Regeln gelten für den „Gebrauch der besonderen Waffen" (§ 18). Sie geben freilich zu Unrecht den Anschein, als ob die „allgemeinen Waffen" unbedingt die leichten und ungefährlicheren seien. Es ist sicher fraglich, ob die modernen Karabiner und Maschinenpistolen so viel harmloser, polizeigemäßer sind als Maschinengewehre. Immerhin stellen Handgranaten in der Tat eine neue Qualität von Waffen dar.

Diese besonderen Waffen sind Notstands-Waffen; sie werden eingesetzt „zur Abwehr einer drohenden Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung". Über ihren Einsatz entscheidet allein der Innensenator. Er kann ihn

anordnen, sobald aus der Menge ein Schuß gefallen ist und allgemeine Waffen von ihm nicht als erfolgversprechend angesehen werden.

Für den Einsatz dieser Waffen hat man nicht vergessen, in aller Form den allgemeinen polizeilichen Grundsatz aufzuheben, Zweck des Schußwaffengebrauchs müsse stets sein, angriffs- oder fluchtunfähig zu machen. In der Tat sind Handgranaten und Maschinengewehre kaum zu jenem Zweck geeignet. Wer solche Vernichtungswaffen vorsieht, zeigt, daß er nicht Störer von Störungen abhalten, sondern politische Gegner bekämpfen und eliminieren will. Selbst die peinlich scheinhaften Bestimmungen der Menschlichkeit spiegeln noch den Charakter des Gesetzes wider: Gegen Kinder sollen Schußwaffen nicht eingesetzt werden dürfen; als ob ein Kind in der Menge die Polizei vom Schießen tatsächlich abhalten würde. Aber selbst dieser Schein wird für den Ernstfall wieder zurückgenommen: Maschinengewehre und Handgranaten sind gegen Kinder wiederum keineswegs ausgeschlossen.

Hilfstruppen der Polizei

Damit sind die Möglichkeiten, die das Gesetz eröffnet, noch nicht erschöpft. Der Gesetzgeber hat dafür gesorgt, daß notfalls nicht nur die Polizei sowie die „Freiwillige Polizeireserve" (eine spezielle Berliner Bürgerwehr) eingesetzt werden kann, sondern auch die „Bediensteten anderer Berliner Behörden, die der Senat mit bestimmten Befugnissen der Polizeibehörde ausgestattet hat". Dies ist wahrhaft weit formuliert. Wer immer im Berliner öffentlichen Dienst arbeitet — nicht nur Beamte, auch Angestellte und Arbeiter —, dem kann es geschehen, daß er zur Unterdrückung von „Unruhen" eingezogen wird, unter bestimmten Umständen sogar zum Dienst mit der Schußwaffe, eingesetzt gegen Kollegen.

Bürgerkriegstruppe

Es ist offensichtlich, gegen wen sich das Gesetz in seinen auffälligsten Bestimmungen wendet: gegen große und aktive Menschenmengen. Sowohl die Bestimmung über den „Schußwaffengebrauch gegen Menschenmengen" (§ 16), ihren überaus weiten Voraussetzungen nach, als auch die Bestimmungen über den „Gebrauch der besonderen Waffen" (§ 18), dem Charakter dieser Waffen entsprechend, sind eindeutige Massenbekämpfungstatbestände. Es ist unzweifelhaft, daß dabei nicht so sehr an Studenten- und Schülerrevolten gedacht ist; ihnen kann mit weit harmloseren Mitteln — wie mit Schlagstock, Justiz und gezielten Amnestie-Maßnahmen — begegnet werden. Gemeint sind weit gefährlichere, ihrer unvermittelten Abhängigkeit bewußtere Massen. Ihnen gilt, was der Vorsitzende des Sicherheitsausschusses im Abgeordnetenhaus dieser besonders krisenanfälligen Stadt, Franz Ehrke (SPD), zur Begründung des Gesetzes formulierte: „Es wird niemand ohne weiteres sagen können, daß offener Aufruhr nicht denkbar ist. Polizeiliche Waffen sind da im Eimer." So gegenwärtig ist der „offene Aufruhr" bereits im Bewußtsein hiesiger Gesetzgeber.

II

Die Opposition

Eine ziemlich breite Opposition ist diesem Gesetz in Berlin entgegengetreten. Sie reicht bis weit in das liberale Lager und in herkömmliche Organisationen hinein. Die FDP hat trotz ihrer Koalition mit der mächtigen SPD sich scharf gegen die meisten der dargestellten Bestimmungen gewandt. Aus den Reihen der Polizei haben mehrere Gruppen vor allem den Waffenkatalog des Gesetzes abgelehnt. Und ebenso sind sowohl vom ÖTV-Vorsitzenden Kluncker wie auch von der Hauptabteilung Polizei der Berliner ÖTV wie auch vor allem von der

Gewerkschaft der Polizei schwere Vorwürfe gegen das Gesetz erhoben worden [3]). Insbesondere der Widerstand innerhalb der Polizei schien eine Zeitlang so zu wachsen, daß das Gesetz hätte gefährdet werden können; dabei muß man wissen, daß, so sehr die Polizei in der Bundesrepublik — nach einer Äußerung des GdP-Vorsitzenden Kuhlmann vor zwei Jahren — in einem so hohen Maß auf den militärischen Angriff und so wenig auf die zivile Beseitigung und Verhinderung polizeiwidriger Störungen wie keine andere in Europa ausgebildet wird, so unvergleichlich viel ausgeprägter noch der paramilitärische Charakter der Frontstadt-Polizei in Westberlin ist.

Aber alle Formen der Opposition blieben fruchtlos. Mit Vertröstungen, mit politischem Druck (indem man z. B. die Berek, das senatseigene Monopolunternehmen für sämtliche Anschlagsäulen und U-Bahn-Plakatflächen Westberlins, die Plakatierung für eine öffentliche Diskussion von Jungsozialisten, Jungdemokraten, oppositionellen Polizisten und Humanistischer Union zum „Handgranatengesetz" verweigern ließ) und mit rein formalem Entgegenkommen (so das — wenn auch für ihn nicht glanzvolle — Erscheinen Neubauers beim Hearing der FDP-Abgeordnetenhaus-Fraktion Mitte Februar) — kurz, mit völliger Mißachtung der inhaltlichen Kritik hielt man an der Vorlage fest.

„Sicherheit und Ordnung"

Von seiten der Innensenatsverwaltung, die das Gesetz ausgearbeitet hatte, verteidigte man das Beharren auf gerade den am meisten kritisierten Bestimmungen auf zweierlei Weise: Zum einen anhand des pauschalen Arguments der Wahrung von Sicherheit und Ordnung und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (im Jargon der Innensenatsverwaltung längst unverblümt auf die „FdGO"-Formel reduziert), meist vorgebracht in so allgemeinen Formulierungen wie in der oben zitierten Äußerung Franz Ehrkes. Ebenso meinte z. B. Innensenator Kurt Neubauer (SPD) selbst, daß ohne die Möglichkeiten, die das Gesetz eröffnet, „der Angriff schwerbewaffneter, nichtmilitärischer Gruppen auf die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht mehr polizeilich abgewehrt werden könnte" [4]).

Was in Berlin fehle — das ist die Bedeutung dieser Äußerungen —, sind Notstandsgesetze, die wie in der Bundesrepublik notfalls den Einsatz von Militär erlauben.

Argumente wie bei den Notstandsgesetzen in der BRD

Die andere Argumentationsweise ist spezifischer und genauer. Es handelt sich um einen Komplex von drei Argumenten [5]): 1) Das Gesetz bedeute mit seinem abschließenden Waffenkatalog eine Einschränkung gegenüber den bisherigen polizeilichen Möglichkeiten in Berlin. 2) Das Gesetz erfülle einen Auftrag der Ständigen Länderinnenministerkonferenz der Bundesrepublik vom Mai 1960, die Ländergesetze dem UZwG des Bundes anzugleichen. 3) Die Alliierten hätten bestimmte Mindestanforderungen an das Gesetz gestellt. Sie hätten überdies zugesagt, bei Erfüllung ihrer Forderungen auf ihre Rechte bezüglich der Berliner Polizei zu verzichten.

Tatsächlich befinden sich in den Arsenalen der Berliner Polizei noch weitere Waffen, als das Gesetz sie vorsieht, vor allem Granatwerfer [6]). Aber diese Waf-

[3]) Vgl. u. a. „Tagesspiegel" vom 12. 9. 1969, vom 17. 10. 1969, vom 19. 2. 1970; „Frankfurter Rundschau" vom 20. 2. 1970; „ Berliner Stimme" vom 29. 11. 1969; „Stuttgarter Zeitung" vom 5. 2. 1970.
[4]) „Tagesspiegel" vom 1. 11. 69; „Stuttgarter Zeitung" vom 5. 2. 70.
[5]) Siehe u. a. „Tagesspiegel" vom 28. 10. 69, vom 12. 2. 70, vom 18. 2. 70 und vom 19. 2. 70; Abgeordnetenhaus-Drucksache V/805 vom 4. 7. 69.
[6]) „Tagesspiegel" vom 18. 2. 70.

fen gehen erheblich über das hinaus, was die bisher geltenden Waffengebrauchsbestimmungen vorsehen. Sie sind entweder ohne Rechtsgrundlage oder aufgrund unveröffentlichter alliierter Anordnungen angeschafft. D. h. die Möglichkeiten, die das UZwG bietet, sind zwar etwas geringer als die der tatsächlichen Ausrüstung der Berliner Polizei, aber viel weiter als das, was die seitherigen öffentlich bekannten rechtlichen Bestimmungen enthalten.

Es ist ebenfalls richtig, daß sich das Berliner Gesetz an das Bundesgesetz über den unmittelbaren Zwang vom 10. März 1961 anlehnt, das — wenn auch damals noch nicht verabschiedet — dem Beschluß der Innenminister zugrundelag. Dieses Bundesgesetz war jahrelang vorbereitet worden; es hatte wohl um die Zeit jenes Beschlusses (fünf Wochen zuvor war der erste Notstandsverfassungsentwurf vorgelegt worden) seinen endgültigen Zuschnitt erhalten.

Am auffälligsten ist die Argumentation mit dem Verhältnis der Alliierten zu dem Gesetz. Die Alliierten haben nach ihrer Erklärung über Berlin vom 5. Mai 1955 (Abs. III e) und nach der BK/O (58) 3 vom 14. März 1958 [7]) noch heute die volle Befehlsbefugnis über die Berliner Polizei; selbst die Sektorenkommandanten können für ihre Stadtteile direkte Anweisungen erteilen. Ebenso wenig souverän auf dem Polizeisektor ist die deutsche Gesetzgebung. Würde das Abgeordnetenhaus den Forderungen der Alliierten nicht entsprechen, könnten diese durch ergänzende oder das Gesetz vereitelnde Anweisungen die von ihnen gewünschten Waffen weiterhin von der Polizei verwenden lassen.

Am interessantesten ist daher die behauptete Zusage der Alliierten, auf ihre umfassenden Kompetenzen in bezug auf die Berliner Polizei überhaupt zu verzichten, falls das Gesetz in der vorgesehenen Form verabschiedet wird. Was veranlaßt sie zu einem solchen Verzicht? Zu einem Verzicht, der selbst dann weitergelten soll, wenn die deutschen Instanzen das Polizeirecht wieder ändern sollten? Was bietet ihnen die Sicherheit, die einen vollen Ersatz für ihre bisherigen Rechte darstellen soll?

III

Die Parallele zu den Notstandsgesetzen in der Bundesrepublik ist offensichtlich: Wieder handelt es sich der Sache nach um Notstandsbestimmungen; wieder werden sie mit allgemeinsten und inhaltsleeren Argumenten verfochten; wieder soll es um die Ablösung alliierter Rechte gehen; und wieder soll damit nur noch Schlimmeres — damals die „Schubladengesetze", heute die tatsächliche Ausrüstung der Berliner Polizei — abgebaut werden. Die Parallelität der Argumentation entspricht der Parallelität der Funktionen beider Gesetzgebungsakte.

Die Funktion der Notstandsgesetze in der BRD

Das Verhältnis der Alliierten zu den Notstandsgesetzen wurde der Öffentlichkeit dargeboten unter dem Titel: „Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte aus Art. 5 Abs. 2 des Deutschland-Vertrags" [8]). Die vielfachen Widerlegungen der Richtigkeit dieser Argumentation waren politisch wertlos, da wahrscheinlich seit etwa 1960 Bundesregierung und Alliierte übereingekommen waren, Art. 5 Abs. 2 DV eben so zu interpretieren, daß er seine monströse Bedeutung erlangen konnte. Erst da fing man an, den Text jenes Artikels zu manipulieren (so in allen Regierungsentwürfen zur Notstandsverfassung bis 1966); erst da begann man die Schubladengesetze vorzubereiten und ab 1962 an untere Instanzen zu verteilen;

7) GVBl. 1955, S. 335, und 1958, S. 304.
8) Vgl. zum folgenden meinen Artikel: Griechische Zustände als Programm? Notstand, NATO und „Ablösung" alliierter Vorbehaltsrechte, in: „Blätter" Nr. 5 (Mai)/1968, S. 474 ff. — ein Artikel, der sich freilich noch allzu sehr nur gegen die deutschen Verfechter der Notstandsgesetze wandte und zuwenig die hinter ihnen stehenden NATO-Interessen aufdeckte.

erst da begann die Resignation der SPD ein solches Maß zu erreichen, daß sie sich zu einer grundlegenden außenpolitischen Anpassung an die Regierungskonzepte gezwungen glaubte.

Was war geschehen? Funktion und Pflichten der Bundesrepublik in der NATO waren 1959 soweit geklärt, daß am 3. August jenes Jahres die „Zusatzvereinbarungen zum NATO-Truppenstatut", deren wichtigstes das „Zusatzabkommen" ist, unterzeichnet werden konnten. Es ist nicht bekannt, wie viele Geheimabkommen und unveröffentlichte „Verwaltungsabkommen oder andere Vereinbarungen", wie sie z. B. das Zusatzabkommen in Art. 3 Abs. 4 vorsieht, darüber hinaus existieren. Soviel jedenfalls ist sicher: die Alliierten hatten ein starkes Interesse an mit der NATO koordinierten Notstandsgesetzen in der Bundesrepublik. Dadurch sollte zum einen „die Sicherheit" der Verhältnisse in der Bundesrepublik auf einem höheren als nur auf einzelstaatlichem Niveau garantiert und zum anderen die Verantwortlichkeit von den Drei Mächten auf eine so objektive Institution wie den NATO-Rat übertragen werden.

Eines der Mittel, dies zu erreichen, war das gemeinsam mit der CDU-Regierung veranstaltete Vorführen der Abhängigkeit von den Alliierten; so lange, bis auch bisherigen parlamentarischen Kritikern der Notstandsgesetze diese und die mit ihnen sanktionierten Kompetenzübertragungen an die NATO immer noch akzeptabler erschienen als der gegebene kolonialähnliche Status.

NATO-Rat und Bundesregierung

Das Ergebnis ist bekannt: Die NATO kann nach dem heutigen Grundgesetz bei allen ihr wichtigen Entscheidungen im Zusammenwirken mit der Bundesregierung den NATO-Rat an die Stelle des westdeutschen Parlaments setzen und die an sich dem Bundestag zustehenden Entscheidungskompetenzen wahrnehmen lassen [9]).

IV

Statt Besatzungsrechten die NATO in Berlin

Ähnliches wie in der Bundesrepublik vor zwei Jahren soll nun in Westberlin vor sich gehen. Ebenso wie damals in der Bundesrepublik besteht heute eine Parallelität der Interessen der Alliierten und der deutschen Behörden in Berlin an einer Ablösung der alliierten Besatzungsrechte, soweit sie die inneren Verhältnisse in dieser Stadt betreffen; freilich nur unter der Voraussetzung, daß für die Sicherheit jener Verhältnisse in gehörigem Maße vorgesorgt ist.

Wie damals soll daher auch hier die Ablösung nicht ersatzlos erfolgen; nur sollen an die Stelle rein hoheitlicher Verhältnisse „rationalere" Beziehungen treten, d. h. scheinbar gleichberechtigte Beziehungen Westberlins zu einer objektiveren Institution, als es die bisherige hoheitliche Drei-Mächte-Verwaltung war. Dafür bietet sich nur das Vertragssystem an, das auch in der Bundesrepublik die Nachfolge der Drei Mächte als internationalen Garanten der Verhältnisse dort angetreten hat und das die Drei Mächte überdies in Berlin schon seit Jahren in einigen Einrichtungen, wie z. B. dem Alliierten Reiseamt, zu repräsentieren vorgaben: die NATO samt ihrem Untersystem der Westeuropäischen Union.

In Berlin ist es nicht erst nötig wie in der Bundesrepublik, durch Demonstrationen der Abhängigkeit von den Alliierten auch diejenigen von den Vorteilen einer weitgehenden Notstandsregelung zu überzeugen, die sie von sich aus wohl nicht befürwortet hätten. Hier ist die Abhängigkeit nicht nur real, sondern auch

[9]) Vgl. Martin Bennhold, „Deutsche Souveränität", in: „Blätter" Nr. 6 (Juni)/1968, S. 575 ff., und ders., Neue Form des Grundgesetzes, in: „Blätter" Nr. 7 (Juli)/1968, S. 662 f.

formal unanfechtbar; und zugleich öffentlich manifest. Die deutschen Behörden fürchten die alliierten Eingriffe, weil sie, personell und taktisch, die deutschen Dispositionen schon mehrfach gestört haben, und zum anderen, weil man nicht sicher sein kann, ob die rigorosen militärischen Maßnahmen, die die Amerikaner bei Unruhen nicht nur in abhängigen Gebieten, sondern auch im eigenen Land ergreifen, auch hier einmal angeordnet werden könnten, ohne daß dies nach deutscher Einschätzung tatsächlich der Beruhigung und der Aufrechterhaltung der Verhältnisse dienen würde. Es wird darauf hingewiesen, daß die Truppen dem Pentagon unterstehen.

Handgranaten gegen Anti-Schah-Demonstranten?

Von einem FDP-Kritiker des UZwG wurde gelegentlich eingewandt: „Man stelle sich einmal vor, der Kurras hätte eine Handgranate gehabt!" [10]) Aber gerade dieses formale Argument enthüllt seine eigene Ambivalenz: diese Vorstellung geht auf eine Äußerung eines höheren amerikanischen Offiziers zurück, der — dem Vernehmen nach — kurz nach dem 2. Juni 1967 ein Mitglied des Berliner Senats fragte, warum man bei einer so gefährlichen Demonstration keine Handgranaten eingesetzt habe. — Es besteht hier tatsächlich eine Furcht vor allzu manifesten Formen eines Kolonialstatus. So ist es verständlich, wenn Innensenator Neubauer kürzlich in einer Diskussion mit Polizisten geäußert hat, um ein Eingreifen der Alliierten auszuschließen, wäre selbst ein noch weitergehender Waffenkatalog als der des Gesetzes zu rechtfertigen [11]).

Die Interessen der Alliierten

Was sich die Alliierten von einer Änderung ihres Status in Berlin versprechen, ist differenzierter kalkuliert. Die „Rationalisierung" der Beziehungen Westberlins zum Westen, seine Bindung an die „objektivere" Institution der NATO bedeutet eine breitere Streuung der Verantwortung für Westberlin, eine Streuung zugleich ohne Einschränkung der dortigen Machtbasis der USA. Statt drei sind nun fünfzehn Mächte für die Sicherung der Verhältnisse in dieser Stadt verantwortlich. Ohne tatsächliche Machteinbuße steht nun die Berlin-Politik der USA in zweierlei Hinsicht günstiger da: Zum einen im Fall einer inneren Krise; werden die deutschen Behörden mit den Unruhen nicht mehr fertig, so sind es nicht mehr die nationalen Besatzungstruppen der USA, die zur Rettung der Herrschaftsverhältnisse eingesetzt werden, sondern ihre Truppen als NATO-Kontingente.

Aktueller ist der Vorteil im Hinblick auf die amerikanische Ostpolitik. Auf einer ganztägigen Sitzung des Berliner Arbeitskreises Sicherheitspolitik, dessen Vorsitzender der oben zitierte Franz Ehrke ist, standen Ende November letzten Jahres zwei Themen zugleich zur Diskussion [12]): Klaus Riebschläger, einer der kommenden Männer der Berliner SPD-Rechten, berichtete über eine Tagung der Atlantic Treaty Association, an der er in Washington als Delegierter teilgenommen hatte; und Innensenator Neubauer referierte über das Berliner UZwG. Klaus Riebschläger berichtete insbesondere vom Trend zum „Isolationismus" in der amerikanischen Außenpolitik, wie er in den Tagungsreferaten Eugene Rostows [13]) und des NATO-Generalsekretärs Manlio Brosio zum Ausdruck gekommen sei. Mit diesem „Trend" hängt das UZwG in der Tat zusammen. Was anhand der Mißerfolge des amerikanischen Unterdrückungsapparates in Vietnam erst manifest geworden ist, das hatte sich längst angebahnt: die Unzufriedenheit von

10) „konkret" Nr. 5, vom 26. 2. 70, S. 57.
11) „Tagesspiegel" vom 12. 2. 70.
12) Die „Berliner Stimme", Parteiorgan der SPD, vom 6. 12. 69 berichtete darüber unter der bezeichnenden Überschrift: „Erst USA — dann UZwG".
13) Ein Bruder Walt Rostows und im Gegensatz zu diesem heute auf Europa spezialisiert.

Teilen der amerikanischen Wirtschaft über die Fortführung einer Außenpolitik des Kalten Krieges und der damit verbundenen Begrenzung des internationalen Marktes. Nur eine Auflockerung der Grenzen, die der Kalte Krieg gezogen hat, kann diese Interessen befriedigen, und d. h. zugleich: nur ein Abbau der manifestesten Formen unmittelbaren amerikanischen Engagements.

Die Funktionen von Brandt und Watson

Diese Politik scheint sich in bezug auf Europa durchzusetzen. Man ermöglicht nicht nur, sondern fördert die Deutschland- und Ostpolitik der Regierung Brandt; man entsendet einen der Direktoren des größten Konzerns der expansivsten Exportindustrie-Branche der USA, den IBM-Direktor Watson, als Botschafter nach Paris, wo nicht nur innerhalb Frankreichs selbst, sondern vor allem nach den Ländern Osteuropas sich am leichtesten Verbindungen herstellen lassen (desselben Konzerns übrigens, der durch seine deutsche Tochtergesellschaft und mit Hilfe von Bundesbank-Garantien schon im Sommer 1968 versucht hatte, durch Investitionen in der Tschechoslowakei Fuß zu fassen); man versucht schließlich, das leidige Berlin-Problem zu neutralisieren — es war nützlich in einer Politik des Kalten Krieges, es wird störend in einer Politik, die sich durch „friedlichen" Handel und Investitionen durchsetzen will [14]).

Daher die geplante Einfügung Westberlins in die NATO. Dies wird kaum auf dem Weg über eine Integration Westberlins in die Bundesrepublik erfolgen, da dies wohl keine Beruhigung mit sich bringen könnte, sondern durch eine Form NATO-unmittelbarer Beziehungen, die erst noch herzustellen wären; bisher erstreckt sich die NATO-Kompetenz noch nicht auf Westberlin selbst, sondern, nach Art. 6 des NATO-Vertrags, nur auf die dortigen Truppen der drei Mächte. Damit wäre zugleich ein Schritt in Richtung auf ein kollektives europäisches Sicherheitssystem getan, in dem Westberlin einen ähnlichen Status im westlichen Vertragssystem hätte wie Ostberlin — als Teil der DDR — im Warschauer Paktsystem. Dabei wäre es nicht ausgeschlossen, eine „Vier-Mächte-Verantwortlichkeit" für Berlin noch als allgemeinere Stufe der Zuständigkeit beizubehalten.

Die Interessen der Bundesregierung

Ein solcher Berlin-Status läge im Interesse der Politik der Regierung Brandt. Berlin könnte als Störfaktor ausgeschaltet sein, zwar nicht außenpolitisch in die Bundesrepublik integriert, aber in Wirtschaft, Finanzwesen und Rechtsordnung ihr angeschlossen, zugleich unter günstigeren Bedingungen als bisher, nämlich besser garantiert und mit verläßlicheren Kommunikationswegen.

Herbert Wehner hat es vor zwei Monaten in der Bundestagsdebatte über die Deutschlandpolitik angedeutet: „Nicht die Bundesrepublik Deutschland verlangt einen Teil Berlins oder ganz Berlin. Aber die Bundesrepublik Deutschland will gesichert wissen, daß Berlin-West nicht in den Prozeß der Einverleibung in die DDR gezogen wird. Deshalb in diesem Falle Sicherung dessen, was man dort den Status quo nennt, und Verstärkung der Garantien [15]).

Viel deutlicher war Klaus Schütz, der Regierende Bürgermeister von Berlin, schon am 15. Dezember 1969 vor der Abgeordnetenhaus-Fraktion und dem Landesausschuß der SPD gewesen [16]): In bezug auf die Sicherheitspolitik Berlins sei man „in einem Prozeß" begriffen, „der nicht frei sein wird von Mißverständnissen in der SPD und über die SPD". Es sei notwendig, auch für Berlin zu erkennen, daß es „in Zukunft keine politischen Lösungen von Wichtigkeit außer-

[14]) Vgl. die erstaunlich freundlichen Kommentare zu Brandts Deutschland-Politik und — wenn auch mit Mäßigung — zu den Verhältnissen in der DDR in „Newsweek" (New York) vom 30. 3. 70, S. 9 ff. und S. 13 f.
[15]) „Das Parlament", Nr. 11, vom 14. 3. 70, S. 13.
[16]) „Berliner Stimme" vom 10. 1. 70. S. 9.

halb von Bündnissen geben" werde. Eine Lösung der Probleme sei „nur in schrittweisem Bemühen um eine europäische Friedensordnung" möglich, bei der es darum gehe, „Grenzen immer mehr den Charakter des Trennenden zu nehmen", und nur indem man versuche, „die Stellung Berlins und unsere Arbeit für die Stadt in einen umfassenden Rahmen einzuordnen", nämlich zum einen „in die westliche Gemeinschaft" und zum anderen „in die Friedenspolitik der Bundesrepublik" .

So ist es nicht verwunderlich, daß der Sicherheitsausschuß des Abgeordnetenhauses über das UZwG unter strenger Geheimhaltung beriet und daß innerhalb weniger Wochen Willy Brandt zweimal zu Besprechungen nach Berlin gereist kam. Die Wichtigkeit jenes Themas stand dabei wohl mehr im Zentrum der Beratungen als die Koalitionsprobleme, zu deren Produktion der rechte Flügel der SPD unter Kurt Neubauer das Gesetz zum Anlaß nimmt. Schließlich hat Brandt noch Ende März einen symbolischen Schritt zur Bekräftigung der vorgesehenen Beziehungen zwischen Bundesrepublik und Berlin getan, als er sein Weddinger SPD-Mandat aufgab [17]).

V

Die Funktion der NATO in Berlin

Daß mit der neuen Orientierung die NATO oder das Pentagon Funktionen zu verlieren drohe, davon kann tatsächlich keine Rede sein. Dem wird nicht nur dadurch entgegengewirkt, daß es genau der exportorientierten und größere formale Selbständigkeit für die Verbündeten der USA vorsehenden Politik entspricht, daß die nationalen Rüstungen forciert werden sollen: zur Entlastung der US-Wirtschaft und zur Ausdehnung eines weiteren Exportsektors. Sondern außerdem wird nunmehr die innenpolitische Funktion der NATO bekräftigt.

Schon Klaus Riebschläger hat sie, wenn auch nicht offen, in seinem oben erwähnten Referat angedeutet. Er berichtete von der neuen NATO-Konzeption, nach der „bewaffnete Auseinandersetzungen in diesem Raum überhaupt unglaubhaft seien" [18]). Welche andere Funktion der NATO dabei verstärkte Bedeutung erlangen könnte, blieb freilich ungesagt.

Tritt in Berlin die NATO an die Stelle der drei Westmächte, so soll damit keineswegs ein größeres Sicherheitsrisiko für die inneren Verhältnisse in der Stadt eingegangen werden. Durch die Ablösung der alliierten Kompetenzen auf dem Sektor der inneren Sicherheit darf daher keine Lücke zwischen den waffenmäßigen und taktischen Einsatzfähigkeiten der städtischen Polizei und den Eingriffsmöglichkeiten der NATO entstehen. Um diese Lücke nicht aufkommen zu lassen, muß das Berliner Recht die im UZwG aufgeführten militärischen Waffen und sonstigen Möglichkeiten vorsehen. Daher beharren die Alliierten auf ihrer Forderung nach Maschinengewehren und Handgranaten — während sie z. B. bei den „Reizstoffen", die bis Anfang März noch im Waffenkatalog des Entwurfs ganz allgemein vorgesehen waren, rasch bereit gewesen sind, sie auf zwei Arten des herkömmlichen Tränengases zu beschränken. Wo bei inneren Kämpfen die Poli-

17) „Frankfurter Rundschau" vom 31. 3. 70.
18) „Berliner Stimme" vom 6. 12. 69, S. 9, s. o. bei Anm. 12; Riebschläger stützte sich dabei auf einen Artikel von Enthoven und Smith im Oktober-Heft der Foreign Affairs (Washington) — Enthoven, früher Spezialist für Systemforschung im Pentagon, ist heute Vizepräsident der Litton Industries, einer Milliarden-Dollar-Umsatz-Firma, die als CIA-Stütze bei der Vorbereitung des Obristen-Putschs in Griechenland eine Rolle gespielt hat: 1966 sollte Litton von der Regierung Stephanopoulos den in der Geschichte Griechenlands bisher größten Auftrag an eine „Privat"-Firma erhalten („wirtschaftliche Erschließung" von Gebieten mit zusammen über 1 Mill. Menschen); dies wurde aber vom Parlament in Athen abgelehnt. Kurz nach dem wenige Monate darauf erfolgten Putsch wurde der Vertrag über 380 Mill. Dollar zwischen den Obristen und Litton abgeschlossen. Litton in einem Prospekt: „von den neueren Ereignissen das aufregendste im Leben der Firma" (s. Jean Meynaud, Bericht über die Abschaffung der Demokratie in Griechenland, Berlin: Wagenbach, 1969, S. 16). — Litton hat also Erfahrungen mit der neuen NATO-Politik.

zei mit Maschinengewehren operiert und mit Handgranaten wirft, dort wird der NATO-Rat ohne Skrupel auch die Voraussetzungen für ein Eingreifen von NATO-Truppen feststellen können.

Der Geist des NATO-Vertrags

Nach dem Nordatlantikvertrag sind dessen Parteien, wie es in der Präambel heißt, „entschlossen, die Freiheit, das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker ... zu gewährleisten. Sie sind bestrebt, die innere Festigkeit ... zu fördern". Und nach dem noch deutlicheren Art. 4 des Vertrags sind sie übereingekommen, „einander (zu) konsultieren, wenn nach Auffassung einer von ihnen ... die Sicherheit einer der Parteien bedroht" ist. Jeder Betroffene kann also solche Konsultationen verlangen; so soll, wie es heißt, selbst der gewiß nicht besonders NATO-freundliche de Gaulle während der Unruhen und Streiks im Mai 1968 in Paris, sich auf jenen Art. 4 berufend, beim NATO-Oberbefehlshaber Lemnitzer wegen der Möglichkeit angefragt haben, notfalls von der NATO Hilfe zu erhalten [19]). Aber jene Bestimmung geht noch weiter: nicht nur jeder Betroffene, sondern jedes Mitglied der NATO kann eine solche Konsultation fordern.

Die vorbereiteten Pläne

Diese Konsultation braucht nicht folgenlos zu bleiben. Auch wenn Art. 5 des NATO-Vertrags den militärischen „Beistand" der Partner untereinander nur als automatische Folge des „bewaffneten Angriffs" vorsieht, so ist doch unter der Hand auch für innere Krisen längst vorgesorgt. Der von der NATO ausgearbeitete Plan „Prometheus", nach dem der Putsch der griechischen Obristen ablief, war keine Spezialität für innere Krisen in Griechenland [20]). Auch für andere NATO-Länger existieren solche Pläne gegen „drohende innere Subversion" [21]). Diese Pläne können entweder einfach in Gang gesetzt werden — entsprechend dem Geist des NATO-Vertrags. Oder man schlägt den Weg ein, der in den vor zwei Jahren bekannt gewordenen Auszügen aus solchen Ausarbeitungen vorgesehen ist [22]): daß kurz vor der in den Plänen projektierten Intervention von US-Truppen ein vorbereitetes Abkommen mit dem Außenminister des betroffenen Landes oder mit „einer anderen geeigneten Behörde" abgeschlossen wird. Dadurch sollen die US-Truppen volle Freiheit in ihrer Aktivität und die US-Behörden das Recht erlangen, über Nachrichtenwesen, Überwachungsdienste und Arbeitskräfte des Landes zu verfügen.

Der internationale Interessenverbund des Kapitals

Eine Unterschrift irgendeiner passablen Instanz zu erlangen, wird keine Schwierigkeiten bereiten. Die ökonomischen und politischen Abhängigkeiten gerade auch in Berlin bieten dafür die Garantie.

Das Gesetz über den unmittelbaren Zwang muß also die Anwendung militärischer Waffen durch die Polizei vorsehen, soll es seine Funktion erfüllen, nicht nur den lokalen Interessen der Macht- und Kapitalinhaber in Westberlin zu dienen, sondern vielmehr den Zielen der international verbundenen Kapitalinteressen.

---

19) Siehe Chapmann Pincher, Nato's hidden power, „Daily Express" (London), vom 7. 1. 69.
20) Siehe „Nouvel Observateur" (Paris), vom 26. 4. 67; „New York Times" vom 3. 5. 67; „Die Weltwoche" vom 12. 5. 67.
21) Vgl. Paul B. Neuhöffer, Die Souveränitätslegende, in: „Blätter" Nr. 7 (Juli)/1967, S. 658; Martin Bennhold, Griechische Zustände als Programm?, in: „Blätter" Nr. 5 (Mai/1968, S. 478.
22) Veröffentlicht erstmals in „Orientering" (Oslo), auf deutsch erschienen im „Berliner Extra-Dienst" vom 20. 3. 1968.

Das Gesetz im einzelnen zu bekämpfen, ist daher politisch falsch. Einer behält ohnehin die Handgranaten und Maschinengewehre in der Hand. Aber zu zeigen, wie die Internationale der Kapitalinteressen weit genug fortgeschritten ist, um sich in solchen den einzelnen bedrohenden Gesetzen durchzusetzen, dazu ist das UZwG geeignet. Auch der Widerstand dagegen und seine Organisierung haben sich hieran zu orientieren.

Die Kampagne zur Unterdrückung der Black Panthers

Von Martin Hall, Los Angeles

I

Seit Januar 1968 wurden 28 Mitglieder der Black-Panther-Partei, einer militanten Organisation von Schwarzen in den USA, von der Polizei in verschiedenen Städten getötet. 40 ihrer Führer — unter ihnen der Parteivorsitzende Bobby Seale und der Gründer der Partei, Huey Newton — und 125 Mitglieder befinden sich in Haft. Eldridge Cleaver, der begabteste Führer der Partei, Autor des Bestsellers „Seele auf Eis" und einer der Redakteure des Magazins „Ramparts", wurde gezwungen, ins Exil zu gehen.

Im vergangenen Dezember wurde der örtliche Führer der Black Panthers in Chicago, Fred Hampton, im Verlauf einer vor dem Morgengrauen durchgeführten Polizeirazzia im Black-Panther-Hauptquartier erschossen, als er noch im Bett lag. Ein weiterer Führer der Partei, Mark Clark, wurde während derselben Razzia getötet.

Kurz nach den Ereignissen in Chicago startete die Polizei von Los Angeles in den frühen Morgenstunden des 8. Dezember 1969 eine Aktion gegen das örtliche Panther-Büro. Dreizehn Panther versuchten sich gegen einen Überraschungsangriff von 40 Polizisten zu verteidigen. Sechs Panther wurden verwundet, ebenso drei Polizeibeamte. Die Polizei hatte versucht, mit einer Ladung Dynamit ein Loch in das Dach des Gebäudes zu sprengen, und konnte die Panther schließlich zur Übergabe zwingen.

In einer offiziellen Presseerklärung des Vorsitzenden der Kommunistischen Partei der USA, Henry Winston, und ihres Generalsekretärs Gus Hall heißt es: „Was wir hier erleben, ist eine Ausweitung der kaltblütigen Verschwörung zwischen Justizministerium, FBI und der Polizei in den Großstädten zur systematischen Zerstörung und physischen Vernichtung der Black-Panther-Partei, ihrer Führer und ihrer Mitgliedschaft. Die Black-Panther-Partei ... wurde ursprünglich gebildet als ein Organ der Selbstverteidigung gegen die notorische Gewaltanwendung der Polizei und die Morde in den Gettos. Sie hat in zunehmendem Maße praktische Massenaktivitäten eingeleitet, darunter die Einrichtung von Gesundheitszentren und die Ausgabe von Frühstück für hungrige Getto-

kinder. Die Black-Panther-Partei hat Unterschriften gesammelt mit Petitionen, in denen eine Kontrolle der Polizei durch die Gemeinden gefordert wurde, sie hat sich gegen den Vietnamkrieg gestellt und für die Einigkeit von Schwarzen und Weißen in den gemeinsamen Kämpfen für die Bedürfnisse der Bevölkerung gearbeitet. Die Beschuldigung, die Panther versuchten, Feuergefechte mit der Polizei zu provozieren, ist absichtlich aus der Luft gegriffen, um die Panther zu diskreditieren."

Die in allen Teilen der USA durchgeführten Polizeiaktionen gegen die Panther haben bereits einige Ergebnisse gezeitigt, die von den Behörden offensichtlich nicht einkalkuliert waren. In den Gettos wurde die breiteste Koalition schwarzer Organisationen geschaffen, die es je gegeben hat. Sie reicht von der gemäßigten National Association for the Advancement of Colored People (NAACP) und der ebenso konservativen Urban League (beide werden von militanten schwarzen Führern als „Onkel Toms" abqualifiziert) bis zu den radikalsten schwarzen Organisationen. Aber noch mehr: Der Umschlag in der öffentlichen Meinung gegen die brutale Taktik der Polizei erfolgte so deutlich, daß ein Bürgerkomitee gebildet wurde, um die Zusammenstöße zwischen Panthern und Polizei in allen Teilen der USA zu untersuchen. Vorsitzende des Komitees sind zwei prominente Männer: Arthur Goldberg, der, bevor er US-Botschafter bei den Vereinten Nationen wurde, Mitglied des Obersten US-Bundesgerichtshofes war (den Posten des UNO-Botschafters hatte er bis zum Amtsantritt der Nixon-Regierung inne), und Ramsey Clark, Amtsvorgänger des Generalstaatsanwalts John Mitchell, der auf Bundesebene die Kampagne gegen die Schwarzen Panther koordiniert. Dem Komitee gehören weiter an der Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses der NAACP, Roy Wilkins; der Dekan der juristischen Abteilung der Yale-Universität, Louis Pollack; der Geschäftsführende Vorsitzende der Urban League, Whitney Young; zwei schwarze Angehörige der Legislative: der kalifornische Staatssenator Mervyn Dymally und Julian Bond, Mitglied des Parlaments des Staates Georgia. Richard Hatcher, der erste schwarze Bürgermeister der Stadt Gary, Indiana, und Rabbi Arthur J. Lelyveld, Vorsitzender des American Jewish Congress, haben sich dem Komitee ebenfalls angeschlossen. Auf einer Pressekonferenz in New York kündigte Arthur Goldberg am 15. Dezember 1969 an, Mitglieder des Komitees würden das ganze Land bereisen und die Polizeiaktionen gegen die Panther untersuchen, um herauszufinden, „ob die Panther von der Polizei speziell ausgesucht wurden und ob man ihnen gegenüber ein Übermaß von Gewalt angewendet hat". Das Komitee wird über das Ergebnis der Untersuchungen einen öffentlichen Bericht vorlegen.

Eine neue Methode in der Kampagne des Justizministeriums wurde am 3. Februar 1970 bekannt. Dr. Stanton, Präsident des Columbia Broadcasting Network, protestierte öffentlich gegen die Forderung des Ministeriums, die bei Zusammenstößen zwischen Panthern und der Polizei gemachten Film- und Tonbandaufnahmen ebenso wie die von Reportern bei solchen Gelegenheiten gemachten Notizen dem Justizministerium auszuhändigen, dazu sogar noch das vom Fernsehen oder Rundfunk nicht gesendete Material. Das gleiche wurde gefordert im Hinblick auf die sogenannte „Weatherman-Fraktion" der Students for a Democratic Society (SDS), einer Organisation, die FBI-Direktor J. Edgar Hoover in seinen Berichten als, wie er das nennt, „subversive Organisation" besonders hervorgehoben hat.

In einer von seinen Fernseh- und Rundfunkstationen übertragenen Erklärung gab Dr. Stanton bekannt, er habe die Juristen seiner Gesellschaft beauftragt, die Verfassungsmäßigkeit eines solchen Vorgehens überprüfen zu lassen, das,

wie er glaube, die freie Berufsausübung von Reportern und Kameraleuten bei der Nachrichtenbeschaffung aufs schwerste infrage stelle.

Inzwischen hat in New York am 2. Februar d. J. der Prozeß gegen 21 Panther endlich begonnen. Sie sind der „Verschwörung" zu Bombenanschlägen auf fünf Kaufhäuser, auf die New-Haven-Bahn und eine Reihe von Polizeistationen angeklagt. Die meisten der Angeklagten wurden bereits im April 1969 verhaftet und waren seitdem zehn Monate lang im Gefängnis. Für die meisten wurde die Höhe der Kaution jeweils auf 100 000 Dollar festgesetzt, wohingegen sich zum Beispiel die Kautionssumme für zwei Weiße, die wegen tatsächlich durchgeführter Bombenanschläge angeklagt waren, lediglich auf 20 000 Dollar belief. Wie einer der Verteidiger, Mr. Lefcourt, feststellte, hat Richter John M. Murtagh, der Vorsitzende des Prozesses gegen die Panther, vor Durchführung des Prozesses die Rechte der Angeklagten wiederholt verletzt und sogar einen Richter entfernt, der dem mit dieser Sache befaßten Gerichtshof bereits angehörte. Vor dem Obersten Bundesgericht laufen zur Zeit Verfahren, in denen die Abberufung Richter Murtaghs gefordert wird.

Es ist wichtig, sich daran zu erinnern, daß sich die Panther von Anfang an für unschuldig in allen Punkten der Anklage erklärt und betont haben, der Prozeß sei nichts als ein weiterer Versuch, in Harlem eine effektive Getto-Organisation genau zu dem Zeitpunkt zu zerschlagen, an dem sie dabei war, Freunde zu gewinnen und innerhalb der schwarzen Gemeinschaft Unterstützung zu finden.

II

Wer sind die Schwarzen Panther, deren Organisation im Kampf gegen eine noch nie dagewesene Terrorkampagne der Polizei eine weitreichende Unterstützung zuteil geworden ist?

Die oben zitierte Erklärung der Kommunistischen Partei weist auf die außerordentlich bedeutsame politische Entwicklung dieser noch keine vier Jahre alten Organisation hin.

Als die „Black Panther Party for Self-Defense" im Herbst 1966 in Berkeley, California, von Huey Newton gegründet wurde, da geschah das als Antwort auf die wachsende Brutalität der Polizei gegenüber der schwarzen Gettobevölkerung. Als ursprüngliches Ziel wurde „die Beendigung des Polizeiterrors" definiert. Von Anfang an suchte die Organisation junger Schwarzer die Zusammenarbeit mit anderen Gruppen, auch mit weißen Gruppen, Gewerkschaften und anderen. Während sie von militanten Studenten des Berkeley Campus der Universität von Kalifornien unterstützt wurde, waren die Gewerkschaften nicht zur Zusammenarbeit bereit. Zunächst betrachteten die jungen Leute der Black-Panther-Partei die Polizei als ihren einzigen Feind, einen Feind, den sie als unabhängige Kraft ansahen. Sie betonten das Recht auf Selbstverteidigung gegenüber ungerechtfertigten Angriffen. Bald begriffen sie jedoch, daß die Polizei nur einen Arm des „Establishments" darstellt und daß ihr eigener Kampf ausgeweitet werden mußte, um nicht nur den Ruf nach rechtlicher Gleichbehandlung, sondern auch die berechtigten wirtschaftlichen Forderungen der Unterdrückten und insbesondere der Gettobevölkerung mit aufzunehmen. Als neuer Slogan wurde „Einigkeit der Unterdrückten" aufgestellt, und der Name der Partei wurde in „Black Panther Party" abgeändert, der Zusatz „für Selbstverteidigung" in der ursprünglichen Bezeichnung wurde gestrichen.

Nach und nach setzte ein Entwicklungsprozeß des politischen Bewußtseins ein. Die Partei begann sich eine „marxistisch-leninistische Partei" zu nennen, über-

nahm einige der politischen Theorien des Maoismus und romantisierte Che Guevara, dessen Guerillataktik attraktiv aussah, obwohl sich ihre Anwendung auf den Kampf in den Großstädten als unmöglich erwies. In der politischen Weiterentwicklung der Black Panthers gab es jedoch zwei außerordentlich wichtige Schritte, die sie vor vielen anderen kleinen politischen Gruppierungen im Getto auszeichneten: Der erste bestand in der Erkenntnis, daß die Schwarzen es nicht allein schaffen können, sondern in der Tat Verbündete unter den armen Weißen, den amerikanischen Indianern und den Amerikanern mexikanischer Abstammung (der zweitgrößten Minderheitengruppe im Westen und Südwesten der USA) brauchen. Die Panther wurden damit die erste militante schwarze Organisation, die Unterstützung durch Weiße nicht nur akzeptierte, sondern aktiv die Zusammenarbeit mit ihnen anstrebte. Der zweite Schritt bestand in der Erkenntnis der Bösartigkeit und des spalterischen Charakters des Antikommunismus, der in den USA seit langem dazu benutzt wird, jede progressive Aktivität zu diskreditieren. Auf der Grundlage dieser beiden wichtigen Einsichten begannen die Black Panthers mit heftiger Opposition gegen den Krieg in Vietnam. Sie begannen mit der Entwicklung einer breiten Aktionseinheit aller Unterdrückten und riefen zu einer vorbereitenden Konferenz auf, auf der eine „Einheitsfront gegen den Faschismus" gebildet werden sollte. Diese Konferenz fand im Juli 1969 in Berkeley statt, und obwohl sie von den Panthern initiiert und einberufen worden war, wurde sie nicht von ihnen beherrscht; Vertreter vieler verschiedener — schwarzer, brauner und weißer — Organisationen gehörten zu den Teilnehmern.

Die ideologische Entwicklung in der Black-Panther-Partei hat wohl niemand klarer formuliert als Eldridge Cleaver, der „Informationsminister" der Partei und einmaliger US-Präsidentschaftskandidat auf der Liste der „Partei für Frieden und Freiheit" (Peace and Freedom Party).

Im Alter von 18 Jahren wurde Eldridge Cleaver wegen Marihuanabesitzes zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Erst neun Jahre später erlangte er die Freiheit wieder aufgrund der unermüdlichen Anstrengungen seiner Rechtsanwältin Beverly Axelrod. Sie entdeckte Cleavers schriftstellerische Begabung, die ihn zu dem bei weitem brillantesten schwarzen Autor seiner Generation gemacht hat. In mancher Hinsicht erinnert er an Malcolm X, dem es wie Cleaver gelang, aus den Tiefen der Gettokriminalität herauszukommen und zu einem verantwortungsbewußten Führer seines Volkes zu werden. Malcolm X wurde, bevor er seinen Höhepunkt erreichen konnte, von der Kugel eines Mörders hinweggerafft.

Es war Eldridge Cleaver, der einen Dialog mit dem ersten „Premierminister" der Black-Panther-Partei, Stokely Carmichael, über die außerordentlich wichtige Frage führte, ob die schwarze Bewegung etwas mit weißen Radikalen zu tun haben könnte und sollte. Für eine bestimmte Zeit wurde Stokely Carmichael der anerkannte Führer derjenigen Schwarzen, die aus Prinzip jede Zusammenarbeit mit Weißen ablehnten. Diese Phase war zwar einerseits notwendig für viele schwarze Kämpfer, die auf diese Weise ihre eigene Identität entdeckten, Cleaver erkannte jedoch, daß letzlich die Aktionseinheit aller Unterdrückten unabhängig von ihrer Rasse oder Hautfarbe notwendig ist. Von Algier aus, wohin er sich begeben hatte, um seiner Wiederverhaftung wegen angeblichen Bewährungsmißbrauchs zu entgehen, wandte sich Eldridge Cleaver an Stokely Carmichael, der sich damals in Conakry/Guinea aufhielt, und beantwortete dessen Austritt aus der Black-Panther-Partei:

„Dein Brief, mit dem du das Amt des Premierministers der Black-Panther-Partei niederlegst, kam nach meiner Meinung etwa ein Jahr zu spät ... Die Ereignisse haben bewiesen, daß du nicht aus dem erforderlichen Holz geschnitzt bist, um die Arbeit an der Spitze zu machen. Schon damals war klar, daß deine Position in der Frage der Koalition mit revolutionären weißen Organisationen sich in Konflikt mit der Haltung der Black-Panther-Partei befand. Aber wir waren der Meinung, du würdest die paranoide Angst des SNCC (Student Non-Violent Coordinating Committee, militante Studentenorganisation — Anm. d. Üb.) vor weißer Vorherrschaft überwinden und den Aufbau des Typs von revolutionärem Apparat vorantreiben, den wir in den USA brauchen, um alle revolutionären Kräfte des Landes vereinen und das System von Kapitalismus, Imperialismus und Rassismus stürzen zu können ..."

Cleaver erinnert Carmichael dann daran, daß dessen öffentliche Beschuldigungen der Black-Panther-Partei zu einem Zeitpunkt erfolgten, wo die Panther von den Gremien und Agenturen der Regierung verfolgt wurden, und daß Carmichael letzteren in die Hände arbeite. Cleaver fährt fort:

„Du bist nie imstande gewesen, die Geschichte der Black-Panther-Partei von der Geschichte der Organisation zu unterscheiden, deren Vorsitzender du früher warst, des Student Non-Violent Coordinating Committee. Es ist verständlich, daß bei dir eine derartige Angst vor einer Kontrolle schwarzer Organisationen durch Weiße aufkommen kann, da die meisten deiner SNCC-Jahre unter genau diesen Bedingungen standen. Aber die Black-Panther-Partei ist niemals in dieser Situation gewesen ... Deshalb sind wir in der Lage, uns mit Weißen zusammenzusetzen und Lösungen unserer gemeinsamen Probleme auszuarbeiten, ohne daß uns gleich das große Zittern davor überkommt, wir könnten in der Folge überspielt werden. Es ist mir immer so vorgekommen, als hättest du die Intelligenz deiner schwarzen Brüder und Schwestern unterbewertet, als du sie ständig ermahntest, sich vor den Weißen in acht zu nehmen. Aber du bist nicht der einzige Schwarze, ... der ein Opfer des weißen Rassismus geworden ist. Du erweckst jedoch den Eindruck, als hättest du Angst vor weißen Leuten, als liefest du noch immer vor Sklavenjägern davon, die Hand an deinen Körper legen und dich in einen Sack stecken wollen ..."

Schließlich erinnert Cleaver Carmichael daran, daß sich dieser während seiner ausgedehnten Rundreise durch Länder der „dritten Welt" dadurch höchst unbeliebt machte, daß er versuchte, den Menschen in Afrika zu erzählen, wie sie ihre Befreiungskriege zu führen hätten. Cleaver schreibt dann — in einer Zeit, in der die Idee, es allein auszufechten, in schwarzen Kreisen noch recht populär ist — bemerkenswert mutig und klar:

„Du sprichst von einer ‚unsterblichen Liebe für schwarze Menchen'. Eine unsterbliche Liebe für schwarze Menschen, die die Menschlichkeit anderer Menschen bestreitet, ist zum Untergang verurteilt. Es war unsterbliche Liebe weißer Menschen untereinander, die sie dazu brachte, den Schwarzen die Menschlichkeit zu verweigern, und die schließlich auch die Weißen selbst um die Menschlichkeit brachte. Ich bin der Meinung, wenn man unsterbliche Liebe für unsere Leute empfindet, dann wird sie einen letzten Endes zu einer Strategie führen, die unserem Befreiungskampf nützt, anstatt uns in eine Interessenkoalition mit dem McClellan-Ausschuß (Kongreßausschuß, der die angeblich subversive Tätigkeit der Black Panthers untersuchte — M. H.) zu manövrieren, der versucht, die Black-Panther-Partei zu zerschlagen."

Seit einigen Monaten sind die Black Panthers in Gemeinschaftsprojekten der Gettos aktiv geworden, wie zum Beispiel der Bereitstellung eines kostenlosen

Frühstücks für arme Kinder; sie haben sogar die Aktion von Berkeley-Studenten unterstützt, ein unbebautes Grundstück aus dem Besitz der Universität in einen „Volkspark" zu verwandeln — ein Unternehmen, das zu einer der brutalsten Polizeiaktionen gegen Studenten führte. Eldridge Cleaver schrieb — noch immer aus seinem Exil in Algier — in der gleichen Ausgabe des Magazins „Ramparts", in der auch sein Brief an Carmichael veröffentlicht wurde, über das Thema „Die Bedürfnisse der Bevölkerung aufgreifen". Er beginnt dort mit einer klaren Analyse seiner eigenen Entwicklung, die ihn zur Unterstützung derartiger Gemeinschaftsprogramme führte:

„... Wenn mir irgend jemand erzählt hätte, ich würde mich eines Tages in dieser Exilsituation wiederfinden und versuchen, eine Stellungnahme zum Frühstück-für-Kinder-Programm der Black Panthers und zu den radikalen Weißen in Berkeley mit ihrem Volkspark abzugeben, dann hätte ich das für außerordentlich abwegig gehalten. Aber das alles ist Wirklichkeit geworden, und ich bin noch dazu von diesen Entwicklungen sehr begeistert."

Cleaver führt diese beiden Projekte an als Beispiele für den Widerspruch zwischen den Vorwänden des Systems und den Bedürfnissen der Bevölkerung. Er macht darauf aufmerksam, daß die herrschende Klasse solche Programme übernehmen könnte, da sich keine Argumente dagegen finden lassen, und fährt fort: „Die schwarze und die weiße Gemeinschaft werden von ein und derselben herrschenden Klasse kontrolliert. Gegenüber Schwarzen benutzt diese herrschende Klasse den Rassismus als Unterdrückungswerkzeug und macht diese Unterdrückung damit zu einer nationalen Frage. In der weißen Gemeinschaft ist die Unterdrückung eine Klassenfrage, die als Antwort Klassenkampf hervorruft... Wir erkennen, daß das Frühstück-für-Kinder-Programm und der Volkspark adäquate Antworten auf die Lage der schwarzen und der weißen Bevölkerung sind..."

Und Cleaver verknüpft solche Programme logisch mit dem größeren Problem, ein anderes Gesellschaftssystem zu schaffen:

„Wenn wir das Frühstück-für-Kinder-Programm verstehen können, können wir nicht auch Programme wie Mittagessen für Kinder, Abendessen für Kinder und ärztliche Betreuung für Kinder verstehen? Und wenn wir all das verstehen, warum sollten wir dann nicht nur den Volkspark, sondern auch Volkswohnungen, ein Volksverkehrswesen, eine Volksindustrie und Volksbanken verstehen können? Und warum sollten wir nicht auch eine Volksregierung verstehen können?"

Aber Eldridge Cleaver und die Führer der Black-Panther-Partei haben auch die Bedeutung der politischen Polarisierung verstanden, die sich im Laufe der letzten Jahre in den Vereinigten Staaten ergeben hat. In seinem Bestseller „Seele auf Eis" schreibt Cleaver in dem Kapitel „Sammeln um die Fahne":

„Amerikaner werden zunehmend nach rechts und links polarisiert; zwischen ihnen verwirrt in der Mitte steht die große Masse des Volkes, das seine Verwirrung manchmal mit heuchlerischer Gleichgültigkeit maskiert. ‚Extremismus der Rechten', ‚Extremismus der Linken' — seit den dreißiger Jahren und der kriecherischen McCarthy-Ära waren diese Slogans nicht mehr von der Kraft zum Töten begleitet. Heute sind ‚rechts' und ‚links' auf den Lippen sich artikulierender Leute verbale Rasiermesser, in einer Art, für die es in der amerikanischen Geschichte keine Parallelen gibt. ‚Der Gestank des Faschismus liegt in der Luft', lautete die unheilschwangere Warnung des früheren kalifornischen Gouverneurs Brown. Der letzte republikanische Präsidentschaftskandidat (vor Nixon), Goldwater,

wurde als Rechtsextremist gebrandmarkt ... Beide, Rechte wie Linke, geben vor, ihr Land zu lieben. Ku Klux Klan, John Birch Society, American Nazi Party, konservative Republikaner, Minutemen, ... — alle wickeln sich in die amerikanische Fahne und nennen sich feierlich Patrioten."

Cleaver spricht dann von dem breiten Konsensus, der sich im Verlauf des Kampfes für die Bürgerrechte in allen Teilen der Nation entwickelt hat, und nennt diesen Konsensus „Amerikas kostbarsten Besitz, der zwischen einer gewalttätigen Nation und dem Chaos steht". Und genau diesen Konsensus, meint Cleaver, versucht die neue Rechte mit allen Mitteln zu unterminieren. Und er fürchtet, daß diese Unterminierung „durchaus eine konkrete Möglichkeit ist, da die genauen Sachverhalte und Bedingungen, durch die der Konsensus entstand, nicht mehr existieren".

Diese Worte wurden vor zwei Jahren, im Jahre 1968, geschrieben. Liest man sie heute wieder, dann haben sie einen prophetischen Klang. Früher als andere schwarze Führer hatte Cleaver erfaßt, was die Gemäßigten unter ihnen erst jetzt zögernd begreifen: Die enge Beziehung zwischen rassistischer Innenpolitik und neokolonialistischer Außenpolitik der USA. Im gleichen Kapitel seines Buches schreibt er:

„... Die Verbindung zwischen Amerikas geheimer Unterstützung des auswärtigen Kolonialismus und der Knechtung des Negers im eigenen Lande wird zunehmend deutlicher. Diejenigen, die in erster Linie um die Verbesserung der Situation der Neger besorgt sind, erkennen ebenso wie diejenigen, denen es um die Zerschlagung des amerikanischen neokolonialen Netzes geht, daß ihr Kampf ein und derselbe ist. Sie haben den wesentlichen Widerspruch unserer Zeit erkannt."

III

Über ein Jahr vor dem Beginn einer offiziellen und engen Zusammenarbeit der Black Panther Party mit der Friedensbewegung schrieb Cleaver: „Die Vereinigten Staaten haben die Macht, über den Bestand eines jeden Kolonialismus in der heutigen Welt mit Ja oder Nein zu entscheiden ... Und die neue Linke weiß dies ganz genau." — „Diejenigen, die sich dem Fortschritt des Negers am erbittertsten widersetzen, sind auch die heftigsten Befürworter kriegslüsterner Außenpolitik, sie sind die gewalttätigsten Verfolger derer, die die Eskalation des Krieges gegen das vietnamesische Volk kritisieren." Nach dem Hinweis darauf, daß die Gegner einer Revolution der Neger sich nach ihrer Niederlage in der Bürgerrechtsfrage neu gruppiert haben, fährt er fort:

„Sie wissen, daß die Grundsituation des Negers ohne strukturelle Veränderungen in Amerikas politischem und ökonomischem System nicht wirklich verändert werden kann. Was der Neger jetzt braucht und bewußt sucht, ist politische und ökonomische Macht. Und schließlich werden wir erleben, daß die Revolution der Neger in einer breiteren Bewegung aufgeht, die Abrüstung und Umfunktionierung der Wirtschaft für friedliche Zwecke fordert. Die Konzeption eines Bündnisses zwischen der Revolution der Neger, der neuen Linken und der Friedensbewegung erfüllt die Machtstruktur mit Furcht: man denke an die wütende Reaktion, als Martin Luther King die Einstellung der amerikanischen Bombardierung Nordvietnams, Verhandlungen mit der Nationalen Befreiungsfront und die Aufnahme Chinas in die UNO forderte."

Die Black-Panther-Partei baut auf den Einsichten des ermordeten Malcolm X auf, der wegen ihres Rassismus mit den Black Muslims gebrochen und in den Monaten vor seiner Ermordung versucht hatte, den Kampf um die Bürgerrechte aus-

zuweiten zu einem Kampf um universelle Menschenrechte mit dem Ziel, die Vereinigten Staaten vor das Tribunal der UNO zu bringen. Es hat wiederholt Kontakte zwischen militanten schwarzen Führern der USA und den UNO-Botschaftern afrikanischer Staaten gegeben. Seitens der militanten amerikanischen Schwarzen ist das der bewußt unternommene Versuch, dem möglicherweise verhängnisvollen Effekt entgegenzuwirken, den der im großen Maßstab erfolgende Einsatz farbiger US-Soldaten in Vietnam auf die Bewegung für Afro-Amerikanische Einheit haben könnte, eine Bewegung, die zu den unerfüllten Vermächtnissen von Malcolm X gehört.

Die allmähliche Entwicklung einer politischen Ideologie für die Black-Panther-Partei ist von außerordentlicher Bedeutung für die Herausbildung des oben erwähnten breiten Bündnisses zwischen den militanten schwarzen Kräften, den radikalen Weißen und der Friedensbewegung in den kommenden entscheidenden Monaten. Zwar trifft es zu, daß es unter den Black Panthers noch mancherlei Konfusion gibt, was auf den frühen Einfluß maoistischen Gedankengutes zurückzuführen ist. Es ist jedoch ebenfalls wahr, daß es inzwischen eine viel engere Zusammenarbeit zwischen der Kommunistischen Partei und den Black Panthers gibt, wie das — um nur ein jüngeres Beispiel zu zitieren — am Kampf für die Wiedereinstellung von Angela Davies deutlich wird, einer jungen Schwarzen, die als Assistant Professor für Philosophie an der University of California in Los Angeles unterrichtete. Sie war von reaktionären Kräften scharf attackiert worden, nachdem sie öffentlich erklärt hatte, sie sei sowohl Mitglied der Kommunistischen Partei wie auch Mitglied der Black Panthers.

Eins sollte aus dem bisher Angeführten schon deutlich geworden sein: Die Kampagne zur Zerschlagung der Black-Panther-Partei, zur physischen Vernichtung oder Inhaftierung ihrer Führer ist mehr als nur ein irrationaler Ausbruch des Justizministeriums und der Polizeichefs in nahezu allen Großstädten des Landes. Daß diese Kampagne zentral geplant und geleitet wird, ist wegen der zeitlichen Koordinierung und der Gleichheit der angewandten Methoden während der nächtlichen Polizeieinsätze gegen die Panther-Zentralen von Chicago, Los Angeles und in vielen anderen Orten offenkundig geworden.

Die politischen Gründe dieses Kreuzzuges zur Vernichtung der Black Panthers und ihres Einflusses nicht nur in den Gettos, sondern innerhalb der sich schrittweise herausbildenden Allianz aller Unterdrückten in den USA sind jedoch noch nicht so allgemein erkannt worden, wie sie es verdienen.

Es ist eben kein Zufall, daß Präsident Nixon mit keinem einzigen Wort die Probleme der rassischen Minderheiten erwähnte, als er im Januar vor dem Kongreß seine Rede über die Lage der Nation hielt. Mit keinem Wort ging er ein auf die verrotteten Gettos und auf die hohe Zahl der Arbeitslosen unter den 20 Millionen schwarzen und den 5 Millionen mexikano-amerikanischen Bürgern (sie ist doppelt so hoch wie die Arbeitslosenziffer der Weißen). Es ist ebenfalls kein Zufall, daß die einzige Konferenz, die Nixon seit seinem Amtsantritt mit schwarzen Führern hatte, „die unproduktivste Konferenz war, die im Weißen Haus jemals stattgefunden hat" (so Reverend Abernathy, der Nachfolger Dr. Martin Luther Kings). Tatsache ist: Nixon, der aus der schwarzen Gemeinschaft bei der Wahl des Jahres 1968 kaum nennenswerte Unterstützung erhielt, hat in den strategischen Plänen für seine Wiederwahl im Jahre 1972 die schwarzen Stimmen abgeschrieben.

Im Gegensatz zu Präsident Johnson unternimmt Nixon nicht einmal einen ernsthaften Versuch, die gemäßigten Führer der schwarzen Gemeinschaft gegen die militanteren auszuspielen. Es gibt in Nixons Kabinett keinen Schwarzen, und

auch zum Mitglied des Obersten Gerichtshofes wird mit Sicherheit kein Schwarzer ernannt werden. Stattdessen ernannte der Präsident Richter Haynsworth zum Obersten Bundesrichter als Nachfolger für Richter Abe Fortas. Haynsworth hat seine Rassenvorurteile wiederholt gezeigt, als er Entscheidungen zugunsten der Rassentrennung traf — Entscheidungen übrigens, die schließlich vom Obersten Gerichtshof aufgehoben wurden. Der amerikanische Senat hat sich aus einer Reihe von Gründen geweigert, die Nominierung von Richter Haynsworth zu bestätigen, und hat dem Präsidenten damit eine Niederlage beigebracht, für die es keinen Präzedenzfall gibt. Nixon nominierte nichtsdestoweniger einen weiteren Richter aus den Südstaaten. Dieser, abgesehen von seiner juristischen Mittelmäßigkeit, mußte zugeben, daß er vor einigen Jahren, als er sich im Staate Georgia zur Wahl stellte, erklärt hatte, er werde „sich immer von den Prinzipien der weißen Überlegenheit leiten lassen". Und die seit jener Zeit von Richter Harold Carswell getroffenen Entscheidungen belegen, daß er sich streng an diese Prinzipien gehalten hat. Carswell wird aller Voraussicht nach vom Senat bestätigt werden, da er immerhin nicht so unvernünftig war, sich auf Interessenkonflikte einzulassen wie seinerzeit Haynsworth, der es nicht ablehnte, Fälle von Firmen zu übernehmen, in denen er selbst starke finanzielle Interessen hatte. Daß der Präsident so hartnäckig bemüht ist, den Obersten Gerichtshof mit Leuten zu bestücken, die in Fragen der Rassengleichheit die Positionen des tiefen Südens repräsentieren, ist nur ein weiteres Beispiel für die „Südstaatenstrategie" des Präsidenten, wie sie von Generalstaatsanwalt John N. Mitchell konzipiert wurde und mit einzigartiger Entschlossenheit praktiziert wird.

Man muß einiges über John N. Mitchell wissen, wenn man die Politik Nixons gegenüber den Gettos während seines ersten Amtsjahres verstehen will, und erst recht, wenn man künftige Schritte der Regierung und ihre Konsequenzen für die Minderheiten vorhersehen will. John N. Mitchell war ein wohlhabender Firmenanwalt mit einem Wohnsitz in einer kleinen, exklusiven, bürgerlichen Stadt (Rye, Long Island Sound, Westchester County) und Büros in New York. Nach Nixons katastrophalen Niederlagen in der politischen Arena machte Mitchell ihm das Angebot, in seine Anwaltsfirma einzutreten. Nixon hat nie bereut, dieses Angebot angenommen zu haben. In den ersten beiden Jahren seiner Tätigkeit in der Anwaltsfirma machte Nixon schätzungsweise über 200 000 Dollar und konnte damit sein politisches Comeback systematisch vorbereiten. Er reiste im ganzen Land herum, sprach auf unzähligen Veranstaltungen, um für die Republikaner Spenden zu sammeln, half anderen Republikanern, gewählt zu werden, und erreichte damit, daß die Partei ihre politische Schuld ihm gegenüber nicht vergaß.

John N. Mitchell war der führende Kopf in Nixons Präsidentschaftskampagne des Jahres 1968. Er wurde mit dem Posten des Generalstaatsanwalts belohnt und damit zugleich Chef des Justizministeriums. Das war ungewöhnlich, denn traditionell wird der Wahlkampfleiter eines neugewählten Präsidenten zum Postminister ernannt. Mehr als jeder andere war es Mitchell, der die Südstaaten-Strategie ausarbeitete. Sie läuft darauf hinaus, den konservativen und segregationistischen Süden zu beschwichtigen und den früheren Gouverneur von Alabama, George Wallace, zu übertrumpfen. Wallace hatte mit seiner durch und durch rassistischen Plattform 10 Millionen Stimmen erhalten. Mitchell hat nun Nixon mit Erfolg seine Theorie verkauft, daß dieser die Stimmen des tiefen Südens, der Kleinstädte und der ländlichen Gebiete erringen muß, wenn er 1972 für eine zweite Amtsperiode wiedergewählt werden will. In den Großstädten,

wo die Minderheiten in zunehmendem Maße ins Gewicht fallen, werden die Stimmen an einen liberalen Kandidaten gehen, höchstwahrscheinlich einen Demokraten.

Nixon gewann zwar keine Mehrheit, aber er gewann die Wahl. Und zwar mit den beiden miteinander gekoppelten Themen „Gesetz und Ordnung" und Vietnamkrieg. Da er mit dem letzteren nicht sonderlich erfolgreich ist, mußte sich das Hauptgewicht der Regierungspolitik auf „Gesetz und Ordnung" verlagern. Dies wiederum macht den neuen Generalstaatsanwalt zum wichtigsten Mann im Kabinett, selbst wenn Mitchell nicht bereits einer der Männer wäre, deren persönlicher Einfluß auf Nixon außerordentlich stark ist.

Mitchell übernahm ein Justizministerium, das unter seinem Vorgänger Ramsey Clark entschieden liberal gewesen und dessen Bürgerrechtsabteilung mit einer Gruppe junger und enthusiastischer Anwälte besetzt war, die sich vorgenommen hatten, die Entscheidungen des Obersten Bundesgerichtshofes aus dem Jahre 1954 zugunsten der Schulintegration zu verwirklichen.

Schon nach einem halben Jahr hatte sich die Bürgerrechtsabteilung drastisch gewandelt. Mitchell gewährte drei Südstaaten einen Aufschub der Schulintegration, was den angedrohten Massenrücktritt seiner Bürgerrechtsabteilung provozierte. Der neue Vorsitzende dieser Abteilung, der Stellvertretende Generalstaatsanwalt Jerris Leonard, brauchte seine Mitgliedschaft in dem ausschließlich Weißen offenstehenden „Orden der Adler", einer rassistischen Südstaatenorganisation, erst in dem Moment aufzugeben, als ein unternehmenslustiger Reporter sie ausfindig machte.

Ein weiterer einflußreicher Beamter in Mitchells Justizministerium ist Kevin P. Phillips. Er ist erst 28 Jahre alt und der Autor eines Buches mit dem Titel „Die Entstehung einer Republikanischen Mehrheit", eines Lehrbuches der Südstaatenstrategie.

Mitchell suchte die meisten Mitglieder in Nixons Kabinett aus und empfahl auch die drei Nominierungen für den Obersten Gerichtshof: Burger, den neuen Obersten Bundesrichter, Haynsworth, dessen Bestätigung der Senat ablehnte, und Richter Carswell. Alle drei wurden ausgewählt, um dem Süden einen Gefallen zu tun, obwohl der neue Oberste Bundesrichter Burger sowohl Nixon wie Mitchell enttäuschte, als er sich in der ersten Bürgerrechtsentscheidung des neuen Gerichtshofes auf die Seite der Liberalen schlug.

Es war wiederum Mitchell, der „Vorbeugehaft" für „gefährliche Verbrecher" befürwortete, von denen außerhalb der Haft „ernsthafte Straftaten erwartet werden müssen". Bis jetzt sind diese Vorschläge abgelehnt worden. Aber man muß dabei im Auge behalten, daß schwere Verbrechen zu einer Gefahr ersten Ranges für alle Bürger der Vereinigten Staaten geworden sind, zu einer Gefahr, die Reiche und Arme, die Mehrheit ebenso wie die Minderheiten bedroht. Drogenmißbrauch scheint eine der Wurzeln dafür zu sein. Die bösartige Taktik von Männern in Regierung und Justiz besteht nun darin, Straftaten und Bürgerunruhe so miteinander zu verflechten, daß große Teile unpolitischer und verängstigter Wähler nicht mehr zwischen beiden unterscheiden können. Da er an allen Sitzungen des Nationalen Sicherheitsrates und des Rates für Städtefragen teilnimmt, bleibt Mitchell die mächtigste Figur in Nixons Kabinett. Die allgemeine Auffassung, die er von seiner Aufgabe hat, wurde von seinem Paladin Kevin P. Phillips bestens formuliert. Wenige Tage nach seinem Eintritt in das Justizministerium erklärte dieser in einem Presseinterview:

„Wir werden die Dinge hier von Grund auf ändern müssen, der Ansicht Clarks (Mitchells Vorgänger) genau entgegengesetzt. Ich lehne die Theorie entschieden ab, die besagt, man könnte den Armen dadurch weiterhelfen, daß man ihnen bessere Wohnungen zur Verfügung stellt. Diese liberale Idee ist ganz und gar ohne Substanz ... Ich glaube nicht an Bildung für die meisten Leute. Man soll ihnen beibringen, wie man eine Drehbank bedient, und es dabei bewenden lassen."

Der Einfluß des Südstaatendenkens reicht bis in Mitchells Familie. Mrs. Mitchell war eine typische Südstaatenschönheit aus Pine Bluff, Arkansas. Sie löste einen Aufschrei öffentlicher Entrüstung aus, als sie am 21. November 1969 in einem Fernsehinterview erklärte: „Wie mein Mann schon so oft gesagt hat: er würde von den Liberalen in diesem Lande gern einige nehmen und sie gegen russische Kommunisten austauschen." Und im gleichen Interview: „Ich glaube nicht, daß sich der Durchschnittsamerikaner klarmacht, wie ungeheuer gefährlich es ist, wenn eine Gruppe von Demonstranten — keine friedlichen Demonstranten, sondern die sehr liberalen Kommunisten (sic!) — nach Washington kommt. Diese Stadt könnte in eine völlige Festung verwandelt werden. Jedes Gebäude in Washington könnte niedergebrannt werden."

Wo sie solche qualifizierten Einsichten auch immer gewonnen hat — es ist durchaus wahrscheinlich, daß sie sich von denen ihres Mannes nicht wesentlich unterscheiden. Die Frau des Justizministers ist auch nicht abgeneigt, selbst ein wenig zu politikastern. Auf dem Höhepunkt der Senatshearings zur Nominierung von Richter Haynsworth für den Obersten Bundesgerichtshof (es stellte sich hinterher heraus, daß Haynsworth ein enger Freund der Mitchells ist) wandte sich Mrs. Mitchell an die Frauen mehrerer Senatoren und erklärte ihnen, wenn ihre Ehemänner gegen die Nominierung stimmen würden, dann werde sie persönlich gegen ihre Wiederwahl zu Felde ziehen.

Mrs. Mitchell scheint für die Rolle einer amerikanischen Marie Antoinette geradezu geschaffen zu sein, wenn die von Nixon und seinem Justizminister ausgestreute Saat jemals in Form eines Aufstandes der Bevölkerung aufgehen sollte.

Und diese Saat wird Tag für Tag ausgestreut. Zum Beispiel in Chicago im Prozeß gegen acht Führer der Friedensbewegung, die wegen „Verschwörung zur Anstiftung von Unruhen auf dem Demokratischen Parteikongreß 1968" angeklagt waren. In diesem Prozeß wurde einer der Angeklagten — Bobby Seale, Vorsitzender der Black-Panther-Partei — geknebelt und mit Händen und Füßen an seinen Stuhl gefesselt, weil er auf seinem Recht bestand, sich in Abwesenheit seines in ein Krankenhaus eingelieferten Verteidigers selbst zu verteidigen.

Die Saat wird ausgestreut, wenn die Black Panthers nach einem vierstündigen Feuergefecht mit der Polizei von Los Angeles, die das Parteibüro überfallen hatte, jetzt wegen „Mordversuchs" angeklagt werden. Oder wenn die Erschießung zweier Panther durch die Chicagoer Polizei zu „gerechtfertigtem Totschlag" erklärt wird.

Zweifellos wird der in den gesamten USA geführte Vernichtungsfeldzug gegen die Panther im Süden und bei vielen derjenigen Wähler sehr populär sein, die durch die zunehmende Arbeitslosigkeit, durch steigende Preise, Wohnungsknappheit, die ernsthafte Bedrohung ihres Lebensstandards und ihrer Sicherheit auf der Straße und zu Hause beunruhigt sind. Das Ziel der „Südstaatenstrategie" kann unter Umständen erreicht werden. Aber wenn die Führer der Black Panthers geopfert werden, wenn diese politische Gruppe führerlos gemacht werden soll, bevor sie stark genug ist, um solche Verluste ersetzen zu können, dann

wird zugleich auch die Hoffnung auf eine politisch reife Einheitsfront der unterdrückten Minderheiten und der armen Weißen geopfert. Die unvermeidbare Explosion der frustrierten Opfer einer verrottenden Gesellschaft kann dann durchaus die Alpträume der Mrs. Mitchell noch übertreffen.

Nichts ist tragischer, als einige dieser jungen Schwarzen in extremem Fatalismus sagen zu hören: „Ich bin davon überzeugt, daß ich eines gewaltsamen Todes noch vor meinem 25. Geburtstag sterben werde." Ich habe solche Bemerkungen nicht nur von jungen Schwarzen gehört, sondern auch von weißen Studenten und ebenso von jungen Amerikanern brauner und roter Hautfarbe.

Im „Bürgerkrieg in Frankreich" schreibt Karl Marx, daß Zivilisation und Gerechtigkeit der bürgerlichen Ordnung dann ins grelle Licht gerückt werden, wenn die Sklaven dieser Ordnung sich gegen ihre Herren erheben, und daß dann diese Zivilisation und diese Gerechtigkeit als das erscheinen, was sie sind: Barbarei und Rache. — Gegen diese Barbarei müssen breite Koalitionen gebildet werden. Diejenigen, die dem direkten Aufprall dieses barbarischen Angriffes bereits ausgesetzt waren und sind, junge Männer wie Malcolm X, Eldridge Cleaver, Huey Newton und ihre Genossen, sind der lebende Beweis dafür, wie viele latente Begabungen und welche Führerpersönlichkeiten sich selbst in den Reihen derer entwickeln können, die in die am meisten benachteiligte Umgebung hineingeboren werden — wenn man ihnen nur erlaubt, zu leben.

Bücher

Aus einem Arbeitshaus

Lerke Gravenhorst, Soziale Kontrolle abweichenden Verhaltens. Fallstudien an weiblichen Insassen eines Arbeitshauses. Im Anhang: Rita Kuhnert — eine Falldarstellung. Biographische Daten und Tonbandprotokoll eines Interviews. edition suhrkamp 368, Frankfurt/Main 1970, 142 S., 4,— DM.

In einem Vorspann zu diesem Buch heißt es: „Dieser empirischen Studie liegt das Interesse zugrunde, etwas über die Reaktionen der Gesellschaft auf das Verhalten von ‚Randmitgliedern' zu erfahren und die Problematik von gesellschaftlichen Kontrollmaßnahmen durchsichtig zu machen." Dazu hat Lerke Gravenhorst die Akten von 25 Insassinnen des hessischen Arbeitshauses durchgearbeitet und 14 der Frauen ausführlichen Interviews und Tests unterzogen. Was dabei zutage gefördert worden ist, nimmt sich aus wie der Brennspiegel der bundesrepublikanischen Gesellschaft von heute. Pointiert: die Unterdrückung zeigt exemplarisch die Reaktion der Gesellschaft gegenüber denjenigen, die sie beim Wort zu nehmen versuchen: „Resozialisierung" mittels Arbeitshaus. Das Buch liefert brauchbares Material, um die „Problematik von gesellschaftlichen Kontrollmaßnahmen durchsichtig zu machen".

Allerdings erreicht die Verfasserin dieses Ziel nur in Ansätzen: Formulierungen wie „als Bilanz jahrelanger Eingriffe in das Scheitern der Insassinnen des Arbeitshauses muß man ein Scheitern der ursprünglichen Absichten konstatieren, zu einem Leben im Rahmen geltender sozialer Normen zu verhelfen. Es scheint, als hätten die Instanzen selbst zu diesem Mißerfolg beigetragen" (S. 96 f.) zeigen, daß die Autorin nicht nur äußerst vorsichtig Folgerungen zieht; es wird hier auch deutlich, innerhalb welchen Rahmens die Untersuchung durchgeführt worden ist. Erst in

den Schlußfeststellungen finden sich akzeptablere Hinweise auf die Voraussetzungen für eine „Hilfe zur Resozialisierung, die in vielen Fällen überhaupt erst eine zur Sozialisierung" (S. 101) sein müßte.

Der generelle Fehler dieser Untersuchung ist der, daß Lerke Gravenhorst das „abweichende Verhalten der Arbeitshausinsassinnen zu sehr als einen individualpsychologischen Vorgang" sieht, obgleich sie sich selber dagegen wehrt (z. B. S. 99). Dennoch zeigen gerade ihre Befragungen, daß zu wenig auf die sozialen Faktoren in der frühesten Kindheit der Befragten geachtet wird. Solche Überlegungen spielen in der Studie nur eine sehr untergeordnete Rolle. Im übrigen wäre ein anderer Aufbau dieses Buches wünschenswert. Nicht nur, daß die Kontrollinstanz „Arbeitshaus" erst relativ spät (S. 55—65) näher untersucht wird — genaue Hinweise auf die juristischen Voraussetzungen für eine Einweisung wären ebenfalls willkommen. So sind sie nur sporadisch und unvollständig zu erhalten.

Dieses Buch büßt jedoch nicht dadurch an Aktualität ein, daß im Zuge des ersten Strafrechtsreformgesetzes die „Institution Arbeitshaus" abgeschafft worden ist. Denn diese Instanz ist für die vorliegende Untersuchung nur von exemplarischem Charakter. Die Problematik der Kontrollinstanzen abweichenden Verhaltens in dieser Gesellschaft generell bleibt immer transparent.

Bleibt anzumerken, daß bei dieser Studie keine Kontrollgruppe angeführt wird. So wären Hinweise auf mögliche Unterschiede oder Parallelen bei einer Gruppe „echter" Prostituierter mit größerer Genauigkeit als geschehen angebracht. Auch der „Erfolg" bzw. „Mißerfolg" des Resozialisierungsversuches mittels Arbeitshaus hätte durch ausführlichere Angaben über das Leben der Befragten ein oder mehrere Jahre nach ihrer Entlassung belegt werden sollen. Hier bieten sich Ansatzpunkte für notwendige, noch ausstehende Untersuchungen, für die die Studie eine allerdings akzeptable Vorarbeit darstellt. Daß dieses Buch — trotz aller Mängel, die hier nicht vollständig aufgeführt sind — nicht uninteressant ist, liegt am dargestellten Problem und den deduzierten Deutungsansätzen. Es weist auf eine Unterbeachtung in der bisherigen deutschen Forschung hin.

Karl-Josef Pieper

Die deutsche Diktatur

Karl Dietrich Bracher, Die deutsche Diktatur. Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln 1969, 580 S., 36,— DM.

Bracher will mit diesem Buch eine zusammenfassende Darstellung der Nazi-Bewegung von ihrer Entstehung als Sekte bis zu ihrer politischen Herrschaftsausübung vorlegen. Es ist ein Unternehmen, das in seiner beachtlichen Materialfülle umfassend erscheint. Verdienstvoll an dieser Arbeit ist zweifellos vor allem der Nachweis der nazistischen Kontinuität über 1945 hinaus bis zum organisierten Neonazismus in der Bundesrepublik. Brachers antifaschistisches Engagement ist dabei überzeugend und steigert sich bis zum beschwörenden Appell im Schlußteil seines Buches (S. 520 ff.). Hier weist er mit allem Nachdruck auf die Gefährlichkeit der neonazistischen Partei und der sie begleitenden Publizistik für die Bundesrepublik hin und macht dem CSU-Politiker Franz-Josef Strauß den begründeten Vorwurf, daß seine Partei mit ihren Bemühungen, die nationale Welle einholen zu wollen, diese Gefahr nur noch verstärke (S. 513 f.). Doch Bracher analysiert nicht, er ordnet nur. Und bei aller Geschlossenheit in der Bewältigung weitgespannter Zusammenhänge und Kontinuitäten gelingt es ihm daher auch mit dieser Arbeit nicht recht, die historischen Zusammenhänge überzeugend zu analysieren [1]). Sein Geschichtsbild erfaßt nur politische und diplomatische Erscheinungen; jeden ökonomisch-politischen Zusammenhang, jede Untersuchung monopolitischer Bestrebungen, jede komplexe Analyse historischer Ursachen und Triebkräfte schließt seine Akribie aus.

Bracher bewältigt auch diesmal nicht die Machtergreifung Hitlers. Wiederum reduziert er ihre Triebkräfte [2]), diesmal auf das Syndrom von Krisenangst, kleinbürgerlicher Sehnsucht und autoritärer Ideologie (vgl. S. 185 ff.). Bracher glaubt zwar an eine mögliche Wiederholbarkeit dieses Syn-

1) Ähnliche Tendenzen weisen auch frühere Veröffentlichungen auf; vgl. K. D. Bracher, Auflösung einer Demokratie, Das Ende der Weimarer Republik als Forschungsproblem, in Faktoren der Machtbildung, Berlin 1952; ders., Die Auflösung der Weimarer Republik, Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie, 4. Aufl., Villingen 1964; dazu auch K. D. Bracher, G. Sauer, W. Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung, 2. Aufl., Köln-Opladen 1962.
2) Hierzu vgl. K. D. Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik, Zweiter Teil, VI.—XI. Kapitel.

droms in der Bundesrepublik und weist damit Noltes apologetische These von der Ausschließlichkeit des Faschismus als ein Phänomen der Jahre zwischen den beiden Weltkriegen zurück [3]), doch zur Fragestellung, ob diese Entwicklung sich nicht etwa aus den Verhältnissen und aus der Machtstruktur der spätkapitalistischen Gesellschaft ergebe, dringt Bracher nicht vor.

So bleibt die Untersuchung zwar nicht ohne historische Dimensionen, aber ohne gesamtgesellschaftlichen Rahmen, denn Bracher ordnet zwar die vorliegende Sekundärliteratur, berücksichtigt aber nur teilweise den gegenwärtigen Forschungsstand [4]). Das zeigt sich auch in seiner Sicht des „Dritten Reiches". Hier ignoriert er nicht nur das Quellenmaterial [5]) zur Vorbereitung der militärischen Invasion Europas durch die deutsche Großindustrie mittels des faschistischen Machtapparates, sondern auch die wissenschaftliche Literatur [6]) dazu. Wie überhaupt sein Literaturverzeichnis beachtliche Lücken aufweist, was auch mit dem Hinweis auf größere Übersichtlichkeit nicht ausgeglichen werden kann. Das ist bedauerlich, vor allem wenn man das hohe Maß an Sachkunde bemerkt, mit der hier Geschichte nachgezeichnet ist. So kann als höchst bemerkenswert die Darstellung der nazistischen Formierung (S. 235 ff.) hervorgehoben werden, ebenso die der ideologischen Gleichschaltung (S. 270 ff.). Deutlich wird ausgesprochen, daß der Zweite Weltkrieg von Hitlerdeutschland mit dieser Formierungskonzeption systematisch vorbereitet und auch ausgelöst worden ist (S. 338 ff.). Doch es bleibt bei Bracher nur bei einer Verurteilung des Faschismus oberhalb seiner gesellschaftlichen Wurzeln. Der Historiker Bracher schweigt darüber, für wen Hitler den Krieg führte, ja er leistet sogar der Legende Vorschub, daß selbst die Großindustrie sich dem Nazismus unterordnen mußte (S. 365 f.). Hierin reicht seine Akribie ebensowenig aus wie in seiner Untersuchung über „Die Auflösung der Weimarer Republik" [7]).

Zwar vermag Bracher die Möglichkeiten aufzuzeigen, die eine Machtergreifung des Faschismus verhindert hätten, doch unterbewertet er dabei alle realen Chancen, die sich aus der entschiedenen antifaschistischen Haltung der KPD und eines Teiles der SPD ergaben [8]). Hier werden Vorurteile virulent, die sich schon in Brachens vorhergehenden Untersuchungen zeigten. Er ist bestrebt, den Nachweis zu führen — und er führt ihn durchaus nicht ohne Überzeugungskraft —, daß die Geschichte nicht nach programmierten Leitlinien verläuft [9]), sondern von Akteuren und deren Handlungen bestimmt wird, wobei Verantwortlichkeit sich nicht verflüchtigen kann. Er verschiebt dabei jedoch die gesellschaftliche Gewichtung der Klassenkräfte. Freilich, seine moralischen Grundsätze treffen jene, die sich allzugern aus der historischen Verantwortung entlassen fühlen; doch allein mit ethischen Grundsätzen und einem allgemeinen Appell an den möglichen Lernprozeß wird schwerlich die spätkapitalistische Gesellschaft vor einer Wiederholung der nazistischen Gefahr bewahrt. Darüber darf auch die lediglich relative Wahlniederlage der NPD vom 28. September 1969 nicht hinwegtäuschen.

Brachers Buch ist nicht nur interessant geschrieben, es hebt sich auch trotz der kritisierten Mängel in verschiedener Gewichtung wohltuend von anderen Untersuchungen ab, die auch vorgeben, die Geschichte jener Jahre darzustellen, nicht zuletzt wegen seines aufrichtigen Engagements. Doch weil keine Ursachen aufgezeigt werden, weil wiederum darauf verzichtet wird, sich mit den gesellschaftlichen Triebkräften nazistischer Entwicklung und Ausprägung in ihrer verhängnisvollen politischen Bedeutung wissenschaftlich auseinanderzusetzen, besteht die Gefahr, daß Bracher schließlich in der Erkenntnis geschichtlicher Prozesse hinter der nachfolgenden Generation von Historikern und Politologen der Bundesrepublik zurückbleibt. Das wäre zu bedauern.

Eberhard Czichon

3) Vgl. Erich Nolte, Der Faschismus in seiner Epoche, München 1963.
4) Hier widerspreche ich entschieden Joachim Fest, vgl. Der Spiegel vom 16. 6. 1969, S. 150.
5) Vgl. z. B. die Dokumentation „Anatomie des Krieges", Neue Dokumente über die Rolle des deutschen Monopolkapitals bei der Vorbereitung und Durchführung des Zweiten Weltkrieges, herausgegeben und eingeleitet von Dietrich Eichholtz und Wolfgang Schumann, Berlin 1969.
6) So fehlen u. a. vor allem die Arbeiten von Walter Bartel, Klaus Drobisch, Dietrich Eichholtz, Kurt Gossweiler, Gerhart Hass, Jürgen Kuczybski, Hans Radandt und Joachim Streisand; die sowjetische Literatur wurde von Bracher bis auf zwei Ausnahmen gleichfalls nicht herangezogen.
7) Siehe hierzu die Rezension von K. Gossweiler zu Brachers Buch „Die Auflösung der Weimarer Republik", in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Heft 3/1958, S. 508 ff.
8) Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 4, Berlin 1966, S. 351 ff.
9) Hierzu siehe Peter Bollhagen, Gesetzmäßigkeit und Geschichte, Berlin 1967.

„Der Dienst"

Mit „Der Dienst" ist eine zweimonatlich erscheinende Zeitschrift betitelt, die das Bundesverwaltungsamt im Rahmen seines neu geschaffenen Referats für Öffentlichkeitsarbeit für die Ersatzdienstleistenden herausgibt. Diese Neuerscheinung ist — der Eindruck verstärkt sich, je mehr man die Nummern durchliest — im Zusammenhang mit dem vertraulichen Gutachten zu sehen, das vor einiger Zeit bei dem Streik der Münchner Ersatzdienstgruppe „Collegium Augustinum" bekannt wurde und in dem festgestellt wird, daß der Ersatzdienst in zunehmendem Maße von Gammlern, Linken, Maoisten (und was der Bezeichnungen mehr sind) unterminiert werde. Und so heißt es in einer Art Vorwort von Nr. 1 des „Dienst":

„Wenn den Bemühungen um volle Anerkennung in der Öffentlichkeit in der zurückliegenden Zeit nicht der gewünschte Erfolg beschieden war, so lag das meiner (das ist: des Schriftleiters, B. Köhler; Anm. d. V.) Ansicht nach nicht zuletzt daran, daß eine kleine Gruppe von Dienstleistenden es darauf abstellte, den Ersatzdienst zu zerschlagen. Diese Gruppe entwickelte eine lebhafte Tätigkeit und rief zum Umsturz auf. In der Wahl ihrer Mittel war sie nicht gerade zimperlich. Doch die große Mehrheit der Dienstleistenden folgte ihr nicht; sie wußte um die Verpflichtung aufgrund der Gewissensentscheidung. Dennoch blieb nicht aus, daß in der Öffentlichkeit vielfach der Eindruck entstand, als wäre dem Kriegsdienstverweigerer gegenüber allgemein Zurückhaltung geboten. Diese Vorstellung muß abgebaut werden."

Die Sprache dieses Abschnitts ist deutlich; der Mechanismus der Rechtfertigung einer braven Mehrheit reproduziert im Grunde lediglich — wenn auch verschlüsselt — das Wunschbild vom entschiedenen Durchgreifen: sein erster Schritt besteht in der Isolierung der Zielgruppe, das freigebig bereitgehaltene Zuckerbrot der gesellschaftlichen Anerkennung andererseits schafft eine dem Wunsch des Verfassers nach imponierende Mehrheit von Ersatzdienstleistenden, die hierzu scheinbar eine Gegenposition einnimmt. Daß dabei keine einzelnen Gruppen genannt werden, die „den Umsturz betreiben", sondern der Vorwurf anonym bleibt, ist nur konsequent: wer sich zur ersten Gruppe rechnet oder erwartet, daß er von Amts wegen dazugerechnet wird, hat die Gelegenheit, in sich zu gehen und sich zu der Mehrheit zu schlagen.

Wie sich das Bundesverwaltungsamt den Ersatzdienst nun vorstellt, ist dem ein paar Seiten später abgedruckten Bericht eines Ersatzdienstleistenden zu entnehmen, der zweifellos als Wunschbild identifizierbar ist und die scheinbar (selbst)kritische Attitüde der Verfasser Lügen straft. Denn was in solchem Zusammenhang interessiert, ist die Funktion und Organisation des Ersatzdienstes; was aber tatsächlich berichtet wird, ist ein Kanon von persönlichen Schwierigkeiten des Ersatzdienstleistenden mit den Kindern und Jugendlichen der Ersatzdienststelle. Mit anderen Worten: Kritik wird in ihrer Effektivität für den Ersatzdienstleistenden paralysiert und auf einen in diesem Zusammenhang unwichtigen Tatbestand verdrängt — die Alibifunktion ist einsichtig, die scheinbare Kritik als Selbsttäuschung und Selbstbeweihräucherung entlarvt.

Man kommt nicht umhin, den Befund der Alibifunktion auf das ganze Heft auszudehnen; denn statt Analysen, kritischen Berichten und Darstellungen von Ersatzdienstkonzeptionen im Bundesverwaltungsamt wird z. B. statistisches Material geboten, das auch an anderer Stelle nachschlagbar ist. Kein Wort wird etwa über die jüngst vorgebrachten Ersatzdienstkonzeptionen einer Gruppe von Parlamentariern verloren, die im Ersatzdienst gerne eine Neuauflage des Reichsarbeitsdienstes sehen möchten. So und in seiner Ausschließlichkeit gesehen, nimmt sich das statistische Material aus wie eine wissenschaftliche Verbrämung des „so ist es-Topos".

Sind nun das Gutachten einer Reihe von Ersatzdienstgruppenleitern und „Der Dienst" erste Anzeichen einer Verschlechterung der Lage von Kriegsdienstverweigerern? Die von Schnez erarbeitete und von Helmut Schmidt im wesentlichen gebilligte Studie mit der Alternativkonzeption einer strenger gehandhabten „Prüfungsordnung" für noch nicht anerkannte Kriegsdienstverweigerer läßt solches befürchten. Von der CDU/CSU-Opposition werden dagegen wohl kaum Stimmen laut werden, und die Frage nach einer Interessenvertretung der Kriegsdienstverweigerer wird rhetorisch bleiben. Noch aber bleibt die Möglichkeit einer Alternativdiskussion in der öffentlichen Meinung: sie muß genutzt werden.

Manfred Bosch

Neuerscheinungen Eingesandte Bücher

Kulturkritik und Soziologie

Will Durant/Ariel Durant, Rousseau und die Revolution. Eine Kulturgeschichte Frankreichs, Deutschlands und Englands von 1756 bis 1789 und des übrigen Europa von 1715 bis 1789. Francke Verlag, Bern, 1208 S. mit 24 Tafeln, Ln. 44,— DM (Kulturgeschichte der Menschheit, Band X).

Eberhard Schmitt, Repräsentation und Revolution. Eine Untersuchung zur Genesis der kontinentalen Theorie und Praxis parlamentarischer Repräsentation aus der Herrschaftspraxis des Ancien Régime (1760—1789). Verlag C. H. Beck, München, XII, 334 S., Ln. 46.— DM (Münchener Studien zur Politik, Bd. 10). — Als Bd. 11 ist erschienen: Friedrich v. Krosigh, Philosophie und politische Aktion bei Jean Paul Sartre (XIII, 190 S., Ln. 26,— DM).

Max Horkheimer/Theodor W. Adorno, Dialektik der Aufklärung. Philosphische Fragmente. Mit einem Vorwort zur Neuausgabe. S. Fischer Verlag, Frankfurt, 285 S., Ln. 24,— DM.

Helge Pross/Karl W. Boetticher/Landolf Laubsch, Professoren in der Provinz. Eine Erhebung an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Luchterhand Verlag, 208 S., kart. 16,80 DM (Soziologische Essays). — Aus dem Programm der gleichen Reihe: Paul Oehlke/Hans Henning Herzog, Intellektuelle Opposition im autoritäten Sozialstaat (224 S., kart. 12,80 DM); Gerhard Schmidtchen, Manipulation. Freiheit negativ (84 S., kart. 7,80 DM); Hans G. Helms/Jörn Janssen (Hrsg.), Kapitalistischer Städtebau (256 S. mit zahlr. Abb., kart. 13,80 DM).

Kurt Wedl, Der Gedanke des Föderalismus in Programmen politischer Parteien Deutschlands und Österreichs. Olzog Verlag, München, 232 S., br. 20,— DM (Politische Studien, Beiheft 11).

Klaus v. Beyme, Interessengruppen in der Demokratie. Piper Verlag, München, 234 S., Paperback 14,80 DM.

Wolfgang Werner, Vom Waisenhaus ins Zuchthaus. Ein Sozialbericht. Mit einem Nachwort von Martin Walser. Suhrkamp Verlag, Frankfurt, 268 S., kart. 16,— DM.

Geschichte und Zeitgeschichte

Horst Gerlach, Der englische Bauernaufstand von 1381 und der deutsche Bauernkrieg: Ein Vergleich. Verlag Anton Hain, Meisenheim, X, 241 S., br. 28,— DM.

Karl Anders, Stein für Stein. Die Leute von Bau-Steine-Erden und ihre Gewerkschaften 1869 bis 1969. Verlag für Literatur und Zeitgeschehen, Hannover, 330 S. mit 134 Abb. im Text, Ln. 48,— DM.

Klaus Wernecke, Der Wille zur Weltgeltung. Außenpolitik und Öffentlichkeit in Deutschland am Vorabend des Ersten Weltkrieges. Droste Verlag, Düsseldorf, 339 S., Ln. 26,80 DM.

Egmont Zechlin, Die deutsche Politik und die Juden im Ersten Weltkrieg. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 600 S., Ln. 36,— DM.

John S. Conway, Die nationalsozialistische Kirchenpolitik 1933—1945. Ihre Ziele, Widersprüche und Fehlschläge. Aus dem Englischen von Carsten Nicolaisen. Christian Kaiser Verlag, München, 384 S., geheftet 32,— DM, Ln. 35,— DM. — Zum gleichen Problemkreis bringt der Verlag heraus: Armin Boyens, Kirchenkampf und Ökumene 1933—1939. Darstellung und Dokumentation (488 S., geheftet 32,— DM, Ln. 36,— DM).

Hans Rothfels, Die deutsche Opposition gegen Hitler. Eine Würdigung. Neue, erweiterte Auflage. Fischer Bücherei, Frankfurt, 234 S., br. 3,80 DM (Fischer Bücherei/Bücher des Wissens/Bd. 1012).

Zenon Kliszko, Der Warschauer Aufstand. Erinnerungen und Betrachtungen. Röderberg Verlag, Frankfurt, 208 S., Ln. 9,50 DM. — Der Verfasser, heute Mitglied des Politbüros der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, hat als Zeitgenosse und militärischer Führer den Warschauer Aufstand erlebt. Der Band seiner Erinnerungen ist mit vielen Fotos und einem Dokumententeil ausgestattet.

David Horowitz, Kalter Krieg. Hintergründe der US-Außenpolitik von Jalta bis Vietnam. Verlag Klaus Wagenbach, Berlin, Bd. 1: 240 S., Bd. 2: 208 S., br. je Band 6,50 DM, im Abonnement 5,50 DM (Rotbuch, Bd. 13/14).

Fernseh-Spalte

SCHWERPUNKTVERLAGERUNGEN?

Kann man Springer bezüglich seines Einflusses auf die Massenmedien aus dem Risikokalendarium der näheren Zukunft streichen? Wurden die Gefahren der NDR-Trebitsch-Transaktionen (siehe letzte Fernseh-Spalte) überbewertet? Es scheint so. Der Hamburger Knatsch ist so gut wie vergessen. Alles starrt gebannt auf Bertelsmann, nachdem Vater Reinhard und Sohn Johannes Mohn (die alleinigen Besitzer des Gütersloher Konzerns) sich mit einem Drittel in der Springer-AG. eingenistet haben. „Der Spiegel" veröffentlichte eine imposante Titelstory über Bertelsmann („Die totale Information"; 11/1970), die aber lediglich längst bekannte Tatsachen zusammenfaßt. Neue Informationen enthält sie nicht. Daß ein neues öffentliches Kontrollsystem im Hinblick auf die Großmacht der Massenmedien längst überfällig ist, wird niemand bestreiten. Günter Gaus attackierte in der gleichen „Spiegel"-Ausgabe mit Recht die anscheinend taktische Zurückhaltung der Bonner SPD-Regierung, Mutmaßungen aufgreifend, wonach „die sozialdemokratische Regierungspartei Frieden mit Bertelsmann hält, weil sie ihn mit Springer nicht machen konnte ..." Bertelsmann ist ein Grundproblem der Meinungsindustrie, aber gewiß nicht erst seit dem Einstieg bei Springer. Der kapitalmäßige Machtzuwachs lenkt von Springer ab. Die Zielrichtung stimmt erst, wenn all diese Namen gleichzeitig im Visier sind: Springer, Bertelsmann, Gruner+Jahr, Heinrich Bauer, Holtzbrink. Seien wir ehrlich: so betrachtet, hat sich doch gesellschaftspolitisch absolut nichts geändert. Und so kann ich es nur als typische „Spiegel"-Oberflächlichkeit registrieren, wenn da von Springer vermeldet wird: „Er warf Ballast ab. Nach und nach leichterte er den Konzern ..." An anderer Stelle dieses „Spiegel"-Artikels heißt es nämlich goldrichtig: „Die ‚Bewältigung neuer großer Aufgaben' stehe bevor, so hatte Axel Springer im vergangenen Jahr die Umwandlung seines Unternehmens in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft begründet, und zur Erklärung fügte er hinzu: ‚Insbesondere auf dem Gebiet der audiovisuellen Kommunikationsmittel ...'" — Eines dieser, euphemistisch als „Kommunikationsmittel" bezeichneten Volksberieselungsmedien wird zweifellos das sogenannte Kassettenfernsehen sein. Das hatte Springer im Sinn, als er sich mit Bertelsmann liierte. Die technischen Einrichtungen und die Organisationssysteme des Bertelsmann-Konzerns mußten ihn reizen. Es erscheint ziemlich sicher, daß Springers Weltanschauung und Polit-Prinzipien weitgehend die gemeinschaftliche Kassetten-Produktion bestimmen werden. Sollte es dazu kommen. In zwei bis drei Jahren wissen wir es. Bis dahin kann sich aber auch noch anderes ereignen. Nehmen wir einmal an, die Liaison mit Bertelsmann war eine Finte. Wer könnte Springer daran hindern, mit einer ausländischen Firma Geschäfte zu machen? Mit einer amerikanischen zum Beispiel oder mit einer japanischen? Von der japanischen Sony-Corporation, die mit Philips (und Grundig) kooperiert, heißt es sogar, sie wolle bereits Ende 1970 konservierte Unterhaltungsprogramme zu ihren Geräten liefern. Und man kann sicher sein, daß überall bereits Kassetten-Programme produziert werden oder zumindest fix und fertig projektiert sind. Bald wird also, wer nur die geringste Lust dazu verspürt, sein Programm selbst gestalten können. Und man glaube ja nicht, daß Springers „Ullstein AV Produktions- und Vertriebs-GmbH" dabei eine passive Rolle spielt. Nicht umsonst hat die Springer-Presse die bestehenden öffentlich-rechtlichen Anstalten seit deren Gründung verketzert. Ich weiß, man hört es nicht gerne, aber Springers demagogische Formel „Gewählt wird am Kiosk" hat einen verdammt realen Hintergrund. Die Rangfolge und der Beliebtheitsgrad der zehn oder zwanzig populärsten Fernsehsendungen entlarven den bundesdeutschen TV-Konsumenten als integres Mitglied einer monströsen Genuß-Gesellschaft. Aber von nichts kommt nichts. Die Massenoption für „Seid-nett-zueinander"-Programme (vom „Blauen Bock" bis „Vergißmeinnicht") und brutalen Amüsier-Faschismus (von „High Chaparral" bis „Aktenzeichen XY") deckt sich durchaus mit der inhaltlichen Struktur gewisser Presseerzeugnisse. Man braucht gar nicht erst zu warten, bis sich das Kassetten- und andere Methoden privaten Fernsehens durchgesetzt haben. Das Publikum ist längst dort, wo man es haben will. Leider nicht ohne Schuld der Programm-Macher unserer öffentlich-rechtlichen Anstalten.

E. H. Wahl

Dokumente zum Zeitgeschehen

Erklärung von Willi Stoph, Vorsitzender des Ministerrates der DDR, am 19. März 1970 in Erfurt

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Erlauben Sie, daß ich diese Zusammenkunft eröffne und Sie sowie Ihre Begleitung in der Deutschen Demokratischen Republik begrüße. Ich möchte meiner Genugtuung Ausdruck geben, daß Sie meiner Einladung gefolgt sind. Leider konnte unser Treffen nicht in der Hauptstadt der DDR, Berlin, stattfinden, obwohl das ursprünglich so vereinbart war. Sie kennen die Ursachen und auch unseren wohlbegründeten Standpunkt dazu.

Unsere Begegnung ist zweifellos ein Ereignis von politischer Tragweite. Zum erstenmal seit Bestehen der DDR und der BRD kommen ihre Regierungschefs zusammen, um Grundsatzfragen der Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden unabhängigen souveränen Staaten zu erörtern. Die Bürger der DDR und BRD, alle Völker Europas verfolgen dieses Treffen mit verständlicher Aufmerksamkeit. Angesichts der Spannungen in Europa erwarten sie einen konstruktiven Beitrag zur Sicherung des Friedens im Herzen unseres Kontinents.

Wir stimmen gewiß darin überein, Herr Bundeskanzler, daß wir im Interesse der Sache ganz offen miteinander reden, ohne etwas zu verniedlichen und ohne etwas zu verschweigen. Die Regierungen der Staaten, die Sie und ich hier vertreten, tragen eine große Verantwortung dafür, daß niemals wieder von deutschem Boden ein Krieg ausgeht. Schließlich sind zwei furchtbare Weltkriege in diesem Jahrhundert von Regierungen des imperialistischen Deutschlands verschuldet worden.

In wenigen Wochen jährt sich zum 25. Male der Tag, da das Deutsche Reich, mit Blut und Eisen geschaffen, in Blut und Eisen unterging. Bis fünf Minuten nach zwölf hatten die faschistischen Herrscher unter Opferung von Millionen Menschenleben und riesiger materieller Werte den für die Völker verheerendsten Krieg geführt und ihn dann ins eigene Land gezogen. Am Ende stand die Zerschlagung des Hitler-Faschismus, die bedingungslose Kapitulation der Generalität des deutschen Imperialismus, der Untergang des imperialistischen Deutschen Reiches und die Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen. Aus der verhängnisvollen Politik des deutschen Imperialismus die Lehren zu ziehen und den Frieden dauerhaft zu sichern — das ist das menschlichste Anliegen, das die Regierungschefs der DDR und der BRD bewegen sollte. Für die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik kann ich die Versicherung abgeben, da wir uns dieser hohen Verantwortung bewußt sind und unsere gesamte Politik auf die Sicherung des Friedens gerichtet ist.

Von dieser Verantwortung ließ sich der Vorsitzende des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht, leiten, als er dem Bundespräsidenten der BRD, Dr. Gustav Heinemann, am 17. Dezember 1969 den Entwurf eines Vertrages über die Aufnahme gleichberechtigter, nichtdiskriminierender, auf den Prinzipien des Völkerrechts beruhender Beziehungen zwischen der DDR und der BRD übersandte. Dieser Vertrag bietet die Möglichkeit, endlich ein Verhältnis echter Gleichberechtigung und friedlicher Koexistenz herzustellen.

Zahlreich und vielfältig waren in den verflossenen zwanzig Jahren die Initiativen der DDR für Verständigung und Friedenssicherung. Wir haben stets bedauert, daß diese unsere Politik bei allen bisherigen Regierungen der Bundesrepublik kein positives Echo fand, ja sogar von ihnen wiederholt brüsk zurückgewiesen wurde. Das geschah in der Annahme, daß die Bundesrepublik durch beschleunigte militärische Aufrüstung und durch Unterminierung der DDR ihr Ziel, die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges rückgängig zu machen, erreichen könnte. Nachdem diese Politik gescheitert ist, erwarten wir heute, daß die allein verbliebene Möglichketi, Beziehungen der friedlichen Koexistenz auf der Grundlage des Völkerrechts zwischen der DDR und der BRD herzustellen, genutzt und diese Chance nicht abermals vertan wird.

Jedermann weiß, Herr Bundeskanzler, daß wir hier nicht zur Regelung zweit- oder drittrangiger Fragen zusammengekommen sind. Es geht um die alles entscheidende Frage, im Interesse der europäischen Sicherheit, des friedlichen Lebens der Völker unserer Staaten eine Wende in den Beziehungen zwischen der DDR und der BRD herbeizuführen.

Gegenwärtig sind die Beziehungen zwischen unseren Staaten völlig unnormal. Daraus ergeben sich ernste Gefahren. Auf der Tagesordnung steht also die dauerhafte grundsätzliche Regelung des Verhältnisses zwischen der DDR und der BRD. Sie kann nur in der Aufnahme völkerrechtlicher Beziehungen auf der Grundlage völliger Gleichberechtigung bestehen.

Auf seiten der DDR sind dafür alle Voraussetzungen gegeben. Wir erwarten — was unser Vertragsentwurf beweist — von der Regierung der BRD nicht mehr, als wir selbst zu tun bereit sind. Das ist eine Haltung echter Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung. Das Gerede, wonach es um die Kapitulation der einen oder anderen Seite gehe, ist also eine völlige Verdrehung des wahren Sachverhalts. Es geht auch nicht um Fragen des Prestiges. Es geht — lassen Sie mich das noch einmal unterstreichen — um das menschlichste Anliegen, um die Sicherung des Friedens. Diese Grundfrage läßt sich durch keinen Hinweis, man sollte alle Streitfragen ausklammern, umgehen.

Hindernisse und Barrieren, die im Dienste einer Politik errichtet wurden, die den Status quo und die europäischen Grenzen verändern will und die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges zu revidieren trachtet, müssen aus dem Wege geräumt werden. Das betrifft ohne Zweifel die Politik der Bundesrepublik, die über mehr als zwei Jahrzehnte von den Kräften der Restauration und Revanche unter Führung der CDU/CSU geprägt wurde.

Den Regierungswechsel, der zur Verdrängung der CDU/CSU führte, betrachten wir als Ausdruck des Willens breiter Schichten der Bevölkerung der Bundesrepublik, eine Veränderung dieses politischen Kurses, eine Abkehr von der unrealistischen, friedensgefährdenden Politik der vergangenen zwanzig Jahre gegenüber der DDR und anderen sozialistischen Staaten herbeizuführen. Es wäre zu wünschen, daß ihre Regierung, Herr Bundeskanzler, diesem Willen Rechnung trägt. Oder soll statt dessen das gespannte Verhältnis zwischen unseren Staaten, das aus der Verweigerung gleichberechtigter völkerrechtlicher Beziehungen der BRD zur DDR resultiert, bestehenbleiben? Soll es so weitergehen wie unter Adenauer, der auf eine Politik der Stärke und des Roll-back setzte und fast 17 Jahre lang gegen die DDR und ihre völkerrechtliche Anerkennung kämpfte? Wem könnte dies nutzen?

Auf keinen Fall den werktätigen Menschen in der DDR und in der Bundesrepublik, auf keinen Fall den europäischen Völkern, die an Frieden und gesicherten Lebensverhältnissen interessiert sind. Aussicht auf Erfolg hat eine solche auf Revanche und Eroberung gerichtete Politik ohnehin nicht.

Es ist ja eindeutig und endgültig bewiesen, daß weder die Variante Adenauers zur gewaltsamen Beseitigung der DDR und ihrer sozialistischen Gesellschaftsordnung, noch andere Varianten, die das gleiche Ziel anvisierten, zum Erfolg geführt haben.

Die Entwicklung der DDR zu einem modernen sozialistischen Staat war und ist nicht aufzuhalten. Wer die Dinge ohne antikommunistische Scheuklappen und illusionslos betrachtet, der weiß, daß die Arbeiter- und Bauernmacht der DDR im Volk fest verwurzelt ist. Die DDR ist in fester Freundschaft mit der Sowjetunion und anderen sozialistischen Staaten verbunden. Alle Hoffnungen, den Sozialismus auf deutschem Boden rückgängig zu machen, haben sich als illusionär erwiesen. Was in den fünfziger und sechziger Jahren zum Scheitern verurteilt war, ist heute erst recht auf Sand gebaut.

Vor dem Bundestag haben Sie, Herr Bundeskanzler, eine bemerkenswerte Erkenntnis ausgesprochen. Sie haben erklärt: „Mit den Partnern des Warschauer Vertrages sind Regelungen nicht zu erreichen, wenn man nicht von der Notwendigkeit ausgeht, auch mit der DDR zu Regelungen auf dem Boden der Gleichberechtigung und der Nichtdiskriminierung zu gelangen." Es würde doch dieser Erkenntnis entsprechen, wenn jetzt zwischen der BRD und der DDR normale völkerrechtliche, das heißt diplomatische Beziehungen hergestellt werden. Das würde den europäischen Interessen sowohl der DDR

als auch der BRD entsprechen, denn beide Staaten bekämen damit eine Möglichkeit, ihre Beziehungen zu allen europäischen Staaten zu normalisieren.

Ich möchte nicht annehmen, daß Sie eine Politik fortführen wollen, die einzig und allein zur Verschärfung der Spannungen beigetragen und die Bundesrepublik zu einem Störfaktor für den Frieden in Europa gemacht hat. Diese äußerst gefährliche Politik war es ja gerade, an deren Erfolglosigkeit alle Ihre Vorgänger im Kanzleramt scheiterten. Sollten die alten Ziele lediglich mit neuen Formeln weiter angestrebt werden, so könnte das natürlich niemand als Fortschritt betrachten. Vielmehr würde die Bundesrepublik die neuralgische Zone auf unserem Kontinent bleiben. Die Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD bliebe blockiert, und der Frieden in Mitteleuropa wäre permanent bedroht.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat selbstverständlich zur Kenntnis genommen, daß Sie und andere Vertreter der Regierung der Bundesrepublik von der Existenz der DDR und der BRD als zweier souveräner, unabhängiger Staaten sprechen. Die logische Konsequenz daraus kann doch nur darin bestehen, daß zwischen der DDR und der BRD gleichberechtigte Beziehungen auf der Grundlage des Völkerrechts aufgenommen werden, die die friedliche Koexistenz der beiden Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung ermöglichen.

In Ihrem Schreiben vom 22. Januar 1970 erklärten Sie, Sie seien bereit, Verhandlungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik auf der Grundlage der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung zu führen. Danach dürfte dem nichts entgegenstehen, daß sich die DDR und die BRD im Verhältnis zueinander als das anerkennen, was sie sind, nämlich als souveräne Subjekte des Völkerrechts. Wenn Sie sich selbst auf Prinzipien des Völkerrechts beziehen, Herr Bundeskanzler, dann verlangt das, daraus auch die notwendigen Schlußfolgerungen abzuleiten und die souveräne Gleichheit der DDR in einem völkerrechtlich gültigen Vertrag anzuerkennen. Damit würde Ihre Regierung dokumentieren, daß sie im Gegensatz zu den früheren Regierungen der BRD sich wirklich vom Ballast der Vergangenheit befreit und auf den Boden der Realitäten stellt.

Äußerungen prominenter Vertreter Ihrer Regierungskoalition habe ich entnommen, daß offenkundig die Einsicht an Boden gewinnt, die völkerrechtliche Anerkennung der DDR sei letzten Endes doch nicht zu umgehen. Daran werden allerdings eigenartige Bemerkungen über einseitige Vorleistungen der DDR gegenüber der Bundesrepublik geknüpft. Es wird auf eine Änderung unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung spekuliert. So vernünftig Einsichten über die Unausweichlichkeit der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR sind, so unsinnig ist es, sie — ich muß das so deutlich sagen — mit irgendwelchen konterrevolutionären Absichten zu verbinden. Für etwas Selbstverständliches, nämlich die Anerkennung der Grundprinzipien des Völkerrechts, zahlt man heutzutage keine Preise. Wer begriffen hat, daß der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR nicht auszuweichen ist, sollte die politische Weitsicht besitzen, sie unverzüglich in der gebührenden Form auszusprechen. Deshalb möchte ich Sie im Namen des Miniterrates der DDR fragen, ob Sie namens der Regierung der Bundesrepublik bereit sind, diesen Schritt zu gehen und in Verhandlungen über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der DDR und der BRD einzutreten mit dem Ziel, einen solchen Vertrag möglichst bald zu unterzeichnen.

In der Bundesrepublik ist häufig das Argument zu hören, daß der Bundesregierung in ihren Beziehungen zur DDR durch die Pariser Verträge Beschränkungen auferlegt sind. Ich möchte mich hier einer Stellungnahme enthalten, inwieweit damit Fragen der Souveränität der Bundesrepublik angesprochen sind. Worum es der Regierung der DDR geht, ist die Frage, ob die sozialdemokratisch geführte Regierung der BRD beabsichtigt, zu einer selbständigen Politik zu kommen und in den Beziehungen zwischen der DDR und der BRD ihre Souveränitätsrechte uneingeschränkt wahrzunehmen.

Wenn beide Seiten sich vom guten Willen leiten lassen und Ergebnisse im Interesse des Friedens und der Bürger unserer Staaten erzielt werden sollen, dann darf es keinen Widerspruch geben zwischen Wort und Tat. Leider kann ich nicht umhin, auf solche Widersprüche in der Politik der Regierung der Bundesrepublik hinzuweisen. Es kann uns nicht gleichgültig sein und erfüllt uns mit großer Sorge, daß Vertreter der Bundes-

republik öffentlich von Entspannung und geregeltem Nebeneinander reden, zur gleichen Zeit jedoch gefährliche militärische Pläne gegen die DDR und andere sozialistische Länder weiterentwickelt und vervollständigt werden.

In den Panzerschränken der Bundeswehrgeneralität und wohl auch ihres Verteidigungsministers liegen — unter welchen Bezeichnungen auch immer — bis ins Detail ausgearbeitete Pläne der Vorwärtsstrategie gegen die sozialistischen Länder, insbesondere gegen die DDR, gegen ihre Städte und Dörfer und ihre Bürger.

Für diese eindeutig aggressiven Pläne wird der Rüstungsetat in der Bundesrepublik bekanntlich schneller erhöht als je zuvor, wird die atomare Rüstung trotz gegenteiliger Beteuerungen weiter vorangetrieben.

Wie lassen sich solche Tatsachen mit offiziellen Erklärungen über friedliche Absichten und gleichberechtigte Beziehungen zur DDR vereinbaren? Offenkundig betreiben einflußreiche Kreise in der Bundesrepublik, die übrigens stets das Kräfteverhältnis falsch eingeschätzt haben, auch heute ein gefährliches Spiel mit dem Feuer. Derartige Pläne und Handlungen häufen ständig neuen Zündstoff an und beschwören die Gefahr militärischer Konfliktsituationen herauf. Wenn der für die Bundeswehr zuständige Minister der Bundesrepublik, Herr Schmidt, die beschleunigte Aufrüstung betreibt, können die DDR und ihre Verbündeten dieser nEtwicklung nicht gleichgültig gegenüberstehen.

Es geht also — wie ich das in meinem Brief an Sie, Herr Bundeskanzler, klar ausgesprochen habe — im wahrsten Sinne des Wortes um Frieden oder Krieg. Sie haben öffentlich geantwortet, es gehe allein um Frieden. Es kann aber keinen gesicherten Frieden geben, solange nicht alle Zielsetzungen aufgegeben sind, die auf eine Änderung des territorialen Status quo und der europäischen Grenzen gerichtet sind. Die Regierung der DDR steht auf dem Standpunkt: Wer den Frieden sichern will, der muß alle Zündstoffe und Herde von Konflikten aus der Welt schaffen.

Davon kann solange nicht die Rede sein, solange der politisch-territoriale Status nicht eindeutig und vorbehaltlos anerkannt wird. Was soll man davon halten, wenn in der Bundesrepublik die völkerrechtliche Anerkennung der Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges mit dem Hinweis auf das Fehlen eines Friedensvertrages verweigert wird? Es waren doch gerade die Regierungen der Bundesrepublik, die das Zustandekommen eines Friedensvertrages immer wieder hintertrieben haben. Wer sich heute unter Berufung auf einen Friedensvertrag, den man vorher selbst bewußt verhindert hat, weigert, die Grenzen von 1970 anzuerkennen, will sich lediglich einen Weg zur Veränderung dieser Grenzen offenhalten. Wie kann man nach dem Überfall Hitlers auf die Völker Europas, nach den Verbrechen des deutschen Imperialismus und Faschismus und nach der bedingungslosen Kapitulation auch noch irgendwelche „Rechtsansprüche" gegenüber den überfallenen Völkern erheben?

Besteht etwa die Absicht, die Politik von Stresemann zu wiederholen, die darin bestand, einseitig das Bündnis mit den Westmächten zu festigen und bei Anerkennung der Grenzen im Westen die Grenzen im Osten offenzuhalten, wie das im Vertrag von Locarno geschah? Wie kann man die Vergangenheit bewältigen und dem Frieden dienen, wenn man wiederum Grenzforderungen erhebt, wie es die deutschen Imperialisten nach dem Ersten Weltkrieg taten, und mit denen Hitler den Zweiten Weltkrieg auslöste? Die Völker Europas erwarten, daß die Bundesregierung die Grenzen in Europa völkerrechtlich verbindlich anerkennt und die Verpflichtung der Bundesrepublik ausspricht, weder heute noch in Zukunft Versuche zu ihrer Veränderung zu unternehmen. Wer nur erklärt, er wolle bei der Änderung der Grenzen keine Gewalt anwenden, nähert sich sehr den Thesen der Herren Strauß und Schröder, die dazu aufrufen, für eine Änderung der Grenzen mit sogenannten friedlichen Mitteln zu kämpfen — eine Taktik, mit der bereits Hitler seine Aggressionen vorbereitete.

Niemand kann ohne ernste Folgen die Erfahrungen der Geschichte mißachten. Die imperialistische Großmachtpolitik, die auf Veränderung der Grenzen abzielte, hat zweimal in einem Jahrhundert das deutsche Volk in blutige Kriege und Katastrophen gestürzt.

Unermeßlich waren die Leiden der überfallenen Völker. Wir Sozialisten haben gemeinsam mit vielen Antifaschisten aus allen politischen Lagern stets konsequent gegen Faschismus und Krieg gekämpft. Leider waren die antifaschistischen Kräfte nicht in der

Lage, den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zu verhindern. Aber nach der Niederlage des Hitler-Faschismus und dem Untergang des Deutschen Reiches haben die geeinte Arbeiterklasse und ihre Verbündeten im Gebiet der heutigen DDR die Chance für die Errichtung einer neuen antiimperialistischen Ordnung genutzt.

Hier wurde das verwirklicht, was im Potsdamer Abkommen in Übereinstimmung mit den Interessen aller Völker rechtsgültig niedergelegt ist: die Beseitigung der Wurzeln von Militarismus, Nazismus und Krieg, die Entmachtung jener Konzerngewaltigen, die als Kriegsverbrecher und Kriegsgewinnler zu den Hauptschuldigen am Kriege gehörten, sowie die Festlegung gerechter Grenzen für die vom deutschen Faschismus überfallenen Nachbarvölker.

Nach der Ausschaltung des Großkapitals gibt es in der DDR niemanden mehr, der aus Rüstung und Krieg Profit ziehen könnte. Kriegspropaganda, Völkerverhetzung und Rassenhaß sind gesetzlich verboten. Bereits im Jahre 1950 beschloß die Volkskammer der DDR das Gesetz zum Schutze des Friedens, das Aggressionshandlungen, die Propagierung und Vorbereitung von Angriffskriegen unter Strafe stellt.

In der Deutschen Demokratischen Republik übt die Arbeiterklasse im Bunde mit den werktätigen Bauern, der Intelligenz und den Gewerbetreibenden die Staatsmacht aus. Die demokratischen Reformen, die seit dem großen deutschen Bauernkrieg auf der Tagesordnung standen und die auch in der bürgerlichen Revolution von 1848 unerfüllt blieben, haben wir in der DDR verwirklicht und sind danach zum Aufbau der sozialistischen Gesellschaft übergegangen. Durch die demokratische Bodenreform ist nicht nur jahrhundertealtes Unrecht an Bauern und Landarbeitern getilgt, sondern mit der Entmachtung der Junker zugleich eine Brutstätte des Militarismus beseitigt worden. Die ungerechten Bildungsprivilegien der früher herrschenden Klassen wurden gebrochen, der Ungeist des Chauvinismus und Nationalismus aus Schule und Hochschule für immer verbannt. Das waren entscheidende Voraussetzungen für unser heutiges modernes sozialistisches Bildungssystem.

In unserer Deutschen Demokratischen Republik gestaltet das werktätige Volk in freier Selbstbestimmung die entwickelte sozialistische Gesellschaft. In freier Selbstbestimmung hat es mit überwältigender Mehrheit in einem demokratischen Volksentscheid seine sozialistische Verfassung beschlossen. Unser Staat, der alle Attribute eines Völkerrechtssubjekts besitzt, beruht auf einer festgefügten Friedensforschung.

Als souveräner sozialistischer Staat haben wir mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Ländern ein dauerhaftes Bündnis geschlossen, das auf fester Freundschaft und auf der Gleichheit der Interessen beruht. Die DDR betreibt eine friedliche Außenpolitik und hat sich eben deshalb zu einem international geachteten Faktor des Friedens entwickelt.

Natürlich ist es vor allem Sache der Bürger der Bundesrepbulik, die innere Entwicklung in ihrem Staat zu bewerten. Aber es gibt Aspekte und vor allem Auswirkungen dieser inneren Entwicklung in den letzten 25 Jahren, die auch außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik niemanden teilnahmslos lassen können. In Ihrem Lande selbst wird festgestellt, daß die Chancen nach 1945 ungenutzt geblieben sind, daß das Potsdamer Abkommen bewußt nicht erfüllt, die Vergangenheit nicht bewältigt wurde und die alten Machtverhältnisse weiter bestehen. Diese Restauration der Vergangenheit führte auf direktem Wege zur Spaltung. Damals wurde vom späteren ersten Präsidenten des westdeutschen Bundestages jenes bezeichnende Wort geprägt: „Lieber das halbe Deutschland ganz, als das ganze Deutschland halb". Um die alte Besitzstruktur zu retten oder wiederherzustellen und mit Hilfe der Politik der Stärke die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges zu revidieren, spaltete das westdeutsche Großkapital im Bunde mit den Westmächten Deutschland.

Wie allgemein bekannt ist, war es Bundeskanzler Adenauer, der offen zugab, ihm stehe die westeuropäische Integration höher als die Einheit der Nation. Das erklärte er wohlgemerkt, nachdem er selbst alles getan hatte, um die Nation zu zerstören. Bereits am 5. Oktober 1945 hatte Adenauer bekanntlich vor Pressevertretern die Absicht verkündet, sofort „aus den drei westlichen Zonen einen Bundesstaat zu bilden". Durch die separate Währungsreform im Jahre 1948 erfolgte dann die wirtschaftliche Spaltung. Die

westlichen Besatzungszonen wurden mit der Einführung der separaten Westmark vorsätzlich zum Devisenausland gemacht. Ein Jahr später folgte mit der Bildung der Bundesrepublik die Gründung eines separaten Staates, wodurch die Zerreißung der Nation vollzogen wurde.

Wir haben stets versucht, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. In den fünfziger Jahren unterbreiteten die DDR und auch die Sowjetunion immer wieder die konstruktive Vorschläge, die auf Verständigung und Friedenssicherung zielten und geeignet waren, den permanenten Spaltungskurs aufzuhalten. Eine große Chance bot der Friedensvertragsentwurf der Sowjetunion vom März 1952.

Ich erinnere Sie daran, daß der heutige Bundespräsident der BRD, Herr Dr. Heinemann, am 25. März 1958 vor dem Bundestag in Bonn sehr nachdrücklich auf die Möglichkeiten hingewiesen hat, die sich aus dieser sowjetischen Initiative ergeben hätten. Aber auch diese Chance wurde durch die damalige Bundesregierung vertan. Unseren Warnungen zum Trotz und unter Mißachtung der besorgten Stimmen in Westdeutschland wurde die Einheit der Nation zerstört. Die einzige Partei in Westdeutschland, die gegen die Spaltung und gegen die Bildung des westdeutschen Separatstaates auftrat, war die Kommunistische Partei, die deshalb später widerrechtlich verboten wurde.

Die Spaltung der Nation wurde durch die Wiederaufrüstung der Bundesrepublik, durch den Abschluß der Pariser Verträge im Jahre 1954 und durch die Einbeziehung der Bundesrepublik in die NATO im Jahr 1955 zementiert. Durch die Unterschrift unter die Pariser Verträge und die Ablehnung aller unserer Vorschläge machte die von Adenauer geführte Bonner Regierung die Bundesrepublik selbst endgültig zum Ausland gegenüber der DDR.

Lassen Sie mich hier an die mahnenden Worte erinnern, die der damalige Vorsitzende der SPD, Erich Ollenhauer, am 29. Januar 1955 in der Frankfurter Paulskirche sprach: „Mit der Unterzeichnung der Pariser Verträge", so sagte er, „übernehmen wir in der Bundesrepublik zum erstenmal in dieser entscheidenden und weittragenden Weise aus freiem Entschluß die Verantwortung für eine Außenpolitik, die die große Gefahr einer Versteinerung der Spaltung Deutschlands in sich birgt."

Mit dem Erbe der von Erich Ollenhauer zutreffend charakterisierten Außenpolitik haben Sie, Herr Bundeskanzler, es heute zu tun. Die geschichtliche Wahrheit kann niemand vergessen machen: Nicht wir haben Deutschland gespalten; die Verantwortung liegt allein bei der Bundesrepublik und den Westmächten. Es ist daher haltlos, von einer „Einheit der Nation" zu sprechen oder eine „Einheit der Nation" wahren zu wollen, die von den herrschenden Kreisen der Bundesrepublik aus Eigensucht preisgegeben wurde und die es deshalb seit zwei Jahrzehnten nicht mehr gibt.

Herr Bundeskanzler, Sie sprechen häufig von „innerdeutschen Beziehungen", wenn Sie die Beziehungen zwischen der DDR und der BRD meinen.

Auch eines Ihrer Ministerien trägt ja diesen Namen. Nach der Spaltung und der Unterzeichnung der Pariser Verträge durch die Regierung der Bundesrepublik ist das jedoch absurd und verrät politische Absichten, die mit normalen, gleichberechtigten Beziehungen zwischen unseren Staaten nicht in Einklang zu bringen sind. Nachdem sich die Bundesrepublik — entgegen allen Warnungen — mit den Pariser Verträgen in das NATO-System integriert und sich damit gegenüber der DDR selbst zum Ausland erklärt hat, kann es keine innerdeutschen Beziehungen geben. Die Zustimmung der Regierung der Bundesrepublik zu den Pariser Verträgen hatte nicht nur einen antinationalen, sondern darüber hinaus einen aggressiven imperialistischen Charakter. Erlauben Sie mir, auf den Artikel 2 des „Deutschlandvertrages" zu verweisen, in dem es ja bekanntlich heißt, daß die Westmächte alle von ihnen bisher ausgeübten oder innegehabten Rechte in bezug auf Deutschland als Ganzes behalten. Der Artikel 7 geht sogar noch weiter. Dort wird als Ziel verkündet, daß die DDR in das monopolkapitalistische Gesellschaftssystem der Bundesrepublik eingegliedert und in das westliche imperialistische Paktsystem integriert werden soll.

Wenn diese Verträge nach Ihren eigenen Erklärungen auch der Politik der gegenwärtigen Bundesregierung zugrunde liegen, dann kann die Formel von den „innerdeutschen

Beziehungen" doch nur den Sinn haben, das imperialistische Herrschaftssystem der Bundesrepublik auf die DDR auszudehnen und die DDR in den NATO-Pakt einzugliedern.

Genauso unhaltbar ist die in der Bundesrepublik verbreitete These von einer Vier-Mächte-Verantwortung auch für die DDR und ihre Hauptstadt Berlin. Was die DDR betrifft — davon kann man sich an Hand unserer Verfassung und an Hand diesbezüglicher von der DDR abgeschlossener völkerrechtlicher Verträge unschwer überzeugen —, so untersteht sie weder einer Vier- noch einer Drei-Mächte-Zuständigkeit. Die Deutsche Demokratische Republik ist ein unabhängiger souveräner sozialistischer Staat.

In der Formel von „besonderen innerdeutschen Beziehungen" ist der alte Anspruch enthalten, die DDR einem Vormundschaftsverhältnis zu unterwerfen. Solche Konstruktionen, die im Widerspruch zu den Realitäten stehen, sollen nur dazu dienen, die alte Alleinvertretungsanmaßung in abgewandelter Form aufrechtzuerhalten und die Diskriminierung der DDR mit anderen Methoden fortzusetzen. Sie werden verstehen, daß das für uns völlig unannehmbar und kein Verhandlungsgegenstand ist.

Wir muten Ihnen eine derartige Behandlung auch nicht zu. Es wäre besser, Sie würden solche Versuche auch uns gegenüber unterlassen.

Ich möchte außerdem an folgendes erinnern: Solange die Bundesrepublik noch nicht in die NATO integriert war und es noch keine Wiederaufrüstung gab, haben wir Vorschläge für einen Friedensvertrag und für ein einheitliches demokratisches Deutschland gemacht. Wir haben damals sogar die Grenze offengehalten in der Hoffnung, daß es in der BRD genügend weitsichtige Politiker geben würde, die sich für eine realistische Politik gegenüber der DDR entschieden. Die führenden politischen Kreise in der Bundesrepublik haben jedoch die offene Grenze zum skrupellosen Kampf gegen die DDR ausgenutzt. Gleichzeitig unternahmen sie alles, die Bundeswehr zur Offensivkraft gegen den Sozialismus auszubauen.

Wenn von „besonderen innerdeutschen Beziehungen" und von „menschlichen Erleichterungen" die Rede ist, dann werden bei uns ohnehin gewisse Erinnerungen an böse Erfahrungen wach. In den Jahren der offenen Grenze bis zum 13. August 1961 mußten wir die feindselige Einmischungspolitik der damaligen Bonner Regierung sehr teuer bezahlen.

Man hat die Bürger der DDR um mehr als 100 Milliarden Mark „erleichtert". Um das ganze Ausmaß dieses Wirtschaftskrieges mit seinen ungeheuren Schädigungen sichtbar zu machen, möchte ich erwähnen, daß die genannte Summe fast so groß ist wie das Nationaleinkommen der DDR in den Jahren 1956 und 1957 zusammengenommen. Zur Erläuterung sei mir noch ein Vergleich gestattet: Die genannte Schadenssumme ist wesentlich höher, als die Ausgaben für die gesamten Investitionen in der DDR in den Jahren 1950 bis 1961 betrugen.

Während man in Bonn von „armen Brüdern und Schwestern im Osten" sprach, tat man alles, um sie wirklich arm zu machen. Wir nehmen an, die Regierung der Bundesrepublik bringt unserem Standpunkt Verständnis entgegen, daß die Bezahlung der Schulden gegenüber der DDR und die Regelung aller Wiedergutmachungsverpflichtungen unerläßlich sind.

Die DDR hat dank ihrer sozialistischen Planwirtschaft trotz aller Schädigungen einen beachtlichen Platz unter den Industriestaaten der Welt errungen. Unsere Republik und ihre Bürger könnten allerdings heute noch besser dastehen, wenn es solcherart „besondere innerdeutsche Beziehungen", solcherart „menschliche Erleichterungen" nicht gegeben hätte.

Die Sicherung unserer Staatsgrenze im Jahre 1961 war ein Akt der Menschlichkeit. Sie diente dem Lebensinteresse unserer Bevölkerung und der Erhaltung des Friedens in Europa. Unsere Bürger wissen aus eigener Erfahrung, daß wir den größten wirtschaftlichen Aufschwung erlebten, nachdem wir am 13. August 1961 dafür gesorgt hatten, daß keine fremden Finger mehr in unsere Tasche greifen können. In der DDR gibt es niemanden, der zulassen würde, solcherart „besondere innerdeutsche" Zustände wieder herzustellen.

Im übrigen sind natürlich Beziehungen zwischen zwei bestimmten Staaten stets von besonderer Art im Vergleich zu deren Beziehungen zu anderen Staaten. So haben zum

Beispiel die Beziehungen der Bundesrepublik zu Österreich oder zur Schweiz ihre besonderen Eigenheiten und unterscheiden sich dadurch von den Beziehungen der Bundesrepublik beispielsweise zur Republik Frankreich. Das gilt für die Beziehungen zwischen allen Staaten.

Grundlage der Beziehungen zwischen souveränen und voneinander unabhängigen Staaten sind aber stets die allgemeingültigen Normen des Völkerrechts. Das hat volle Gültigkeit auch für die Beziehungen zwischen den beiden unabhängigen und souveränen Staaten DDR und BRD.

Es ist müßig, die Verweigerung der völkerrechtlichen Beziehungen mit der Formel tarnen zu wollen, wir seien doch „alle Deutsche". So simpel ist die Sache nicht. Seit Beginn des vorigen Jahrhunderts hat es stets Deutsche gegeben, die auf der Seite des Fortschritts, der Arbeiterklasse und des arbeitenden Volkes, und andere, die auf der Seite der Reaktion, auf der Seite des Kapitalismus standen. Heute existieren die sozialistische Deutsche Demokratische Republik und die monopolkapitalistische Bundesrepublik, zwei voneinander unabhängige Staaten. Ihre Bürger leben und arbeiten unter völlig gegensätzlichen Bedingungen. Die Bürger der DDR mehren mit ihrer Arbeit den eigenen Wohlstand und den der sozialistischen Gesellschaft. In der Bundesrepublik dagegen profitiert eine kleine Schicht von Millionären aus der Arbeit des werktätigen Volkes. Es sind die gleichen Monopolkreise, die an der Rüstung verdienen und mit ihrem expansiven Machtstreben den Frieden bedrohen. Es gibt also einen fundamentalen gesellschaftlichen Unterschied zwischen dem Volk in der DDR und dem Volk in der Bundesrepublik.

Wie die Geschichte zeigt, sind die eigensüchtigen Klasseninteressen der Großbourgeoisie stets als nationale Interessen ausgegeben worden.

Das war immer eine Entstellung der Wirklichkeit. Was der Großbourgeoisie von Nutzen war, erwies sich jedoch letztlich immer als schädlich und verhängnisvoll für das schaffende Volk. Die politischen und sozialen Interessen der Arbeiterklasse und des ganzen Volkes, die Interessen des Sozialismus stehen über allen vermeintlichen nationalen Gemeinsamkeiten.

Sie selbst, Herr Bundeskanzler, haben geäußert, daß es zwischen den gegensätzlichen gesellschaftlichen Systemen in der DDR und der BRD „keine Mischung, keinen faulen Kompromiß" geben könne. In der Tat — die beiden souveränen Staaten DDR und BRD lassen sich nicht vereinigen, weil gegensätzliche Gesellschaftsordnungen nicht vereinigt werden können. Ich würde es begrüßen, wenn diese — wie es scheint — übereinstimmende Einschätzung auch Grundlage für eine realistische Politik, für eine Politik der Vernunft zur Herstellung gleichberechtigter völkerrechtlicher Beziehungen zwischen der DDR und der BRD werden würde.

Natürlich — wer wollte das verschweigen — sind wir als Sozialisten am Sieg des Sozialismus in allen Ländern und auch in der Bundesrepublik interessiert, was eine spätere Vereinigung auf der Grundlage von Demokratie und Sozialismus möglich machen würde.

In unserer durch Volksentscheid von der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung gebilligten Verfassung wird das ausdrücklich festgestellt. Aber selbstverständlich handelt es sich dabei nicht um eine Frage von heute oder morgen. Diese Frage ist auch nicht Gegenstand der Verhandlungen über die Beziehungen zwischen der DDR und der BRD als souveräne, voneinander unabhängige Staaten. Das ist Sache der Arbeiterklasse und aller werktätigen Schichten in der Bundesrepublik.

Angesichts der eindeutigen Sach- und Rechtslage, die sich aus dem Bestehen zweier voneinander unabhängiger und in ihrer Gesellschaftsordnung gegensätzlicher Staaten ergibt, kann es im Interesse der Sicherung des Friedens keinen anderen Weg geben als die Herstellung von Beziehungen der friedlichen Koexistenz auf der Basis des Völkerrechts.

In der Rede im Ausland haben Sie, Herr Bundeskanzler, kürzlich davon gesprochen, daß es zu einem Modus vivendi zwischen unseren beiden Staaten kommen müsse. Ein Modus vivendi als völkerrechtlicher Begriff aber ist eine provisorische Vereinbarung, die davon ausgeht, daß beide bestehenden Umstände — wir können auch sagen das gegenwärtige Kräfteverhältnis zwischen sozialistischen und imperialistischen Staaten — weitergehende Ziele und Absichten nicht erreichbar machen.

Der sicher auch von Ihnen geschätzte Wilhelm Liebknecht deutete sogar einen Modus vivendi als eine vereinbarte Form für den Verkehr von Staaten, die einander nicht freundlich gesinnt sind. Offen gesprochen käme dabei nur eine andere Bezeichnung für die von Adenauer erfundene unfriedliche Koexistenz oder eine Art Interimslösung heraus, bei der man sich nur zeitweilig mit dem Bestehen des sozialistischen deutschen Staates abfindet, im übrigen die feindliche Politik gegen die DDR weiter betreibt, um bei Änderung der „Großwetterlage" nicht anerkannte Grenzen überschreiten zu können. Das ist keine realistische Politik und schon gar nicht eine Politik des Friedens. Das würde unweigerlich zur Verschärfung der Lage führen. Worum es aber geht, sind dauerhafte, verbindliche Regelungen über die Beziehungen zwischen der DDR und der BRD auf der Grundlage des Völkerrechts.

Von seiten der DDR steht einem Verhältnis friedlicher Koexistenz nichts im Wege. Die DDR und die BRD sind gleichberechtigte Völkerrechtssubjekte. Wir haben nie die staatliche Existenz der Bundesrepublik als Völkerrechtssubjekt in Zweifel gezogen. Wir waren und sind zum Abschluß völkerrechtlicher Verträge über die Regelung der Beziehungen bereit.

Anders jedoch die Regierung der Bundesrepublik. Sie stellt nach wie vor die unzumutbare Vorbedingung, daß wir auf die völkerrechtliche Anerkennung, also auf die volle Gleichberechtigung als souveräner Staat verzichten. Dabei war es die DDR, die die Grundbestimmungen des Potsdamer Abkommens konsequent erfüllt hat. Die Frage ist, ob Ihre Regierung, Herr Bundeskanzler bereits ist, die bisherige destruktive Haltung gegenüber der DDR zu ändern. Von normalen Beziehungen kann man nicht sprechen, solange es die Praxis auch Ihrer Regierung ist, die DDR auf internationaler Ebene weiterhin zu diskriminieren und zu schädigen. Wie kann man ernsthaft von Gleichberechtigung reden, wenn der Außenminister Ihrer Regierung offizielle Dienstanweisungen herausgibt, um die Herstellung normaler Beziehungen anderer Staaten zur DDR, ja sogar die Errichtung von Handelsvertretungen, zu verhindern? Wir haben genau verfolgt, mit welcher Vehemenz die Vertreter der Regierung der Bundesrepublik gegen jeden Schritt dritter Staaten zur Regelung ihrer Beziehungen mit der DDR vorgehen. Das betrifft auch die ständigen Versuche, die DDR von der gleichberechtigten Mitarbeit in internationalen Organisationen fernzuhalten.

Das geht sogar so weit, die Teilnahme der DDR in der Weltgesundheitsorganisation zu hintertreiben, die sich großen humanitären Anliegen widmet. Ebenso diskirminierend sind die Aktivitäten, die Ihre Regierung entfaltet, um selbst gegen die erklärten Bedenken und den Widerstand anderer NATO-Staaten das völkerrechtswirdrige Amt in Westberlin, genannt Travelboard, aufrechtzuerhalten. Das längst überholte Rudiment aus der Besatzungszeit diskirminiert in entwürdigender Weise DDR-Bürger und maßt sich Einmischungen in die Hoheitsrechte anderer Staaten an. Ich bin in der Lage, Ihnen umfangreiches beweiskräftiges Material zur Kenntnis zu geben, das die Politik fortgesetzter Diskriminierung der DDR und ihrer Bürger bis ins einzelne belegt.

Auch bei dieser Gelegenheit möchte ich an die Notwendigkeit erinnern, daß die verschiedenen Organe der Bundesrepublik ihren seit vielen Jahren anstehenden und ständig wachsenden finanziellen Verpflichtungen gegenüber der DDR nachkommen und ihre beträchtlichen Schulden endlich bezahlen.

Herr Bundeskanzler! Die fortgesetzte Anwendung des Alleinvertretungsanspruchs und der Hallstein-Doktrin steht völlig im Gegensatz zu der von Ihnen wiederholt erklärten Absicht, die DDR nicht länger diskriminieren zu wollen. Hier zeigt sich ein tiefer Widerspruch zwischen Wort und Tat. Ein geregeltes Nebeneinander ist auf solche Weise jedenfalls nicht denkbar. Der völkerrechtswidrige Alleinvertretungsanspruch samt der darauf fußenden Hallstein-Doktrin müssen endgültig und restlos aufgegeben werden. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß die DDR und ihre Verbündeten Versuche der Regierung der BRD, die DDR an der Entwicklung ihrer internationalen Beziehungen zu hindern und weiterhin Druck auf dritte Staaten auszuüben, nicht unbeantwortet lassen werden.

Was jene Behauptung angeht, dritte Staaten würden durch die Normalisierung ihrer Beziehungen zur DDR das Verhältnis zwischen der DDR und der BRD belasten, so ist das Gegenteil richtig. Die Herstellung diplomatischer Beziehungen dritter Staaten zur DDR fördert auch die Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD.

Seit 1969 haben bekanntlich weitere acht Staaten in Asien und in Afrika diplomatische Beziehungen zur DDR hergestellt. Im gleichen Jahr hat auch zum erstenmal eine Regierung der Bundesrepublik erklärt, daß es zwei souveräne Staaten, die DDR und die BRD, gibt. Zwischen ihren Staatsoberhäuptern und Regierungschefs haben offizielle Kontakte in international üblichen Formen stattgefunden. Hier besteht zweifellos ein Zusammenhang, der in der ganzen Welt beachtet wird.

Falls Ihre Regierung, Herr Bundeskanzler, wirklich nach einer Normalisierung der Beziehungen zur DDR strebt, so müßte sie über jeden Schritt anderer Staaten erfreut sein, der in die gleiche Richtung zielt. Das schafft Ihnen doch Verbündete gegen jene Kreise, die Ihre Regierung in den Schützengräben des Kalten Krieges festhalten möchten. Und im übrigen, Herr Bundeskanzler: Sie sind doch Vorsitzender einer sozialdemokratischen Partei. Sie müßten es doch eigentlich begrüßen, daß in der DDR die Arbeiter und Bauern die politische Macht haben, daß alle staatlichen Organe von Faschisten gesäubert wurden und daß die Großbetriebe Volkseigentum sind. Damit wurde in der DDR das erfüllt, was die deutsche Sozialdemokratie im Jahre 1891 hier im Erfurter Programm einmütig beschlossen hatte. Gerade deshalb wäre von Ihnen eine realistische Haltung gegenüber der DDR mit den notwendigen Konsequenzen zu erwarten.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Ich habe Ihnen den Standpunkt des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik vorgetragen. Ich habe Ihnen begründet, warum ein Vertrag über gleichberechtigte Beziehungen auf völkerrechtlicher Grundlage zwischen unseren beiden Staaten notwendig ist. Wir halten den Zeitpunkt für gekommen, durch den Abschluß eines solchen Vertrages unter die vergangenen 20 Jahre einen Strich zu ziehen. Niemand kann uns die Regelung der Beziehungen zwischen unseren Staaten abnehmen. Lassen Sie uns einen Neubeginn versuchen. Das wird zweifellos nicht leicht sein.

Dazu sind guter Wille und die Bereitschaft zu echten Friedensschritten notwendig. Wir sind bereit, alles zu tun, was dem Frieden, der europäischen Sicherheit und gleichberechtigten Beziehungen zwischen der DDR und der BRD dient. Selbstverständlich kann es nach allen bitteren Erfahrungen der Geschichte keine Zugeständnisse gegenüber Bestrebungen geben, die auf die Aufrechterhaltung der Revanchepolitik gerichtet sind.

Von seiten der DDR liegt ein Vertragsentwurf auf dem Tisch, der die Lösung der Hauptfrage — die Herstellung gleichberechtigter Beziehungen zwischen der DDR und der BRD auf der Grundlage des Völkerrechts — ermöglicht. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist bereit, diesen Vertrag mit der Regierung der BRD zu beraten und zum Abschluß zu bringen. Der Abschluß eines solchen Vertrages über die Aufnahme gleichberechtigter völkerrechtlicher Beziehungen würde eine neue Seite im Buch der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD aufschlagen. Die Existenz eines solchen nach den allgemein anerkannten Prinzipien des Völkerrechts gestalteten Vertrages wäre eine große Erleichterung für die Menschen in der Bundesrepublik und in der DDR und in allen Ländern Europas, weil damit ein Stück Frieden mehr, ein Stück Sicherheit erreicht wäre.

Wohlgemerkt ein Stück, denn mit der Aufnahme von normalen Beziehungen allein wären noch nicht die Gefahren gebannt, die aus der Tätigkeit und Machtfülle der Rüstungskonzerne, der Neonazisten, der revanchistischen Verbände und aus der tagtäglichen Verbreitung von Revanchegedanken und Kreuzzugsdenken in der Bundesrepublik erwachsen. Aber es wäre ein erster praktischer Schritt in eine richtige Richtung getan, nach vielen hundert Schritten, die seit 25 Jahren, angefangen von der separaten Währungsreform und der separaten Bildung der Bundesrepublik, über die Wiederaufrüstung und die Pariser Verträge bis zum NATO-Anschluß, in die falsche Richtung getan wurden.

Neben der Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen unseren Staaten enthält unser Vertragsentwurf den Vorschlag, einen Gewaltverzicht zwischen der DDR und der BRD zu vereinbaren. Dabei gehen wir selbstverständlich davon aus, daß ein Gewaltverzicht auf der gegenseitigen völkerrechtlichen Anerkennung der Vertragsstaaten und ihrer Grenzen beruht. Völkerrechtlich gültige Gewaltverzichtsabkommen können also nur zwischen Staaten abgeschlossen werden, die sich gegenseitig als das anerkennen, was sie sind, nämlich Völkerrechtssubjekte.

Ein Gewaltverzicht ohne diese elementare Voraussetzung wäre gegenstandslos, wäre eine hohle Nuß. Ich betonte, es geht nicht um eine unverbindliche bloße Respektierung, sondern um eine vorbehaltlose völkerrechtliche Anerkennung der Staatsgrenzen und der territorialen Integrität.

Der Vertragsentwurf der DDR enthält auch die bedeutungsvolle Bestimmung, daß die DDR und die BRD ohne Verzögerung ihre Aufnahme in die Organisation der Vereinten Nationen beantragen. Niemand kann bestreiten, daß es sowohl im Interesse beider Staaten und ihrer Bürger als auch im Interesse der Universalität der Weltorganisation läge, wenn die DDR und die BRD mit ihren beachtlichen politischen, ökonomischen und kulturellen Potenzen gleichberechtigt am weltweiten Wirken der UNO teilnehmen und auch auf diese Weise einen Beitrag zur allseitigen friedlichen Zusammenarbeit der Völker leisten würden.

Der Vertragsentwurf der DDR sieht schließlich vor, daß beide Staaten auf Kernwaffen in jeder Form verzichten, auf ihrem Territorium keine chemischen und biologischen Waffen herstellen, stationieren oder lagern und daß sie sich verpflichten, dafür einzutreten, daß Verhandlungen über die Abrüstung durchgeführt werden.

Die Regierung der DDR erneuert ihren Vorschlag, mit der BRD Schritte zur Abrüstung völkerrechtlich verbindlich zu vereinbaren. Ich frage Sie, Herr Bundeskanzler, wäre es nicht eine der humansten Taten, die Menschen von der Furcht vor den schrecklichsten und gefährlichsten Waffen, von der Furcht vor Giften, Gasen und Bakterien zu befreien? Unser Gespräch bietet die Möglichkeit, direkt über die entscheidenden Fragen der Friedenssicherung im Herzen Europas, die im Vertragsentwurf der DDR aufgeworfen und konstruktiv beantwortet sind, zu sprechen. Wenn die DDR und die BRD im Prozeß der Durchsetzung der friedlichen Koexistenz normale völkerrechtliche Beziehungen zueinander aufnehmen, wenn jegliche feindselige Politik gegenüber der DDR aufgegeben wird, dann kann man sich auch anderen Fragen zuwenden. Die Lösung der Grundfragen einer friedlichen Koexistenz ist jedoch die Voraussetzung für alles andere.

Ich schlage Ihnen vor: Wir treten in die Beratung des von der DDR unterbreiteten Vertragsentwurfs ein. Das Ziel unserer Besprechungen sollte es sein, uns darüber zu einigen, daß die DDR und BRD gleichberechtigte völkerrechtliche Beziehungen zueinander aufnehmen.

In diesem Zusammenhang erachtet es die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik für notwendig, daß wir uns im weiteren Verlauf der Beratungen, ausgehend von dem Ihnen unterbreiteten Vertragsentwurf und auf seiner Grundlage, folgenden grundsätzlichen Fragen zuwenden:

1) Herstellung normaler gleichberechtigter Beziehungen zwischen der DDR und der BRD auf der Grundlage des Völkerrechts und frei von jedweder Diskriminierung. Die Aufgabe des Alleinvertretungsanspruches der Regierung der BRD in allen Formen.

2) Nichteinmischung in die außenpolitischen Beziehungen des anderen Staates. Endgültiger, eindeutiger Verzicht auf die Hallstein-Doktrin.

3) Entsprechend Artikel 2 Absatz 4 der Charta der Vereinten Nationen, Gewaltverzicht zwischen den Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland unter uneingeschränkter gegenseitiger Anerkennung ihrer Völkerrechtssubjektivität, ihrer territorialen Integrität und der Unantastbarkeit ihrer bestehenden Staatsgrenzen.

4) Beantragung der Mitgliedschaft der DDR und der BRD in der Organisation der Vereinten Nationen.

5) Verzicht, Kernwaffen zu erlangen oder in irgendeiner Form über diese zu verfügen. Verzicht auf die Produktion, Anwendung und Lagerung von B- und C-Waffen; Herabsetzung der Rüstungsausgaben um 50 Prozent.

6) Erörterung der Fragen, die mit der notwendigen Beseitigung aller Überreste des Zweiten Weltkrieges zusammenhängen.

7) Begleichung aller Schulden der BRD gegenüber der DDR und Regelung der Wiedergutmachungsverpflichtungen durch die BRD.

Abschließend, Herr Bundeskanzler, möchte ich noch einmal die Entschlossenheit der Regierung der DDR bekräftigen, zu konstruktiven Lösungen zu kommen. Ich gehe davon aus, daß es angesichts der Bedeutung und Kompliziertheit der Sache notwendig ist, wenn

auch für eventuelle weitere Beratungen die Regierungschefs selbst zusammentreffen. Für diesen Fall erkläre ich meine Bereitschaft, zu einem weiteren Gespräch mit Ihnen in einem grenznahen Ort der BRD zusammenzukommen.

Ich bin überzeugt: Wenn die Regierung der Bundesrepublik nach vorn blickt, Mut und Entschlossenheit zeigt, dann können Voraussetzungen für eine Regelung der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland im Interesse des Friedens und der europäischen Sicherheit geschaffen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Erklärung von Willy Brandt, Bundeskanzler der BRD, am 19. März 1970 in Erfurt

Herr Vorsitzender des Ministerrats, meine Herren! Niemand wird überrascht sein, daß ich vieles ganz anders sehe, als es aus der Sicht der Regierung der DDR vorgetragen wurde. Wir wollen hier nichts vermiedlichen. Es käme allerdings auch nichts dabei heraus, wenn wir gegenseitig Rechnungen über die hinter uns liegenden 20 oder 25 Jahre aufmachen wollten. Die Situation gebietet vielmehr, nach solchen Gebieten zu suchen, auf denen es die beiderseitigen Interessen gestatten, Fortschritte für den Frieden und für die Menschen zu erreichen.

Bevor ich mich zur Sache äußere, möchte ich mich für die freundliche Aufnahme bedanken, die Sie uns hier in Erfurt haben zuteil werden lassen. Die sorgfältige Vorbereitung durch unsere Mitarbeiter gewährleistet den korrekten Ablauf unserer Begegnung. Ich würde mich freuen, wenn Sie allen Beteiligten und Helfern in Ihrer Regierung, im Bezirk und in der Stadt Erfurt sagen lassen würden, wie sehr ich ihre Arbeit zu würdigen weiß.

In wenigen Wochen sind 25 Jahre vergangen, seit die nationalsozialistische Gewaltherrschaft im Zusammenbruch des Deutschen Reiches endete. Dieses Ereignis verbindet uns alle, die wir hier am Tische sitzen, was auch sonst uns trennen mag.

Die Welt war erfüllt von dem Grauen über die Untaten, die im deutschen Namen verübt, über die Zerstörungen, die angerichtet worden waren. Für dieses Geschehen haften wir alle, wohin auch immer uns das Schicksal gestellt haben mag. Diese Haftung, für die uns die Welt mit gutem Grund in Anspruch nahm, ist eine der Ursachen für die gegenwärtige Lage in Deutschland.

Aber keine historische Auseinandersetzung bringt uns jetzt weiter. Daß der Weg der deutschen Nation sich teilte, daß er nach 1945 nicht in staatlicher Einheit beschritten werden konnte, mag der einzelne, mögen viele als tragisch empfinden — ungeschehen machen können wir es nicht.

Deshalb habe ich eingangs gesagt: Die Situation gebietet, nach Bereichen zu suchen, in denen es möglich ist, Fortschritte für den Frieden und für die Menschen in Deutschland zu erreichen.

Dieser 19. März kann für alle Deutschen, für die Bewohner der Bundesrepublik Deutschland wie für die der DDR, ein wichtiger Tag sein. Zum erstenmal seit Bestehen der beiden Staaten treffen sich die Regierungschefs, um Fragen von gemeinsamen Interessen zu beraten.

Nicht nur der Verstand ist in Anspruch genommen — auch Gefühle schwingen mit, wenn wir hier einander gegenübersitzen. Wir sind uns auf beiden Seiten sicher auch bewußt, daß unsere Zusammenkunft weit über die Grenzen Deutschlands hinaus große Aufmerksamkeit findet.

Unsere gemeinsame Geschichte ist in den letzten Tagen befragt worden, was Erfurt für die Deutschen schon alles bedeutet hat. Hier war es beispielsweise, wo Napoleon am 2. Oktober 1808 zu Goethe sagte: „Die Politik ist das Schicksal!"

Hier in Erfurt wurde am 20. März 1850 auch der damals letzte Versuch unternommen, Deutschland auf zugleich friedliche und demokratische Weise zu vereinigen.

Für einen Sozialdemokraten liegt es außerdem nahe, an die Rolle zu denken, die das

Erfurter Programm des Jahres 1891 für die aufstrebende deutsche Arbeiterbewegung gespielt hat. Wie immer man dieses Programm ideengeschichtlich einordnet — wieviel Unglück wäre dem deutschen Volk, wäre Europa und der ganzen Welt erspart geblieben, wenn sich der Wille zur Demokratie, der Wille zu größerer sozialer Gerechtigkeit und der Wille zum Frieden rechtzeitig durchgesetzt hätten!

Nachdem die Nation dem Untergang geweiht schien, wurde ihr — wenn auch unter sehr unterschiedlichen Bedingungen — die Chance zum Neubeginn gegeben. Dies gilt für den Wiederaufbau in beiden Teilen Deutschlands. Neue Städte sind aus den Ruinen entstanden. Wirtschaft und Wissenschaft haben einen achtungsgebietenden Stand erreicht.

Die Aufteilung in zwei voneinander getrennte Staatswesen wird weiterhin eine grundverschiedene Bewertung erfahren, je nachdem, ob man sie von der einen oder von der anderen Warte aus betrachtet. Daß man die Auseinanderentwicklung überwiegend als ein Übel betrachtete, wird dadurch deutlich, daß man es für notwendig hielt und hält, der jeweils anderen Seite die Schuld oder die Verantwortung anzulasten.

Deutsche Politik nach 1945 war — bei allen Aufbauleistungen hüben und drüben — nicht zuletzt eine Funktion der Politik der Mächte, die Deutschland besiegt und besetzt hatten. Die Machtkonfrontation zwischen Ost und West überwölbt seitdem die deutsche Situation und teilt Europa. Wir können diese Teilung nicht einfach ungeschehen machen. Aber wir können uns bemühen, die Folgen dieser Teilung zu mildern und aktiv zu einer Entwicklung beizutragen, die sich anschickt, die Gräben zuzuschütten, die uns trennen in Europa und damit auch in Deutschland.

Dabei gehe ich aus von der fortdauernden und lebendigen Wirklichkeit einer deutschen Nation. Ich weiß mich frei von nationalistischen Vorstellungen vergangener Zeiten. Aber ich bin ziemlich sicher, daß die nationalen Komponenten selbst im Prozeß europäischer und internationaler Zusammenschlüsse ihre Geltung nicht verlieren werden.

Die starken Bande der gemeinsam erlebten und gemeinsam zu verantwortenden Geschichte, der keiner entfliehen kann, die Bande der Familie, der Sprache, der Kultur und all jener Unwägbarkeiten, die uns Zusammengehörigkeit fühlen lassen, sind eine Realität. Eine Politik, die versuchen würde, dieses Fundament nationaler Existenz zu leugnen oder zu mißachten, wäre nach meiner Überzeugung zum Scheitern verurteilt.

Von dieser Realität gilt es genauso auszugehen wie von der Tatsache, daß in Deutschland, in seinen tatsächlichen Grenzen von 1970, zwei Staaten entstanden sind, die miteinander leben müssen. Hinsichtlich der Bewertung der jeweils anderen Gesellschaftsordnung gibt es zwischen uns tiefgreifende Differenzen.

Diese Meinungsverschiedenheiten entheben uns jedoch nicht der Aufgabe, den Frieden in Europa sicherer zu machen und zwischen unseren beiden Staaten — in der Perspektive einer europäischen Friedensordnung — eine geregelte Form friedlicher Koexistenz zu suchen.

Nur wenn wir diese Aufgabe sehen, erhält unsere Begegnung den rechten Sinn. Nur wenn wir sie lösen, können wir vor der Geschichte bestehen. Niemand wird sich in bezug auf die Schwierigkeiten, die ihrer Lösung entgegenstehen, falsche Hoffnungen machen dürfen. Die Bürger unserer Staaten sind realistisch genug, um zu wissen, daß nicht einmal dann, wenn auf beiden Seiten der gleiche Wille vorhanden wäre, die beiden Regierungschefs heute die staatliche Einheit herstellen könnten. Die Weltlage würde diese nicht gestatten, ohne daß eine gefährliche Unruhe hervorgerufen würde.

Aber wir sollten über den Tag hinaus gemeinsam versuchen, die Interessen der Mächte, mit denen unsere Staaten verbündet sind, so in Einklang zu bringen, daß dies dem Frieden und den Menschen zugute kommt. Das gegenwärtige Verhältnis zwischen den beiden Staaten auf deutschem Boden ist ja nicht zuletzt deshalb zu beklagen, weil diese Beziehungen zwischen den Menschen in den beiden Teilen auf eine Ebene herabgedrückt worden sind, die tief unterhalb der Schwelle liegt, auf der fremde Staaten und ihre Bürger miteinander verkehren. Diese negative Sonderlage gilt es aufzulockern und nach Möglichkeit zu überwinden.

Entspannung statt Spannung, Sicherung des Friedens statt militärischer Konfrontation — dies sind die Ziele meiner Regierung. Und ich weiß, daß ich hierbei von den verantwortlichen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland gestützt werde.

Hermann Weber

Die Wandlung des deutschen Kommunismus

Die Stalinisierung der KPD in der Weimarer Republik

Band I: 468 Seiten, Leinen 70,— DM
Band II: 416 Seiten mit 308 Abbildungen und Register
zusammen Leinen 128,— DM

Der Wandel der KPD von einer Organisation, in der große innerparteiliche Demokratie herrschte, die aber zugleich von inneren Fraktionskämpfen zerrissen wurde, in eine disziplinierte Partei mit zentralisierter Befehlsgewalt wird hier nachgezeichnet. An Hand meist unbekannten Materials (im Anhang sind bisher unveröffentlichte Dokumente aus Privatbesitz und Archiven abgedruckt) wird die wachsende Abhängigkeit der Partei von Moskau und die damit parallel gehende innerparteiliche Veränderung der KPD beschrieben.
Alle wichtigen KPD-Führer jener Zeit werden in Kurzbiographien vorgestellt. Die Auswertung der 500 Biographien ermöglicht eine Analyse des KPD-Führungskorps, wodurch neue Einsichten über die Stalinisierung der KPD gewonnen werden.

Dieter Senghaas

Abschreckung und Frieden

Studien zur Kritik organisierter Friedlosigkeit
320 Seiten, Snolin-Broschur 18,— DM,
Leinen 26,— DM
Kritische Studien zur Politikwissenschaft

Ursula Schmiederer
Rolf Schmiederer

Der neue Nationalismus in der Politischen Bildung

ca. 68 Seiten, kartoniert ca. 7,— DM
provokativ

Martin Baethge

Ausbildung und Herrschaft

Unternehmerinteressen in der Berufsausbildung
ca. 320 Seiten, Snolin-Broschur ca. 19,— DM
SOFI-Studien

Europäische Verlagsanstalt · Frankfurt/M. 70, Metzler Straße 25

Es ist ungewöhnlich, daß unsere heutige Besprechung in der Sache nicht durch Beamte vorbereitet wurde, wie es sonst zwischen Staaten üblich ist, sondern daß wir mit einem Spitzengespräch beginnen. Auch das kennzeichnet die Besonderheit unserer Beziehungen. Die Probleme, denen wir uns gegenübersehen, sind so groß, daß ohne direkte Kontakte auf Regierungsebene nicht einmal ein Anfang gemacht werden könnte. Bis zum heutigen Tage ist die Spaltung unseres Volkes immer mehr vertieft worden.

An diesem Punkt setzt unsere gemeinsame Verantwortung ein: Für das, was wir heute tun oder auch nicht tun, um die Beziehungen der beiden Staaten zueinander zu regeln, können wir nicht mehr die Geschichte im allgemeinen oder Hitler im besonderen verantwortlich machen. Verantwortlich sind wir jetzt selbst.

Meine Mitarbeiter und ich sind ohne die Illusion hierher gekommen, die Auffassungen ließen sich durch freundliches Zureden oder durch die bloße Tatsache, daß wir uns überhaupt treffen, in Übereinstimmung bringen. Wir sehen die prinzipiellen Unterschiede und stellen sie nüchtern fest. Dennoch glaube ich, daß keiner von uns auf den Versuch verzichten sollte, die Auffassungen des anderen so kennenzulernen, daß er sie in seiner eigenen Politik richtig bewerten kann.

Wir müssen von der Lage ausgehen, wie sie ist. Es ist offensichtlich, daß die Beziehungen zwischen Ost und West sich nicht wesentlich verbessern können, wenn die Beziehungen im Herzen Europas gestört bleiben. Das bedeutet, daß die beiden Regierungen einen ehrlichen Versuch unternehmen müssen, einen Weg zu finden, der zum Nutzen unserer beiden Staaten, zum Nutzen des deutschen Volkes, zum Nutzen der Sicherheit auf unserem Kontinent gegangen werden muß und gegangen werden kann.

Dabei hoffe ich, daß ich die Bereitschaft der Regierung der DDR finde, den Blick nach vorn zu richten, damit wir nicht zu Gefangenen einer dunklen Vergangenheit werden.

Es ist unbestreitbar, daß es zwischen den Bewohnern unserer beiden Staaten Beziehungen besonderer Art gibt, wie sie zwischen den Bewohnern sonstiger, auch miteinander befreundeter oder verbündeter Staaten nicht bestehen.

Es gibt also Gemeinsamkeiten, die es zwischen anderen Staaten nicht gibt. Auch die Auseinandersetzungen, die wir miteinander austragen, sind von anderer Art als die zwischen fremden Völkern. Sie sind auf die Einheit der Nation bezogen.

Es gibt andere Gemeinsamkeiten. Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR sind Mitglieder von Paktsystemen, die — hochgerüstet — auf deutschem Territorium einander gegenüberstehen. Sie tragen dazu bei, daß in Europa ein Gleichgewicht der Kräfte herrscht, welches in den zurückliegenden Jahren den Krieg verhindert hat und heute relative Sicherheit gewährt. Aber wirklicher Friede und Sicherheit können auf die Dauer nur in einer europäischen Friedensordnung gefunden werden, in der mit der Konfrontation der Blöcke auch der Antagonismus der beiden Staaten in Deutschland beendet wird.

Die Bundesregierung betrachtet den Frieden als das höchste Gut. Wir sind uns sicher darin einig, daß von deutschem Boden kein Krieg mehr ausgehen darf.

Die beiden deutschen Staaten haben weder das Recht noch die Möglichkeit, durch Gewalt oder Androhung von Gewalt die Ziele zu verfolgen, die ihnen in ihren Verfassungen gestellt sind. Niemals kann ein demokratisches, friedliebendes, einheitliches Deutschland durch Krieg oder Bürgerkrieg hergestellt werden.

Dieses Ziel ist außerdem zwar den Worten nach den beiden deutschen Staaten gemeinsam; seinem Inhalt nach sind Ihre und unsere Vorstellungen jedoch weit voneinander entfernt. Wir stehen zum freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat, wie er im Grundgesetz der Bundesrepublik beschrieben ist. Aber weshalb sollen wir hier über ein Thema streiten, das doch wohl nur die Geschichte beantworten kann! Wir dürfen es allerdings der geschichtlichen Entwicklung nicht unmöglich machen, daß die Gräben, die die Staaten Europas heute trennen, zugeschüttet werden. Wir dürfen es nicht unmöglich machen, daß das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung darüber entscheidet, wie es zusammenleben will.

Über einen weiteren Punkt, der für unsere beiden Regierungen von Bedeutung ist, sollte es ebenfalls keine Unklarheit geben.

Angesichts der Vier-Mächte-Abkommen über Deutschland aus den Jahren nach 1944 können Übereinkünfte zwischen unseren beiden Staaten bestehende Rechte der Vier

Mächte weder berühren noch ersetzen. Dies gilt auch für unsere Vereinbarungen mit den Drei Mächten ebenso wie für die der DDR mit der Sowjetunion. Dies gilt überhaupt für die von uns eingegangenen bilateralen Verträge. Diese Abkommen brauchen und sollten uns aber nicht hindern, die Barrieren zwischen uns abzubauen.

Wenn ich auf die Vier-Mächte-Abkommen und auf unsere Vereinbarungen mit den Drei Mächten verweise, so nicht zuletzt wegen Berlin. Ich muß Sie bitten, diese Feststellung sehr ernst zu nehmen. Wir wollen den Status Berlin nicht ändern, solange die deutsche Frage nicht gelöst ist. Ich meine, man kann nicht auf der einen Seite die Anerkennung der Realitäten und auf der anderen Seite eine einseitige Änderung der gegebenen Lage verlangen.

Die Tatsache, daß West-Berlin nicht durch den Bund verwaltet wird, hat die Drei Mächte nicht daran gehindert, der Bundesregierung bestimmte Aufträge zu geben, z. B. West-Berlin nach außen zu vertreten oder für die wirtschaftliche Lebensfähigkeit des Landes Berlin zu sorgen. Tatsächlich unterscheidet sich West-Berlin in wirtschaftlicher, finanzieller, rechtlicher und kultureller Hinsicht nicht von der BRD; Berlin gehört insoweit voll mit uns zusammen. Weder die Drei Westmächte noch die BRD, noch die unmittelbar betroffenen Berliner wären mit einer Änderung des von den Vier Mächten festgesetzten Status von Berlin einverstanden, die zu einer Änderung dieser Bindungen führen würde.

Es ist Sache der Vier Mächte, zu entscheiden, wie sie ihre oberste Gewalt in Berlin ausüben wollen. Wenn eine Verständigung zwischen ihnen über eine Verbesserung der gegenwärtigen Lage erfolgt, würde die Bundesregierung dies begrüßen.

Jedenfalls möchte ich keinen Zweifel lassen: Für meine Regierung sind Bemühungen zur Normalisierung und Entspannung in der Mitte Europas untrennbar verbunden mit Entspannung und Normalisierung der Situation in und um Berlin.

Ich möchte nun ganz gewiß nicht der Tatsache ausweichen, daß der Vorsitzende des Staatsrates der DDR unserem Bundespräsidenten am 18. Dezember vergangenen Jahres den Entwurf eines Vertrages über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen unseren Staaten übermittelt hat. Die Bundesregierung hat sich seitdem mit der Prüfung der Gegenstände des Vertragsentwurfs befaßt. Allerdings halten wir wenig davon, Vertragsentwürfe zu publizieren, bevor man über die darin enthaltenen Punkte überhaupt in ein Gespräch gekommen ist. Die Haltung der Bundesregierung war davon bestimmt, zu versuchen, zunächst in einen Meinungsaustausch einzutreten. Deshalb hat sie keinen Gegenentwurf vorgelegt.

Ziel dieses Meinungsaustausches soll es sein, festzustellen, ob wir in Verhandlungen eintreten können, an deren Ende vertragliche Regelungen der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR stehen. Dabei ist es für meine Regierung selbstverständlich, daß ein Vertrag oder ein Abkommen zwischen uns die gleiche Verbindlichkeit haben muß wie jedes Abkommen, das unsere Regierungen mit dritten Staaten schließen.

Meine Vorstellungen über Art und Gegenstand der zwischen unseren Regierungen zu führenden Verhandlungen hatte ich Ihnen, Herr Vorsitzender, bereits in meinem Schreiben vom 22. Januar 1970 mitgeteilt. Erlauben Sie mir, noch einmal die Grundsätze zu bestätigen, von denen sich die Bundesregierung leiten läßt und die ich Ihnen seinerzeit übermittelt hatte:

1) Beide Staaten haben ihre Verpflichtung zur Wahrung der Einheit der deutschen Nation. Sie sind füreinander nicht Ausland.

2) Im übrigen müssen die allgemein anerkannten Prinzipien des zwischenstaatlichen Rechts gelten, insbesondere der Ausschluß jeglicher Diskriminierung, die Respektierung der territorialen Integrität, die Verpflichtung zur friedlichen Lösung aller Streitfragen und zur Respektierung der beiderseitigen Grenzen.

3) Dazu gehört auch die Verpflichtung, die gesellschaftliche Struktur im Gebiet des Vertragspartners nicht gewaltsam ändern zu wollen.

4) Die beiden Regierungen sollten eine nachbarschaftliche Zusammenarbeit anstreben, vor allem die Regelung der fachlich-technischen Zusammenarbeit, wobei gemeinsame Erleichterungen in Regierungsvereinbarungen festgelegt werden können.

5) Die bestehenden Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin sind zu respektieren.

6) Die Bemühungen der Vier Mächte, Vereinbarungen über eine Verbesserung der Lage in und um Berlin zu treffen, sind zu unterstützen.

Am 22. Januar habe ich Ihnen, Herr Vorsitzender, insbesondere vorgeschlagen, daß wir uns über den gegenseitigen Gewaltverzicht verständigen sollten. Grundlage unseres Verhältnisses sollte demnach die gemeinsame Erklärung sein, daß unsere beiden Staaten sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der europäischen und der internationalen Sicherheit von den allgemeinen Prinzipien und Zielen der Satzung der Vereinten Nationen leiten lassen. Demgemäß dürfen wir unsere Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen wollen.

Wir müssen auch die Verpflichtung übernehmen, uns in Fragen der europäischen Sicherheit sowie in unseren beiderseitigen Beziehungen gemäß Artikel 2 der Satzung der Vereinten Nationen der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten.

Die Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten auf eine vertragliche Grundlage zu stellen, wäre eine große Sache für Europa und würde sicher das Zustandekommen einer Konferenz fördern, die der Stärkung der Sicherheit und Zusammenarbeit in und für Europa gewidmet sein sollte.

In dem Entwurf des Vorsitzenden des Staatsrats ist ein Punkt enthalten, der sich mit der Stellung unserer beiden Staaten in internationalen Organisationen befaßt. Meinerseits habe ich bereits in der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 festgestellt, daß die Bundesregierung beabsichtige, in den Vereinten Nationen und in anderen internationalen Organisationen verstärkt mitzuarbeiten. Ich habe weiter gesagt, daß unsere und unserer Freunde Einstellung zu den internationalen Beziehungen der DDR nicht zuletzt von der Haltung der Regierung der DDR selbst abhänge.

Ich schlage vor, daß wir im weiteren Verlauf unserer Begegnungen und gemäß dem Fortschritt unserer Gespräche auch auf diese Fragen zu sprechen kommen.

Fortschritte in dieser Hinsicht würden dazu dienen, die Leistungskraft unserer Landsleute, unserer Wirtschaft und unserer Wissenschaft mehr als bisher dem Frieden, der Entwicklung und dem Kampf gegen Hunger in vielen Teilen der Welt nutzbar zu machen.

Um in diesem Sinne wirksam helfen zu können, sollten wir auch eine ausgewogene Beschränkung der Streitkräfte und der Rüstungen in Ost und West anstreben. Wir Deutsche sollten beispielhaft sein bei den Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle, und wir sollten die Kraft aufbringen, bei voller Loyalität gegenüber unseren Bündnissen in einen konstruktiven Wettbewerb einzutreten.

Alle Bemühungen um die Förderung friedlicher Beziehungen in der Welt sind nur dann glaubhaft und überzeugend, wenn wir unter uns und für unsere Bürger Frieden schaffen. Zur Normalisierung der Beziehungen genügen nicht allein förmliche Dokumente; die Menschen hüben und drüben müssen von der Normalisierung etwas haben. Hier bietet sich ein weites Feld, das ich nur andeutungsweise abstecken möchte. Einzelheiten werden künftigen Begegnungen und sicher auch eingehenden Beratungen auf anderer Ebene vorbehalten bleiben müssen.

Ich denke vor allem und in erster Linie an menschliche Not, der wir abhelfen sollten, soweit es in unserer Macht steht. Um zwei Beispiele zu nennen: Wo Kinder noch nicht mit ihren Eltern vereint sind, sollten wir Wege finden, sie zusammenkommen zu lassen. Wo Verlobte diesseits und jenseits der Grenze aufeinander warten, sollten wir ihnen die Heirat ermöglichen.

Mit Genugtuung stelle ich fest, daß die Abwärtsentwicklung im Handel aufgefangen werden konnte. Wir sollten unsere zuständigen Behörden beauftragen, sich mit den positiveren Daten der letzten anderthalb Jahre nicht zufriedenzugeben. Auch sollten wir auf den Gebieten der Wirtschaft und der Technik einen wesentlich stärkeren Austausch anstreben.

Dies gilt auch für andere Gebiete: Im Straßenverkehr sollten wir eine sinnvolle Abstimmung des Fernstraßenbaus mit den Planungen unserer und anderer Länder vornehmen und die Eröffnung weiterer Grenzübergänge und andere Erleichterungen der Kommunikation herbeiführen. Eine Beschleunigung des Reisezugverkehrs, die Schaffung eines einheitlichen Frachtrechts mit durchgehenden Tarifen und eine Verbesserung der tech-

nischen Kontakte zwischen den Eisenbahnverwaltungen erscheint wünschenswert. Auch auf dem Gebiet der Binnenschiffahrt sind Verbesserungen möglich.

Im Interesse verbesserter Verbindungen zwischen Einzelpersonen und Firmen mit ihren Partnern im jeweils anderen Teil Deutschlands sollten wir Vereinbarungen treffen, um den Telefon-, Telegramm- und Fernschreibverkehr zu verstärken, auch andere Einrichtungen des Fernmeldewesens besser nutzen und die Schwierigkeiten im Verrechnungsverkehr zu überwinden. Schließlich denke ich an zahlreiche praktische und administrative Probleme, die sich aus dem Ziehen der Grenzlinie ergeben haben und wo örtliche Probleme zu lösen sind.

Es wäre gewiß ein Fortschritt, wenn wir zwischen den beiden Staaten in Deutschland und in Berlin jedenfalls soviel an Besuchsmöglichkeiten, an Kulturaustausch, an sportlichen Begegnungen erreichen könnten, wie es sie beispielsweise zwischen Deutschland und verschiedenen Staaten Osteuropas heute schon gibt.

Dies wäre allerdings erst ein bescheidener Anfang. Nur: Wir müssen ja überhaupt erst einmal anfangen, wenn wir es mit einer Normalisierung ernst meinen und wenn Verträge nicht eine leere Schale bleiben sollen.

Darüber hinaus sage ich in aller Offenheit: In meiner Vorstellung muß eine wirkliche Normalisierung zur Überwindung innerdeutscher Grenzverhaue und Mauern beitragen. Sie symbolisieren die beklagenswerte Besonderheit unserer Lage. Daran läßt sich von heute auf morgen vermutlich nichts ändern. Es muß aber Ziel und Sinn unserer Bemühungen sein, Fortschritte zu erzielen, die mehr Freizügigkeit bringen und den Menschen rechten Raum schaffen. Wir werden jedenfalls unsere Auffassungen hierzu weiter vertreten.

Herr Vorsitzender!

Ich gehe davon aus, daß unsere Beziehungen auf der Grundlage der Nichtdiskriminierung und der Gleichberechtigung errichtet werden müssen. Niemand von uns kann für den anderen handeln, keiner von uns kann den anderen Teil Deutschlands draußen vertreten. Dies ist das Ergebnis einer Entwicklung, die wir — mit welchen Gefühlen auch immer — erkennen.

Als Zielvorstellung müssen beide Staaten in Deutschland ein besonders enges Verhältnis anstreben, auch wenn es zunächst schon ein Fortschritt wäre, überhaupt zu Beziehungen zu kommen, wobei ich die Orientierungspunkte im Auge behalten werde, die ich in meiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 14. Januar dieses Jahres aufgezählt habe.

Keiner darf den anderen bevormunden wollen. Ich bin nicht hierher gekommen, um die Abschaffung irgendwelcher Bindungen der DDR oder irgendwelcher Gesellschaftsformen zu fordern. Ebensowenig denke ich daran, entsprechende Forderungen an die Bundesrepublik Deutschland zu akzeptieren.

Ich möchte gerne im weiteren Verlauf unserer heutigen und späteren Unterhaltungen auf eine Reihe wichtiger Einzelfragen zu sprechen kommen, die Sie in der Darlegung des Standpunktes der Regierung der DDR hier vorgetragen haben, ebenso wie ich Sie bitten muß, das, was ich vorgetragen habe, sorgfältig zu prüfen.

Nur eines muß ich schon bei dieser Gelegenheit sagen dürfen: Wenn ich nicht im einzelnen widerspreche, so gehen Sie sicher mit mir davon aus, daß ich mich Ihrer Beurteilung verschiedener Aspekte der innenpolitischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, der Beurteilung einzelner politischer Gruppierungen und Persönlichkeiten, daß ich mich auch der Analyse, die Sie in bezug auf die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland und das Entstehen der beiden Staaten in Deutschland gezogen haben, überwiegend nicht anschließe.

Ich kann mir auch nicht zu eigen machen, was Sie über die Rolle der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Atlantischen Bündnisses eben ausgeführt haben und insbesondere über die spezifische und individuelle Rolle, die Sie dabei meinem Freund Helmut Schmidt, dem Verteidigungsminister der Bundesrepublik, und einem meiner Stellvertreter als Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei zuschreiben oder zumuten.

Es ist so: Wir treiben keine Verteidigungspolitik der Aggression. Wir sind ein loyaler Partner des Bündnisse, zu dem wir gehören, so wie Sie es auf Ihrer Seite sind. Und

für beide Seiten ergeben sich insoweit nur Änderungen, wenn es zwischen West und Ost zwischen den Bündnissen mit Wirkung auf Europa zu Veränderungen kommt. Und ich hoffe, daß es zu solchen kommt.

Sie hatten gesagt, Herr Vorsitzender, was ich aus Ihrer Sicht verstehe, daß man sich auf die allgemeinen und prinzipiellen Fragen konzentrieren und sich nicht in zweit- und drittrangige Fragen verlieren sollte. Ich habe — ich werde noch ein paar zusätzliche Ausführungen zu machen haben — aus meiner Sicht nebeneinandergestellt allgemeine und prinzipielle Fragen und praktische Fragen, von denen jede einzelne gewiß nicht das Gewicht hat, wie die prinzipiellen. Aber die Zusammenfügung ergibt viel für beide Teile, und zwar nicht in einem innerdeutschen Sinn, der dem widersprechen würde, was ich gerade gesagt habe und was ich aus diesem Anlaß noch einmal unterstreichen darf: nämlich, daß unsere Beziehungen auf der Grundlage der Nichtdiskriminierung und der Gleichberechtigung beruhen sollen, daß niemand für den anderen handeln kann, daß keiner von uns den anderen Teil Deutschlands draußen vertreten kann. Insofern können Sie ebensogut, statt innerdeutsche, zwischendeutsche Beziehungen sagen, Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland.

Sie haben nun konkret an zwei Stellen gefragt, ob ich zu Verhandlungen bereit sei. Ich habe gesagt: Wir sind bereit, festzustellen, ob die Zeit gekommen ist — ich hoffe, sie ist gekommen — zu Verhandlungen, und ich füge jetzt bewußt hinzu, über alles, was dazu die eine oder die andere Seite auf den Tisch gelegt hat oder noch im Laufe unserer Gespräche auf den Tisch legen wird.

Ich habe von den Verfassungen unserer beiden Staaten gesprochen, die in der Perspektive auf ein einheitliches Deutschland konzipiert sind. Dies gilt auch für Verträge, die die Bundesrepublik Deutschland ebenso wie die DDR abgeschlossen hat. In unserem Vertrag mit den Drei Westmächten ist ebenso wie in Ihrem Freundschaftsvertrag mit der Sowjetunion die staatliche Einheit als Möglichkeit enthalten. Es gibt sogar auf beiden Seiten eine Reihe von Formulierungen, die in diesem Zusammenhang von einem Ziel sprechen. Dabei muß völlig klar sein, daß sich weder in den Verträgen noch in den Absichten und Zielen an dieser auf das Selbstbestimmungsrecht bezogenen Perspektive etwas ändern wird.

Schon aus diesen Gründen bin ich der Überzeugung, daß sowohl der Begriff völkerrechtliche Anerkennung als auch der Begriff der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten nicht das trifft, worum es bei der Herstellung gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR geht. Vielmehr wird jeder der beiden Staaten die gleichen Verpflichtungen zu übernehmen haben, das zu respektieren, was in der Kompetenz jeder der beiden Regierungen auf ihrem Territorium geregelt ist. Dazu gehört dann auch, daß diffamierende Angriffe gegen die Bundesrepublik Deutschland und ihre führenden Persönlichkeiten unterbleiben. Auch dies ist ein Teil der Nichtdiskriminierung zwischen unseren Staaten. Die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung dürfen nicht unser Ziel berühren, dem eigentlichen Souverän, dem deutschen Volk, eines Tages zur Geltung zu verhelfen.

Herr Vorsitzender, aus Ihren Ausführungen und aus meinen Darlegungen ergibt sich, daß wir allenfalls am Anfang eines langen und mühseligen Weges stehen. Aber auch ein Zweites kann sich ergeben: daß wir trotz allem, was war, und trotz allem, was uns trennt, bereit sind, uns auf diesen Weg zu begeben. Wir können das Trennende nicht außer acht lassen. Wir sollten aber die Fragen in den Vordergrund rücken, in denen eine Einigung möglich sein könnte.

Daß wir heute zunächst vorbereitete Erklärungen abgaben, ist verständlich angesichts der außergewöhnlichen Umstände, die die Regierungschefs zweier Staaten in Deutschland zum erstenmal zusammengeführt haben. Wir sollten jedoch nunmehr unserem Meinungsaustausch jene vertraulichere Form geben, die nach aller Erfahrung im Interesse der Sache liegt und den Anschein vermeidet, als solle nur zum Fenster hinaus geredet werden. Ich würde es begrüßen, wenn wir bereits am heutigen Nachmittag nach dieser Methode verfahren könnten. Wir würden uns damit übrigens auch dem Stil anpassen, der für den Meinungsaustausch der Regierung der Sowjetunion und der Regierung der Volksrepublik Polen mit der Bundesregierung maßgebend ist.

Bevor ich zum Abschluß komme, möchte ich Sie, Herr Vorsitzender, einladen, demnächst in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen, um das heutige Gespräch fortzusetzen.

Auf das weitere Vorgehen möchte ich am Nachmittag zu sprechen kommen. Lassen Sie mich jetzt nur soviel sagen: Nachdem wir uns heute ausgesprochen haben, sollten wir Beauftragte benennen, die — unterstützt von einigen Mitarbeitern — bis zu unserer zweiten Zusammenkunft — ich denke an Anfang Mai — auswerten, was von beiden Seiten an Vorschlägen unterbreitet worden ist. Sie sollten außerdem einen Katalog der zu prüfenden Fragen aufstellen, über den uns bei der zweiten Zusammenkunft zu berichten wäre. Auf Grund dieses Katalogs könnten wir dann auch das weitere Verfahren erörtern, insbesondere die künftigen Aufgaben unserer Beauftragten bzw. Kommissionen. Dabei könnte es zweckmäßig sein, zu überlegen, ob wir ihnen nicht am Sitz unserer Regierungen angemessene permanente Arbeitsmöglichkeiten geben sollen.

Dies sind meine prozeduralen Vorschläge. Sie mögen allzu maßvoll erscheinen. Aber wir können den zweiten Schritt nicht vor dem ersten tun. Nur wenn wir behutsam und realistisch ans Werk gehen, können wir dem gerecht werden, was unsere eigenen Landsleute und darüber hinaus viele Menschen in Ost und West von uns erwarten.

Programm des „Werkkreis Literatur der Arbeitswelt", veröffentlicht am 7. März 1970 in Köln

Am 7. März 1970 hat sich in Köln der „Werkkreis Literatur der Arbeitswelt" konstituiert, der sich „die Darstellung der Situation abhängig Arbeitender, vornehmlich mit sprachlichen Mitteln" zur Aufgabe macht. In der Praxis bedeutet das, daß Arbeiter, Angestellte, Schriftsteller, Journalisten und Wissenschaftler in örtlichen „Werkstätten" zusammen-

---

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

entschieden
demokratisch

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

---

kommen, um ihre Arbeits- und Alltagserfahrungen in kritischen Berichten und Reportagen darzustellen, die berichteten Erfahrungen, ihre Ursachen und möglichen Konsequenzen zu diskutieren und — falls sinnvoll — zu veröffentlichen. In Verbindung mit entsprechenden demokratischen Gruppen und Organisationen, vor allem den Gewerkschaften, will der „Werkkreis" so auf kulturell-politischem Gebiet „dazu beitragen, die gesellschaftlichen Verhältnisse im Interesse der Arbeitenden zu verändern".

Von Mitgliedern, Freunden und Kritikern der Dortmunder Gruppe 61, unter ihnen Günter Wallraff, Erika Runge, Peter Schütt und Erasmus Schöfer, initiiert, hat der „Werkkreis", als informelle Gruppierung, bereits im vergangenen Jahr einen erfolgreichen Reportagewettbewerb über den Arbeitsalltag ausgeschrieben, dem 1970 ein weiterer („Der Arbeitsplatz — wie er ist und wie ich ihn mir wünsche") folgen soll. „Werkstätten" im Sinne des „Werkkreises" arbeiten inzwischen bereits in Hamburg, Westberlin, Gelsenkirchen, Essen, Wuppertal, Düsseldorf, Köln und München. D. Red.

Der „Werkkreis Literatur der Arbeitswelt" ist eine Vereinigung von Arbeitern und Angestellten, die in örtlichen Werkstätten mit Schriftstellern, Journalisten und Wissenschaftlern zusammenarbeiten. Seine Aufgabe ist die Darstellung der Situation abhängig Arbeitender, vornehmlich mit sprachlichen Mitteln. Auf diese Weise versucht der „Werkkreis", die menschlichen und materiell-technischen Probleme der Arbeitswelt als gesellschaftliche bewußt zu machen. Er will dazu beitragen, die gesellschaftlichen Verhältnisse im Interesse der Arbeitenden zu verändern. In dieser Zielsetzung verbindet der „Werkkreis" seine Arbeit mit dem Bestreben aller Gruppen und Kräfte, die für eine demokratische Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse tätig sind. Der „Werkkreis" hält eine entsprechende Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, als den größten Organisationen der Arbeitenden, für notwendig.

Die im „Werkkreis Literatur der Arbeitswelt" hergestellten Arbeiten wenden sich vor allem an die Werktätigen, aus deren Bewußtwerden über ihre Klassenlage sie entstehen. Die kritischen und schöpferischen Kräfte der Arbeitenden, deren Entfaltungsmöglichkeiten behindert werden, versucht der „Werkkreis" durch theoretische Anleitung und praktisches Beispiel wirksam zu unterstützen. Gesellschaftskritische, sozial verbindliche Literatur wird hergestellt, diskutiert und veröffentlicht.

Inhalt dieser Informationen, Dokumentationen, beschreibenden und gestaltenden Arbeiten ist die kritische und schöpferische Auseinandersetzung mit den Arbeits- und Alltagsverhältnissen. Alle erprobten und neuen Formen realistischer Gestaltung werden benutzt. Der „Werkkreis Literatur der Arbeitswelt" nutzt die vorhandenen Möglichkeiten der Verbreitung gesellschaftskritischer Literatur, vornehmlich die den Arbeitenden zugänglichen Publikationen; er erstrebt eine Änderung der Verbreitungs- und Aufnahmeweisen solcher Literatur im Sinne seiner Ziele; er paßt sich der Vermarktung der Literatur in den Händen und im Interesse Weniger nicht an; er arbeitet an der Beseitigung der Kultur- und Bildungsprivilegien.

Interessenten wenden sich bitte an: „Werkkreis Literatur der Arbeitswelt", Postfach Köln 180 227. Bank für Gemeinwirtschaft Köln 110 050.

Stärke der Bundeswehr Anfang 1969 und Anfang 1970

	Anfang 1969	Anfang 1970
Offiziere	26 350	27 920
davon Berufssoldaten	21 390	22 890
Unteroffiziere	121 300	122 750
davon Berufssoldaten	29 940	31 200
Soldaten auf Zeit (längerdienende Mannschaften)	52 800	80 840
Wehrpflichtige Mannschaften	247 300	237 000

Autoren dieses Heftes

EHRLER, Klaus, M.A., geb. 1930 in Leipzig, studierte Geschichte, Physik und Philosophie; Lektor. Mitarbeiter im Internationalen Christlichen Friedensdienst (Verständigungshilfe Westberlin), Zweiter Vorsitzender der Mendelssohn-Gesellschaft. *** *ELLIESEN, Klaus*, geb. 1940 in Halle/S., lebt als freier Journalist bei Kiel. *** *NIEMANN, Rolf*, geb. 1939 in Hamburg, studierte Politologie und Philosophie in Hamburg, Marburg und Berlin, Diplom-Politologe, promoviert zur Zeit in Berlin. *** *KOCH, Hans-Gerhard*, geb. 1939 in Lüdenscheid, erst Bauschlosserlehre, Grubenschlosser unter Tage, Technischer Zeichner, Techniker, dann Abitur am Abendgymnasium, studiert Sozialwissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum, lebt in Dortmund. *** *BREUER, Wilhelm M.*, geb. 1944 in Eschweiler, studierte in Tübingen und Köln, Diplom-Volkswirt, promoviert jetzt über Probleme Lateinamerikas; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *BENNHOLD, Dr. Martin*, geb. 1934 in Hamburg, lebt in Westberlin, studierte Rechtswissenschaft in München, Berlin und Tübingen, promoviert über Staatsgefährdungsdelikte; zur Zeit Stipendiat für eine kriminologische Arbeit. *** *HALL, Martin*, geb. 1904 in Gotha, studierte in Marburg, München und Berlin und war anschließend als Journalist tätig. 1933 mußte er emigrieren und lebt seit 1936 als freier Schriftsteller und Rundfunkkommentator in den USA. *** *PIEPER, Karl-Josef*, geb. 1948 in Ramscheid/Sauerland, studiert Soziologie, Germanistik und Politikwissenschaft in Gießen. *** *CZICHON, Eberhard*, geb. 1936 in Luckenwalde, lebt als Historiker in Berlin; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *BOSCH, Manfred*, geb. 1947 in Bad Dürrheim, ist Abiturient und leistet als Kriegsdienstverweigerer Ersatzdienst in einem Altersheim bei München. Ab April 1970 Studium der Germanistik in München.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende DM 2,—), zuzüglich DM 0,25 Porto. Das Einzelheft kostet DM 3,50. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschließlich Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfr 20,50 halbjährlich, sfr 41,— jährlich; öSch 125,— / 250,—; hfl 17,24 / 34,50; belg. fr. 240,— / 480,—; NF 27,— / 54,—; £ 2.—.— / 4.—.—; Lire 3000,— / 6000,—; dkr 36,— / 72,—; skr 25,— / 50,—; nkr 34,— / 68,—; $ 4,80 / 9,60. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. *Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.* *Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln 1, Barbarossaplatz 2, Telefon: 21 53 36. Druck: Peter Millard & Co KG, Köln*

Preisliste für Sonderdrucke

Von allen in der Zeitschrift „Blätter für deutsche und internationale Politik" veröffentlichten Beiträgen können Sonderdrucke bezogen werden. Bestellungen sind bis 30 Tage nach dem Erscheinungstermin jeder Ausgabe beim Pahl-Rugenstein Verlag, 5 Köln, Barbarossaplatz 2, möglich. Die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten.

	100 Exempl.	250 Exempl.	500 Exempl.	750 Exempl.	1000 Exempl.	2000 Exempl.	3000 Exempl.	4000 Exempl.
4 Seiten	44,–	50,–	64,–	77,–	88,–	138,–	185,–	227,–
8 Seiten	69,–	81,–	100,–	116,–	132,–	198,–	255,–	308,–
12 Seiten	102,–	116,–	138,–	160,–	182,–	250,–	312,–	370,–
16 Seiten	135,–	150,–	177,–	204,–	232,–	325,–	410,–	495,–
20 Seiten	168,–	187,–	215,–	242,–	270,–	380,–	484,–	585,–
24 Seiten	190,–	215,–	248,–	281,–	310,–	425,–	535,–	640,–
28 Seiten	220,–	245,–	282,–	319,–	355,–	476,–	594,–	708,–
32 Seiten	245,–	270,–	310,–	349,–	381,–	525,–	660,–	785,–
36 Seiten	260,–	287,–	326,–	360,–	390,–	540,–	685,–	805,–
40 Seiten	275,–	300,–	338,–	375,–	410,–	565,–	710,–	845,–

Autoren dieses Heftes

EHRLER, Klaus, M.A., geb. 1930 in Leipzig, studierte Geschichte, Physik und Philosophie; Lektor. Mitarbeiter im Internationalen Christlichen Friedensdienst (Verständigungshilfe Westberlin), Zweiter Vorsitzender der Mendelssohn-Gesellschaft. *** *ELLIESEN, Klaus*, geb. 1940 in Halle/S., lebt als freier Journalist bei Kiel. *** *NIEMANN, Rolf*, geb. 1939 in Hamburg, studierte Politologie und Philosophie in Hamburg, Marburg und Berlin, Diplom-Politologe, promoviert zur Zeit in Berlin. *** *KOCH, Hans-Gerhard*, geb. 1939 in Lüdenscheid, erst Bauschlosserlehre, Grubenschlosser unter Tage, Technischer Zeichner, Techniker, dann Abitur am Abendgymnasium, studiert Sozialwissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum, lebt in Dortmund. *** *BREUER, Wilhelm M.*, geb. 1944 in Eschweiler, studierte in Tübingen und Köln, Diplom-Volkswirt, promoviert jetzt über Probleme Lateinamerikas; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *BENNHOLD, Dr. Martin*, geb. 1934 in Hamburg, lebt in Westberlin, studierte Rechtswissenschaft in München, Berlin und Tübingen, promoviert über Staatsgefährdungsdelikte; zur Zeit Stipendiat für eine kriminologische Arbeit. *** *HALL, Martin*, geb. 1904 in Gotha, studierte in Marburg, München und Berlin und war anschließend als Journalist tätig. 1933 mußte er emigrieren und lebt seit 1936 als freier Schriftsteller und Rundfunkkommentator in den USA. *** *PIEPER, Karl-Josef*, geb. 1948 in Ramscheid/Sauerland, studiert Soziologie, Germanistik und Politikwissenschaft in Gießen. *** *CZICHON, Eberhard*, geb. 1936 in Luckenwalde, lebt als Historiker in Berlin; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *BOSCH, Manfred*, geb. 1947 in Bad Dürrheim, ist Abiturient und leistet als Kriegsdienstverweigerer Ersatzdienst in einem Altersheim bei München. Ab April 1970 Studium der Germanistik in München.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende DM 2,—), zuzüglich DM 0,25 Porto. Das Einzelheft kostet DM 3,50. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschließlich Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfr 20,50 halbjährlich, sfr 41,— jährlich; öSch 125,— / 250,—; hfl 17,24 / 34,50; belg. fr. 240,— / 480,—; NF 27,— / 54,—; £ 2.—.— / 4.—.—; Lire 3000,— / 6000,—; dkr 36,— / 72,—; skr 25,— / 50,—; nkr 34,— / 68,—; $ 4,80 / 9,60. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. *Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.* *Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln 1, Barbarossaplatz 2, Telefon: 21 53 36. Druck: Peter Millard & Co KG, Köln*